



Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

6. Sitzung • Dienstag, 16.06.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB77:

6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

6.1. EB 77: Jahresabschluss 2014 771/007/2015
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

6.2. Walderschließungsmaßnahme - Ausbau Erenbachweg 773/011/2015

7. Sportplatzpflege des Vereins Kosbacher Stadl EB77/005/2015
Antrag der Bürgerversammlung Kosbach/Häusling/Steudach
vom 24. März 2015

8. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

9. Mitteilungen zur Kenntnis

9.1. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit 32/024/2015
vom 28.04.2015 - 20.05.2015

9.2. Kampfmitteluntersuchung mit Beräumung im Naturschutzgebiet 32-2/011/2015
Exerzierplatz

- | | | |
|------|---|--------------|
| 9.3. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | VI/033/2015 |
| 9.4. | Sachstand Fortschreibung Prioritätenliste Radverkehrsverbesserungen | 613/045/2015 |
| 9.5. | Erneuerung der 110 kV Bahnstromleitung Nürnberg - Eggolsheim; hier: Plangenehmigung | 611/059/2015 |

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 10. | Änderung der Landschaftsschutzverordnung; Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Regnitztal als Hundeanleinzonen | 31/059/2015 |
| 11. | Fraktionsantrag Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 021/2015 vom 11.02.2015; Nitratbelastung im Grundwasser | 31/061/2015 |
| 12. | Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2015 | 31/062/2015 |
| 13. | Gewässersanierung Erba-Weiher mit Renaturierung Röthelheimgraben; Vollzug der DA-Bau; Zustimmung zur Entwurfsplanung vom 30.05.2015 | 31/063/2015 |
| 14. | Wiederanbringung des Grünpfeils an der Signalanlage Weisendorfer Straße Einmündung Brühl; Verlängerung der Rechtsabbiegespur im Ortsteil Dechsendorf Weisendorfer Straße Fahrtrichtung Brühl; Antrag des Oberbürgermeisters vom 3.11.2014 | 321/015/2014/1 |
| 15. | Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2014 | 24/018/2015 |
| 16. | ödp Fraktionsantrag Nr. 009/2015; Maßnahmen, um die Fläche des Frankenhofbades in städtische Planungs- und Nutzungshoheit zu überführen | 23/003/2015 |
| 17. | Entwicklung Großparkplatz | PET/001/2015 |
| 18. | Ortsumgehung Eltersdorf - Beschluss der Vorzugsvariante und Beauftragung der Stufe 2 der Ingenieurleistungen gegen 17.30 Uhr Vortrag und Erläuterungen des Planungsbüros | 66/072/2015 |
| 19. | Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Sitzungsgutachten/Satzungsbeschluss | 611/057/2015 |

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 20. | Fraktionsantrag Nr. 024/2015 der Grünen Liste vom 11.02.2015: Neues Beleuchtungskonzept für den Rathausplatz | 610.3/020/2015 |
| 21. | Bewohnerparkgebiete – aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise | 613/039/2015 |
| 22. | Fraktionsantrag Nr. 048/2015 der FDP-Fraktion Ampelschaltung Abfahrt A73 aus Nürnberg kommend sowie Ampelschaltung Baiersdorfer Ecke Bayreuther Straße | 613/036/2015 |
| 23. | Südmufahrung Niederndorf-Neuses - Einleitung des Raumordnungsverfahrens; Antrag der Erlanger Linke Nr. 77/2015 vom 10.05.2015 | 613/038/2015/1 |
| 24. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 75/2014: Bebauungsplan 411: Baumpflanzungen im öffentlichen Raum | 611/037/2015/1 |
| 25. | Verkehrsanbindung Bauhof hier: Antrag Nr. 3 gem. Art. 18 GO aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Röthelheim/Rathenau" vom 03.03.2015 | 611/056/2015 |
| 26. | Bauleitplanung der Gemeinden Buckenhof und Spardorf: - Nahversorgung alte Ziegelei - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/058/2015 |
| 27. | Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße; hier: abschließende Vorplanung | 613/041/2015 |
| 28. | Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in Häusling | 613/046/2015 |
| 29. | Bau der Kosbacher Brücke für den motorisierten Individualverkehr hier: Antrag Nr. 3 aus der Bürgerversammlung für das Versamm- lungsgebiet "Kosbach/Häusling/Steudach" vom 24.03.2015 | 613/047/2015 |
| 30. | Busnetz Erlangen - Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2015/2016 | 613/048/2015 |
| 31. | ÖPNV für Dechsendorf: Fraktionsantrag Nr. 061/2015 der SPD-Fraktion vom 21.04.2015 | 613/049/2015 |
| 32. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 8. Juni 2015

STADT ERLANGEN

In Vertretung

gez. Susanne Lender-Cassens

2. Bürgermeisterin

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB77-1

Verantwortliche/r:
Betrieb EB 77

Vorlagennummer:
771/007/2015

EB 77: Jahresabschluss 2014 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|--------|-----|-------------|------------|
|----------------|--------|-----|-------------|------------|

| | | | | |
|---|------------|---|---------------|--|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Kenntnisnahme | |
|---|------------|---|---------------|--|

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Jahresabschluss 2014 des EB 77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) im April 2015 aufgestellt.

Er wurde den Mitgliedern des Werkausschusses direkt zugeleitet und enthält im Detail:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftszweigen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats vom 25. September 2014 durch die Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft und wurde in der Zeit vom 20. April bis 8. Mai 2015 durchgeführt.

Auch dieser 13. Jahresabschluss des EB 77 wurde wieder ohne Einwendungen testiert.

Erneut weist der Wirtschaftsprüfer aber auf die schwierige Liquiditätslage des Betriebs hin.

Weitere Behandlung in den Gremien des Stadtrats:

Die Begutachtung durch den Werkausschuss sowie die Beschlussfassung des Stadtrats über den geprüften Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung sind nach Vorlage des Prüfberichts und ergänzender Prüfung des Revisionsamtes im November 2015 vorgesehen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
EB77

Vorlagennummer:
773/011/2015

Walderschließungsmaßnahme - Ausbau Erenbachweg

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen
Amt 31, Amt 20

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Distrikt 6 des Erlanger Stadtwaldes (Gemeinde Marloffstein, Gemarkung Atzelsberg) befinden sich zahlreiche in Verjüngung stehende Altholzbestände.

Zur Sicherung der Verjüngung fallen in den nächsten Jahren zahlreiche Hiebe mit entsprechendem Holzanfall an. Da der vorhandene Weg nicht mehr den forstlichen Wegebaustandards in Breite, Befestigung und Wasserableitung entspricht, ist ein Ausbau der bestehenden Wegetrasse zur Sicherstellung der Holzabfuhr gemäß den forstlichen Standards zwingend notwendig.

Die Gesamtweglänge beläuft sich auf ca. 1,25 km mit einer ausgebauten Wegebreite von 3,0 m. Hinzu kommen die für die Wasserabführung beidseitig erforderlichen Gräben nebst Bankett, so dass zunächst mit einer Gesamtausbaubreite (Weg plus Entwässerung) von insgesamt ca. 6,0 m zu rechnen ist.

Wie schon der Hauptwegausbau im Meilwald vor einigen Jahren gezeigt hat, wird sich jedoch erfahrungsgemäß auch hier die sichtbare Wegetrasse in kurzer Zeit durch die natürliche Verbuchung der Weg-/Waldränder optisch wieder deutlich verengen, sodass die eigentliche Ausbaubreite später von den Bürgerinnen und Bürgern kaum noch wahrgenommen wird.

Der eigentliche Wegeausbau erfolgt als schwerlastbefahrbarer Forstweg in wassergebundener Bauweise mit Schotter 0/45 und 0/32er Absplittung.

Die Planung und Durchführung des Weges erfolgt durch das AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) in Zusammenarbeit mit dem EB 77. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich nach Kostenermittlung durch das AELF auf 71.813,- € incl. MwSt. Da die Baumaßnahme durch den Freistaat Bayern zu 65% vom Nettobetrag zuschussfähig ist (39.225,- €), beträgt der Eigenanteil der Stadt Erlangen noch 32.588,- €. Ein Antrag zur Förderung von Walderschließungsmaßnahmen wurde vom EB 77 gestellt.

Für den o.g. Wegeausbau hat EB 77 zum HH 2015 die erforderlichen HH-Mittel angemeldet, sie stehen seit Genehmigung des Haushaltes zur Verfügung. Da die Fördergelder erst nach Abrechnung der Baumaßnahme zugeteilt werden, wird der EB 77 zunächst den gesamten Ausbau vorfinanzieren. Der Ausbau soll nach Ausschreibung ab Juli 2015 erfolgen.

Anlagen: Lageplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
III/EB77

Vorlagennummer:
EB77/005/2015

Sportplatzpflege des Vereins Kosbacher Stadl Antrag der Bürgerversammlung Kosbach/Häusling/Steudach vom 24. März 2015

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der EB 77 führt die Pflege des Sportplatzes des Vereins Kosbacher Stadl unverändert, d.h. mit regelmäßigem Rasenschnitt und 1 x jährlicher Düngung, fort.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei der Bürgerversammlung „Kosbach/Häusling/Steudach“ am 24. März 2015 wurde der Antrag gestellt, durch zweimalige Platzpflege im Jahr durch den EB 77 die Stadt am Unterhalt des Sportplatzes zu beteiligen.

Im Jahr 2004 wurde in Verbindung mit einer Stellenkürzung die Pflege von Vereinsflächen ohne Schulsport durch den EB 77 eingestellt. Von dieser Regelung war auch die Sportfläche am Kosbacher Stadl betroffen. Aufgrund vermehrter Nachfragen durch den Vereinsvorstand wurde 2011 die Rasenpflege durch den EB 77 wieder aufgenommen. Seitdem führt die Abteilung Stadtgrün wieder regelmäßig den Rasenschnitt mit einer Düngung pro Jahr durch. Damit werden bereits jetzt Leistungen für den Verein erbracht, die in der Personalbemessung der Abteilung Stadtgrün nicht berücksichtigt sind. Die Übernahme von zusätzlichen Pflegeleistungen ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich und würde auch dem Ergebnis der Aufgabenkritik widersprechen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32/024/2015

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 28.04.2015 - 20.05.2015

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 28.04.2015 bis 20.05.2015 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; Für die verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 5 ist ein Kostenträger vorhanden.

| Nr. | Datum | Bezeichnung |
|-----|------------|--|
| 1. | 28.04.2015 | Haagstraße Verkürzung einer bestehenden Feuerwehranfahrtzone an der Nordseite des Parkplatzes Haagstraße um rd. 25 Meter. |
| 2. | 28.04.2015 | Ulmenweg Ausschilderung von drei Stellplätzen für Mietwagen auf dem Wendepunkt Ulmenweg vor dem INZ des Universitätsklinikums. |
| 3. | 04.05.2015 | Steinforststraße Ausweisen einer eingeschränkten Haltverbotszone auf der Nordseite der Steinforststraße im Einmündungsbereich zur Möhrendorfer Straße. |
| 4. | 06.05.2015 | Faust-von-Stromberg-Straße Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Faust-von-Stromberg-Straße zwischen den Einmündungen der Straße Berghang und der Bischofsweiherstraße in Form einer Grenzmarkierung, Verlängerung eines Haltverbotes und Einbau eines Absperrpfostens. |
| 5. | 07.05.2015 | Remarweg Ausweisung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes im Bereich der angelegten Stellplätze vor dem neuen Jugendtreff im Remarweg. |
| 6. | 13.05.2015 | Marktplatz Ausweisen eines allg. Behindertenparkplatzes für Fahrräder am Eingang der Bibliothek (Marktplatz 1). |
| 7. | 20.05.2015 | Adenauerring Auflassung des Bus-Sonderfahrstreifens in der Straße Adenauerring zwischen Odenwaldallee und Einmündung In der Reuth. |

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32-2

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32-2/011/2015

Kampfmitteluntersuchung mit Beräumung im Naturschutzgebiet Exerzierplatz

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 17.06.2015 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

Ämter 23 und 31, FAU Erlangen Nürnberg

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Flächen des Röthelheimparkes einschließlich des Naturschutzgebietes „Exerzierplatz“ waren bis ca. 30.06.1994 Teil einer ehemals militärisch genutzten Liegenschaft. Wegen der damit verbundenen Kontamination des Bodens fanden bereits in den Jahren 1995 und 1996 erste Untersuchungen im Hinblick auf Altlasten statt. Diese bezogen sich nicht ausschließlich auf Kampfmittel, sondern generell auf mögliche Verunreinigungen im Boden. Die normale Begehung des Geländes einschließlich Mäh- und Entbuschungsarbeiten sowie Beweidung durch Schafe war möglich.

Im Rahmen des Bebauungsplanes 380 - Universität Stadtstraße wurde eine Eingriffsausgleichsbilanz sowohl für den naturschutzrechtlichen als auch den Waldausgleich erarbeitet. Der Erschließungsträger (Freistaat Bayern) hat sich dazu verpflichtet, Teilflächen der Kompensationsfläche „Exerzierplatz“ bis zum Beginn der Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Kampfmittelbeseitigung untersuchen zu lassen. Im Abschlussbericht der beauftragten Firma wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der bisher gemachten Munitionsfunde von Seiten der Grundstückseigentümer geprüft werden sollte, ob die Restflächen noch zu untersuchen sind. Da es sich um öffentlich zugängliche Flächen handelt, sei dies auch im Sinne der unmittelbaren Gefahrenabwehr.

Das Ordnungsamt ordnete daraufhin am 28.04.2014 gegenüber

-dem Freistaat Bayern/FAU/Zentrale Universitätsverwaltung

-dem Umweltamt und

-dem Liegenschaftsamt

eine Kampfmitteluntersuchung sowie eine vollständige Kampfmittelberäumung, mindestens jedoch 50 cm Tiefe, des gesamten Geländes an.

Die Untersuchungen bzw. Beräumungen sind mittlerweile abgeschlossen. Auf dem Universitätsgelände wurden 3.000 kg Munition gefunden. Die Beräumung der Flächen des Umweltamtes erbrachte Munitionsfunde von 2.100 kg, die des Liegenschaftsamtes 48,5 kg. Sofern Sprengungen vor Ort notwendig waren, wurde das Gebiet weiträumig abgesperrt, so dass keine Gefahr für die Bevölkerung bestand.

Damit ist die Entmunitionierung des Exerzierplatzes flächendeckend durchgeführt. Für die sog. Wagenburg liegt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Gefährdung durch Kampfmittel vor.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/033/2015

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich UVPA zum 22.05.2015 auf. Sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht offene Fraktionsanträge 05/2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Übersicht offene Fraktionsanträge 2014 / 2015 zum UVPA 16.06.2015

Referat I

| Antrag Nr. | Datum | Antragsteller/in Fraktion/Partei | Betreff | Zuständig | Status |
|------------|------------|--|--|----------------|--------------------------------------|
| 021/2015 | 10.02.2015 | Herr Helmut Wening | Antrag Nitratbelastung im Grundwasser – Bericht für den UVPA | Herr Roas | erledigt (auf TO UVPA 16.06.2015) |
| 035/2015 | 03.03.2015 | Frau Barbara Pfister und Herr Wolfgang Winkler | Antrag – Anpassung der Verordnung zum Naturschutzgebiet Brucker Lache - Naturschutz verbessern | Herr Jähnert | in Bearbeitung |
| 051/2015 | 22.03.2015 | Herr Johannes Pöhl- mann | Antrag – Tag gegen Lärm 2015 | Herr Meinardus | erledigt |

Referat III

| Antrag Nr. | Datum | Antragsteller/in Fraktion/Partei | Betreff | Zuständig | Status |
|------------|------------|-------------------------------------|--|-----------|--|
| 250/2014 | 22.10.2014 | SPD Fraktion | Tempo 80 auf der A73 | 32 | In Bearbeitung, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums steht aus |
| 046/2015 | 16.03.2015 | SPD | Entfernung von Fahrradleichen im Umfeld des Bahnhofs | 32-1 | UVPA 14.04. Zwischenmittei- lung; In Bearbeitung |
| 053/2015 | 24.03.2015 | CSU Fraktion | Seniorengerechte Parkbänke | EB77 | In Bearbeitung |
| 056/2015 | 26.03.2015 | Freie Wähler Ge- meinschaft | Stadtbuslinie – Verbesserung des Angebotes in den Morgenstunden der Wochenenden | III/ESTW | In Bearbeitung durch die ESTW |
| 085/2015 | 19.05.2015 | SPD Fraktion | Durchfahrtsverbot LKWs | 32 | In Bearbeitung |

Übersicht offene Fraktionsanträge 2014 / 2015 zum UVPA 16.06.2015

Referat VI

| Antrag Nr. | Datum | Antragsteller/in Fraktion/Partei | Betreff | Zuständig | Status |
|------------|------------|-------------------------------------|---|-----------|--|
| 075/2014 | | SPD | Bebauungsplan 411: Baumpflanzungen im öffentlichen Raum | VI/61 | UVPA 12.05.2015 - vertagt → auf TO UVPA 16.06.2015 |
| 109/2014 | | CSU | Sanierung Nördliche Stadtmauerstraße in der Erlanger Altstadt | VI | in Bearbeitung |
| 112/2104 | | CSU | „Stadtlabor“ – organisatorische und finanzielle Umsetzung | VI | in Bearbeitung |
| 116/2014 | | SPD / Grüne Liste | Konkrete Maßnahmen der Erlanger Stadt- und Grünplanung zur Einhaltung der UN-Klimaziele zur Begrenzung der Erderwärmung | VI/61 | in Bearbeitung und Abstimmung mit Fachdienststellen; Beschlussvorlage noch vor Sommerpause geplant |
| 122/2014 | | ödp | Auflage eines kommunalen Förderprogramms für Zisternen und Versickerungsanlagen | VI | Bearbeitung wird von Amt 31 im Herbst übernommen |
| 128/2014 | | SPD | Umgestaltung Bismarckstraße, Lorlebergplatz und Schillerstraße | VI | in Bearbeitung |
| 143/2014 | | ödp / fwg | Informationen zum aktuellen Sachstand Gewerbegebiet Geisberg und Beschlüsse | VI | in Bearbeitung |
| 009/2015 | 19.01.2015 | ödp | Maßnahmen, um die Fläche des Frankenhofbades in städtische Planungs- und Nutzungshoheit zu überführen | VI/23 | auf TO UVPA Juni |

Übersicht offene Fraktionsanträge 2014 / 2015 zum UVPA 16.06.2015

| | | | | | |
|----------|------------|-------------|--|--------|--|
| 012/2015 | 29.01.2015 | spd | Antrag zum UVPA Radwegeverbindung zwischen Frauenaarach und Bruck | VI/61 | offen - In Bearbeitung und laufende Abstimmung mit div. Fachdienststellen |
| 023/2015 | 12.02.2015 | csu | Neues Bebauungskonzept für den Parkplatz Innenstadt (Großparkplatz) | VI | auf TO UVPA Juni |
| 024/2015 | 11.02.2015 | Grüne Liste | Neues Beleuchtungskonzept für den Rathausplatz | VI/61 | UVPA 12.05.2015 - vertagt → auf TO UVPA 16.06.2015 |
| 030/2015 | 24.02.2015 | spd | Antrag Rudeltplatz | VI/61 | in Bearbeitung und laufende umfangreiche Abstimmung mit div. Fachdienststellen; gemeinsam mit 49/2015; Beschlussvorlage noch vor Sommerpause geplant |
| 034/2015 | 03.03.2015 | csu | Fahrradweg im Stadtwesten Radweg von Kosbach über Häusling nach Steudach | VI /61 | offen – in Bearbeitung |
| 044/2015 | 16.03.2015 | Grüne Liste | Tarifstruktur und Attraktivitätssteigerung im VGN | VI | auf TO UVPA Juni |
| 045/2015 | 16.03.2015 | spd | Autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern | VI/61 | offen - In Bearbeitung und laufende Abstimmung mit div. Fachdienststellen |
| 048/2015 | 16.03.2015 | fdp | Ampelschaltung Abfahrt A73 aus Nürnberg kommend sowie Ampelschaltung Baiersdorfer Ecke Bayreuther Straße | VI/61 | UVPA 12.05.2015 - vertagt → auf TO UVPA 16.06.2015 |
| 049/2015 | 17.03.2015 | csu | Bessere Aufenthaltsqualität für den Rudeltplatz | VI/61 | in Bearbeitung und laufende umfangreiche Abstimmung mit div. Fachdienststellen; Beschlussvorlage noch vor Sommerpause geplant |
| 054/2015 | 26.03.2015 | FWG | Planungen der Stadt-Umlandbahn zurückstellen – Kapazität und Kosten des neuen Bussystems prüfen | VI/61 | In Bearbeitung und laufende Abstimmung mit div. Fachdienststellen |

Übersicht offene Fraktionsanträge 2014 / 2015 zum UVPA 16.06.2015

| | | | | | |
|----------|------------|----------------|--|--------------|---|
| 058/2015 | 04.04.2015 | ödp | Carsharing fördern | VI/61 mit 63 | In Bearbeitung und laufende Abstimmung mit div. Fachdienststellen |
| 061/2015 | 21.04.2015 | SPD Fraktion | Antrag zum UVPA ÖPNV für Dechsendorf | VI / 61 | auf TO UVPA Juni |
| 069/2015 | 05.05.2015 | CSU | Hallenbad Frankenhof – Gespräche mit den ESTW | VI | in Bearbeitung |
| 073/2015 | 05.05.2015 | CSU | Stadt-Umland-Bahn nach dem Bürgerentscheid im Landkreis Erlangen-Höchstadt | VI mit III | in Bearbeitung |
| 077/2015 | 10.05.2015 | Erlanger Linke | UVPA 12.5. Mitteilung TOP 8.4. zum Tagesordnungspunkt machen | VI / 61 | UVPA 12.05.2015 - vertagt → auf TO UVPA 16.06.2015 |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/045/2015

Sachstand Fortschreibung Prioritätenliste Radverkehrsverbesserungen

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

Ref. III, Amt 31, Amt 32, Amt 66

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit dem Ziel, die weitestgehend abgearbeitete Prioritätenliste Radverkehrsverbesserungen fortzuschreiben, hat die Verwaltung ein Gutachten zur Bestandserfassung des Erlanger Radwegenetzes in Auftrag gegeben. Die umfassenden Ergebnisse von über 1.000 befahrenen und hinsichtlich Richtlinienkonformität, Führungsform und Belagsqualität bewerteten Streckenzügen liegen mittlerweile vor. Mit der flächendeckenden und einheitlichen Erfassung kann gewährleistet werden, dass die Fortschreibung der Prioritätenliste systematisch und lückenlos erfolgt.

Auf Basis der Ergebnisse des Gutachtens, das in den nächsten Wochen von der Verwaltung geprüft wird, sollen umsetz- und finanzierbare Maßnahmen im Rahmen der neuen Prioritätenliste erarbeitet werden. Hierbei sollen insbesondere kurzfristig realisierbare Maßnahmen Berücksichtigung finden. Es ist vorgesehen, die fortgeschriebene Prioritätenliste dem Ausschuss im Oktober 2015 zum Beschluss vorzulegen.

Im Jahr 2015 sollen im Rahmen der für die Prioritätenliste Radverkehrsverbesserungen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel folgende Maßnahmen, die in der AG Rad am 24. März 2015 abgestimmt wurden, umgesetzt werden:

- Errichtung einer Fahrradabstellanlage in der nördlichen Fahrstraße
- Errichtung einer Fahrradabstellanlage in der Nürnberger Straße nördlich der Sedanstraße
- Errichtung einer Fahrradabstellanlage mit Bordsteinabsenkung und Ausleitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn im Bereich des nördlichen Geh-/Radweges der Luitpoldstraße zwischen Loewenich- und Bismarckstraße
- Neubeschilderung des Regnitzradweges
- Bevorrechtigung des Rad- und Fußgängerverkehrs im Zuge des Neumühlsteges über die Bayernstraße mit Einsatz der Erlanger Standardlösung
- Abschluss Bestandserfassung Radwegenetz
- Errichtung der Wegeverbindung Henri-Dunant-Straße/Bachgraben

Die AG Rad wird in der nächsten Sitzung nochmals über den Sachstand der für das Jahr 2015 vorgesehenen Maßnahmen informiert.

Die Maßnahmen der fortgeschriebenen Prioritätenliste Radverkehrsverbesserungen sollen ab dem Jahr 2016 umgesetzt werden.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/059/2015

Erneuerung der 110 kV Bahnstromleitung Nürnberg - Eggolsheim; hier: Plangenehmigung

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

Im Projekt beteiligt: Amt 23, Amt 31, Abt. 412, 63/Denkmalschutz, Amt 66, EBE, ESTW

Bisherige Behandlung in den Gremien:

| | | | | |
|------|------------|---|-----------|--------|
| UVPA | 20.09.2011 | ö | Beschluss | 13 : 0 |
|------|------------|---|-----------|--------|

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat die Plangenehmigung nach § 18 AEG für das Vorhaben „Erneuerung der bestehenden 110-kV-Bahnstromleitung Nürnberg – Ebensfeld, Leitungsabschnitt Unterwerk Nürnberg – Unterwerk Eggolsheim, für den Verwaltungsbereich der Stadt Erlangen“ am 30.03.2015 erteilt.

Die Stadt Erlangen hat zu diesem Vorhaben bereits 2011 nach UVPA-Beschluss (611/097/2011) ihre Zustimmung unter Beachtung detaillierter Einwendungen erteilt.

Mit den Erneuerungs-Maßnahmen wurde im Jahr 2012 begonnen, ohne dass die Plangenehmigung vorlag. Dabei wurden im Stadtgebiet teils von der Planung abweichende Maststandorte realisiert. Aufgrund einer Nachbarbeschwerde hat das EBA zwischenzeitlich einen Baustopp verhängt.

2014 hat die DB Energie beim EBA einen erneuten Antrag auf Plangenehmigung gestellt. Hierzu wurde die Stadt Erlangen erneut beteiligt. Da die Maßnahme bereits überwiegend umgesetzt und die Berücksichtigung der städtischen Einwendungen absehbar war, wurde auf eine erneute Beschlussfassung im UVPA verzichtet.

Die in den jeweiligen Stellungnahmen der Stadt Erlangen vorgebrachten Punkte wurden in der jetzt vorliegenden Genehmigung gewürdigt. Das EBA ist den Einwendungen der Stadt Erlangen dabei weitestgehend gefolgt.

Anlagen:

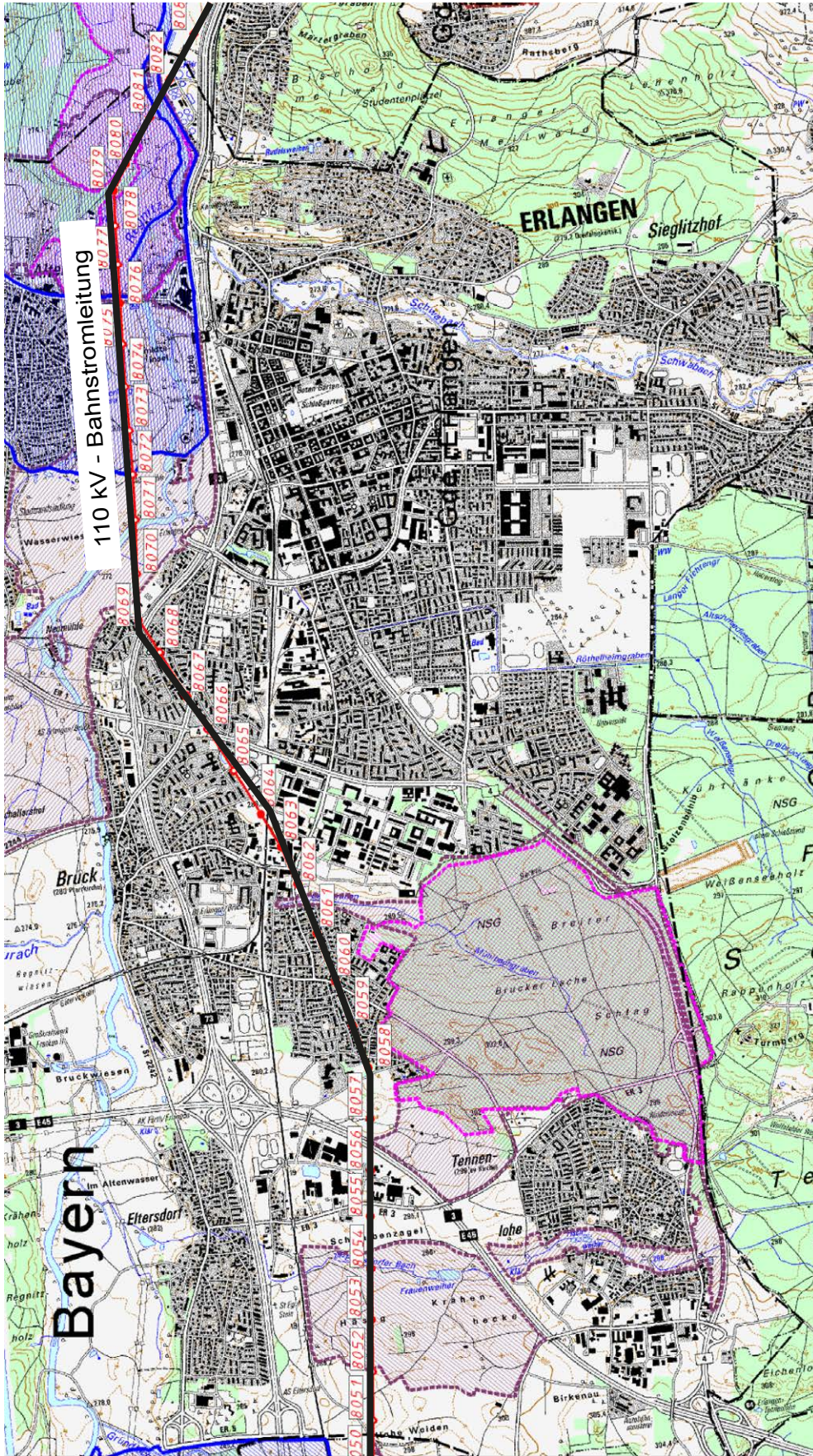
Anlage 1: Übersichtsplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 9.5 Plangenehmigung 110 kV-Bahnstromleitung

- Übersichtsplan -



| | |
|--|--|
| <p>Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Quelle: DB Energie</p> |   |
| 611.1 / Baudler / Rüttinger | Erlangen, 29/2015.2015 |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/SMA; I/31/JRB

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung und
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/059/2015

Änderung der Landschaftsschutzverordnung; Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Regnitztal als Hundeanleinzone

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Naturschutzbeirat | 18.05.2015 | Ö | Beschluss | einstimmig angenommen |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Gutachten | |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 17.06.2015 | Ö | Gutachten | |
| Stadtrat | 25.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Ämter 23, 61, 63, 412, EB/773

I. Antrag

- Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung beteiligten Stellen bzw. aufgrund der öffentlichen Auslegung beteiligten Bürger (Anlage 1) wird gebilligt.
- Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen (Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 04.05.2015, Anlage 2) samt Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000 - Anlage 3) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Änderungsverordnung zur Landschaftsschutzverordnung:

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung einzuleiten. Vorgesehen ist im Wesentlichen zum Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten, das Landschaftsschutzgebiet „Regnitztal“ weitestgehend als Hundeanleinzone auszuweisen. Änderungen von bestehenden Schutzgebietsgrenzen ergeben sich hierdurch nicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss zum Erlass einer Änderungsverordnung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 30.05.2014 bis 30.06.2014 wurden durch die **beteiligten Ämter und Stellen keine wesentlichen Anregungen oder Einwendungen erhoben**, die eine Änderung des ausgelegten Verordnungsentwurfs oder der Karte erfordert hätten. Von einigen Stellen wurde die Ini-

tiative ausdrücklich begrüßt. Die Naturschutzbehörde des städt. Umweltamtes hat die Anregungen gemäß Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG geprüft; das Ergebnis der naturschutzfachlichen und rechtlichen Würdigung ist in Anlage 1 dargestellt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfs im Amtsblatt wurden im Juni 2014 von der Interessensgemeinschaft gegen die Anleinpflcht (IG) dem Oberbürgermeister rd. 800 Unterschriften von Erlanger Bürgerinnen und Bürgern übergeben, die sich gegen die Ausweisung der Anleinzonen aussprechen.

Im September 2014 erreichte die Verwaltung eine weitere Unterschriftenliste, vornehmlich unterzeichnet von Erlanger Jägern und Landwirten, die sich für eine Anleinpflcht im Regnitzgrund aussprachen und damit die Verwaltung baten, das in Lauf gesetzte Verordnungsverfahren unverändert fortzuführen.

Bei zwei Gesprächen zwischen Umweltamt und der IG gegen die Anleinpflcht wurde deutlich, dass seitens der Hundehalter vor allem Ausweisungen von geeigneten **Auslaufzonen** gewünscht werden. Die Verwaltung hat daher im Herbst 2014 eine **Prüfung aller städt. Grundstücke im Stadtgebiet** vorgenommen, die sich vom Grunde her für diese Zwecke eignen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ab sofort eine **Fläche zwischen der Georg-Krauß-Straße und RMD-Kanal (Alterlangen) sowie eine weitere Fläche südlich der Tennisanlage des Vereins Rot-Weiß (an der Schwabach)** als Auslauflächen angeboten werden können. Das städtische Grundstück am **Büchenbacher Holzweg** wird ebenfalls als Auslaufzone beibehalten. Dies wurde den Vertretern der IG in einem Gespräch Anfang März 2015 vermittelt. Weitere Wünsche nach Auslaufzonen konnten leider nicht berücksichtigt werden, weil im Gespräch mit anderen städt. Dienststellen unterschiedliche Interessens- und Nutzungskonflikte deutlich wurden, die zugunsten einer Auslaufzone nicht ausgeräumt werden können.

Die IG hat zudem angeregt, die zeitliche Befristung des Anleins um einen Monat zu verkürzen; die Verwaltung ist nach Rücksprache mit dem Landesbund für Vogelschutz dieser Bitte gefolgt. **Die Anleinpflcht soll damit zwischen dem 01.03. und dem 31.08. eines Jahres gelten.** Somit ist eine textliche Änderung gegenüber dem Verordnungsentwurf zum Auslegungsbeschluss veranlasst, vgl. hierzu Anlage 2. Ergänzend ist auszuführen, dass aufgrund der städt. Grünflächensatzung rund um den Spielplatz am Freibad West bis Minigolf- und DJK-Anlage bereits ein Anleingebot gilt, da es sich hier um eine Freizeitanlage und um eine öffentliche Grünfläche handelt.

Aus Sicht der Naturschutzbehörde sind weitergehende Einwendungen der IG zu vernachlässigen, da eine Beibehaltung des Ist-Zustandes, also ein weiterhin Freies-Laufen-Lassen-von-Hunden während der Vogelbrutzeit naturschutzfachlich nicht mit dem Schutz von Wiesenbrütern im Regnitzgrund vereinbar ist und als Alternativen drei Freilaufzonen angeboten werden können. In der Zeit zwischen dem 01.09. und dem 28.02. eines Jahres können Hunde wie bisher unangeleint mitgeführt werden.

Alle Schilder am Regnitzgrund mit der Aufschrift „Landschaftsschutzgebiet“ sollen mit Zusatztafeln versehen werden, die auf die Anleinpflcht im o.g. Zeitraum hinweisen. Die Verwaltung hat auf Anregung der IG zudem die Infobroschüre für Erlanger Hundehalter neu konzipiert, in dem u.a. auf die neuen Auslaufzonen hingewiesen wird. Diese wird in Kürze unter Berücksichtigung der Beschlusslage veröffentlicht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nachrichtliche Information: Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 der Einstellung von zwei weiteren Personen in der städt. Naturschutzwacht zugestimmt, sobald die Anleinpflcht rechtswirksam ist. Nach Besetzung der Stellen entsteht hierfür ein zusätzlicher Personalkostenaufwand von rd. 400 EURO brutto/Monat.

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Liste der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Prüfung der Stellungnahmen aus Behördenbeteiligung, Stand 01.07.2014
 2. Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen (Landschaftsschutzverordnung)
 3. Entwurf der Landschaftsschutzkarte mit den künftigen Hundeanleinzonen im Regnitzgrund (Maßstab: 1 : 10.000), verkleinert (Originalkarte hängt in der Sitzung aus)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Naturschutzbeirat am 18.05.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung beteiligten Stellen bzw. aufgrund der öffentlichen Auslegung beteiligten Bürger (Anlage 1) wird gebilligt.
2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen (Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 04.05.2015, Anlage 2) samt Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000 - Anlage 3) wird beschlossen.

mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende/r

gez. Jähnert
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ausweisung einer Hundeanleinzone im Erlanger Regnitztal
Stellungnahmen der zu beteiligenden Stellen, Landkreise und Gemeinden zum Verordnungsentwurf

| Nr. | Name | Eingang | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|------------|---|----------------|---|--|
| 1 | Amt für Umweltschutz und Energiefragen - Gewässerschutz - | 13.05.2014 | Kein Einwand. | Entfällt |
| 2 | Polizeiinspektion Erlangen - Stadt | 16.05.2014 | Zustimmung; eine ganzjährige Anleinpflcht wäre wünschenswert. | Die Anleinpflcht soll primär zum Schutz des Brutgeschäftes von Wiesenvögeln erfolgen und wird temporär vom 01.03. – 31.08. eines Jahres verfügt (also einen Monat kürzer als ursprünglich vorgesehen). |
| 3 | Zweckverband Abfallwirtschaft ERH | 19.05.2014 | Kein Einwand. | Entfällt |
| 4 | Stadt Erlangen, Bauaufsichtsamt | 19.05.2014 | Kein Einwand. | Entfällt |
| 5 | Wasserwirtschaftsamt Nürnberg | 19.05.2014 | Wasserwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen. | Entfällt |
| 6 | Erlanger Stadtwerke AG | 16.05.2014 | Kein Einwand. | Entfällt |
| 7 | Stadt Herzogenaurach | 19.05.2014 | Kein Einwand. | Entfällt |
| 8 | Verwaltungsgem Heßdorf | 19.05.2014 | Kein Einwand.. | Entfällt |
| 9 | Fernwasserversorgung Oberfranken | 19.05.2014 | Die Anlagen der FWO bleiben unberührt. | Entfällt |
| 10 | Staatliches Bauamt Nürnberg | 19.05.2014 | Kein Einwand. | Entfällt |
| 11 | Handelsverband Bayern e.V. | 16.05.2014 | Keine Bedenken. | Entfällt |

| | | | | |
|-----------|---|------------|---|---|
| 12 | Tennet TSO GmbH | 19.05.2014 | Keine Anlagen betroffen, keine Einwände. | Entfällt |
| 13 | Kabel Deutschland | 23.05.2014 | Es besteht kein Handlungsbedarf. | Entfällt |
| 14 | DB Projektbau GmbH, Nürnberg | 19.05.2014 | Keine Einwände; Zustimmung zum Verordnungsentwurf. | Die Stellungnahme ist lt. Schreiben der DB Mobility Networks Logistics vom 03.06.2014 gegenstandslos. |
| 15 | Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg | 22.05.2014 | Keine Belange berührt, daher keine Einwände. | Entfällt |
| 16 | Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Untere Naturschutzbehörde | 21.05.2014 | Keine Bedenken. | Entfällt |
| 17 | Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken | 19.05.2014 | Keine Bedenken. | Entfällt |
| 18 | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr | 23.05.2014 | Keine Bedenken. | Entfällt |
| 19 | Gemeinde Möhrendorf | 26.05.2014 | Keine Einwände. | Entfällt |
| 20 | Wasserverband Langwissen und Lach | 26.05.2014 | Zustimmung der Landwirte. | Entfällt. |
| 21 | Stadt Erlangen, Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung | 21.05.2014 | Keine Einwände. | Entfällt |
| 22 | Fernwasserversorgung Franken (FWF) | 26.05.2014 | Es bestehen keine Berührungspunkte mit Anlagen der FWF. | Entfällt. |
| 23 | Zweckverband Abfallwirtschaft ERH | | Keine Einwände. | Entfällt |
| 24 | IHK Nürnberg | 28.05.2014 | Keine Einwände. | Entfällt |
| 25 | Deutsche Telekom Technik GmbH | 28.05.2014 | Belange der Telekom werden z. Zt. nicht berührt. | Entfällt. |

| | | | | |
|----|---|------------|---|---|
| 26 | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben | 02.06.2014 | Es werden keine öffentlichen Belange berührt. | Entfällt. |
| 27 | Landeseisenbahnaufsicht Nordbayern (Reg. v. Mfr) | 02.06.2014 | Keine Aspekte, die dem Verordnungserlass entgegenstehen. | Entfällt. |
| 28 | Immobilien Freistaat Bayern | 04.06.2014 | Keine Anregungen oder Einwendungen. | Entfällt. |
| 29 | DB Mobility Networks Logistics | 03.06.2014 | Keine Einwände gegen die inhaltlichen Änderungen der Verordnung. | Entfällt. |
| 30 | Jägervereinigung Erlangen e.V. | 04.06.2014 | Das Vorhaben wird befürwortet. | Entfällt. |
| 31 | Stadt Fürth | 30.05.2014 | Belange sind nicht betroffen. | Entfällt. |
| 32 | Planungsverband Region Nürnberg | 05.06.2014 | Eine Behandlung im Planungsausschuss des Verbandes ist nicht erforderlich. | Entfällt. |
| 33 | Landkreis Fürth | 05.06.2014 | Keine Einwände. Hinweis: Anleinplicht ist nur zweckmäßig, wenn konsequent überwacht wird. | Das Umweltamt beabsichtigt, nach Inkrafttreten der Anleinplicht die städt. Naturschutzwacht um zwei Personen zu verstärken. |
| 34 | Regionsbeauftragter der Region Nürnberg (7) | 03.06.2014 | Vorhaben ist überörtlich nicht bedeutsam. | Entfällt |
| 35 | Flughafen Nürnberg GmbH | 06.06.2014 | Keine Einwände. | Entfällt. |
| 36 | Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern | 05.06.2014 | Es werden keine wahrzunehmenden Aufgaben berührt. | Entfällt. |
| 37 | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth | 06.06.2014 | Es werden aus forstlicher Sicht keine Einwendungen erhoben. | Entfällt. |
| 38 | Bezirk Mittelfranken | 12.06.2014 | Keine Anmerkungen. | Entfällt. |

| | | | | |
|----|--|------------|--|---|
| 39 | Autobahndirektion Nordbayern | 13.06.2014 | Belange sind nicht betroffen. | Entfällt. |
| 40 | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth | 17.06.2014 | Die Ausweisung der Anleinzonen wird begrüßt. Die Dauergrünlandflächen dienen überwiegend der Gewinnung von Grünfütter für landwirtschaftliche Nutztiere. Neben dem Schutz der wiesenbrütenden Vogelarten kann zusätzlich eine Verunreinigung des Aufwuchses durch Fäkalien, wie Hundekot vermieden werden. | Entfällt. |
| 41 | Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde | 12.06.2014 | Die geplante Ausweisung von Hundeanleinzonen wird aus artenschutzfachlicher Sicht ausdrücklich begrüßt und unterstützt. | Entfällt. |
| 42 | DB Energie GmbH | 18.06.2014 | Kein Handlungsbedarf; der Schutz von Wiesenbrütern ist auch unser Anliegen, dem wir gerne nachkommen. | Entfällt. |
| 43 | Fischereiverband mittelfranken e.V. | 30.06.2014 | Es werden keine fischereilichen Belange berührt; es besteht Einverständnis. | Entfällt. |
| 44 | Eon Netz GmbH | 25.06.2014 | Gegen die Anleinpflcht im Regnitztal ist nichts einzuwenden. | Entfällt. |
| 45 | Ev-Freikirchliche Gemeinde Erlangen | 28.06.2014 | Mit dem Vorgehen besteht Einverständnis. | Entfällt. |
| 46 | Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nbg. | 26.06.2014 | Es bestehen keine Bedenken. | Entfällt. |
| 47 | Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. | 25.06.2014 | Grundsätzlich begrüßen wir den Schutz der Wiesenbrüter durch ein Anleingebot von Hunden im Regnitztal in der Zeit vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres. Wir sehen aber ein Kontroll- u. Vollzugsproblem. | Die Naturschutzbehörde beabsichtigt, hinsichtlich der künftigen Kontrollaufgaben die städt. Naturschutzwacht im Jahr 2015 um zwei Personen zu verstärken. Der UVPA hat dies bereits im Jahr 2014 befürwortet. |

| | | | | |
|----|--|------------|--|---|
| | | | <p>Man müsste eigentlich gerechterweise noch weiter gehen und über Kastrationsmaßnahmen von streunenden Hauskatzen und eine Katzensteuerpflicht nachdenken, denn Katzen sind im betreffenden Gebiet in enormer Populationsdichte vertreten, sind sogar in der Regel völlig unbeaufsichtigt auf freiem Feld und jagen und erbeuten dort (auch nachts) Singvögel und andere Kleintiere wie Reptilien und Amphibien in viel bedeutenderer Zahl, auch an Orten, wo Hunde nicht hinkommen, z. B. auf Bäumen.</p> <p>Nicht vergessen darf man auch, dass die konventionelle Landwirtschaft der Hauptfaktor ist, der für den Rückgang der Wiesenbrüter verantwortlich ist.</p> | <p>Die Überlegungen hinsichtlich anzustrebender Maßnahmen bei Hauskatzen können nicht im naturschutzrechtlichen Verordnungsverfahren weiterverfolgt werden.</p> |
| 48 | Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V. | 24.06.2014 | <p>1. Die geplante Änderung ist zum Schutz von bodenbrütenden Vogelarten in den Regnitzwiesen und der damit verbundenen Erhaltung der Artenvielfalt im Stadtgebiet unbedingt erforderlich. Gerade durch die Intensivierung der Landwirtschaft in vielen Ackerfluren sind Bodenbrüter sehr stark im Rückgang begriffen. Die Regnitzwiesen können in gewissen Umfang einen Rückzugsraum bieten. Allerdings wird der Bruterfolg der Vögel verhindert, wenn häufige Störungen durch freilaufende Hunde erfolgen.</p> <p>2. Die Wiesen dienen als landwirtschaftliche Flächen der Futtergewinnung für Nutztiere und damit auch der Lebensmittelproduktion. Durch Hundekot können Krankheiten auf Nutztiere übertragen werden. Bislang ist keine zuverlässige und regelmäßige Entfernung</p> | <p>Entfällt, da den Anregungen entsprochen wird.</p> |

| | | | | |
|----|--|------------|---|--|
| | | | von Hundekot aus den Wiesen durch die Halter erfolgt. Daher halten wir die Änderung auch aus Gründen der Gesundheitsvorsorge für Mensch und Tier erforderlich. | |
| 49 | Ortsbeirat Frauenaurach | 26.06.2014 | Wir sind der Meinung, dass auch im Regnitztal Freilaufzonen für Hunde auszuweisen sind. Ansonsten besteht die Befürchtung, dass sich Hundebesitzer in andere Regionen des Stadtgebietes Erlangen verlagern, um ihren Hunden dort den für diese Tiere nötigen Freilauf zu gewähren. Dies würde zu einer Überbelastung der noch bestehenden Freilaufzonen führen und sicherlich zu Konflikten mit den dortigen Anwohnern/ Betroffenen und den Hundebesitzern untereinander führen. Außerdem sollten die Interessen von Hundebesitzern und den von Hunden beeinträchtigten Bürgern in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt werden. | Grundsätzlich muss beachtet werden, dass hierfür nur städt. Flächen in Frage kommen können. Eine Freilaufzonensuche wurde durchgeführt; hierzu wird auf den Sachbericht verwiesen. |
| 50 | Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Nürnberg | 26.06.2014 | Von den geplanten Maßnahmen sind keine Eisenbahnbetriebsanlagen betroffen, auch deshalb, weil die Bahnlinie Nürnberg-Bamberg nicht unmittelbar an die betroffenen Gebiete angrenzt. Gegen die Verordnung bestehen keine Einwände. | Entfällt. |

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über den Schutz von
Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen
(Landschaftsschutzverordnung)**

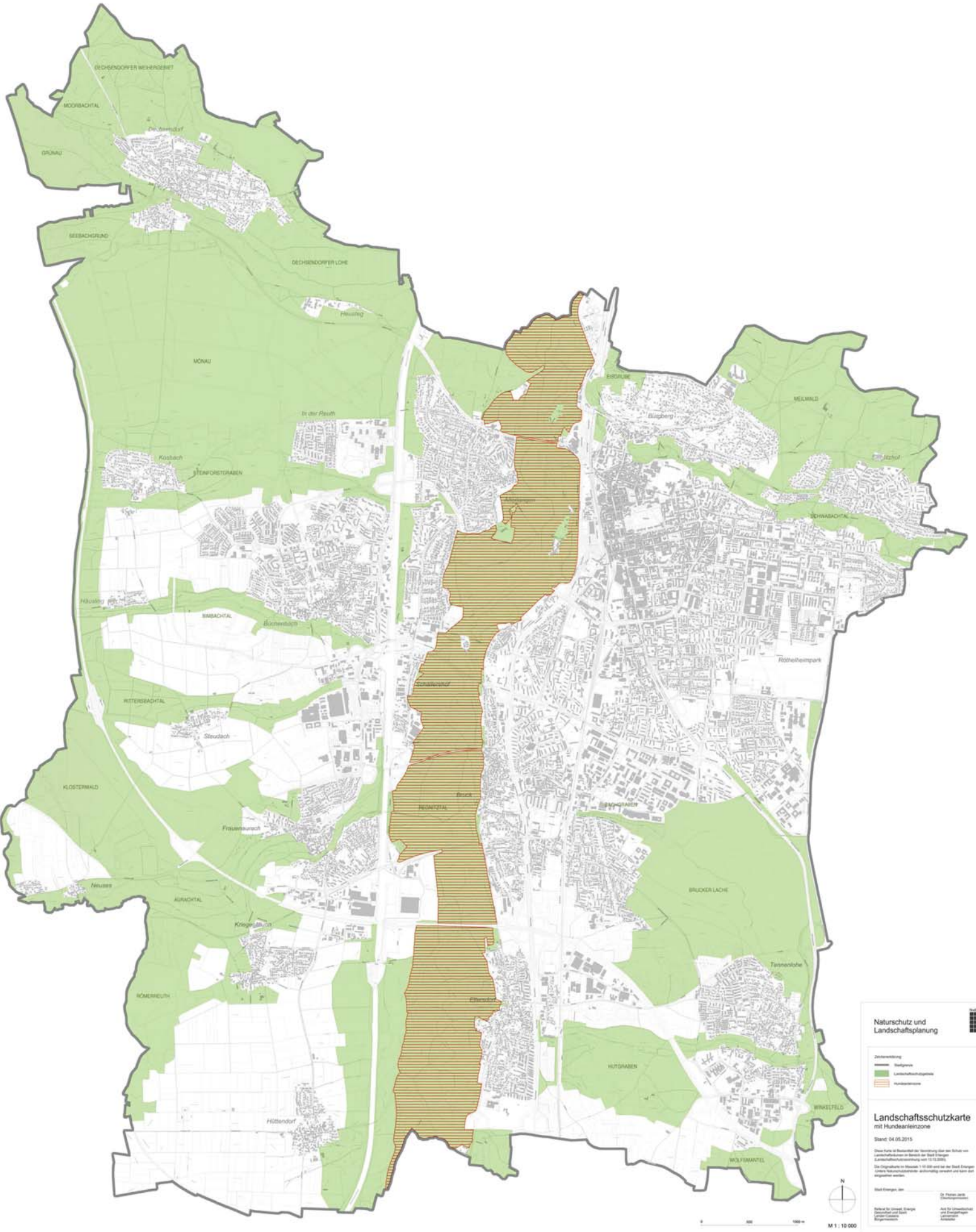
Art. 1

Die Landschaftsschutzverordnung vom 13.12.2000 (Die amtlichen Seiten Nr. 26 vom 21.12.2000) i. d. F. vom 15.11.2011 (Die amtlichen Seiten Nr. 24 vom 24.11.2011) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000) vom 05.10.2011 durch die Worte Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000) vom 04.05.2015 ersetzt.
2. In § 2 Absatz 2 Satz wird nach Nr. 5 Nr. 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt: innerhalb der in der Schutzgebietskarte (§ 1 Abs. 3 Satz 2 dieser Verordnung) mit roter Schraffur eingetragenen Zonen in der Zeit vom 01.03. bis 30.08. eines Jahres Hunde unangeleint laufen zu lassen.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/061/2015

Fraktionsantrag Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 021/2015 vom 11.02.2015; Nitratbelastung im Grundwasser

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Erlanger Stadtwerke AG

I. Antrag

Der Bericht der der Erlanger Stadtwerke AG wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 021/2015 vom 11.02.2015 ist bearbeitet.

II. Begründung

Bericht der der Erlanger Stadtwerke AG

Zur Nitratbelastung im Grund- bzw. Rohwasser der ESTW hatten wir bereits vorab mitgeteilt, dass anhand des Fragenkataloges die doch komplizierte Situation nicht ausreichend detailliert dargestellt werden kann. Daher erhalten Sie die nachfolgend ausführlicher erläuterte Beschreibung der Verhältnisse in unseren Schutzgebieten.

Die ESTW betreiben zur Sicherung der Trinkwasserversorgung zwei Gewinnungsgebiete „Erlangen Ost“ und „Erlangen West“ mit zugehörigen Schutzgebieten und insgesamt 69 Brunnen.

Das Wasserschutzgebiet Erlangen Ost ist vorwiegend durch forstwirtschaftliche Nutzungen geprägt, die Brunnen erschließen den etwas tiefer gelegenen Grundwasserleiter „Sandsteinkeuper“. In diesem Schutzgebiet traten in der Vergangenheit lediglich im Bereich einer landwirtschaftlich geprägten Teilfläche erhöhte Nitratkonzentrationen auf. Diese konnten jedoch durch privatrechtliche Vereinbarungen mit dem Bewirtschafter bereits ab 2008 reduziert werden. Im Rohmischwasser und auch im abgegebenen Trinkwasser dieser Brunnen liegen die Nitratkonzentrationen Beginn der Messungen vor ca. 40 Jahren < 7 mg/l.

Durch die ansonsten forstwirtschaftliche Nutzung in Verbindung mit ausreichenden Deckschichten ist in diesem Gewinnungsgebiet keine auffällige Nitratproblematik zu verzeichnen.

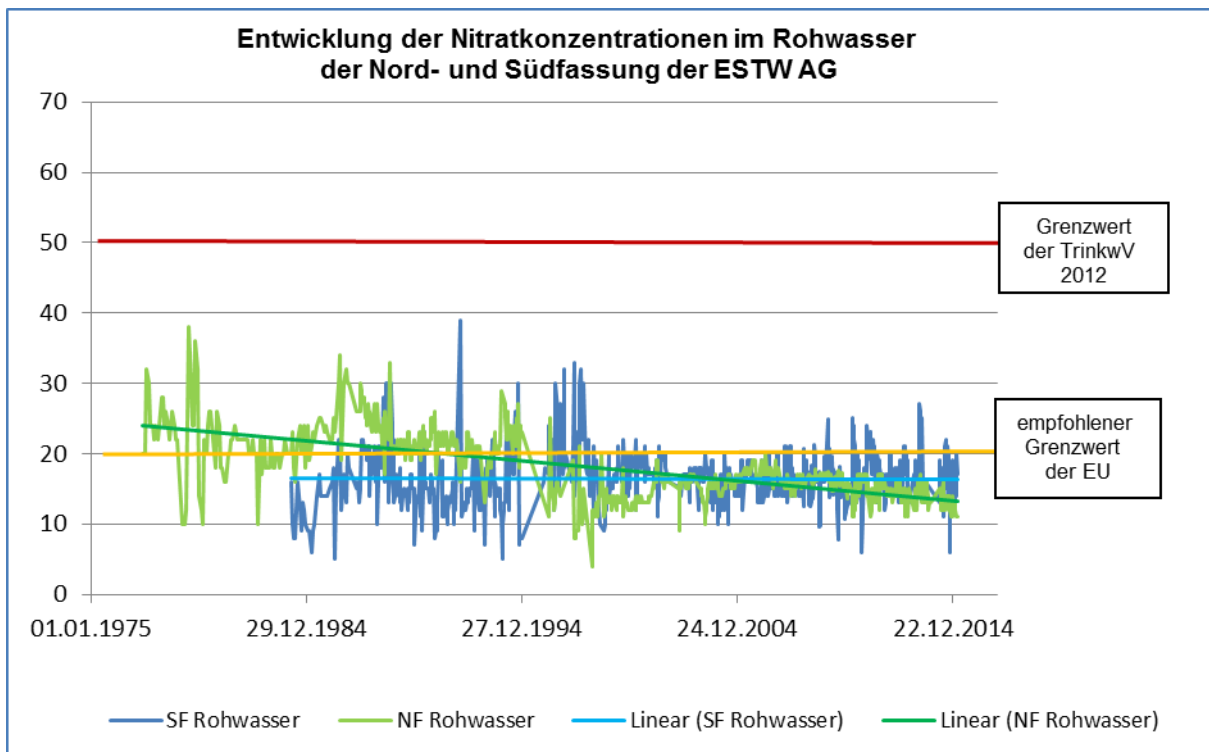
Die engere Schutzzone im Schutzgebiet West hingegen wird zu ca. 70 % landwirtschaftlich genutzt. Hiervon werden 71 ha als Dauergrünland genutzt, die übrigen 130 ha fallen unter Ackerstatus.

In diesem Schutzgebiet befinden sich zwei Wasserwerke, das Wasserwerk West 1 sowie das Wasserwerk West 2.

Die Brunnen des Wasserwerkes West 2 liegen eher im forstwirtschaftlich genutzten Bereich und haben insofern keine auffälligen Nitratwerte. Im Rohmischwasser und auch im abgegebenen Trinkwasser dieser Brunnen liegen die Nitratkonzentrationen seit Messbeginn < 7 mg/l. Die im Regnitztal gelegenen Brunnen, welche in das Wasserwerk West 1 einspeisen, haben dagegen ihr Einzugsgebiet vorwiegend in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen des Schutzgebietes West.

Hier handelt es sich zudem nahezu ausschließlich um Gewinnungsanlagen im quartären Aquifer, der sehr oberflächennah gelegen ist, und nur gering wirksame Deckschichten aufweist.

Betrachtet man in nachfolgender Grafik den Konzentrationsverlauf von Nitrat im Rohwasser am Eingang des Wasserwerkes West 1 seit 40 Jahren, wird deutlich, dass sich sowohl in der Nord- als auch in der Südfassung seit etwa 20 Jahren ein Wert von 30 mg/l Nitrat unterschritten wird:



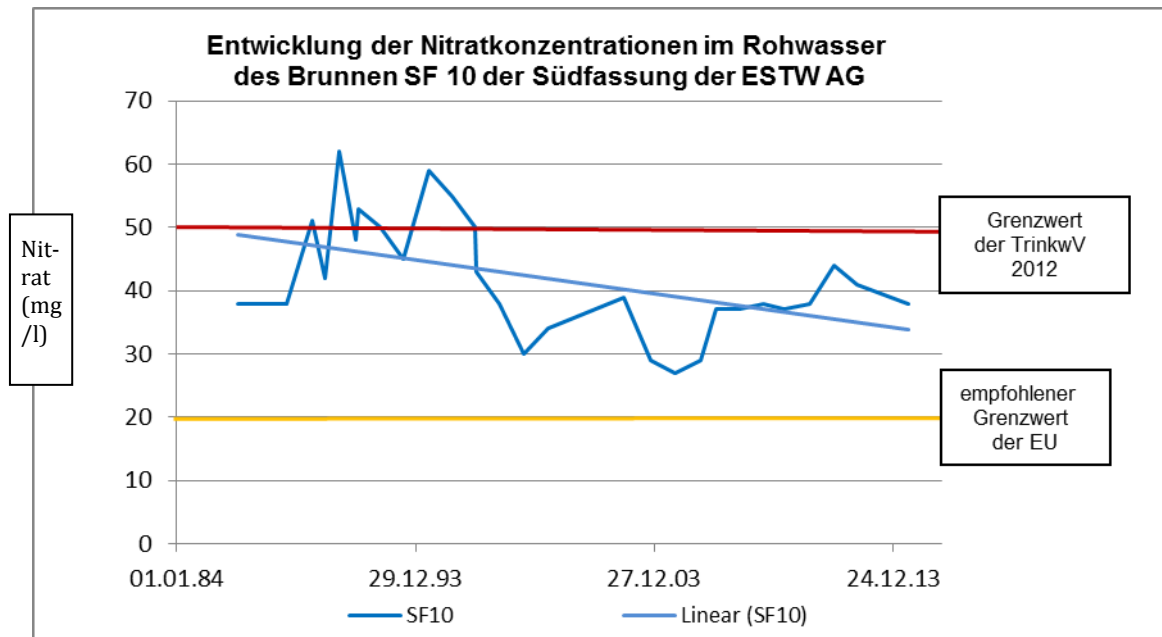
Anmerkung: SF = Abkürzung für Rohmischwasser der Südfassung- NF= Abkürzung für Rohmischwasser der Nordfassung

Für das Rohwasser der Nordfassung ist festzuhalten, dass die Trendlinie einen kontinuierlichen Rückgang über den Messzeitraum von 1975 bis 2015 aufweist.

Seit 1997 unterschreitet der Wert im Rohmischwasser der Nordfassung konstant 20 mg/l und hält damit den vorgeschlagenen Grenzwert der EU ein.

Über den Messzeitraum zeigt die Trendlinie im Mittel im Rohmischwasser der Südfassung einen konstanten Mittelwert von ca. 17 mg/l Nitrat. Allerdings treten etwas stärkere Schwankungen auf, es wird aber ebenfalls bis auf wenige Ausnahmen (bis max. 25 mg/l) der empfohlene Grenzwert seit 2002 unterschritten.

Im Fraktionsantrag wurde explizit der Brunnen SF 10 als problematisch benannt. Daher haben wir auch hier exemplarisch eine Auswertung erstellt:



Es zeichnet sich ab, dass der langjährige Trend in Brunnen SF10 doch eher absteigend bzw. in den letzten Jahren konstant ist. Die Nitratkonzentration sank von über 60 mg/l (1993) auf unter 40 mg/l.

Generell ist festzuhalten, dass die rückläufige Tendenz der Nitratkonzentrationen im Rohmischwasser der ESTW-Brunnen im Wasserschutzgebiet West auch auf dem gestiegenen Umweltbewusstsein vieler Landwirte beruht. Es sind allerdings auch verschiedene Maßnahmen der ESTW maßgeblich für diesen erfreulichen Rückgang auf unter die Hälfte des Grenzwertes der Trinkwasserverordnung.

Unter anderem wurden verschiedene Kooperationsmodelle mit den Landwirten ausgearbeitet. Es handelt sich hier um freiwillige privatrechtliche Vereinbarungen, welche über die Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung hinausgehen. So zahlen die ESTW beispielsweise den Landwirten für den Anbau von Zwischenfrüchten einen Ausgleich. Da der Zeitpunkt des Umbruchs von Zwischenfrüchten (je später, je besser) maßgeblich für den Nitrataustrag ist, wird die Höhe der Zahlung dem Umbruchszeitpunkt angepasst.

Nach Beendigung der Vegetationsperiode lassen die ESTW ausgewählte Flächen auf Rest-Stickstoffgehalte im Boden untersuchen. Die Ergebnisse werden den Landwirten mitgeteilt. Gegebenenfalls wird eine Düngeberatung angeboten.

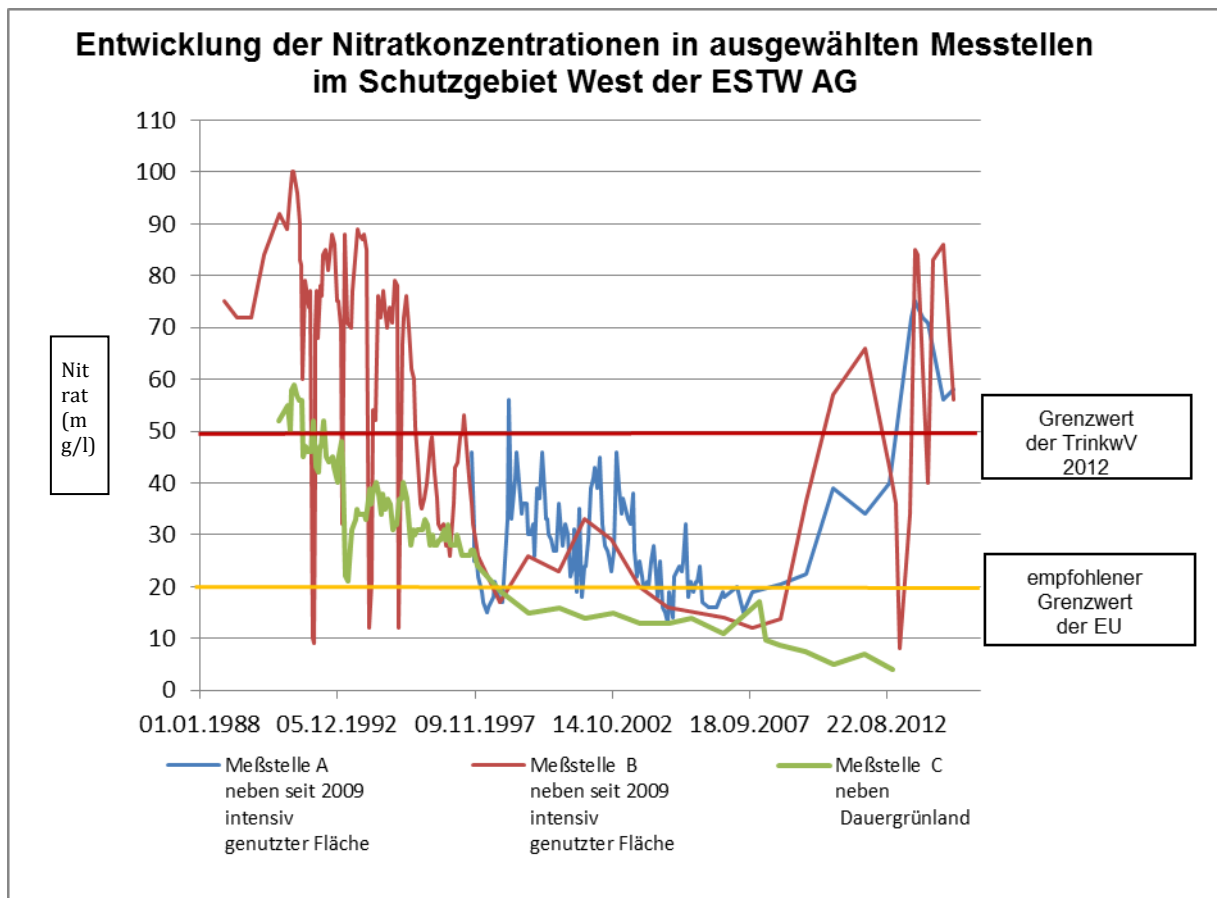
In den letzten 25 Jahren wurden durch die ESTW AG in sensiblen Bereichen ca. 15 ha Ackerland durch Kauf, Tausch, Vereinbarungen oder Förderungen in Dauergrünland mit deutlich geringerem Nitrat-Emissionspotential umgewandelt.

Die ESTW haben zudem auf etwa 10 ha Ackerfläche Aufforstungen durchgeführt und auf weiteren ca. 7 ha Ackerflächen in Sandmagerrasen bzw. ökologisch wertvolle Flächen umgewandelt. Grundsätzlich befinden wir uns daher innerhalb des Schutzgebietes auf einem guten Weg. Die Kosten hierfür lassen sich schwer quantifizieren, da die Flächenaufkäufe naturgemäß nicht jedes Jahr das gleiche Ausmaß erreichen, die Umwandlungsmaßnahmen zu extensiver Bewirtschaftung ebenfalls unterschiedliche Kosten verursachen, und die freiwilligen Kooperationen jährlich kündbar sind.

Alleine für die rechtlich festgelegten Ausgleichsleistungen entstehen den ESTW derzeit ca. Kosten von etwa 15.000,- € jährlich. Die zusätzlichen freiwilligen Ausgleichsleistungen für unsere privatrechtlichen Vereinbarungen beliefen sich beispielsweise im Jahr 2013 auf insgesamt ca. 10.000 €

Allerdings merken auch wir, dass in einigen Fällen - in denen eine Kooperation über die Schutzgebietsverordnung hinaus nicht möglich ist - die geltenden Richtlinien keinen ausreichenden Schutz des Grundwassers vor einer durch Düngemittel verursachten Nitratbelastung bieten.

So zeigen einige Messstellen in der Nähe intensiv bewirtschafteter Flächen nach einer bis ca. 2010 erfreulich niedrigen Tendenz seit ein paar Jahren wieder einen Anstieg der Nitratgehalte:



Messstellen A und B liegen neben Flächen, welche bis 2004 als Ackerfläche, und dann im Zeitraum von ca. 2004-2009 als Brachland genutzt wurden. Etwa seit 2009 werden hier regenerative Energiepflanzen angebaut.

Zum Vergleich ist der Konzentrationsverlauf von Nitrat in Messstelle C eingefügt, welche neben Flächen gelegen ist, in deren Umgebung sukzessive ab 1998 alle Ackerflächen in Dauergrünland umgewandelt wurde.

Die einzelnen Nutzungsvarianten lassen sich sehr gut anhand der Nitratkonzentrationsganglinien verfolgen- eine erhöhte Düngung zeichnet sich z.T. bereits innerhalb weniger Wochen im Grundwasser ab.

So wurden beispielsweise in Messstelle B im Februar 2013 ca. 10 mg/l NO_3 gemessen, im Juni 2013 waren es bereits 86 mg/l, im Februar 2014 war ein Rückgang auf 40 mg/l zu verzeichnen, im Juni 2014 erfolgte ein erneuter Anstieg auf 85 mg/l.

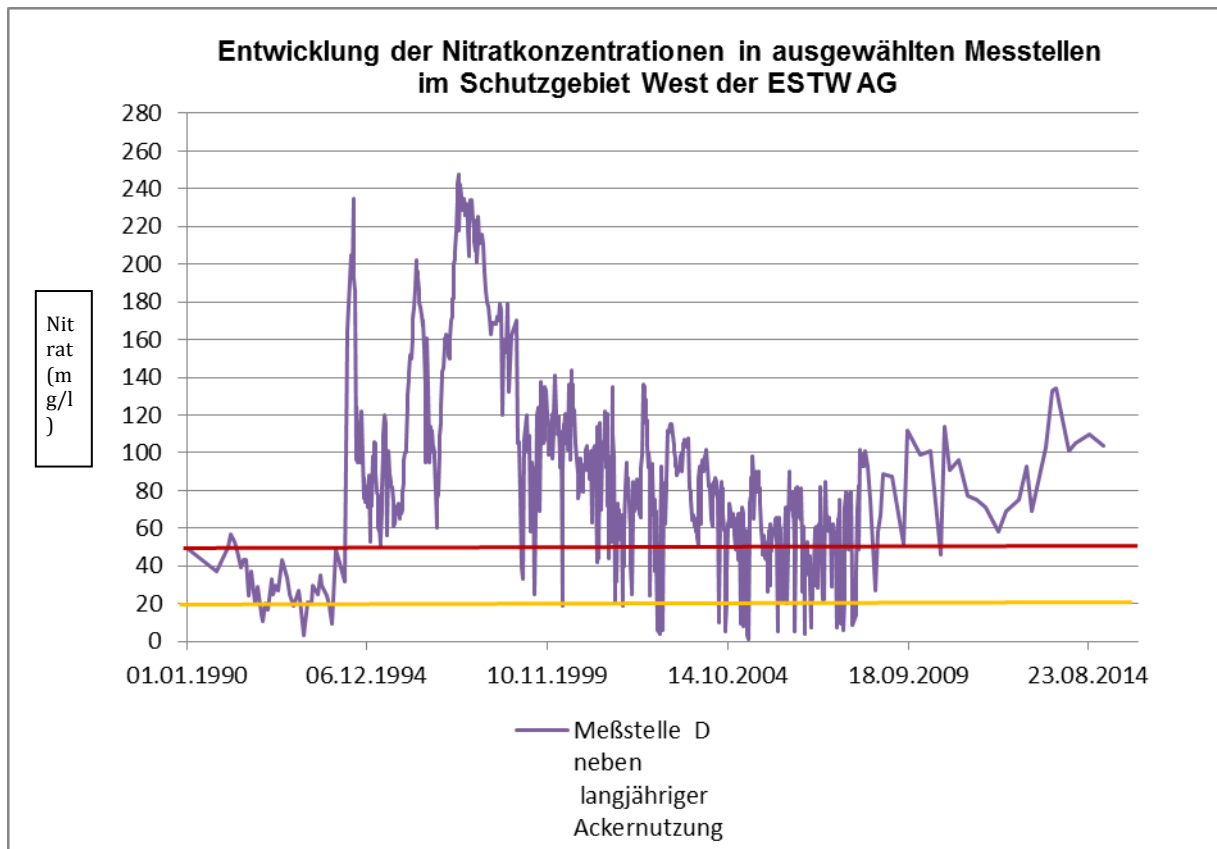
Dies zeigt, wie sensibel das Grundwasser hier auf die Bewirtschaftung reagiert.

Was darüber hinaus Sorgen macht, sind die Grundwasserverhältnisse außerhalb des Schutzgebietes, die im Zustrom der ESTW-Gewinnungsanlagen liegen.

Gemäß der Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung wird in Bayern nicht das gesamte Einzugsgebiet eines Trinkwasserbrunnens als Schutzgebiet ausgewiesen. Demzufolge haben die

Trinkwasserversorger für den außerhalb liegenden Bereich wenige Einflussmöglichkeiten auf die Bewirtschaftung.

Nach Kenntnis der ESTW werden in nicht als Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesenen landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen häufig Werte bis zu 100 mg/l Nitrat und mehr erreicht. Selbst innerhalb des Schutzgebietes werden z.T. in Messstellen bei intensiver Nutzung und ungünstigen Bodenverhältnissen derartige Werte erreicht:



Dies bedeutet, dass aus ESTW-Sicht die allgemein gültigen Regelungen für eine gute landwirtschaftliche Praxis derzeit nicht ausreichend Schutz für die oberflächennahen Grundwasservorkommen im Hinblick auf Nitratbelastungen bieten.

Insgesamt konnte durch oben dargestellte Maßnahmen sowie Beimischung von 33 % Rohwasser aus Tiefbrunnen der Nitratgehalt im Reinwasser des Wasserwerkes West 1 seit 2000 nachweislich wöchentlicher Untersuchungen bis auf 2 Ausnahmewerte auf unter 20 mg/l gesenkt werden.

Die ESTW sehen jedoch mit Sorge der weiteren Entwicklung entgegen, da gemäß vorheriger dargestellter Grafiken derzeit wieder ein Anstieg der Nitratbelastungen zu erwarten ist.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **11.02.2015**
 Antragsnr.: **021/2015**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **I/31**
 mit Referat: **ESTW**



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 10.02.2015

Antrag: Nitratbelastung im Grundwasser – Bericht für den UVPA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut einer Stellungnahme der Staatsregierung auf eine Anfrage der Grünen Landtagsfraktion (siehe Anlagen) zum Thema Nitratwerte im Grundwasser wurden in Erlangen bei 2 Messstellen (von insgesamt 47) Werte von 37,5 bis 50 mg/l und bei 3 Stellen sogar Werte über dem Grenzwert von 50 mg/l gemessen. Bei einem Brunnen (SF 10) sind die Nitratwerte in den letzten 3 Jahren auf über 40 mg/l angestiegen.

Bitte beantworten Sie uns dazu folgende Fragen für eine UVPA-Sitzung:

1. Welche Nitratkonzentrationswerte im Rohwasser wurde von den Wasserversorgern genau gemessen (bitte alle Analysewerte der letzten fünf Jahre angeben)?
2. Wie haben sich die Nitratwerte in den letzten fünf Jahren verändert?
3. Hat sich die landwirtschaftliche Nutzung des Wassereinzugsgebietes in den letzten fünf Jahren geändert, wenn ja wie?
4. Seit wann werden Nitratwerte von über 40mg/l gemessen?
5. Welchen Maßnahmen wurden bislang und werden derzeit ergriffen, um den Zustand des Trinkwassers zu verbessern?
6. Welche Kosten fallen dafür jährlich bzw. pro Hektar Maßnahmenfläche an?
7. Welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant, um den Zustand des Trinkwassers zu verbessern?

Die Antworten leiten wir auch an die Landesebene weiter, damit dort ein besserer, detaillierterer Überblick über die gesamt-bayerische Situation und über mögliche Gegenmaßnahmen erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helmut Wening

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/062/2015

Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2015

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
i

I. Antrag

Den Verwaltungsvorschlägen zur Bezuschussung der vier Erlanger Naturschutzverbände Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V., Natur- und Umwelthilfe e.V., der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vier Erlanger Naturschutzorganisationen Natur- und Umwelthilfe e.V.(NUH), Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. (BN), die Erlanger Kreisgruppe des Landesbund für Vogelschutz und die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.(NGE) haben wie im Vorjahr beantragt, im Jahr 2015 städt. Zuschüsse für ihre Naturschutzprojekte im Stadtgebiet zu erhalten (siehe Anlagen 1-4). Die vier Vereine haben die Verwendungsnachweise für die Zuschüsse des Jahres 2014 dem Umweltamt termingerecht vorgelegt. Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat ergeben, dass die städt. Mittel sachgerecht verwendet wurden. Im Haushalt 2015 stehen insgesamt 40.900 EURO im Budget des Umweltamtes zur Verfügung, ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 5.100 EURO.

Ausgehend von der bisherigen Praxis, dass alle vier Verbände zu gleichen Teilen gefördert werden sollen (somit 10.225 EURO pro Verband), werden zu den vorliegenden Zuschussanträgen von der Verwaltung folgende Aussagen getroffen bzw. folgende Vorschläge unterbreitet:

Natur - und Umwelthilfe e.V. -NUH- (Antrag vom 21.05.2015):

Im April 2015 wurde eine neue Vorstandschaft des Vereins gewählt. Vorsitzender ist Herr Matthias Thureau, Erlangen, der die Nachfolge von Herrn Otto Krämling übernommen hat. Vor diesem Hintergrund wurde als Einzelfallentscheidung vereinbart, den nach der Ausschlussfrist (31.03.) eingegangenen Zuschussantrag in diese Vorlage mitaufzunehmen.

Bezogen auf den o.g. Förderantrag erachtet die Verwaltung folgende Positionen als förderfähig:

Pos. 1 Biotop-Pflege (Fläche ca. 8 ha)

Die NUH pflegt und unterhält verschiedene Biotopflächen im Bereich der Stadt Erlangen, darunter der Laubfroschweiher in Dechsendorf, das Stählin-Biotop (Langenaugraben), das Feuchtbiotop mit Wasserrad-Wiesenbewässerungssystem (Schöpfrad) in Bruck, Kleingewässer in den Obere Wiesen, sowie weitere Flächen in den Regnitzwiesen und am Schronfeld. Diese dienen als Lebensraum für zahlreiche selten gewordene Tier- und Pflanzenarten. Neben den regelmäßig notwendigen Arbeiten wie beispielsweise Baum- und Strauch-Schneidearbeiten, sowie das fast tägliche

Entfernen von Treibgut vom Schutzrechen des Schöpfrades in der Regnitz, sind dieses Jahr vor allem die Mäh- und Instandhaltungsarbeiten zum Erhalt der Flächen am Stählin-Biotop sowie Entfernung des Sandbodens aus den Kleingewässern im Biotop Obere Wiesen geplant. Die dazu notwendigen Mittel sind voraussichtlich:

| | |
|---|------------|
| - Aushub- und Mäharbeiten | 5.000 EURO |
| - Werkzeuge und Arbeitsmaterialien (Neuanschaffungen/Reparatur) | 800 EURO |
| - Erneuerung der Beschilderung der Biotope | 300 EURO |
| - Betriebskosten/Rücklagen für NUH-Fahrzeug | 1.000 EURO |
| - Verwaltung, Telefon, Post, Papier | 350 EURO |

Summe: ca. 7.450 EURO

Die Verwaltung erachtet diese Maßnahmen als förderfähig, wenn sie unter primärer Inanspruchnahme staatlicher Zuschussmittel erfolgen und mit der Naturschutz- bzw. Wasserrechtsbehörde abgestimmt sind. Hinsichtlich der anzuerkennenden Aufwendungen, die über die sog. Aufwands- pauschale abgerechnet werden können, gelten die bisherigen Festlegungen des UVPA weiter; durch die Aufwandspauschale abgegolten sind damit sämtliche Aufwandentschädigungen der Mitarbeiter, sämtliche Bürokosten (Materialien und Geräte), Fahrtkosten und die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Ausstellungen, Vorträge, Honorarkosten für Referenten u.ä.).

Pos. 2 Schutz und Pflegemaßnahmen für Horst, Nist-, Brut- und Ruheplätze für verschiedene Vogel- und Fledermausarten:

Die Schaffung und Pflege von Nistplätzen ist neben der Biotop-Pflege ein weiterer Schwerpunkt der NUH. So unterhält die NUH mehrere Vogelschutzstationen (z. B. in alten Trafohäusern) und betreut mehrere Kirchböden und Türme. Die NUH bemüht sich Vogelarten wie Weißstorch, Schleiereule, Wander- und Turmfalke, Bekassine, Wiesenbrüter, Mauersegler, Mehl- und Rauchschwalbe im Gebiet der Stadt Erlangen geeignete Lebensräume und Brutplätze zu ermöglichen. Die dazu notwendigen Mittel sind voraussichtlich:

| | |
|---|------------|
| - Reparatur an der Vogelschutzstation Weidenweg: | 1.000 EURO |
| - Neuanschaffung/Ersatz von Nisthilfen: | 500 EURO |
| - Literatur | 200 EURO |
| - Beringung der Jungstörche mit Hubwagen und ggf. Horstschäden beseitigen (nach Absprache und Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken) | 1.000 EURO |

Summe: ca. 2.700 EURO

Die Verwaltung sieht die Schutz- und Fördermaßnahmen wie dargestellt als förderfähig an. Die genannten Aufwendungen für die Storchhorstpflge und die Kennzeichnung der Jungtiere werden dann als förderfähig erachtet, wenn die Maßnahmen mit der Höheren Naturschutzbehörde abgestimmt bzw. von dieser explizit genehmigt werden.

Gesamt (Pos. 1 und 2.): ca. 10.150 EURO

Sollten einzelne, im Zuschussantrag zur Förderung beantragte Projekte im Laufe des Zuwendungszeitraumes nicht durchgeführt werden, besteht in begründeten Einzelfällen die Möglichkeit, stattdessen andere Projekte in die Förderung mit einzubeziehen; dies bedarf der vorherigen schriftlichen Anzeige und der vorherigen Genehmigung durch die Stadt Erlangen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein für seine vorgenannten Arten- und Biotopschutzmaßnahmen den Betrag in Höhe von 10.225 EURO zu gewähren. Voraussetzung hierfür ist, dass die Projekte vorher mit dem Umweltamt abgestimmt und naturschutzfachlich positiv bewertet werden.

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. – BN - (Antrag vom 31.03.2015)

Der vorliegende Förderantrag beinhaltet auf dem Sektor des Arten- und Biotopschutzes die Weiterführung von Projekten der Flächenbetreuung auf städtischen Grundstücken sowie Ausgaben für Veranstaltungen, die der Verein (z.B. im Rahmen des Holzweg-Aktionstages in Büchenbach) der Erlanger Bevölkerung anbietet. Wie im Vorjahr soll die städt. Förderung auch auf einer von der Stadt Erlangen angepachteten Streuobstwiese bei Atzelsberg für Pflegemaßnahmen verwendet werden. Das Grundstück wurde in den letzten Jahren zu einem Obstlehrgarten entwickelt und dient u.a. vielen Erlanger Schulen und der Bevölkerung zu Lehrzwecken.

Für das vereinseigene Fahrzeug werden Reparaturkosten in Höhe von voraussichtlich 1.350 EURO incl. einer Rücklagenbildung veranschlagt, die als förderfähig erachtet werden, da ohne das Fahrzeug die Arten- und Biotopschutzarbeiten nicht möglich sind.

Neben den Naturschutzprojekten wird der Stadtzuschuss noch für folgende Planungen erbeten:

Die Fortführung des Projektes „Gärten in der Stadt“ umfasst in erster Linie die Anschaffung neuer Arbeitsgeräte und Pflanzmaterialien.

Auf dem Gebiet des Energie- und Klimaschutz wird die städt. Förderung schwerpunktmäßig für Vortragsreihen, Demonstrationsobjekte (u.a. für Wärmepumpen, Windkraft und Lichttechnik) und themenbezogene Informationsmaterialien erbeten. Der BN wirkt auch an den Projekten EnergieeffizientER, Energierunde GewoBau und der Agenda21 mit und bittet, hierfür die städtischen Fördermittel einsetzen zu dürfen.

Das Projekt „Umweltbildung“ umfasst div. Exkursionen für Schulklassen zum Thema „Sehnsucht Wildnis“, Naturerlebnisführungen während der Schulferien und div. andere Kinderprogramme. Die Erlanger BN-Kreisgruppe möchte des Weiteren ihr Projekt „Umweltbildung für ältere Mitbürger“ fortführen.

Das Projekt „Verbraucherschutz, Ernährung und Gesundheit“ beinhaltet publikumswirksame Aktionen zur regionalen Vermarktung von Produkten und Erzeugnissen aus Streuobstbeständen; hierfür soll ein neuer Sonnenschirm angeschafft werden.

Auf dem Gebiet der Verbraucherberatung ist der BN mit seiner Bildungsarbeit vom Bayer. Volkshochschulverband anerkannt; in Ergänzung zu den städt. Beratungsstellen werden zusätzliche Serviceleistungen erbracht, die mit rd. 60 Arbeitsstd./jährlich beziffert werden. Hier erbittet der BN die Übernahme der Personalkosten.

Zusammenfassung: Für die nachgenannten Projekte ergeht folgender Fördervorschlag (mit anrechnungsfähigen Beträgen):

| | |
|---|----------------|
| Arten- und Biotopschutz auf städt. Flächen | bis 8.740 EURO |
| Garten in der Stadt: | bis 610 EURO |
| Energie und Klimaschutz: | bis 2.320 EURO |
| Umweltbildung: | bis 1.090 EURO |
| Verbraucherschutz, Gesundheit, Ernährung | bis 330 EURO |
| Verbraucherberatung (Personalkosten, 40 Std.) | bis 1.560 EURO |

Die Planungen umfassen Ausgaben in einer Gesamthöhe von 14.650 EURO. Seitens der Verwaltung wird ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt 10.225 EURO für die vorstehenden Projekte vorgeschlagen.

Naturschutzgemeinschaft Erlangen –NGE- (Anträge vom 18.01.2015 und 25.03.2015)

Für das lfd. Jahr ist beabsichtigt, die neue Toilettenanlage auf dem Weihgrundstück an der Barthelmeßstraße auszubauen und u.a. eine Hebeanlage zu integrieren. Der ebenfalls letztes Jahr begonnene Ausbau der Informationshütte mit neuen Exponaten, Strom und Wasser wird im lfd. Jahr abgeschlossen. Für die wechselnden Ausstellungen werden neue Materialien angeschafft.

Der Verein wird für die auf dem Weihergrundstück gehaltenen Tierarten eine sog. Wintergrube erstellen. Zudem muss am bestehenden Gehege für Feuersalamander eine größere Reparatur durchgeführt werden, da hier ein Frostschaden entstanden ist.

Im „Grünen Klassenzimmer“ sollen die Sitzgelegenheiten erneuert und ausgebaut werden.

Der Verein führt zudem seine landschaftspflegerischen Maßnahmen auf ökologisch wertvollen Grundstücken in der Umgebung des Wasserwerks-West fort und organisierte im März 2015 wie jedes Jahr die Amphibienschutzmaßnahmen am Kuhwasen und dem Hellersweiher.

Wie in den Vorjahren beantragt die Naturschutzgemeinschaft die Bezuschussung der Personalstelle für eine pädagogische Kraft mit einem Anteil in Höhe von 2.000 EURO, die die zahlreichen Schulklassenführungen auf dem Weihergrundstück in diesem Jahr durchführen wird. Das Umweltamt vertritt hierzu die Auffassung, dass der Verein damit einen wichtigen Beitrag zur familien- und kinderfreundlichen Stadt Erlangen leistet, was im Jahr 2014 durch 45 Veranstaltungen mit rd. 2.000 Besuchern dokumentiert wurde.

Insgesamt werden für das Weihergrundstück, die Landschaftspflegemaßnahmen und für die Personalstelle 12.350 EURO als städt. Zuschuss erbeten, der im Hinblick auf das Budget des Umweltamtes wie folgt gewährt werden sollte:

| | |
|---|------------|
| Weiterer Ausbau des Weihergrundstücks und | |
| Aufwendungen für landschaftspflegerische Maßnahmen: | 8.225 EURO |
| Zuschuss für die Personalkostenaufwendungen für Führungen | 2.000 EURO |

Die Verwaltung schlägt somit eine Förderung in einer Gesamthöhe von 10.225 EURO vor.

Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen (Antrag vom 25.02.2015)

Die örtliche Kreisgruppe des LBV hat mit dem sich in der Anlage befindlichen Schreiben einen Zuschuss in Höhe von 11.570 EURO beantragt. Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter planen auch 2015 elf naturkundliche Führungen im Bereich des Erlanger Stadtgebietes, u.a. im Rahmen der bayernweiten „BayernTourNatur-Aktion“ .sowie bei der „Rädl“ und dem Büchenbacher „Holzweg-Aktionstag“ im Juni 2015. Der Verein beteiligt sich zudem am Ferienprogramm und dem der Jugendkunstschule der Stadt Erlangen. Die LBV-Kindergruppe im Ortsteil Bruck hat regen Zulauf und möchte ihre Umweltbildungsaktionen intensivieren.

Das im Jahr 2008 begonnene Gebäudebrüterprojekt soll im lfd. Jahr weiter ausgebaut werden. Näheres kann unter der Internetseite www.gebaeudebrueter-erlangen.de in Erfahrung gebracht werden. Der Verein kooperiert hier im Besonderen mit Baurägern, um auf die Vereinbarkeit von baulicher Nachverdichtungen mit den Lebensräumen heimischer Tierarten hinzuweisen.

Die Zusammenarbeit mit dem Botanischen Garten soll intensiviert werden mit dem Angebot einer neuen Futterstelle und neuen Informationstafeln für die Besucher.

Auch die vom LBV in Erlangen angebrachten Nisthilfen bedürfen weiterer Pflege und müssen ggf. ersetzt und ausgebaut werden. Der LBV möchte zudem die örtlichen Amphibienschutzmaßnahmen unterstützen und ein „Fledermaustelefon“ für den Bürger anbieten, um aufgefundene Tiere pflegen zu können.

Die Verwaltung schlägt im Hinblick auf die im Budget des Umweltamtes enthaltene Summe eine Förderung in einer Gesamthöhe von 10.225 € vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung unter dem Aspekt der vorgelegten Förderanträge und einem Pauschalbetrag für wiederkehrende Aufwendungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorprüfung der Zuschussanträge durch die Verwaltung; Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise; eine Bezuschussung im Folgejahr ist nur bei einer sachgerechten Verwendung der Vorjahresmittel möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.01.2015 beschlossen, die Haushaltsmittel im Budget des Umweltamtes um 5.100 EURO zu erhöhen; insgesamt steht ein Betrag in Höhe von 40.900 EURO zur Verfügung.

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 31.00.90/55410031
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1_Zuschussantrag Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e. V.
Anlage 2_Zuschussantrag Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen
Anlage 3_Zuschussantrag Naturschutzgemeinschaft Erlangen
Anlage 4_Zuschussantrag Natur- und Umwelthilfe e. V.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen

An
Herrn Oberbürgermeister
Dr. F. Janik

Frau S. Lender-Cassens
Referentin für Umwelt

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Kreisgruppe Erlangen
Pfaffweg 4
91054 Erlangen
Tel.: 09131/23668
Fax: 09131/40 11 231

E-Mail:
erlangen@bund-
naturschutz.de
Homepage:
www.erlangen.bund-
naturschutz.de

EINGANG
31. März 2015
Amt 51

| | | |
|-----------------------------|---------------|--|
| Oberbürgermeister - Eingang | | |
| 30. MRZ. 2015 | | |
| Ref. I | ZwBescheid | <input checked="" type="checkbox"/> bis / am |
| | U-Entwurf | |
| Kopie an | Ausl.-Vorlage | |
| | Rücksprache | |
| | Ref. Bespr. | |

**Antrag des BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Erlangen
auf Bewilligung eines projektbezogenen Zuschusses für 2015
für die Natur- und Umweltschutztätigkeiten in der Stadt Erlangen
Erlangen, den 31. März 2015**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,
sehr geehrte Frau Lender-Cassens,
sehr geehrte Damen und Herren,

dankenswerterweise hat der Erlanger Stadtrat im Rahmen seiner Haushaltsberatungen für 2015 wieder eine Förderung des BUND Naturschutz vorgesehen. Seit mehr als 40 Jahren zeigen die BN-Mitglieder nun aktives Bürgerengagement und setzen sich für den Erhalt von Natur und Umwelt in unserer Stadt ein. Wir sehen die finanzielle Unterstützung der Stadt als Anerkennung und Verpflichtung gleichzeitig und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir werden unsere fachlich fundierte und kompetente Arbeit fortsetzen und damit einerseits verstärkt die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und andererseits das Wohnumfeld der Erlanger Bürgerinnen und Bürger naturnäher und lebenswerter gestalten.

Den Verwendungsnachweis für den städtischen Zuschuss von 2014 haben wir fristgerecht beim Umweltamt, Herrn Jähnert, eingereicht.

Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir unsere Tätigkeiten für das Jahr 2015 vorstellen.
Im Einzelnen planen wir folgende Natur- und Umweltschutzprojekte:

| | | |
|------|---|---------|
| I. | „Biotop- und Artenschutz auf städtischen Flächen“ | 8 740 € |
| II. | „Garten in der Stadt“ | 610 € |
| III. | „Klimaschutz und Energie“ | 2 320 € |
| IV. | „Umweltbildung“ | 1 090 € |
| V. | „Verbraucherschutz und gesunde Ernährung“ | 330 € |
| VI. | „Verbraucherberatung“ | 1 560 € |

Wir bitten um wohlwollende Prüfung dieser dargelegten Vorhaben mit einer

Gesamthöhe von 14 650 €

und beantragen für den Erlanger BUND Naturschutz die Förderung wie im Haushalt 2015 eingestellt zu genehmigen. Für eine Bewilligung der Projekte mit den oben aufgeführten Förderhöchstgrenzen wären wir Ihnen sehr dankbar.

I. PROJEKT "BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ" 8 740 €

1. Betreuung der städtischen Flächen 3 000 €

| | |
|---|-------|
| ❖ Werkzeuge, Arbeitsmaterialien sowie Ersatzteile | 390 € |
| ❖ Fort- und Weiterbildungen | 160 € |
| ❖ Fachliteratur | 100 € |
| ❖ Pflegemaßnahmen verschiedenster Art | 200 € |
| ❖ Pflanzmaterial | 350 € |
| ❖ Gartengeräte (Kauf und Reparatur) | 450 € |
| ❖ Kosten für den BN-Transporter/Fahrtkosten | 450 € |
| ❖ Rücklage für Bus (Reparaturkosten) | 900 € |

2. Holzwegaktionstag 120 €

- Kinderprogramm (Betreuung, Basteln und Quiz)
- Energieberatung mit diversen Modellen (Ersatzteile, Reparaturkosten)
- Material für den Bau von Fledermauskästen

3. Kosten für Vortragsveranstaltungen 750 €

- Bildmaterial und Raummiete, Plakatierung, Druckkosten,
- Aufwandsentschädigung für Referenten
- Telefongebühren, Kopier-, Portokosten etc.

4. Erhalt der Biodiversität 4 870 €

Seit 2009 pflegt der Erlanger BUND Naturschutz die städtische Streuobstwiese bei Atzelsberg. Wir haben bisher eine Vielzahl von ehrenamtlichen Stunden eingebracht, im Jahr 2014 eine erhebliche Anzahl von Helferstunden nur für Pflanz-, Schneide-, Pflege- und Ernteeaktionen. In den trockenen Monaten kommen noch Gießtermine für die neu gepflanzten Bäume hinzu. Bei den Nachpflanzungen werden vor allem seltene heimische Arten ausgewählt, so dass im Laufe der Zeit auf dem städtischen Grundstück ein Obstlehrgarten der besonderen Art ausgebaut wird. Das Interesse der Bevölkerung, aber auch von Schulen ist erheblich. Da sich die Fläche im Besitz der Stadt Erlangen befindet und öffentlich zugänglich ist, beantragen wir die finanzielle Unterstützung der dort geleisteten Arbeiten.

Kosten fallen u.a. an für die Pacht (100 €) und diverse Anschaffungen, z.B. Obstbäume alter resistenter Sorten (400 €), Verbisschutz (150 €), Schnittschutzgarnituren (120 €), Schlauchwagen mit 150m Schlauch (600 €), Steigtanne (Alu-Leiter speziell für höhere Obstbäume) (600 €), Sägeketten (100 €), Beschilderungen (500 €), Planungsausgaben für ein Bienenhaus (600 €) sowie Abschreibung für Kleintraktor für Mäharbeiten und Erntehilfe (1.700 €).

Anmerkung:

Die zahlreichen Flächen, die der Erlanger BN betreut, sind u.a. städtische Flächen mit Nutzungsvereinbarungen. Die vom BN betreuten Flächen im Landkreis werden hier nicht berücksichtigt. Falls der BN Zuwendungen von Dritten bekommt, werden diese abgezogen.

II. PROJEKT "GARTEN IN DER STADT" 610 €

- Pflanzmaterialien und Arbeitsgeräte 200 €
- Rüttelstange aus Alu, 6 Meter lang 250 €
- Materialien für Reparaturen: z.B. Geländer 40 €
- Verpflegung und Aufwandsentschädigung für Gartenhelfer 120 €

III. PROJEKT „KLIMASCHUTZ UND ENERGIE“ 2 320 €

1. Vortragsreihe 2015 400 €

"Energiewende – Wie Energieerzeugung und –einsparung funktionieren kann"

- ❖ Vorträge und Besichtigungen
- ❖ Plakatierungsgebühren, Druckkosten, Programmmaterial
- ❖ Erstellung von Informationsmaterial - Überarbeitung und Aktualisierung
- ❖ Aufwandsentschädigung für Referenten, Fahrtkosten

2. Öffentlichkeitsarbeit und Gremien: 1 920 €

- ❖ Mitwirkung an Projekten wie EnergieeffizienzER, Energierunde GEWOBAU und Agenda 21
- ❖ Anschaffung eines Demomodells für Wärmepumpen (700 €)
- ❖ Kosten für Reparaturen und Ersatzteile (100 €)
- ❖ Anschaffung eines Wärmebildzusatzes für Smartphones (500 €)
- ❖ Demomodell Windkraft mit Zubehör (100 €)
- ❖ Infrastrukturkosten, u.a. Telefon
- ❖ Demomodelle für effiziente Lichttechnik (120 €)
- ❖ Material für Projekt mit Erlanger Schulen (250 €)
- ❖ Bastelmaterialien für verschiedene Infoveranstaltungen (150 €)

IV. PROJEKT „UMWELTBILDUNG“ 1 090 €

1. „Sehnsucht Wildnis“ 500 €

Das lehrplanbezogenes Angebot für Schüler aller Schularten und jeder Jahrgangsstufe ist altersbezogen aufbereitet und läuft in bewährter Form weiter. Kosten entstehen u.a. durch Aufwandsentschädigungen für eine pädagogische Kraft sowie Sach- und Fahrtkosten.

2. Naturerlebnisführungen 350 €

In Zusammenarbeit mit Dr. Werner Nezadal und Bettina Cordes sollen u.a. auch Abendspaziergänge und Veranstaltungen zum Thema „Vogelwelt“ und „Fledermäuse“ durchgeführt werden.

3. Umweltbildung für ältere Mitbürger 240 €

Das altersgerechte Angebote braucht entsprechende Materialien und Anschaffungen, z. B. altersgerecht gestaltete Infoblätter (120 €) sowie Honorare und Fahrtkosten (120 €).

V. PROJEKT „VERBRAUCHERSCHUTZ UND GESUNDE ERNÄHRUNG“ 330 €

- Beratung und Information 330 €

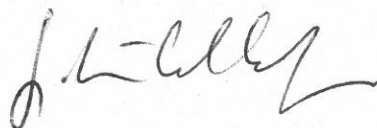
Um die Bevölkerung über Umweltschutz zu informieren, werden wieder einige Informationsstände durchgeführt, u.a. zum Thema Streuobst, „sichere Gehwege ohne Salz“ und „naturnaher Gartenbau“. Dafür wird u.a. ein Sonnenschirm mit stabilem Ständer (330 €) gebraucht.

VI. PROJEKT „VERBRAUCHERBERATUNG“ 1 560 €

Der BUND Naturschutz ist mit der Vielzahl seiner öffentlichen Veranstaltungen ein nennenswerter Bildungsfaktor in unserer Stadt. Zudem ist der BN mit seiner Bildungsarbeit vom Bayerischen Volkshochschulverband anerkannt. Obwohl sehr viel über die ehrenamtliche Tätigkeit von engagierten Mitgliedern läuft, ist die hauptamtliche Arbeit eine zentrale Säule. Darüber hinaus leistet unsere Erlanger BN-Geschäftsstelle vor Ort wichtige Beratungstätigkeit, was die engagierte Arbeit der MitarbeiterInnen im Umweltamt keineswegs schmälern soll. Jedoch ist der Erlanger BUND Naturschutz aufgrund seiner langjährigen und fachlich fundierten Arbeit ein kompetenter Ansprechpartner in vielen Fragen des Natur- und Umweltschutzes, der gerne von der Erlanger Bevölkerung kontaktiert wird. Für die in dem Zusammenhang erbrachten Serviceleistungen werden für das ganze Jahr 60 Arbeitsstunden angesetzt.

Mit der vorgelegten Projektplanung hoffen wir, Ihnen einen guten Überblick über unsere Aktivitäten für den Natur- und Umweltschutz 2015 in unserer Stadt gegeben zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gudrun Mühlhofer
Kommissar, Kreisvorsitzende



Heinz Horbaschek
Kommissar, Kreisvorsitzender



Amt für Umweltschutz und Energiefragen
z. H. Herrn Jähnert
Schuhstr. 40

91052 Erlangen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

25.02.2015

Antrag um einen finanziellen Zuschuss für die Natur- und Artenschutzarbeit sowie Umweltbildung des LBV 2015

Sehr geehrter Herr Lennemann,
sehr geehrter Herr Jähnert,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

vielen Dank für den gewährten Zuschuss für das vergangene Jahr. Auch für 2015 beantragen wir hiermit wieder einen Stadtzuschuss die Naturschutzarbeit des LBV in Erlangen. Unseren gesamten Finanzbedarf können Sie aus der angehängten Tabelle entnehmen.

Für das laufende Jahr 2015 haben wir die Durchführung bzw. Weiterführung folgender Projekte geplant.

Umweltbildung und Bürgerinformation

- Eine Übersicht der naturkundlichen Führungen und Kurse für das Jahr 2015 liefert Ihnen das beigelegte Programm. Insgesamt sollen etwa 11 verschiedene Führungen in und um Erlangen angeboten werden, die auch über „Bayern Tour Natur“ zu finden sind.
- Wir beteiligen uns beim „Rädli“, am Holzwegsaktionstag und bei einigen anderen Aktionen mit Informationsständen. Bei vielen davon werden wir den Bau von Nistkästen und Bastelaktionen wie z.B. das Basteln von Fledermäusen anbieten, und für den Gebäudebrüterschutz werben.
- Teilnahme am Ferienprogramm, Angebote bei der Jugendkunstschule Erlangen, Schulklassen- bzw. Kindergartenführungen und spezielle Angebote für Senioren.
- Die LBV-Kindergruppe in Bruck hat regen Zulauf und braucht regelmäßig Materialien für ihre Umweltbildungsaktionen.

Artenschutz

- Das LBV-Projekt „Gebäudebrüter in Erlangen“ wird 2015 weitergeführt werden. Die interaktive Internetseite www.gebaeudebrueeter-erlangen.de wird erweitert und gepflegt. Im Zuge der geplanten Nachverdichtungen im Stadtraum wird der Naturraum innerhalb der Stadt knapper. Um dennoch gute Lebensbedingungen für stadtbewohnende Arten wie Gebäudebrüter und Fledermäuse zu schaffen, suchen wir gezielt das Gespräch mit Bauträgern, um auf die Vereinbarkeit von Nachverdichtung und Erhaltung und Schaffung von Lebensraum für verschiedene Tierarten hinzuweisen. So sind wir mit der GEWOBAU intensiv in Kontakt und stehen Ihnen bei Bauvorhaben beratend zur Seite. 2015 möchten wir außerdem den Kontakt zur GBW suchen und dieser Wohnungsunternehmen ebenfalls unsere Fachexpertise zur Verfügung stellen.
- Für 2015 ist geplant, die Zusammenarbeit mit dem Botanischen Garten zu intensivieren. Die Musterfütterstelle werden wir weiter ausbauen und mit neueren Fütterssystemen ergänzen und außerdem mit neuen Informationstafeln versehen. Außerdem wollen wir speziell im Gebiet des Botanischen Gartens weitere Nisthilfen aufhängen und dort Führungen zur Vogelkunde anbieten.
- Die vom LBV beschafften Nisthilfen werden weiterhin gepflegt, kontrolliert und bei Bedarf ersetzt.
- Die vorhandenen Nistkästen für Schleiereulen im Westen der Stadt werden auch 2015 weiter von uns betreut und ausgebaut werden.
- Alljährlich laufende Projekte, wie zum Beispiel die Teilnahme bei der Betreuung des Amphibienzaunes, werden fortgesetzt.
- Das Fledermaushilfstelefon und die Betreuung von geschwächt aufgefundenen Individuen wird im Erlanger Stadtgebiet weiter geführt.

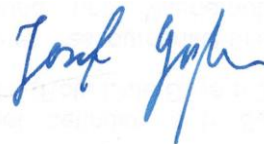
Die LBV Kreisgruppe arbeitet an mehreren Projekten im Bereich Artenschutz und Umweltbildung in der Stadt Erlangen. Aktuelles zur Arbeit der LBV Kreisgruppe finden Sie im Internet unter <http://erlangen.lbv.de/aktuelles.html>

Der größte Teil der anfallenden Kosten wird durch Eigenmittel beglichen. Allerdings reichen diese Mittel bei weitem nicht, um alle Projekte im vollen Umfang verwirklichen zu können. Daher stellen wir hiermit den Antrag auf einen Zuschuss zu unseren unten aufgeschlüsselten Unkosten an die Stadt Erlangen.

Mit freundlichen Grüßen



Bianca Fuchs (Dipl. Forsting.)
Geschäftsstellenleiterin

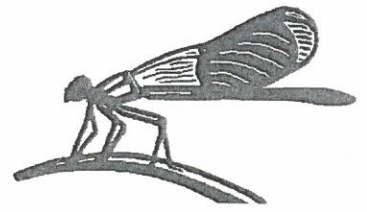


Joseph Großner
stellvertr. Vorsitzender der Kreisgruppe ER & ERH

Kostenaufstellung:

| | Gesamt- kosten | Kosten LBV | Eigenleistung (z.B. Arbeitsstd.) LBV |
|--|---------------------------|-------------------|---|
| <u>A. Natur- & Artenschutz</u> | | | |
| Kontrolle, Reinigung und Montage von Nisthilfen im Rahmen des Schleiereulen-Projekt der Kreisgruppe Erlangen im Stadtgebiet (300 Euro Material & Werkzeug + ca. 30h á 9,60 Euro) | 2.192,00 | 2.000,00 | 192,00 |
| Amphibienschutz (20 Termine á 45 min á 9,60 Euro) | 192,00 | | 192,00 |
| Nistkastenbauaktion/Basteln im Rahmen von Naturschutzwoche/Rädli/Regnitzwiesentag/Holzwegaktionstag (Nistkastenbau - Material 100 Euro + ca. 10h á 9,60 Euro) | 544,00 | 400,00 | 144,00 |
| Mitarbeit am Artenhilfsprogramm Weißstorch des LfU (ca. 25h á 9,60 Euro) | 240,00 | | 240,00 |
| Nisthilfen (Gebäudebrüter und andere naturschutzfachlich relevante Arten) | 1.700,00 | 1.500,00 | 200,00 |
| Material, Fahrt- und Transportkosten für Gebäudebrüterschutzprojekt | 500,00 | 500,00 | |
| Vogelfütterung, Musterfutterstelle (incl. Infotafel) | 2.096,00 | 2.000,00 | 96,00 |
| Literatur | 200,00 | 200,00 | |
| <u>B. Öffentlichkeitsarbeit</u> | | | |
| Umweltbildung (Ferienprogramm, Jugendkunstschule, Schulklassen), nur Material | 300,00 | 300,00 | |
| Durchführung von 20 Führungen in Erlangen Themen: Vogelstimmen, Fledermäuse, (Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter, 20 Euro pro Führung) | 400,00 | | 400,00 |
| Material für die LBV-Kindergruppe "Die Wilden Möhren" | 300,00 | 300,00 | |
| Projekt Gebäudebrüter (www.gebaeudebrueter-erlangen.de; Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der Website sowie Domain-/Serverkosten) | 400,00 | 400,00 | |
| Anteilige Kosten zum Veranstaltungsprogramm LBV Erlangen (Druck- und Versandkosten) | 3.200,00 | 3.200,00 | |
| LBV Kalender als Dankeschön | 300,00 | 300,00 | |
| <u>C. Personalkosten - Anteil LBV Erlangen</u> | | | |
| Leiterin der Geschäftsstelle (Dipl. Ing. Forst), Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit (Dipl. -Biol.), Zivildienstleistender (Eigenanteil ohne BAZ) | 22.000,00 | 22.000,00 | |
| <u>D. Verwaltung</u> | | | |
| Telefon, Infomaterial, Bürobedarf, etc. | 1.000,00 | 1.000,00 | |
| Büroausstattung | 1.000,00 | 1.000,00 | |
| E. Summe | 36.564,00 | 35.100,00 | 1.464,00 |

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V.



Oberbürgermeister - Eingang
 21. JAN. 2015
 Jan 2015

| | | | |
|----------|---------------|----------|-----|
| Ref. I | ZwBescheid | bis / am | NGE |
| | U-Entwurf | | |
| Kopie an | Ausl.-Vorlage | | |
| | Rücksprache | | |
| | Ref. Bespr. | | |

An den
 Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
 Herrn Dr. Janik
 Rathausplatz 1

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V.
 Koldestr. 8b
 91052 Erlangen

Tel.: 09131/34686
 email: nge@fen-net.de
 www.fen-net.de/nge

Sparkasse Erlangen
 IBAN: DE6676350000019005766
 BIC/SWIFT: BYLADEM1ERH

91052 Erlangen

Erlangen, den 18.01.15

'Grünes Klassenzimmer' im Naturerlebniszentrum Weihergrundstück der Naturschutzgemeinschaft Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

hiermit möchten wir wieder einen **kleinen Abschlussbericht** zum 'Grünen Klassenzimmer' im Naturerlebniszentrum Weihergrundstück **geben und gleichzeitig um eine weitere Bezuschussung zu unserem Grünen Klassenzimmer** für das Jahr 2015 bitten.

Auch dieses Jahr waren wieder Kindergärten, Grund- und Hauptschulen unsere besten Kunden.

Aufgeteilt wurde die Stelle im 'Grünen Klassenzimmer' auf Frau Diplom-Pädagogin Elisabeth Raida-Schorer sowie Frau Monika Otter. Frau Otter wurde als **kurzfristig Beschäftigte** zu 350,- Euro beschäftigt.

Die Stelle für Frau Raida-Schorer wurde ab dem 15.04.14 bis zum 15.08.14 als **Werkvertrag** zu 500,- Euro pro Monat weitergeführt. Das Beschäftigungsverhältnis von Frau Otter begann mit dem 01.04.14 und endete mit dem 31.10.14. Die Wochenarbeitszeit betrug 6 Stunden für Frau Raida-Schorer sowie 5 Stunden für Frau Otter.

Es wurden zu Anfang und zur Mitte unserer Saison wie üblich die einzelnen Schulen angeschrieben um die Aufmerksamkeit wieder auf unser 'Grünes Klassenzimmer' zu lenken. Mit **45 Veranstaltungen** und den für die Allgemeinheit geöffneten Sonntagen - von uns Ehrenamtlichen durchgeführt - beläuft sich die Besucherzahl im **Jahr 2014** somit wieder auf ungefähr **2000** Besucher.

Besuchen Sie doch unser **Weihergrundstück!**
 Dort können Sie auf einem Gelände im Regnitztal einheimische Tiere und Pflanzen in Terrarien und Aquarien sehen!
 Adresse: **Barthelmeßstrasse 32, 91056 Erlangen**
 Nähere Informationen unter Tel.: **09131-34686**

Unser Angebot im Weihergrundstück bestand im Jahr 2014 aus:

- **Führungen für größere Gruppen**
- **praktischer Schulunterricht zu Biologie und Heimatkunde**
- **Kindergeburtstage**
- **Ferienprogramm der Stadt Erlangen**

zusätzlich der geöffneten Sonntage für die Allgemeinheit.

Abgesehen von der wichtigen Bildungsfunktion, die das Weihergrundstück erfüllt, stellt es auch weiterhin eine Werbemaßnahme für Erlangen, sprich für ein **familienfreundliches Erlangen**, dar.

Die wichtige Bildungsfunktion, die das Weihergrundstück erfüllt, wird für sehr wenig Geld aufrecht erhalten. Denn bis auf diese einzigen Personalkosten, wie wir weiterhin betonen wollen - Schulklassen, Kindergartengruppen etc. werden werktags geführt und wir sind alle berufstätig - wird alles andere wie Ausbau und Erhalt des Weihergrundstückes, geöffnete Sonntage, Formalitäten, etc. von uns ehrenamtlich, zumeist am Wochenende erledigt. Es handelt sich beim Weihergrundstück auch nicht um eine Hau-Ruck-Aktion für die sich hinterher keiner mehr verantwortlich fühlt - **31 Jahre Pflege und Ausbau** sprechen für sich.

Ein günstigeres Bildungsangebot kann es für die Stadt Erlangen nicht geben.

An den Randbedingungen hat sich nicht viel geändert. Sollten wir keine Zuwendungen für die Personalstelle erhalten, so wird es auch kaum Führungen für Schulklassen usw. geben können! Wir verfügen über keine finanziellen Reserven, da unsere Gelder zeitnah und natürlich projektbezogen ausgegeben werden.

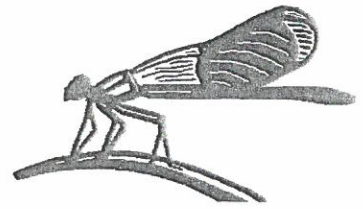
Wir, und auch die Schulklassen und Lehrer, würden uns über eine **weitere finanzielle Förderung des 'Grünen Klassenzimmers' für das nächste Jahr** seitens der Stadt Erlangen sehr freuen, um diese sinnvolle Ergänzung, als praktischen Biologieunterricht, zum theoretischen Schulunterricht weiterführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dörfler
(1. Vorsitzender)

Anlagen
Rückmeldungen der Lehrer



| | |
|-------------------|--------|
| 26. MRZ. 2015 LC | |
| Ref./Amt | 31 |
| z.K. | z.W. X |
| zur Stellungnahme | |
| zur Rücksprache | |
| U-Entwurf | |

NGE

Herr Jahnert

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.
Koldestr. 8b
91052 Erlangen

Tel.: 09131/34686
email: nge@fen-net.de
www.fen-net.de/nge

An
Frau Lender-Cassens
Bürgermeisterin und Umweltreferentin der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1

Sparkasse Erlangen
IBAN: DE6676350000019005766
BIC/SWIFT: BYLADEM1ERH

91052 Erlangen

Erlangen, den 25.03.2015

- Antrag auf städtischen Zuschuss für die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V. (NGE) für das Jahr 2015
- Antrag auf Bezuschussung der Personalstelle des "Grünen Klassenzimmers" Naturerlebniszentrum Weihergrundstück im Jahr 2015

Sehr geehrte Frau Lender-Cassens,

hiermit möchten wir Ihnen unseren Haushaltsplan für das Jahr 2015 übergeben.

Vorweg einige Erläuterungen zu den größten neuen Posten im Haushaltsplan.

'Grünes Klassenzimmer' Naturerlebniszentrum Weihergrundstück

Die letztes Jahr begonnene Toilettenanlage macht gute Fortschritte - das Häuschen steht schon. Jetzt muss noch die Inneneinrichtung und -verkleidung vollendet werden. Dann kann die Toilettenanlage an die Kanalisation angeschlossen werden. Dazu benötigen wir noch die Hebeanlage, die mit ca. 5000 € zu Buche schlagen wird. Sie soll mit 2.000,- € aus dem Haushalt 2015 finanziert werden.

Der ebenfalls letztes Jahr begonnene Ausbau der Informationshütte mit Exponaten, Strom und Wasser wird dieses Jahr soweit abgeschlossen sein. Lediglich für die wechselnden Ausstellungen werden dann noch Materialien notwendig sein.

Die aufgrund des Zukaufs von weiteren Tierarten in den letzten Jahren notwendig gewordene zusätzliche Wintergrube soll erst dieses Jahr angelegt werden.

Bedingt durch Frostschäden der letzten Jahre bedarf es weiterhin am Feuersalamandergehege einer größeren Reparatur. Da sich der Frostschaden aber auf die zugewachsene Außenfassade begrenzt, wurde die Reparatur bis jetzt aufgrund von Kapazitätsengpässen noch nicht in Angriff genommen.

Als neues Projekt kommt eine Erneuerung bzw. der Ausbau der Sitzgelegenheiten im 'Grünen Klassenzimmer' hinzu. Dies wurde von den Lehrern, die das 'Grüne Klassenzimmer' Weihergrundstück besuchten, angeregt. In diesem Jahr soll damit angefangen werden, und das Projekt im nächsten Jahr abgeschlossen werden.

Die übrigen Posten sind Kosten, die zum laufenden Betrieb bzw. zur Instandhaltung nötig sind.

Auf die mittlerweile überregionale Bedeutung des Weihergrundstückes wurde schon mehrfach hingewiesen. Das Naturerlebniszentrum Weihergrundstück wird in mehreren Büchern über Freizeitgestaltung mit Kindern empfohlen. In der Saison 2014 hatten wir neben den geöffneten Sonntagen wieder 45 Veranstaltungen. Mehr dazu wurde schon im gesonderten Bericht zur Personalstelle im Naturerlebniszentrum Weihergrundstück erläutert. Das Weihergrundstück stellt also weiterhin **eine Werbemaßnahme für die Stadt Erlangen dar und dient auch einem familien- und kinderfreundlichen Erlangen! Durch die neuen Ausbaumaßnahmen soll diese Funktion weiter erhöht werden.**

Unser Angebot im Weihergrundstück bestand im Jahr 2014 aus:

- **Führungen für größere Gruppen**
- **praktischer Schulunterricht zu Biologie und Heimatkunde**
- **Kindergeburtstage**
- **Ferienprogramm der Stadt Erlangen**

zusätzlich der geöffneten Sonntage für die Allgemeinheit.

Biotoppflege, Landschaftspflege

Die Landschaftsgestaltung auf den wertvollen, teilweise **landesweit bedeutsamen Silbergrasfluren und Trockenstandorten** in der Umgebung des Wasserwerks West findet natürlich nach wie vor statt. Da aber weiterhin der LPV Mittelfranken sowie die ESTW AG sämtliche Biotoppflegekosten auf ESTW-Flächen übernehmen, fallen für die Stadt Erlangen keine Kosten an. Lediglich für die Sandgrube (Eggen) fallen Pflegekosten an, da diese sich nicht im ESTW-Besitz befindet.

Für die Pflege- und Kartiermaßnahmen der Projekte **Hellersweiher und Kuhwasen, (wichtigste Amphibiengewässer in Erlangen)** machen wir wieder eine Kostenpauschale von 200,- Euro geltend.

Gemeinposten

Bei den Gemeinposten ergeben sich keine Veränderungen.

Antrag auf Bezuschussung der Personalstelle im "Grünen Klassenzimmer" Naturerlebniszentrum Weihergrundstück

Weiterhin möchten wir wieder - wie in den letzten Jahren - einen Zuschuss zur Finanzierung der Personalstelle zur Führung von Schulklassen etc. im „Grünen Klassenzimmer“ Naturerlebniszentrum Weihergrundstück beantragen. Diese Führungen sind für uns **ehrenamtlich Tätige** unter der Woche nicht zumutbar. Deshalb bitten wir Sie, die Personalstelle zur Führung von Schulklassen im Weihergrundstück weiter finanziell zu fördern. Wir müssen die Stelle wieder aus Spenden - wie Sie aus der Aufstellung ersehen können - finanzieren. Um den Ausbau des Weihergrundstückes nicht zu gefährden, möchten wir diesen Zuschuss nicht von unserem normalen Haushaltszuschuss für das Weihergrundstück abgezogen bekommen, der **immer** nur für den Ausbau und Erhalt des Naturerlebniszentrums **Weihergrundstück bzw. Biotoppflege und Artenschutz** verwendet wurde.

Ein Bericht über die abgelaufene Saison wurde schon eingereicht.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Helmut Dörfler
1. Vorsitzender

Anlage: Auflistung Haushaltsplan der NGE e. V. für 2015, incl. gesondert beantragter Zuschuss für die Personalstelle

Haushaltsplan der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V. für 2015

Es folgen zuerst die **Ausgaben**, sortiert nach den einzelnen Projekten

Weihergrundstück (WG)

| | |
|---|-------------------|
| - Toilettenanlage (Teil Hebeanlage, Innenauskleidung, Aufgrabungen, Anschluss) | 4.000,- € |
| - Einrichtung der neuen Infohütte am Eingang | 1.400,- € |
| - Renovierung und Erweiterungen der Sitzgelegenheiten | 2.000,- € |
| - Mulchauflage ausbessern, aufgrund von Bauarbeiten | 200,- € |
| - Errichtung einer weiteren Wintergrube | 500,- € |
| - Reparatur und Sicherung des Feuersalamandergeheges (Frostschäden der letzten Jahre) | 500,- € |
| - Arbeitsgeräte (auch für Biotoppflege benötigt), Wartung etc. | 250,- € |
| - Verbrauchsmaterialien für Schulklassen (Käscher, Vergrößerungsgläser, Stifte, etc.) | 500,- € |
| - Überprüfung der elektrischen Einrichtungen nach VBG; Anschluss Infohütte, Toilette | 300,- € |
| - verschiedene Kleinigkeiten, wie Benzin, Schrauben, Nägel, Akkus, etc. | 300,- € |
| - Erweiterung der Informationstafeln und -schilder | 200,- € |
| - Futter für Tiere | 600,- € |
| - Strom und Wasser für Weihergrundstück | <u>700,- €</u> |
| Summe Ausgaben Weihergrundstück | 11.450,- € |

Landschaftspflegemaßnahmen

| | |
|---|----------------|
| - Pflegemaßnahmen Wasserwerk West (Gesamtkosten werden vom LPV Mittelfranken bzw. den ESTW übernommen) | 0,- € |
| - Pflege Sandgrube (Fl.-Nr. 3421) | 200,- € |
| - Aufwandspauschale für Maßnahmen an den Hellersweihern und Kuhwasen | <u>200,- €</u> |
| Summe Ausgaben Landschaftspflegemaßnahmen | 400,- € |

Gemeinposten

| | |
|---|-------------------|
| - Haftpflichtversicherung (incl. für Weihergrundstück, Besucher 'Grünes Klassenzimmer') | 300,- € |
| - Verwaltung, Telefon, Post, Papier, etc. | <u>300,- €</u> |
| Summe Ausgaben Gemeinposten | 600,- € |
| Summe Gesamtausgaben | 12.450,- € |

Nun folgen die **Einnahmen**, sortiert nach Projekten:

Landschaftspflegemaßnahmen Wasserwerk West

- LPV-Rückzahlung, Fl.-Nr. 3421 100,- €

Summe Einnahmen Landschaftspflegemaßnahmen **100,- €**

Einnahmen „Naturerlebniszentrum Weihergrundstück“ **1.000,- €**

Gemeinposten

- Mitgliedsbeiträge 500,- €

- allgemeine Spenden 500,- €

Summe Einnahmen Gemeinposten **1.000,- €**

Summe Gesamteinnahmen **2.100,- €**

Bilanzierung

Summe Gesamtausgaben **12.450,- €**

Summe Gesamteinnahmen **2.100,- €**

Beantragter Zuschuss zum Haushalt 2015 von der Stadt Erlangen **10.350,- €**

Personalstelle "Grünes Klassenzimmer" Naturerlebniszentrum Weihergrundstück für das Jahr 2015

Ausgaben Personalstelle **6.000,- €**

erwartete zweckgebundene Spenden (Grünes Klassenzimmer) **4.000,- €**

Beantragter Zuschuss von der Stadt Erlangen **2.000,- €**

Natur- und Umwelthilfe e.V. Erlangen (NUH)

Vorsitzender Dr. Mathias Thureau, Pechweiherstraße 3, 91056 Erlangen

Erlangen, 21.05.2015

Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag der Natur- und Umwelthilfe e.V. Erlangen (NUH) auf einen städtischen Zuschuss für das Jahr 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich im Namen der NUH für die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Erlangen in den vorangegangenen Jahren ganz herzlich bedanken. Natürlich hoffen wir auch in diesem Jahr wieder auf eine Förderung unserer Projekte durch die Stadt Erlangen und deshalb bittet die NUH die im Jahr 2015 für unsere Umwelt-, Arten- und Biotopschutzprojekte anfallenden Kosten zu bezuschussen.

Mit dem vorliegenden Antrag möchte die NUH ihre Projekte für das Jahr 2015 vorstellen.

I. Biotop-Pflege (Fläche ca. 8 ha)

Die NUH pflegt und unterhält verschiedene Biotopflächen im Bereich der Stadt Erlangen, darunter der Laubfroschweiher in Dechsendorf, das Stählin-Biotop (Langenaugraben), das Feuchtbiotop mit Wasserrad-Wiesenbewässerungssystem (Schöpfrad) in Bruck, Kleingewässer in den Obere Wiesen, sowie weitere Flächen in den Regnitzwiesen und am Schronfeld. Diese dienen als Lebensraum für zahlreiche selten gewordene Tier- und Pflanzenarten. Neben den regelmäßig notwendigen Arbeiten wie beispielsweise Baum- und Strauch-Schneidearbeiten, sowie das fast tägliche Entfernen von Treibgut vom Schutzrechen des Schöpfrades in der Regnitz, sind dieses Jahr vor allem die Mäh- und Instandhaltungsarbeiten zum Erhalt der Flächen am Stählin-Biotop sowie Entfernung des Sandbodens aus den Kleingewässern im Biotop Obere Wiesen zu erwähnen. Die dazu notwendigen Mittel sind voraussichtlich:

| | |
|---|----------------------|
| - Aushub- und Mäharbeiten | 5000 € |
| - Werkzeuge und Arbeitsmaterialien (Neuanschaffungen/Reparatur) | 800 € |
| - Erneuerung der Beschilderung der Biotope | 300 € |
| - Betriebskosten/Rücklagen für NUH-Fahrzeug | 1000 € |
| - Verwaltung, Telefon, Post, Papier | 350 € |
| | <u>Summe: 7450 €</u> |

II. Schutz und Pflegemaßnahmen für Horst, Nist, Brut- und Ruheplätze für verschiedene Vogel- und Fledermausarten.

Die Schaffung und Pflege von Nistplätzen ist neben der Biotop-Pflege ein weiterer Schwerpunkt der NUH. So unterhält die NUH mehrere Vogelschutzstationen (z. B. in alten Trafohäusern) und betreut mehrere Kirchböden und Türme. Die NUH bemüht sich Vogelarten wie Weißstorch, Schleiereule, Wander- und Turmfalke, Bekassine, Wiesenbrüter, Mauersegler, Mehl- und Rauchschwalbe im Gebiet der Stadt Erlangen geeignete Lebensräume und Brutplätze zu ermöglichen. Die dazu notwendigen Mittel sind voraussichtlich:

| | |
|---|----------------------|
| - Reparatur an der Vogelschutzstation Weidenweg: | 1000 € |
| - Neuanschaffung/Ersatz von Nisthilfen: | 500 € |
| - Literatur | 200 € |
| - Beringung der Jungstörche mit Hubwagen und ggf. Horstschäden beseitigen (nach Absprache und Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken) | 1000 € |
| | <u>Summe: 2700 €</u> |

Gesamt (I. & II.): 10150 €

Die NUH hofft mit Hilfe der finanziellen Unterstützung der Stadt Erlangen ihre für das Jahr 2015 geplanten Projekte durchführen zu können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Mathias Thureau

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/063/2015

Gewässersanierung Erba-Weiher mit Renaturierung Röthelheimgraben; Vollzug der DA-Bau; Zustimmung zur Entwurfsplanung vom 30.05.2015

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Ämter 66 und EB77

I. Antrag

1. Die Entwurfsplanung vom 30.05.2015 für das Vorhaben „Gewässersanierung Erba-Weiher mit Renaturierung Röthelheimgraben“ wird gemäß DA-Bau beschlossen.
2. Mit den vorliegenden Entwurfsunterlagen (Bauentwurf) sind die notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren einzuleiten und Zuwendungen des Freistaates Bayern zu beantragen.
3. Gegenüber der Kostenschätzung zum Vorentwurf vom 30.04.2014 sind die Kosten der Maßnahme von brutto 172.000 € um 30.000 € auf gesamt brutto 202.000 € fortzuschreiben. Die Mehrkosten werden vom Mittelansatz der baulichen Umsetzung Gewässerentwicklungsplan abgefangen. Ein Antrag auf Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel ist nicht veranlasst.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Gewässersanierung Erba-Weiher mit Renaturierung Röthelheimgraben auf der Grundlage des Bauentwurfes vom 30.05.2015 weiterzubetreiben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gewässergüte im Erba-Weiher ist nachhaltig zu verbessern. Der (verkleinerte) Erba-Weiher soll als attraktives Element in der Grünachse Röthelheimgraben erhalten bleiben.

Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert möglichst bis 2015, spätestens aber bis 2027 für alle Flüsse und Seen einen guten chemischen und ökologischen Zustand.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bisher mäßige Gewässerstruktur ist durch die Wiederherstellung eines naturnahen Laufes des Röthelheimgrabens im Ober- und Unterlauf des Erba-Weiher zu verbessern. Die fehlende Durchgängigkeit ist mit der Auflassung (ersatzloser Rückbau) der Wehranlage (Staustufe) wieder herzustellen.

Am beplanten Gewässerabschnitt sind Maßnahmen zur Habitats Verbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung einschl. begleitender Maßnahmen umzusetzen. Weiter sind Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) sowie Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor zu fördern und zu etablieren.

Der Wassermangelsituation im Röthelheimgraben Rechnung tragend, ist als nachhaltigste Lösung eine Verkleinerung des Erba-Weiher mit Anlage eines naturnahen Gewässerbettes im Oberlauf umzusetzen. Der Lösungsansatz umfasst folgende Teilmaßnahmen:

- Rückbau der sanierungsbedürftigen Wehranlage, Abdichten des Untergrundes und Ersatzbau als Schwelle mit Grundablass und Sohlgleite zur Herstellung der Durchgängigkeit
- Entnahme und Verwertung des Schlammes im Ablaufsegment des Weiher mit anschließender Abdichtung der Weihersole
- Auflassung des Weiher im oberen Drittel und Renaturierung des Röthelheimgrabens in diesem Bereich
- Rückbau des sanierungsbedürftigen Brückenbauwerks und Ersatz durch einen Rahmendurchlass, ausgeführt als Stahlbeton-Fertigteil.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Vorkonzept zur Sanierung des Erba-Weiher und Röthelheimgrabens vom 30.04.2014 wurde im UVPA am 03.06.2014 zur Kenntnis gegeben.

Im nächsten Schritt war die Planungsphase „Entwurfsplanung“ für die Sanierung des Erba-Weiher mit Renaturierung Röthelheimgraben zu beauftragen. Mit den Entwurfsunterlagen (Bauentwurf) sollen die notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren eingeleitet und Zuwendungen des Freistaates Bayern beantragt werden.

Der weitere Zeitplan geht von einem Baubeginn im Oktober 2015 und einer Fertigstellung im Frühjahr 2016 aus.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gemäß vorliegender Kostenberechnung zum Bauentwurf vom 30.05.2015 sind für die Maßnahme Gesamtkosten von brutto rd. 183.500 € zuzüglich 10 % Baunebenkosten, also insgesamt brutto rd. 202.000 € zu veranschlagen. Gegenüber der Kostenschätzung zum Vorkonzept vom 30.04.2014 ergeben sich damit Mehrkosten in Höhe von brutto 30.000 €

Die Mehrkosten setzen sich aus rd. 22.000 € für Abbruch und Ersatzbau des Brückenbauwerks als Stahlbeton-Rahmendurchlass und rd. 8.000 € für eine umfassendere Abdichtung des Sohlbereiches und die teilweise Umgestaltung der Uferbereiche zusammen.

Der von Amt 66 geplante Ersatzbau des Brückenbauwerkes als Stahl-Holzkonstruktion mit einem deutlich höheren Kostenumfang kann damit entfallen.

Im Haushalt 2015 stehen für die Sanierung des Erba-Weiher rd. 47.000 € zur Verfügung – weitere 135.000 € für die Renaturierung des Röthelheimgrabens aus dem Inv.Ansatz „Baul. Umsetzung Gewässerentwicklungsplan“.

Analog „Alterlanger See“ soll die Sanierungsmaßnahme teilweise durch Sponsoring finanziert werden. Das von der Brauerei Kitzmann initiierte Spendenaufkommen für die Maßnahme beläuft sich bis dato auf rd. 20.000 €

Korrespondierende Einnahmen: Soweit sich die Kosten auf Ausbaumaßnahmen zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und/oder ihrer Auen, insbesondere zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) beziehen, ist von einer anteiligen staatlichen Förderung von 65 % auszugehen. Ein grundsätzlicher Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme wurde beim Freistaat Bayern bereits gestellt.

| | | |
|-----------------------------|-----------|---|
| Investitionskosten: | 202.000 € | bei IPNr.: 552.501+ 552.514 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | 130.000 € | bei Sachkonto:552.501ES, 552.514ES + 552.513EP |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- X sind vorhanden auf IvP-Nr. 552.501 + 552.514
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

2.6.2015 gez. Grasser

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/015/2014/1

**Wiederanbringung des Grünpeils an der Signalanlage Weisendorfer Straße
Einmündung Brühl;
Verlängerung der Rechtsabbiegespur im Ortsteil Dechsendorf Weisendorfer Straße
Fahrtrichtung Brühl;
Antrag des Oberbürgermeisters vom 3.11.2014**

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

PI Erlangen-Stadt; Abteilung Verkehrsplanung, Tiefbauamt sowie OBR Dechsendorf

I. Antrag

1. Die Wiederanbringung des Grünpeils an der Lichtsignalanlage Weisendorfer Straße in Fahrtrichtung Brühl ist nicht weiter zu verfolgen.
Eine optische Verlängerung des Rechtsabbiegerfahrstreifens in der Weisendorfer Straße Fahrtrichtung Brühl mit Anpassung der Markierungen ist zu veranlassen.
2. Der Antrag des Oberbürgermeisters vom 3.11.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Der Ortsbeirat für den Ortsteil Dechsendorf hat in seiner Sitzung am 23.9.2014 die Wiederanbringung des Grünpeils in der Weisendorfer Straße sowie die Verlängerung der Rechtsabbiegespur in Richtung der Straße Brühl beantragt und den Oberbürgermeister gebeten, diese Thematik in die zuständigen Gremien als OBM-Antrag (Anlage 1) einzubringen. Die Einbringung des Antrags zur Behandlung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss war zuletzt für den 20.1.2015 vorgesehen (Anlage 2). Eine Behandlung am 20.1.2015 erfolgte jedoch nicht. Die Verwaltung wurde gebeten, die Thematik noch einmal im Ortsbeirat Dechsendorf zu erörtern.

In der Sitzung des OBR am 17.3.2015 wurde die Angelegenheit mit folgendem Ergebnis behandelt:

Grünpeil an der Signalanlage Weisendorfer Straße

Aktuelle Zählungen der Abteilung Verkehrsplanung (Anlage 3) haben gezeigt, dass die östliche Querungsstelle mit einem Anteil von ca. 31 % recht rege genutzt wird. Zudem sei das Querungspotential noch höher einzustufen, weil viele Bürger hinter dem Bus die Staatsstraße ungesichert queren, die in diesen Zählungen nicht erfasst wurden. Als Ergebnis war festzuhalten, dass diese gesicherte Querungsmöglichkeit im Interesse der Verkehrssicherheit wichtig ist. Nach ausführlicher Beratung spricht sich der Ortsbeirat mit 5 gegen 1 Stimme und 1 Enthaltung für die Beibehaltung der signalisierten Querungsstelle aus. Die Grünpeilregelung wird somit "schweren Herzens" zugunsten der Verkehrssicherheit aufgegeben und der Einschätzung der Verwaltung und Polizei gefolgt.

Verlängerung der Abbiegespur

Aus den Ausführungen der Abteilung Verkehrsplanung geht hervor (vgl. Anlage 2), dass die sich einstellende Staubildung am späten Nachmittag von Mo - Fr nicht im Zusammenhang mit Änderung der Abbiegespur steht. Nachdem der Ortsbeirat einstimmig mit 7 gegen 0 Stimmen eine optische Verlängerung der Abbiegespur beantragt hat, wurde die Situation durch die Abteilung Verkehrsplanung noch einmal geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Radfahrstreifen früher als in der Planung vorgesehen endet. Auch wurden die Pfeile zu Beginn der Spuraufteilung falsch markiert.

Als Kompromisslösung wird die Verwaltung eine optische Verlängerung der Abbiegespur bis zum tatsächlichen Beginn des Radfahrstreifens sowie die Anpassung der Pfeilmarkierungen umsetzen.

Anlagen: Antrag OBM (Anlage 1)
Vorlage UVPA 20.1.2015 (Anlage 2)
Zählung Querungsaufkommen (Anlage 3)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

OBM/13-2/PS007 T. 2316

I:\A13113-2-OBRI\BRDDORF\Anträge an den OB\Grünpfeilregelung Weisendorfer Straße.docx

Erlangen, 30. Oktober 2014

Eingang/Amt 32

05. Nov. 2014

**Anträge an den Erlanger Stadtrat;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
1. Sitzung Ortsbeirat Dechsendorf 23. September 2014**

| | | |
|------|------|------|
| 32-1 | 32-2 | 32-3 |
|------|------|------|

- I. Gemäß Schreiben von OB Dr. Janik vom 10. Oktober 2014 können Anträge der Ortsbeiräte als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Ortsbeirats vorliegt.

Anbei ein Antrag des Ortsbeirates Dechsendorf, der als Antrag des Oberbürgermeisters eingebracht werden soll:

Grünpfeil an der Ampelanlage Weisendorfer Straße

Nach der damaligen Entfernung des Grünpfeils hat es nur kurze Zeit gedauert, bis sich Bürger darüber beklagt haben und dies weiterhin für Ärger sorgt.

Die Verwaltung will unbeirrt am Rückbau des Grünpfeiles festhalten und nennt vor allem die Schulwegsicherung.

Herr StR Kittel bezieht sich auf die E-Mail vom 22.09.2014 von Herrn Neumann an Herrn Essler und sieht hier keine überwiegende Schulwegsicherung gemäß §37 StVO.

Auch der Ortsbeirat sieht hier keine überwiegende Schulwegsicherung.

Beide sind der Meinung dass der Grünpfeil hier nötig ist.

Dies sollte die Verwaltung ausdrücklich prüfen und darlegen.

Der Ortsbeirat stellt den Antrag auf Wiederanbringung des Grünpfeils und möchte dies über den Oberbürgermeister in die zuständigen Gremien einbringen. Zudem soll die Rechtsabbiegespur für Dechsendorf verlängert werden, damit hier mehr Autos sich schneller einordnen können.

- II. <Kopie OBM/Dr. Janik> zur Einbringung des Antrages in die entsprechenden Gremien.

- III. z.V. „Ortsbeirat Dechsendorf“

i.A.


Pickel

*Janik 31.10. → Ref. III
m.d.B. = Einbringung
als OB-Antrag*

6.11.14

| | |
|---------------------|---------------|
| Amt 32 | z. W. |
| | z. K. |
| Ref. III Eingang | 04. Nov. 2014 |
| | Stellungnahme |
| | Rücksprache |
| | |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/015/2014

**Wiederanbringung des Grünpfeils an der Signalanlage Weisendorfer Straße
Einmündung Brühl;
Verlängerung der Rechtsabbiegespur im Ortsteil Dechsendorf Weisendorfer Straße
Fahrtrichtung Brühl;
Antrag des Oberbürgermeisters vom 3.11.2014**

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 20.01.2015 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 20.01.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

PI Erlangen-Stadt; Abteilung Verkehrsplanung sowie Tiefbauamt

I. Antrag

Die Wiederanbringung des Grünpfeils an der Lichtsignalanlage Weisendorfer Straße in Fahrtrichtung Brühl ist nicht weiter zu verfolgen.

Eine Verlängerung des Rechtsabbiegerfahrstreifens in der Weisendorfer Straße Fahrtrichtung Brühl ist nicht zu veranlassen.

Der Antrag des Oberbürgermeisters vom 3.11.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Der Ortsbeirat für den Ortsteil Dechsendorf hat in seiner Sitzung am 23.9.2014 die Wiederanbringung des Grünpfeils in der Weisendorfer Straße sowie die Verlängerung der Rechtsabbiegespur in Richtung der Straße Brühl beantragt und den Oberbürgermeister gebeten, diese Thematik in die zuständigen Gremien als OBM-Antrag (Anlage 1) einzubringen. Die Einbringung des Antrags zur Behandlung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss erfolgte am 3.11.2014.

Grünpfeil an der Signalanlage Weisendorfer Straße

Die Einführung der Grünpfeilregelung an der Signalanlage Weisendorfer Straße wurde am 29.7.2002 angeordnet, nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt waren und eine Gefährdung des Fußgängerverkehrs nicht zu erwarten war. Der Vollzug der Anordnung erfolgte am 8.11.2002. Mit Umbau der Fahrbahn und Änderungen an der Lichtsignalanlage im Herbst 2013 wurde über die Weisendorfer Straße östlich der Einmündung Brühl eine neue signalisierte Fußgängerüberquerungsmöglichkeit geschaffen.

Nach der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zu § 37 StVO darf der Grünpfeil u. a. nicht angewendet werden, wenn die Lichtzeichenanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat im Jahr 1994 zum Einsatz des Grünpfeilschildes u. a. ausgeführt, dass gegen die Anordnung des Grünpfeilschildes grundsätzlich Bedenken bestehen, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern. Die durch das Zeichen erreichbare geringfügige Förderung der Flüssigkeit des Verkehrs rechtfertigt in der Regel nicht die zu erwartende Erhöhung der Gefährdung insbesondere von Kindern sowie älteren oder behinderten Verkehrsteilnehmern.

Die neu geschaffene Querungsmöglichkeit östlich der Einmündung Brühl wurde seitens der Verkehrsbehörde zum Anlass genommen, den Einsatz des Grünpfeilschildes unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Die Örtlichkeit wurde mit vorhandenem Grünpfeilschild an mehreren Tagen und zu verschiedenen Zeiten überprüft. Die Zahl der Fußgängerquerungen an der neuen Fußgängerfurt muss als gering eingestuft werden. Trotz der relativ geringen Zahl von Querungen wurden einzelne gefährliche Situationen zwischen Nutzern des Grünpfeilschildes und Fußgängern (meist Jugendliche) beobachtet. Verursacht wurden diese Konfliktsituationen durch regelwidriges Verhalten der Grünpfeilnutzer, weil diese nicht wie vorgeschrieben vor dem Abbiegen an der Haltlinie anhielten. Zudem rechneten sie nicht mit querenden Fußgängern an der neuen Querungsstelle. Auf Grund dieser Erkenntnisse wurde zum Schutze des Fußgängerverkehrs am 21.7.2014 die Entfernung des Grünpfeilschildes angeordnet. Die Entfernung erfolgte am 24.7.2014.

Nachdem Einwände des Ortsbeirats Dechsendorf gegen die Entfernung des Grünpfeilschildes vorgebracht wurden, wurde die Örtlichkeit nach dessen Entfernung erneut überprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass lediglich etwa ein Drittel der Rechtsabbieger in die Straße Brühl bei Rot warten mussten. Zwei Drittel der Rechtsabbieger konnten auf Grund der relativ langen Grünphase (56 s bei einer Umlaufzeit von 90 s) ohne zu warten abbiegen.

Sowohl die Verkehrsbehörde als auch die Polizei kommen zum Ergebnis, dass dem Punkt Verkehrssicherheit ein höherer Stellenwert als der Leichtigkeit des Verkehrs eingeräumt werden muss. Insbesondere beliefe sich die Zeitersparnis für Rechtsabbieger auf maximal 34 Sekunden.

Verlängerung der Abbiegespur

Im Zuge der Fahrbahndeckensanierung 2013 im Bereich der Lichtsignalanlage (LSA) Weisendorfer Straße / Brühl bzw. im Zuge des Umbaus der dortigen Bushaltestelle wurden seitens der Abteilung Verkehrsplanung u. a. die Länge bzw. das Ende des Radfahrstreifens auf der nördlichen Fahrbahnseite der Weisendorfer Straße sowie die Länge des Rechtsabbiegerstreifens dimensioniert.

Die notwendige Länge des Rechtsabbiegers wurde mit dem Berechnungsverfahren für Stauraumbemessung nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen ermittelt. Demnach waren folgende zwei Fälle rechnerisch nachzuweisen:

- In Hauptverkehrszeiten sollten Abbieger nicht den Grundfahrstreifen überstauen (Fall B)
- In Nebenverkehrszeiten sollte der Zufluss in den Abbiegestreifen gewährleistet sein, das heißt, der Abbiegestreifen sollte nicht durch Fahrzeuge des Grundfahrstreifens überstaut werden (Fall C).

Maßgebend war der sogenannte "Maximalstau", welcher kurz nach ROT-Ende zu verzeichnen ist. Das Ergebnis der Berechnungen der Abteilung Verkehrsplanung hat ergeben, dass für den Rechtsabbiegestreifen eine Länge von 30 Metern erforderlich ist, damit die Abbieger den Grundfahrstreifen nicht überstauen (Fall B). Damit der Abbiegestreifen nicht durch Fahrzeuge des Grundfahrstreifens überstaut wird, ist für den Rechtsabbiegestreifen bzw. das Ermöglichen der Einfahrt in diese Spur eine Länge von 48 Metern erforderlich (Fall C).

In Anlage 2 sind die Spurlängen vorher bzw. nachher dargestellt. Vor dem Umbau betrug die Länge der Leitlinie zur Verdeutlichung der getrennten Rechtsabbiegespur 59 Meter. Diese (überdimensionierte) Spurlänge war im Vergleich zur neuen Situation sicherlich komfortabler, denn es war auch in verkehrsstärkeren Zeiten ein unbehindertes Erreichen der Abbiegespur möglich. Für die Neuplanung waren diese Ansätze jedoch nicht maßgebend. Für den Nachweis des unbehinderten Einfahrens in den Abbiegestreifen sind lediglich die Verkehrsmengen der Nebenverkehrszeiten (für den Grundfahrstreifen) anzusetzen (Fall C). In der Planung beträgt die Länge der Leitlinie 35 Meter. Um ein Einfahren in die Spur zu ermöglichen und um die rechnerisch ermittelte Spurlänge zu gewährleisten, endet der Radstreifen 10 Meter vor dem Beginn der Leitlinie. Insgesamt ergibt sich eine "Spurlänge" von 45 Metern. Rechnerisch würden somit 3 Meter fehlen.

Hierzu liegen jedoch folgende weitere Überlegungen zugrunde:

Zum einen sollte kein "krummes" Maß markiert werden, zum anderen sollte das Ende des Radstreifens über die komplette Länge der vorhandenen Zufahrt bzw. der Bordsteinabsenkung markiert werden, um so den Vorrang des Radverkehrs zu verdeutlichen. Diese unterbrochene Linie von etwa 12 Metern Länge darf überfahren werden und kann damit "indirekt" dem Abbiegestreifen zugerechnet werden. Weiterhin ist nach Aussage der Abteilung Verkehrsplanung anzumerken, dass schon beim Ansatz einer statistischen Sicherheit von nur 90 % (in Ballungsräumen durchaus vertretbar) die Spurlänge bereits nur noch 42 Meter betragen müsste. Somit wird an dieser Stelle die erforderliche Länge der Rechtsabbiegespur eingehalten.

Rückstauproblematik

Seit dem Umbau der Lichtsignalanlage mit neuer Fußgängerfurt bzw. seit Verlegung der Bushaltestelle wird von der Bürgerschaft angenommen, dass die Steuerung der Anlage nicht mehr leistungsfähig ist. Die Untersuchungsergebnisse der Abteilung Verkehrsplanung zu dieser Einschätzung stellen sich wie folgt dar:

a) Leistungsfähigkeit rechnerisch vor Umbau

| | |
|------------|-------------------------------------|
| Kfz/h: | 970 |
| Grünzeit: | 63 s |
| Auslastung | 77 % (deutliche Reserven vorhanden) |

b) Leistungsfähigkeit rechnerisch nach Umbau

| | |
|------------|---|
| Kfz/h: | 970 |
| Grünzeit: | 56 s |
| Auslastung | 87 % (Grenze der Leistungsfähigkeit für die absoluten Spitzenverkehrszeiten erreicht) |

Durch die neue Fußgängerfurt ergeben sich neue Zwischenzeiten und Grünzeiten. Die Grünzeit nachmittags stadtauswärts ist mit 7 Sekunden pro Umlauf geringfügig kürzer. Diese verringerte Grünzeit ist nicht für den derzeitigen Stau ausschlaggebend. Dass die hohen Verkehrsmengen tatsächlich abgewickelt werden können, zeigt sich in der durch Abteilung Verkehrsplanung durchgeführten Querschnittszählung am 13.11.2014 (Anlage 3). Der derzeitige Rückstau ist somit nicht in der neuen Steuerung begründet. Der Rückbau des Grünpfeils hat ebenfalls nicht diese drastischen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit.

Verkehrsbeobachtungen der Abteilung Verkehrsplanung haben zudem ergeben, dass sich nachmittags der Verkehr in Richtung Dechsendorf teilweise schon ab dem Europakanal staut. Ab etwa dem Ortseingangsschild läuft der Verkehr nahezu problemlos und fließt bei Grün frei ab. Es ist auch kein Rückstau von der Signalanlage Weisendorfer Straße / Hemhofener Straße zu verzeichnen. Mögliche Gründe könnten in der hohen Nachfrage für diese Strecke während der Spitzenverkehrszeit liegen. Es kommt zur Kolonnenbildung. Durch unstetes Beschleunigen, Auffahren und Abbremsen kommt es zum sogenannten "Stau-aus-dem-Nichts-Effekt". Dieser wird durch weitere Störungen durch Ein- und Abbieger auf der Strecke (ARAL, Fa. Schaz sowie Heusteg) verstärkt. Im weiteren Verlauf bis ca. 200 m vor der LSA tritt ein Ziehharmonikaeffekt auf, bei welchem die Folgezeitlücken (Abstände zwischen den Kfz.) teilweise enorm ansteigen. An der LSA selbst liegen die rechnerisch möglichen Kfz-Mengen somit gar nicht an. Der Verkehr "tröpfelt" bei Grün über die Kreuzung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der massive Stau nicht im Zusammenhang mit der Änderung der Abbiegespur steht sondern auf die erhöhten Verkehrsmengen durch Ausweichverkehre auf Grund der Baustelle auf der BAB A 3 zurückgeführt werden kann. Die Querschnittszählung der Abteilung Verkehrsplanung am 13.11.2014 (Anlage 3) bestätigt diese Vermutung und zeigt im Vergleich zu einer früheren Zählung ein Plus von ca. 4.500 Kfz/d im Querschnitt. Ein Großteil dieser Verkehrsverlagerung tritt speziell in den Spitzenverkehrszeiten auf, da genau zu diesen Zeiten

auch die Staus auf der BAB A 3 zu verzeichnen sind. Dieses "Mehr" an Verkehr kann das Verkehrssystem, welches im Bestand an der Grenze der Leistungsfähigkeit ist, nicht mehr aufnehmen. Infolgedessen bricht der Verkehrsfluss auf der freien Strecke zusammen. Die rechnerisch möglichen Verkehrsmengen werden nicht mehr abgewickelt.

Eine bloße Erhöhung der Grünzeit kann nicht die Lösung dieser Problematik sein, denn Lichtsignalanlagen können nicht auf (stark schwankende) Baustellenausweichverkehre ausgelegt werden. Dann wäre die LSA in den sonstigen Zeiten komplett überdimensioniert. Weiterhin ginge dies dauerhaft zu Lasten der anderen Verkehrsteilnehmer. Die Wartezeiten für die Straße Brühl und für die Fußgänger würden steigen, sodass wiederum von deren Seiten Beschwerden zu erwarten wären.

Weiteres Vorgehen

Nach vorliegenden Informationen der Autobahndirektion ruht die Baustelle auf der BAB 3 bis Ende März 2015. Falls sich die Situation in Dechsendorf während dieser Zeit nicht wie erwartet normalisiert, schlägt die Abteilung Verkehrsplanung vor, einen längeren Signalumlauf ($t_u = 100$ s) **probe-weise** zu schalten. Dazu ist das Staatliche Bauamt einzubinden, da zur Koordinierung eine Anpassung der Steuerung zu der in Baulast des Staatlichen Bauamts stehenden Nachbaranlage (Weisendorfer Straße / Hemhofener Straße) zwingend erforderlich ist. Ob hierfür personelle bzw. finanzielle Mittel zur Verfügung stehen ist gegenwärtig nicht bekannt.

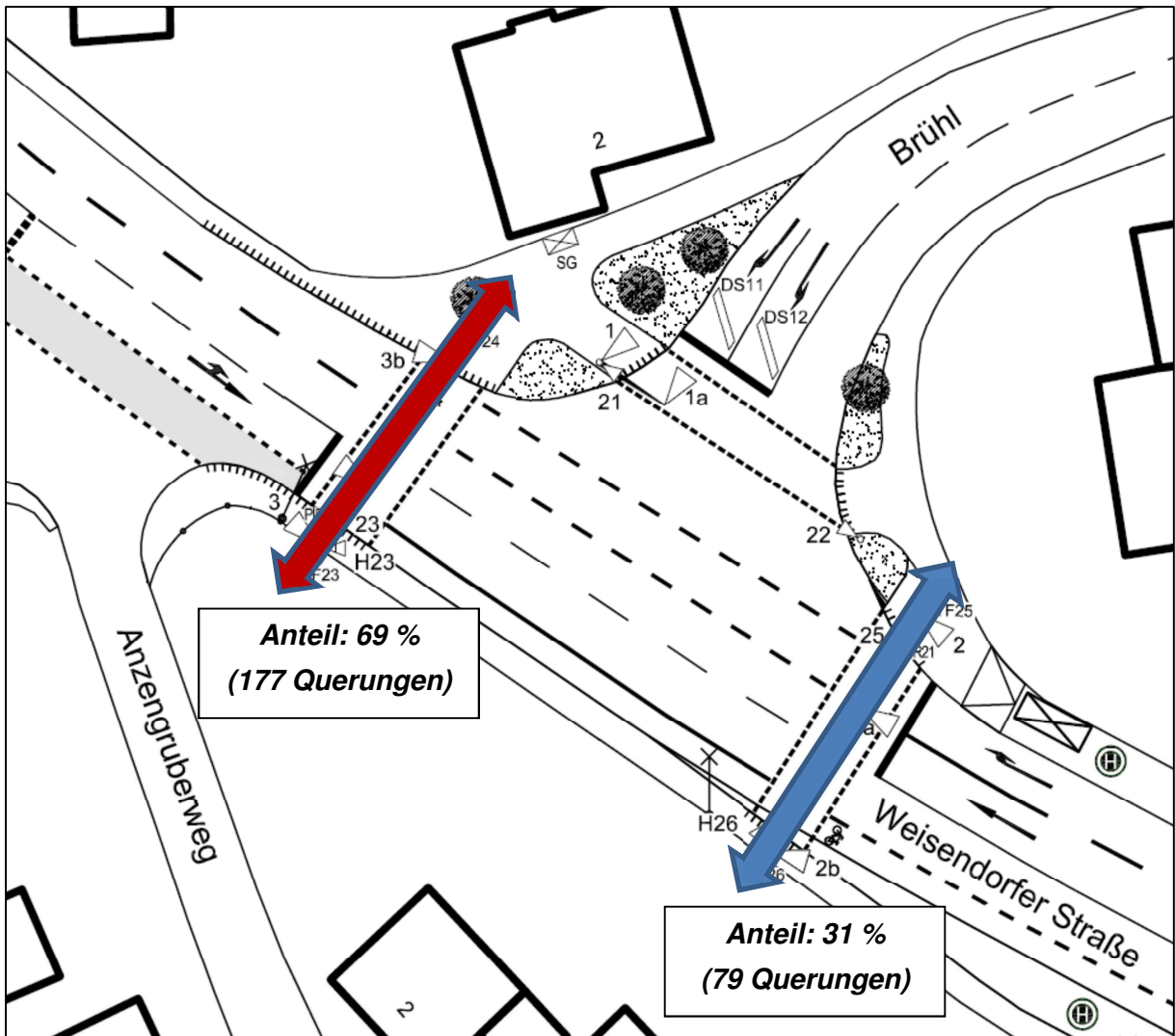
Anlagen: Antrag OBM (Anlage 1)
Übersichtsplan (Anlage 2)
Querschnittszählung (Anlage 3)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Grafik:

Ergebnisse Zählung Querungsaufkommen, 05.02.2015 zwischen 07:00 und 17:00 Uhr

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/018/2015

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2014

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Gutachten | |
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 23.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen wird begutachtet. Die Verwaltung wird beauftragt den Energiebericht zu veröffentlichen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Energiecontrolling in Form von Berichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfassung und Auswertung der Energie- und Wasserverbräuche.

Anlagen: Zusammenfassung des Energieberichts für städtische Gebäude und Einrichtungen 2014

Der ausführliche Bericht wurde den Fraktionen vorab zugesandt.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Zusammenfassung des Energieberichts

Der jährliche Energiebericht der Stadt Erlangen bietet einen Überblick über den Energie- und Wasserverbrauch und die Verbrauchskosten der städtischen Liegenschaften. Ihm liegen die vom städtischen Gebäudemanagement erfassten Energierechnungen seit 1999 zugrunde. Darüber hinaus werden beispielhaft aktuelle Sanierungs- und Neubauprojekte vorgestellt sowie ein Überblick über die Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte des städtischen Energiemanagements gegeben.

Verbrauchsstatistik

Wärme: Aufgrund der ungewöhnlich milden Witterung hat sich der Wärmeverbrauch 2014 gegenüber dem Vorjahr um 20,4 % von 29,7 Mio. kWh auf 23,6 Mio. kWh verringert. Witterungsbereinigt ergibt sich rechnerisch ein Mehrverbrauch von 1,2 %, der sich auf ineffizienter arbeitende Heizungsanlagen in warmen Jahren zurückführen lässt. Insgesamt ist der bereinigte Wärmeverbrauch seit 1999 um 21 % gesunken.

Strom: Im Gegensatz zum Trend beim Wärmeverbrauch wird seit 1999 in den städtischen Gebäuden immer mehr Strom benötigt. Gründe hierfür sind zum einen die vermehrte Technikausstattung, zum anderen eine intensivere Nutzung der Gebäude (z.B. im Schulbereich: Ausbau der Ganztagsbetreuung). Da bei Sanierungsmaßnahmen oft nicht zwischen Baustrom und Stromverbrauch im Gebäude differenziert werden kann, tragen auch die zunehmenden Bautätigkeiten zu einem Anstieg des Stromverbrauchs bei. Gegenüber dem Vorjahr kann 2014 ein geringfügiger Rückgang beim Stromverbrauch von 0,8 % festgestellt werden. Insgesamt wurden 2014 in den städtischen Gebäuden rund 7 Millionen kWh Strom verbraucht.

Wasser: Bei der Erfassung des Wasserverbrauchs ist es oft nicht möglich, zwischen dem Verbrauch im Gebäude und der Bewässerung der Außenanlagen zu unterscheiden. Deshalb ist in warmen und trockenen Jahren, wie beispielsweise 2003, 2006 und 2012, ein deutlich höherer Wasserverbrauch zu beobachten. 2014 ist der Wasserverbrauch gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,8 % auf 77.639 m³ gestiegen.

Verbrauchskosten

Der geringe Wärmeverbrauch spiegelt sich auch in den Verbrauchskosten wider. Trotz gestiegener Energie- und Wasserpreise reduzierten sich 2014 die Gesamtausgaben für Energie und Wasser im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 % auf 4.350.476 €. Die Entwicklung der Energiekosten und des Energieverbrauchs seit 1999 zeigen Grafik 1 und 2. **Seit 1999 haben sich die Energiekosten bedingt durch massiv gestiegene Energiepreise mehr als verdoppelt, obwohl der Energieverbrauch tendenziell gesunken ist.**

Umwelteinfluss

Mit dem Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden ist auch der Verbrauch an Primärenergie und die Emission des klimaverändernden CO₂ verbunden. Seit 1999 konnte beides deutlich reduziert werden. Der Verbrauch an Primärenergie sank in diesem Zeitraum um 23 %, die energiebedingten CO₂-Emissionen um 64 %.

Energieeffizientes Bauen

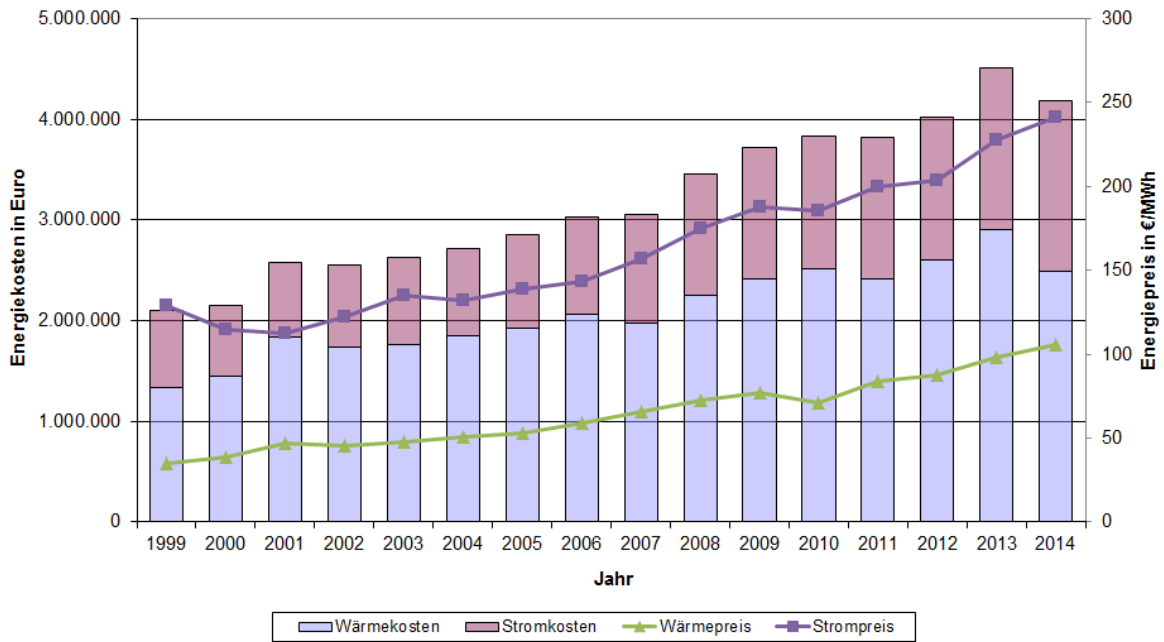
Bei allen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen war und ist das Gebäudemanagement bestrebt, die gesetzlich vorgegebenen Energiestandards deutlich zu unterschreiten. Beispielhaft werden ein Sanierungsprojekt (Ohm-Gymnasium), sowie ein Neubauprojekt (Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt) vorgestellt.

Arbeitsschwerpunkte des Energiemanagements

Zu den Aufgaben des Energiemanagements gehören folgende Aktivitäten:

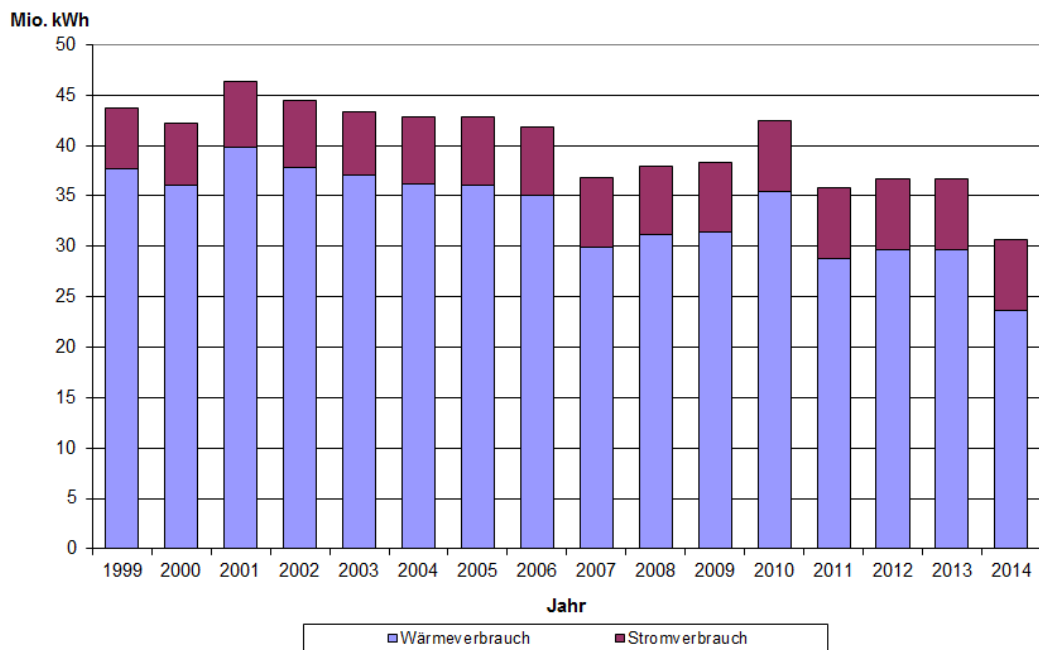
- Energiecontrolling.
- Information und Schulung der Gebäudenutzer und –betreiber.
- Betreuung von Energieeinsparprojekten.
- Bauphysikalische Planung und Beratung bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen.
- Öffentlichkeitsarbeit.

Entwicklung der Energiekosten der städtischen Gebäude und Einrichtungen



Grafik 1: Entwicklung der Energiekosten seit 1999.

Entwicklung des Energieverbrauchs der städtischen Gebäude und Einrichtungen



Grafik 2: Entwicklung des Energieverbrauchs seit 1999.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/23

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
23/003/2015

ödp Fraktionsantrag Nr. 009/2015; Maßnahmen, um die Fläche des Frankenhofbades in städtische Planungs- und Nutzungshoheit zu überführen

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | vertagt |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 12.05.2015 | Ö | Beschluss | vertagt |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der Antrag der ödp-Fraktion Nr. 009/2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Sachverhalt

Die Ödp-Fraktion beantragte, dass die Stadt und die Erlanger Stadtwerke in Verhandlungen treten sollen, um die Fläche des Frankenhofbades wieder in städtisches Eigentum zu überführen. Die Verwaltung hat sich daraufhin mit den Erlanger Stadtwerken in Verbindung gesetzt. Diese haben mitgeteilt, dass der Betrieb des Hallenbades noch bis April 2017 beabsichtigt ist. Aus diesem Grund wird derzeit von Seiten der ESTW keine Veranlassung gesehen in vertiefte Verhandlungen einzusteigen. Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung das Thema wieder aufgreifen und mit den ESTW entsprechende Gespräche führen.

Anlage: Fraktionsantrag

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.05.2015

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

ÖDP Stadtratsgruppe, Rathausplatz 1, 91056 Erlangen

An
Oberbürgermeister Dr. F. Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

| | |
|---|----------------------------|
| <u>Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO</u> | |
| Eingang: | 19.01.2015 |
| Antragsnr.: | 009/2015 |
| Verteiler: | OBM, BM, Fraktionen |
| Zust. Referat: | VI/23 |
| mit Referat: | |

Erlangen, den 20. Januar 2015

Antrag: Maßnahmen, um die Fläche des Frankenhofbades in städtische Planungs- und Nutzungshoheit zu überführen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

den Bekenntnissen der Stadtratsgruppierungen und den Haushaltsplanungen der Stadt nach wird in wenigen Jahren ein Hallenbad im Stadtwesten realisiert sein. Dementsprechend wird das - bis dahin hoffentlich in Betrieb bleibende - Frankenhofbad mittelfristig schließen.

Wir bedauern, dass dieses Areal beim Wettbewerb um das Frankenhofzentrum nicht einbezogen wird. Dennoch sollte dieser Bereich möglichst zeitnah auf seine Nutzung hin geprüft und beplant werden. Dazu ist es unumgänglich, dass die Kommune auf diese Fläche auch die Planungs- und Nutzungshoheit erlangt.

Wir beantragen dementsprechend:

- Erlanger Stadtwerke und Stadt treten in Verhandlungen ein, deren Ziel es sein soll, das Areal des Frankenhofbades an die Kommune zurück zu überführen;
- Mögliche Nutzungen sollen unter Berücksichtigung des „Gutachtens zur Entwicklung der kulturell genutzten Gebäude in Erlangen“ aus dem Jahr 2008 aufgezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen!

gez. Frank Höppel
ehrenamtliche Stadträte

gez. Barbara Grille



**Ökologisch-Demokratische Partei
ÖDP-Stadtratsgruppe**

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:

Joachim Jarosch
Tanja Köpke

www.oedp-erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R.:
Montag 12.30. – 15.00 Uhr
Mittwoch 14.30 – 16.30 Uhr

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. VI / PET

Verantwortliche/r:
Referat VI / Projektentwicklungsteam

Vorlagennummer:
PET/001/2015

Entwicklung Großparkplatz

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 31, Amt 61, Amt 66, Amt 24, EBE

I. Antrag

Die groben Zielformulierungen für den Bereich des Großparkplatzes werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Planungsschnitte zur Machbarkeit einer städtebaulichen Entwicklung durchzuführen.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion 023/2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit innovativen Projekten will die Stadt ihre Funktion in der Metropolregion sichern und ihre stadträumliche Identität stärken. Nachverdichtungsmöglichkeiten in integrierten Lagen bieten enormes städtebauliches, ökonomisches und ökologisches Potenzial. Aufgrund ihrer vorhandenen Infrastruktur und Nähe zum Zentrum sind derartige Schlüsselgrundstücke von hohem Wert für die Stadtentwicklung. Eine solche Fläche stellt der Großparkplatz dar.

Für die Stadt Erlangen eröffnet sich mit der Umnutzung des Großparkplatzes die seltene Chance einer großflächigen Stadterweiterung im direkten Innenbereich. Die Ansiedlung von innenstadtrelevanten Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen sowie ergänzenden Forschungs- oder Wohnstandorten bedeuten für die Stadt eine massive Aufwertung des Bahnhofsumfelds und der gesamten Innenstadt. Hinzu kommt die wesentliche Gelenkfunktion des Quartiers im Bezug auf die Verknüpfung von Innenstadt und dem Naherholungsraum Regnitzgrund.

Als übergeordnetes Ziel wird die Schaffung eines neuen urbanen Stadtquartiers mit hoher Aufenthaltsqualität und eigener Adresse angestrebt, das sich optimal mit der Kernstadt vernetzt und einen bestehenden Stadteingang neu definiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um den Großparkplatz seinem Wert entsprechend in den Stadtentwicklungsprozess einzugliedern, erfordert die Komplexität des Projekts das schrittweise Annähern von ursprünglichen Bauzielen an die machbare Umsetzung.

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme und der Analyse werden folgende **Ziele zur Entwicklung des Großparkplatzes** festgehalten:

- Aufwertung der Mobilitätsdrehzscheibe (mit StUB) und Stärkung des Standorts durch Konzentration und Ergänzung innenstadtrelevanter Funktionen
- Bessere Vernetzung der Stadtquartiere und Freiräume durch Überwindung bestehender Barrieren, Ergänzung neuer Zugänge und Aufwertung bestehender Verbindungen
- Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers von Handel, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Technologie- und Bildungseinrichtungen sowie ergänzenden Wohnangeboten zur Stärkung des Standorts Erlangen
- Zum Erhalt der Innenstadtfunktionen (Einzelhandel, Kulturangebot, Dienstleistungen, etc.) sind ausreichend PKW-Stellplätze als wesentlicher Bestandteil der weiteren Entwicklung zu berücksichtigen. Die Sanierung des Parkhauses wird an die Entwicklung des Großparkplatzes angepasst
- Bauliche Neudefinition des Stadteingangs als Impulswirkung und zur Adressbildung des neuen Quartiers
- Ausbildung räumlicher Qualitäten durch Wahrung des „Erlanger Maßstabs“
- Entwicklung von städtebaulich qualitätsvollen Lösungen im Umgang mit den Lärmemissionsquellen (Ausbau Gleisanlagen Bahn und langfristiger Ausbau BAB 73)
- Auftretende Flächenabhängigkeiten und Synergien zwischen einer Landesgartenschau in Erlangen und der Entwicklung des Großparkplatzes sollen für eine nachhaltige Stadtentwicklung genutzt werden
- Zur Qualitätssicherung sind in konkurrierenden Planungsverfahren (Städtebau- und Architekturwettbewerbe) die jeweilige beste Lösung für die entsprechende Planungsaufgabe zu suchen
- Die Entwicklung des Großparkplatzes dient der Ergänzung und Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen und entspricht den Zielstellungen „Aktiver Zentren“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Vorliegen der Studie in den entsprechenden politischen Gremien werden folgende Schritte für das weitere Vorgehen empfohlen:

In einem extern begleiteten und moderierten Workshop mit Stadträten sollen die stadträumlichen und funktionalen Anforderungen an eine Entwicklung des Großparkplatzes erarbeitet und planerisch dargestellt werden. Diese Rahmenbedingungen sollen in einem Plan graphisch und in formulierten Zielvorstellungen schriftlich festgehalten werden.

Ergänzend können flankierende Veranstaltungen, wie beispielsweise Expertenhearings (mit Vertretern aus Einzelhandel, Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung, o.a.), zur fundierten inhaltlichen Vorbereitung des weiteren Prozesses herangezogen werden.

Die vorab erarbeiteten und festgehaltenen Zielstellungen bilden die Grundlage eines für 2016 geplanten städtebaulichen Wettbewerbs zur Entwicklung der Fläche. Hier sollen eine noch zu bestimmende Anzahl an Teilnehmern realisierbare stadträumliche Konzepte zur Ausbildung des Großparkplatzes und des näheren Umfelds erarbeiten.

Die für die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs benötigten Haushaltsmittel werden 2015 für den Haushalt 2016 angemeldet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|-----------|---|
| Investitionskosten 2016: | 150.000 € | bei IPNr.: - müssen für 2016 angemeldet werden |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden - 2015

- Anlagen:** 1. Städtebauliche Untersuchung Parkplatz am Bahnhof / Großparkplatz Erlangen
2. Antrag der CSU-Fraktion 023/2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



PARKPLATZ AM BAHNHOF / GROSSPARKPLATZ ERLANGEN

Städtebauliche Untersuchung zur potentiellen Flächenentwicklung

Allgemeine Hinweise

Die Studien / Untersuchungen / Konzepte des Projektentwicklungsteams (PET) des Referats VI - Planen und Bauen der Stadt Erlangen beschäftigten sich mit möglichen hoch- und städtebaulichen Entwicklungspotentialen im Stadtgebiet. Betrachtet werden vorwiegend brachliegende oder mindergenutzte Flächen, Baulücken wie auch sonstige defizitäre Bereiche, die für die Stadtentwicklung von besonderem Interesse sind.

Mit dem vorliegenden Schriftstück soll ein Instrument geschaffen werden, das bestehende Informationen bezüglich der betrachteten Bestandssituation ämterübergreifend bündelt und in aufgearbeiteter Form darstellt. Auf dieser Grundlage wird eine mögliche konzeptionelle Zielvorstellung entwickelt. Ziel ist es, eine Diskussionsgrundlage zu schaffen, auf deren Informationsbasis hin Entscheidungsfindungen erleichtert und Entwicklungsimpulse gesetzt werden können.

Die vorliegende Studie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Umsetzbarkeit oder Ähnliches. Sie bildet lediglich eine der möglichen Betrachtungsweisen zum Zeitpunkt der Erstellung ab.

Referat VI - Planen und Bauen
Projektentwicklungsteam (PET)

**Parkplatz am Bahnhof / Großparkplatz
Erlangen**

Städtebauliche Untersuchung zur potentiellen Flächenentwicklung

Mai 2015


**Parkplatz am Bahnhof / Großparkplatz
Erlangen**

Städtebauliche Untersuchung zur potenti-
ellen Flächenentwicklung

Stand Mai 2015

Stadt Erlangen

Referat VI

 Referat
Planen und Bauen

PET - Projektentwicklungsteam

Postanschrift:
Stadt Erlangen
91051 Erlangen

Dienstgebäude:
Schuhstraße 30
91052 Erlangen

Mail: baureferat@stadt.erlangen.de
Tel.: 09131 / 86 - 1303
Fax: 09131 / 86 - 1035
www.erlangen.de/baureferat

Redaktion | Zeichnungen | Pläne | Layout:
Josef Weber (Ref. VI)
Frank Kohlmann (PET)
Simone Oberseider (PET)

| | | |
|-------|-------------------------------------|----|
| 1 | AUFGABENSTELLUNG | 6 |
| 1.1 | Planungsanlass und Aufgabenstellung | 8 |
| 1.2 | Vorgehensweise | 9 |
| 2 | BESTANDSAUFNAHME | 10 |
| 2.1 | Rahmenbedingungen | 10 |
| 2.2 | Bestandssituation | 12 |
| 2.2.1 | Nutzungsstruktur | 12 |
| 2.2.2 | Erschließung | 16 |
| 2.2.3 | Siedlungskörper und Freiraum | 20 |
| 3 | ANALYSE | 24 |
| 3.1 | SWOT-Analyse | 27 |
| 3.1.1 | Stärken (strength) | 28 |
| 3.1.2 | Schwächen (weakness) | 32 |
| 3.1.3 | Chancen (opportunities) | 36 |
| 3.1.4 | Bindungen (threats) | 40 |
| 4 | PLANUNGSZIELE | 44 |
| 4.1 | Allgemeine Zielsetzungen | 44 |
| 4.2 | Zielsetzungen der Untersuchung | 48 |
| 5 | WEITERES VORGEHEN | 50 |
| | ANHANG | |
| | Verzeichnisse Anlagen | 52 |
| | Quellen | 53 |



TV 1848 Erlangen (Gelände FC West)

Wasserkwerk West I

① Erlangen - Nord

Alterlangen

Spiel- und Sportwiese

ERLANGEN

Stadtrand-siedlung

② Erlangen Zentrum

③ Erlangen - Süd

SG 1873 Erlangen-Brucke
ATSY 1898 Erlangen

1 AUFGABENSTELLUNG

1.1 ANLASS UND AUFGABE

Die kreisfreie Stadt Erlangen liegt im Bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken. Auf den rund 77 km² der Gemarkungsfläche leben heute etwa 105.000 Einwohner. Wirtschaftsgeographisch zählt die Stadt zur europäischen Metropolregion Nürnberg, einem der führenden Wirtschaftsräume Europas, dessen Kernkompetenzen in Bildung, Forschung und Technologie liegen. Somit ist die Stadt Teil eines Wirtschaftszentrums mit einem Verflechtungsgebiet von ca. 2,5 Mio. Einwohnern und 150.000 Unternehmen. Eine besondere Rolle in Erlangen kommt der Firma Siemens zugute. Als einer der größten Arbeitgeber der Region prägt sie die Stadt ökonomisch, räumlich und soziokulturell, ebenso wie die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Diese sehr breite technologische Basis mit einer Vielfalt zukunftsorientierter Branchen setzt das erworbene Wissen dynamisch in neue Arbeitsplätze um und behauptet so ihren Stand als eine der wirtschaftsstärksten Städte der Bundesrepublik.

Mit innovativen Projekten will die Stadt ihre Funktion in der Metropolregion sichern und ihre stadträumliche Identität stärken. Entwicklungspotenzial zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen bieten Flächen, die im Zuge des Strukturwandels freigesetzt werden.

Nachverdichtungsmöglichkeiten in integrierten Lagen bieten enormes städtebauliches, ökonomisches und ökologisches Potential. Aufgrund ihrer vorhandenen Infrastruktur und Nähe zum Zentrum sind derartige Schlüsselgrundstücke von hohem Wert

für die Stadtentwicklung. Eine solche Fläche stellt der Großparkplatz dar.

Um den Großparkplatz seinem Wert entsprechend in den Stadtentwicklungsprozess einzugliedern, erfordert die Komplexität des Projekts das schrittweise Annähern von ursprünglichen Bauzielen an die machbare Umsetzung.

Zur Zusammenführung der zum Teil divergierenden Vorstellungen unterschiedlicher Protagonisten sollte die Stadt Erlangen die interdisziplinäre Erarbeitung eines städtebaulichen Zielkonzepts oder Rahmenplans anstreben. Die Art und Weise der aktiven Einbringung von Politik und Bürgern ist im Vorfeld zu klären und sollte fester Bestandteil des weiteren Prozesses sein.

Die folgende Studie bietet lediglich einen Überblick des Potentials, welches in der Fläche des Großparkplatzes vorzufinden ist.

Folgende Fragen sollen beantwortet werden:

- Wie sind die Flächen nahe der Innenstadt zu bewerten und mit welchem Profil soll deren Entwicklung vorangetrieben werden?
- Über welches Nutzungsgefüge kann der Bezug zur Innenstadt unter Berücksichtigung städtebaulicher, ökonomischer und ökologischer Aspekte hergestellt werden?
- Welche baulichen und städtebaulichen Veränderungen begünstigen die Gelenkfunktion des Gebiets zwischen der Erlanger Innenstadt und der Erholungslandschaft (Wiesengrund) westlich des Stadtzentrums?

-
- Wie soll mit den unterschiedlichen Niveaulagen und nötigen Querungen von Bahn und BAB 73 zu der Fläche des Großparkplatzes sowie des Wiesen- grounds umgegangen werden?

Mit diesen und/oder ähnlichen Fragestellungen hat sich bereits das renommierte Planungsbüro um Prof. Sieverts in den 1990er Jahren beschäftigt. Schon damals wurden die heute noch bestehenden Defizite beschrieben und unterschiedliche Lösungsansätze in „Planungs-Werkstätten“ erarbeitet. Das Büro kam 1990 zu der Empfehlung:

„Dieses Entwicklungspotential könnte der Stadt Erlangen einen qualitativen Entwicklungssprung verschaffen, der durchaus vergleichbar wäre mit dem Bau der Hugenottenstadt oder mit dem Bau des Neuen Rathauses, der die Entwicklung der Innenstadt nach Süden städtebaulich sanktioniert und einen neuen Schwerpunkt geschaffen hat. Die städtebaulichen Möglichkeiten westlich des Bahnhofs dürften deshalb nicht verbaut werden.“

(Planungsbüro Prof. Thomas Sieverts: Erlangen Stadtentwicklung westlich des Bahnhofs; hg. Stadt Erlangen; 1990)

1.2 VORGEHENSWEISE

Der Bearbeitungsprozess gliederte sich in vier wesentliche Phasen:

Erkundungsphase

Themenbezogene Analyse und Auswertung der zu Verfügung stehenden Daten

Konzeptionsphase

Definition allgemeiner Ziele und Anforderungen an eine Entwicklung

Interdisziplinärer Workshop als moderiertes Verfahren

Erarbeitung der Konzeptalternativen und Konkretisierung der Zielvorstellung zur weiteren Ausarbeitung

Konkretisierungsphase als Konkurrerendes Verfahren

Abwägung der Konzeptalternativen und Auswahl einer Variante zur weiteren Ausarbeitung (*Städtebaulicher Wettbewerb*)

Die ersten konzeptionellen Planungen bilden mit der räumlichen Ausarbeitung und Darstellung wichtiger Grundsätze und Zielvorstellungen die Grundlage für das weitere Planungsverfahren (Workshop / Wettbewerb). Diese dienen zur Sicherung der städtebaulichen Qualität.

2 BESTANDSAUFNAHME

2.1 RAHMENBEDINGUNGEN

Der gesamte nähere Betrachtungsraum erstreckt sich über eine Fläche von ca. 22,9 ha, das konkrete Untersuchungsgebiet umfasst eine Gesamtfläche von rund 8,7 ha und ist im Flächennutzungsplan (FNP) 2003 (Stand 31.12.2014) als „Gemischte Baufläche“ sowie im Baulandkataster Gewerbe (Stand 31.12.2012) der Stadt Erlangen als „Reservefläche mit Bauerwartung“ (d.h. Flächen ohne aktuelles Baurecht, aber mit Bauerwartung aufgrund der Darstellung als Bauflächen im FNP) gekennzeichnet.

Das Areal grenzt an die barocke Erlanger Planstadt. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich am östlichen Rand der Hauptbahnhof sowie im weiteren Verlauf die Erlanger Innenstadt. Im Westen grenzt das Gebiet an die BAB 73. Dahinter folgt der sogenannte „Wiesengrund“, ein weitläufiger auenartiger Freiraum von wesentlicher Bedeutung für die gesamte Metropolregion.

Durch die Flankierung zweier bedeutender Verkehrsinfrastrukturen im Westen (BAB 73) und Osten (Bahngleise) des Areals ergeben sich durch Höhengsprünge und mangelnde Durchlässigkeit geprägte Barrieren, die eine inselartige Lage des Areals bewirken.

Der Bereich nördlich des Planungsgebiets wird vorwiegend durch Bauten gewerblicher Nutzung definiert, im weiteren Verlauf folgt der Altstädter Friedhof. Im Süden zeigt sich strukturell ein ähnliches Bild mit dem Neustädter Friedhof im Anschluss.

Direkt an das Stadtzentrum angrenzend, ist






der Entwicklungsbereich in der Lage, die Innenstadtfächen und deren relevante Funktionen zu ergänzen und zu stärken. Diese Rahmenbedingungen verdeutlichen die Bedeutung einer Neuordnung, Entwicklung und Aufwertung des Bahnhofumfelds in der weiteren Stadtentwicklung.



Durch die unmittelbare Nähe zum Hauptbahnhof und der Umsteigeanlage für Regional- und Stadtbusse auf dem Großparkplatz ist das Gebiet hervorragend über den ÖPNV erschlossen. Gleiches gilt für den MIV durch die direkte Lage an der BAB 73.

(Anhang: Bestandssituation)

Bestandssituation

Grundlagen

-  Gebäudebestand
-  Stadtbildprägende Gebäude
-  Näherer Betrachtungsraum
-  Untersuchungsgebiet
-  Unterführungen und Brückenbauwerke
-  Gleisanlagen Deutsche Bahn
-  Gewässer (Regnitz)

| | | |
|---|--|---|
|  | Referat Planen und Bauen Projektentwicklung |  |
| GROSSPARKPLATZ 0 25 50 75 100 | | |
| Bestandssituation | | |
| Maßstab: 1:2.500 (i. O.) erstellt: PET Datum: April 2015 | | |

2.2 BESTANDSSITUATION

Im Detail setzt sich der zentrale Bereich des Untersuchungsgebiets aus verschiedenen Teilbereichen zusammen. Bis auf den Busbahnhof dienen alle Abschnitte fast ausschließlich dem ebenerdigen ruhenden Verkehr.

Der Bereich südlich der Münchener Straße befindet sich in einer Art „Insellage“, im Westen, Norden und Osten von Straßen umgeben, nach Süden hin vom Neustädter Friedhof begrenzt. Die zentralen Felder reihen sich jeweils östlich und westlich entlang der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Parkplatzstraße. Am nordöstlichen Ende des Gebiets (Ecke Münchener Straße und Gerberei) befindet sich zudem ein Parkhaus.

2.2.1 NUTZUNGSSTRUKTUR

DIFFERENZIERUNG DES GEMENGES

Durch die Nutzung als Parkplatz weist das Areal insgesamt eine vergleichsweise geringe Bebauungsdichte auf. Abgesehen von vereinzelt untergeordneten Nebengebäuden (bspw. Trafostationen) ist der einzige größere Gebäudebestand des Großparkplatzes das mehrgeschosige Parkhaus im Nordosten. Südlich davon, auf dem mittig gelegenen Teilbereich in Verlängerung der Bahnunterführung befindet sich der Busbahnhof.

NAHVERSORGUNG

Die Nutzungen der umliegenden Quartiere gestaltet sich standorttypisch. Die östlich gelegene Innenstadt mit ihren Kauf-, Handels- und Dienstleistungslagen (1A und 1B-Lagen entlang der Nürnberger Straße

und Hauptstraße, 1C-Lagen in der weiteren Arrondierung) schließt durch die Bahnunterführung nahezu unmittelbar an den Großparkplatz an. Die Innenstadt ist fußläufig in kürzester Distanz zu erreichen.

Zentrumstypisch finden sich dort eine Vielzahl von Kultur- und Bildungsreinrichtungen sowie identitätsprägende Sonderbausteine wie die Hugenottenkirche.

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) definiert die Bereiche um den Schlossgarten und den nordöstlichen Bereich der Altstadt durch die Universitätskliniken. Die Universität prägt an diesen Stellen das Stadtbild durch ihre repräsentativen und funktionalen Bauten entscheidend.

WOHNNUTZUNG

Wohnen bildet im unmittelbaren Innenstadtbereich eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Lediglich vereinzelt und in den Obergeschossen bilden sie zusammen mit anderen Nutzungen, wie Einzelhandel oder Dienstleistung, die klassische innerstädtische Mischnutzung. Reine Wohngebäude bilden die Ausnahme.

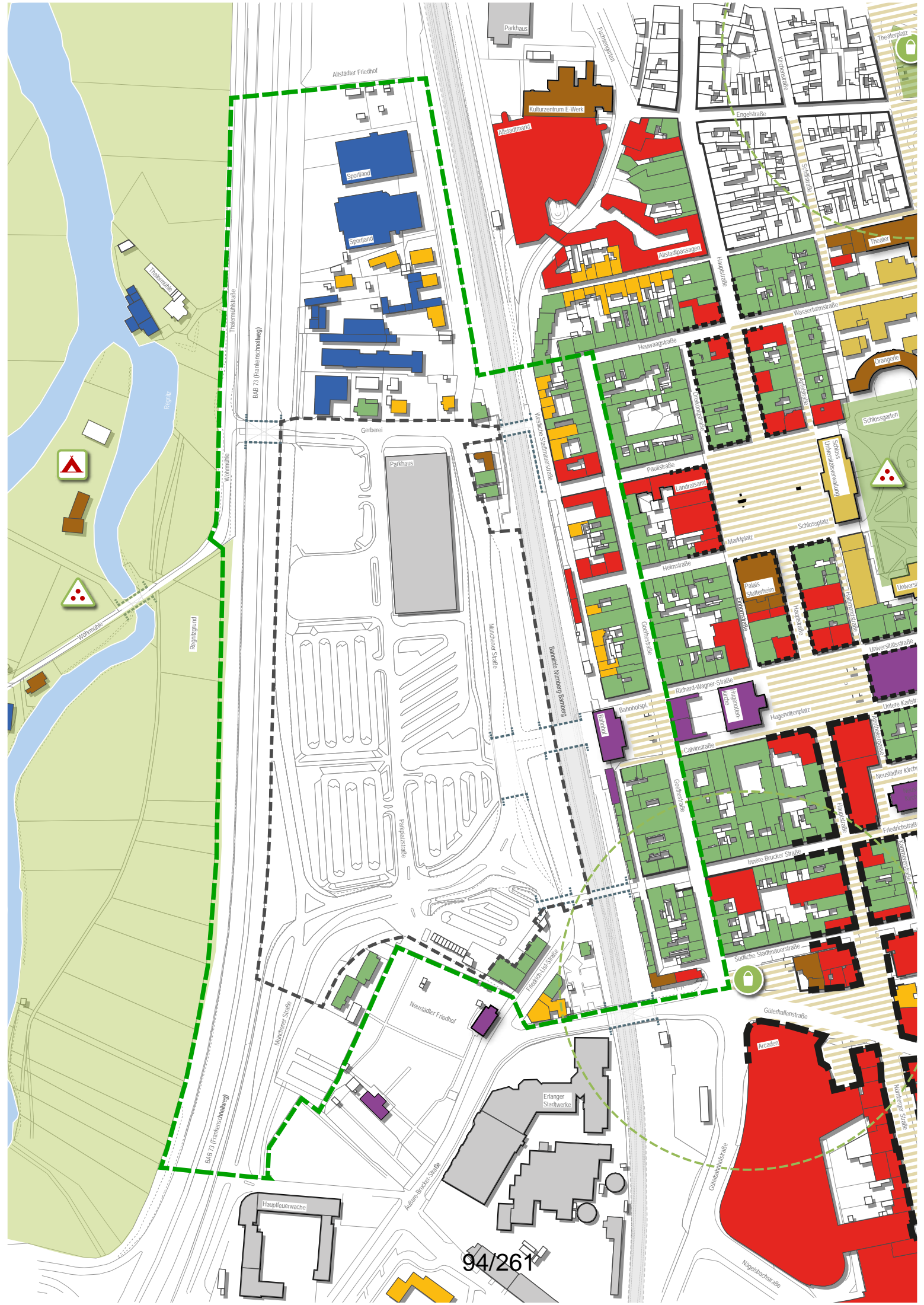
Nördlich und südlich des Untersuchungsgebiets zeigen sich deutlich heterogenere Gebäude- und Nutzungsstrukturen. Im Norden finden sich vermehrt Gewerbeeinheiten und Großstrukturen bevor der Altstädter Friedhof folgt. Im Süden schließt der Neustädter Friedhof nahezu direkt an das Untersuchungsgebiet an, gefolgt von Sonderbausteinen wie den Erlanger Stadtwerken (ESTW) oder der Feuerwehr Erlangen.

FREIRÄUME UND NAHERHOLUNG

Der Regnitz- oder Wiesengrund stellt für Erlangen den bedeutendsten zusammenhängenden Freiraum dar. Er erstreckt sich von Norden nach Süden durch das gesamte Stadtgebiet und tangiert die Innenstadt / den Großparkplatz auf der westlichen Seite.

Innerhalb des Stadtkörpers spielen weitere dezentrale Freibereiche unterschiedlichster Prägung eine ebenso wichtige Rolle in Bezug auf eine Naherholungsfunktion. Flächen wie der Schlossgarten oder der Wiesengrund sind durch ihre Art und Lage einem hohen Freizeitdruck ausgesetzt.

(Anhang: Nutzungen)



Altsiedler Friedhof

Sportland

Sportland

Kulturzentrum E-Work

Altsiedlerpassagen

Gerberei

Parkhaus

Landratsamt

Palais Shutterheim

Neustädter Friedhof

Erlanger Stadtwärke

Arcadell

B4B 73 (Frankschmelweg)

B4B 73 (Frankschmelweg)

94/261








Nutzung



-  Sonderbausteine
-  Kultur
-  Bildung
-  Mischnutzung
-  Einzelhandel / Dienstleistung
-  Gewerbe
-  Infrastruktur
-  Wohnen

-  1A-Handelslagen
-  1B-Handelslagen
-  Fußgängerzone

-  Grün- und Freiflächen
-  Spielplatz
-  Flächen mit Naherholungsdruck
-  ehem. Campingplatz

Grundlagen

-  Gebäudebestand
-  Stadtbildprägende Gebäude
-  Näherer Betrachtungsraum
-  Untersuchungsgebiet
-  Unterführungen und Brückenbauwerke
-  Gleisanlagen Deutsche Bahn
-  Gewässer (Regnitz)

| | | |
|---|--|---|
|  | Referat Planen und Bauen Projektentwicklung |  |
| GROSSPARKPLATZ | | 0 25 50 75 100 |
| Nutzungen | | |
| Maßstab: 1:2.500 (i. O.) erstellt: PET Datum: April 2015 | | |

2.2.2 ERSCHLIESSUNG

VERKEHR UND VERKEHRSWEGE

Der Großparkplatz befindet sich in städtisch integrierter Lage. Diese Lagegunst verspricht eine optimale verkehrliche Anbindung sowie kurze Wege in die Erlanger Innenstadt. Zwei Verkehrswege prägen das Gebiet in besonderem Maße, die BAB 73 und die Gleisanlagen der Deutschen Bahn.

Die Anbindung und Erreichbarkeit mittels ÖPNV wie auch MIV ist sehr gut und bedeutet einen wesentlichen Standortvorteil.

MIV – FLIESSENDER VERKEHR

Das Untersuchungsgebiet wird von vier Straßen eingefasst. Auf der Nordseite liegt die Kfz-Belastung der Gerberei bei ca. 3.500 Kfz/Tag und in der Thalmühlstraße bei ca. 6.900 Kfz/Tag. Die Verkehrsbelastung der Münchener Straße liegt im nördlichen Bereich bei ca. 6.100 Kfz/Tag, auf Höhe Großparkplatz bei ca. 8.900 Kfz/Tag und im Süden bei ca. 7.000 Kfz/Tag. Vor der Zufahrt auf die BAB 73 liegt die Belastung der Münchener Straße bei ca. 12.500 Kfz/Tag (vgl.: Stadt Erlangen; Verkehrsbericht 2013).

Besonders prägend für das Gebiet ist die im Westen vorbeiführende BAB 73 ein. Als Pendlertangente in der Städteachse Nürnberg – Erlangen – Bamberg sind besonders zu den Stoßzeiten hohe Verkehrsbelastungen zu verzeichnen, Werte von ca. 70.000 Fahrzeugen und mehr pro Tag (AS Erlangen-Nord und AS Erlangen-Zentrum im Mittel von 0-24h) sind der Regelfall (vgl.: BAYSIS; Dauerzählstellen Quartalsheft I 2014).

Das Gebiet selbst ist durch seine Lage, Erreichbarkeit und Nutzung nahezu frei von Schwerlastverkehr. Die Straßen befinden sich in einem allgemein guten Zustand.

MIV – RUHENDER VERKEHR

Der gesamte Betrachtungsraum dient vollständig dem ruhenden Verkehr. Insgesamt stehen auf einer Fläche von rund 51.000 m² (davon Bereich Busbahnhof ca. 7.500 m² und Bereich Parkhaus ca. 8.900 m²) 940 oberirdische und weitere 880 Stellplätze im Parkhaus zur Verfügung. Das Parkhaus wurde 1982 errichtet und weist altersbedingt deutlichen Sanierungsbedarf auf. Derzeit sind dort zahlreiche Stellplätze dauerhaft vermietet, die eine Einnahmequelle für die Stadt darstellen.

ÖPNV-NETZE

Zentrale Punkte für die Anbindung an den ÖPNV bilden der Hauptbahnhof Erlangen und der benachbarte Busbahnhof. Dieser wird fast ausschließlich von Süden über die zentral verlaufende Parkplatzstraße an- und abgefahren. Dies gilt nicht nur für den Linienbusverkehr (Stadtbus- und Regionallinien), sondern auch für die Reise- und Fernbusse. Der Standort profitiert von der unmittelbaren Lage zur BAB 73.

Die Haltestellen der ÖPNV-Halteanlage sind als Schräg-Buchten organisiert und bieten Platz für 12 Bus-Stellplätze. Bauliche Einrichtungen in Form von flächigen Überdachungen o. Ä. gibt es nicht, lediglich zwei Warthehalte befinden sich an den südlichen und eine an den nördlichen Steigen. Die Haltestellen am Busbahnhof werden vornehmlich von den Regionallinien und dem Reisebusverkehr angefahren.

Die Haltestellen am Bahnhofsplatz und

am Hugentottenplatz dienen vornehmlich den Stadtbuslinien. Diese Haltestellen liegen zwar außerhalb des Untersuchungsgebiets sind aber in direktem Zusammenhang zu sehen.

RADVERKEHR

Das Gebiet ist für den Radverkehr in zweierlei Hinsicht von Bedeutung. Zum einen besteht Zielverkehr im Bezug auf den Bahnhof durch Pendler und Reisende. Zum anderen für den Transitverkehr zwischen Innenstadt, dem Wiesengrund und den westlichen Stadtteilen. Als Querverbindung dient hierbei die nördliche Tangente entlang der Gerberei. Grundlage hierfür bilden die beiden Unterführungen in der Achse Gerberei, die eine Querung Bahngleisen und der BAB 73 ermöglichen. Die Unterführungen sind mit Rampen ausgestattet.

Parallel zur Münchener Straße besteht eine weitere Radwegeverbindung in Nord-Süd Richtung.

Überdachte und nicht überdachte Fahrradabstellplätze werden in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof von der Deutschen Bahn (DB) und der Stadt angeboten. Östlich der Bahngleise befinden sich diese an den nördlichen und südlichen Flanken des Bahnhofs auf einer Gesamtfläche von rund 1.350 m². Zudem ist ein Fahrradparkhaus weiter südlich, parallel der Westlichen Stadtmauerstraße, auf einer Fläche von 880 m² geplant. Am westlichen Eingang der Bahnhofsunterführung befinden sich weitere überdachte Abstellmöglichkeiten auf einer Gesamtfläche von rund 570 m².

Weitere Flächen im Umfang von 1.620 m² sind in Planung.

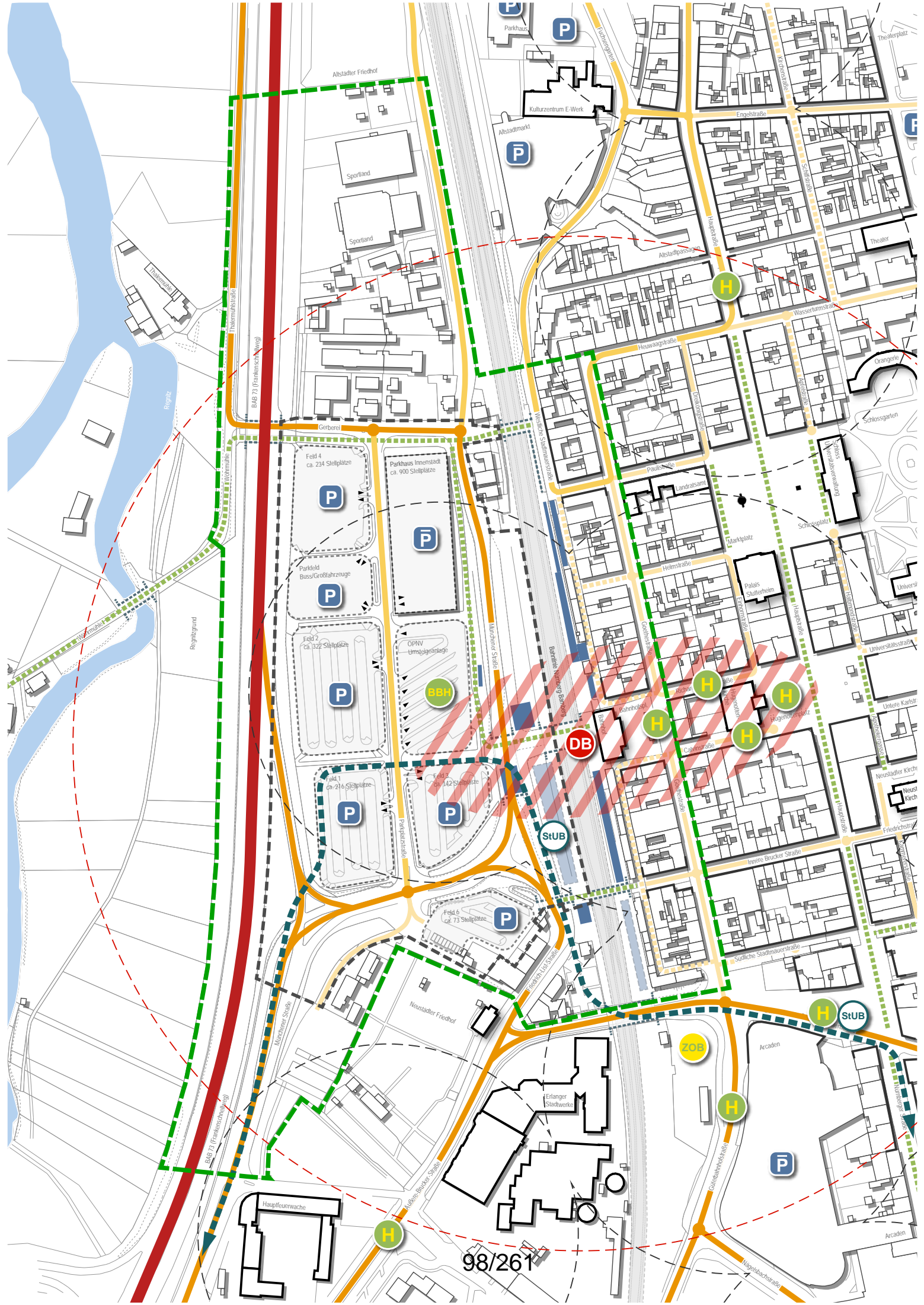
FUSSGÄNGERVERKEHR

Für den Fußgängerverkehr in Längsrichtung fällt das Angebot unterschiedlich aus. Die wichtigste Nord-Süd-Tangente führt am östlichen Rand entlang der Münchener Straße. Hier wird eine Wegeverbindung zwischen dem Bahnhof und den Nutzungen im Norden und im Westen aufgenommen.

Anders verhält es sich mit dem Querverkehr. Die Verbindungspunkte zur Innenstadt sind aufgrund der höher gelegenen Bahnstrecke als Unterführungen ausgebildet. Zentrales Element ist die Bahnhofsunterführung als Schnittstelle zur Innenstadt. Die Unterführung im Süden (Innere Brucker Straße) dient hauptsächlich der Zuwegung der dortigen KfZ-Stellplätze. Die nördliche Unterführung stellt zudem eine fußläufige Verbindung zu Angeboten der nördlichen Altstadt her. Außerdem besteht in diesem Bereich die Möglichkeit in Verlängerung der Gerberei den Wiesengrund zu erreichen.

Einmal im Monat wird ein Großteil der Fläche als Trödelmarkt genutzt. Die Veranstaltung ist beliebt und stellt einen überregionalen Anziehungspunkt dar.

(Anhang: Erschließung)



Altsäcker Friedhof

Sportland

Sportland

Parkhaus

Kulturzentrum E-Work

Altsäckermarkt

Engelsstraße

Altsäckerpassage

Heswagsstraße

Paulusstraße

Landratsamt

Palais Shutterheim

Innere Brucker Straße

Südliche Stadtmauerstraße

Grünerhirschenstraße

Nägelsbachstraße

BAB 73 (Frankenschnellweg)

Feld 4 ca. 234 Stellplätze

Feld 2 ca. 322 Stellplätze

Feld 1 ca. 216 Stellplätze

Parkhaus Innenstadt ca. 900 Stellplätze

Parkfeld Busse/Großfahrzeuge

Feld 3 ca. 142 Stellplätze

Feld 6 ca. 73 Stellplätze

OPNV Umstiegsstelle

Parkplatz

Neustädter Friedhof

Erlanger Stadtwärke

98/261

P

P

P

P

P

P

P

P

DB

StUB

H

H

H

H

H

H

H

H

H



H

ZOB





StUB



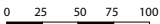
H

Erschließung

-  Bundesautobahn 73
-  Hauptverkehrsstraße
-  Sammelstraße
-  Erschließungsstraße
-  Radfahrer und Fußgänger
(wesentliche Verbindungen)
-  Mobilitätsschwerpunkt
-  Hbf Erlangen / S-Bahn-Halt
-  Busbahnhof
-  ÖPNV Haltestelle
-  Einzugsradius 300m
-  mögliches Busterminal
-  geplanter Verlauf StUB
-  geplanter Haltepunkt StUB
-  Parkplatz
-  Parkhaus
-  Fahrradstellplatz
-  Fahrradstellplatz (Planung)

Grundlagen

-  Gebäudebestand
-  Stadtbildprägende Gebäude
-  Näherer Betrachtungsraum
-  Untersuchungsgebiet
-  Unterführungen und
Brückenbauwerke
-  Gleisanlagen Deutsche Bahn
-  Gewässer (Regnitz)

| | | |
|---|--|---|
|  | Referat Planen und Bauen Projektentwicklung |  |
| GROSSPARKPLATZ | | 0 25 50 75 100  |
| Erschließung | | |
| Maßstab: 1:2.500 (i. O.) erstellt: PET Datum: April 2015 | | |

2.2.3 SIEDLUNGSKÖRPER UND FREIRAUM

INNERSTÄDTISCHER SIEDLUNGSKÖRPER

Das Erscheinungsbild der historischen Altstadt Erlangens ist geprägt vom barocken Raster der Hugenottenstadt. Mit ihren repräsentativen Bauten und Plätzen sowie dem Schlossgarten als charakteristischen innerstädtischen Freiraum prägt sie die Gesamtstadt bis heute. Der städtebauliche Grundriss der Anlage basiert auf dem sogenannten Richter-Plan mit einer schachbrettartigen Grundstruktur, nach Gesichtspunkte der konstruierten Planstadt. Die Höhenentwicklung der Blockrandbebauung beträgt durchschnittlich 2 bis 3 Geschosse. Der gesamte Bereich steht unter denkmalpflegerischem Ensembleschutz.

Diese städtebaulichen Strukturen prägen bis heute das Erscheinungsbild und den baulichen Charakter Erlangens und sind wesentlicher Identitätsgeber und -träger für die Stadt und deren Gesellschaft (siehe auch Stadtsignet von Walter Tafelmaier, 1976).

Der Betrachtungsraum westlich der Innenstadt gestaltet sich in seiner baulichen Struktur sehr heterogen und präsentiert sich als „Gegenentwurf“ zur klar gegliederten Innenstadt.

GRÜN- UND FREIRAUM

Das Stadtbild Erlangens ist durch mehrere innerstädtische Grünanlagen wie den Schlossgarten oder den Bohlenplatz. Als zentrales Freiraumelement charakterisiert der Regnitz- bzw. Wiesengrund (Regnitztal) Erlangen. Der weitläufige Grünzug teilt das Stadtgebiet in zwei Siedlungskörper,

einen westlichen und einen östlichen, verbindet aber gleichzeitig durch seinen Verlauf in Nord-Süd-Richtung die Stadt mit ihren Nachbarkommunen. Durch die zentrale innenstadtnahe Lage erfreut sich der Wiesengrund hoher Beliebtheit bei der Bevölkerung. Große Teile des Freiraums werden landwirtschaftlich bewirtschaftet.

Der Freiraum schließt im Westen, abgegrenzt durch die BAB 73, an das Untersuchungsgebiet an. Nach der Bahnlinie folgt die Innenstadt. Eine Verknüpfung des Stadtzentrums mit dem Wiesengrund erfolgt lediglich über die Achse an der Gerberei.

Baumbestände entlang der Münchener Straße bilden einen attraktiven Straßenraum aus, der durch die hohe Verkehrsbelastung aber nur bedingt wahrgenommen wird.

Der Großparkplatz ist eine großflächige, zusammenhängende, nahezu vollständig versiegelte Freifläche. Den größten Teil bilden die oberirdischen Stellplätze, an den Randbereichen und zur Abgrenzung der einzelnen Felder finden sich Bäume und Sträucher mit Unterwuchs. Im Bereich der Bahnunterführung am Übergang zum Busbahnhof sowie an den Rändern des Parkhauses finden sich weitere Baumbestände.

FREIZEIT UND NAHERHOLUNG

Durch die innenstadtypische Bebauungsdichte und Funktion stehen die vorhandenen Freibereiche unter hohem Nutzungsdruck. Dies betrifft vor allem den Schlossgarten und den Wiesengrund, wobei die Art der nachgefragten Erholungsnutzung variiert.

Die individuellen Bedürfnisse einer adäquaten Nutzung von Freiflächen, dem Schutz bestimmter Bereiche, Zustand und Anzahl von Spielangeboten oder ähnlichem bieten ein hohes Maß an Konfliktpotential. Es gilt die unterschiedlichen Interessen abzuwägen und untereinander in Einklang zu bringen. Oft ergeben sich hierbei Synergien.

NATURSCHUTZ

Nach aktuellem Kenntnisstand befinden sich neben den momentan nicht näher qualifizierten Baumbeständen und einer am östlichen Rand des Untersuchungsgebiets gelegenen Biotopfläche innerhalb des Untersuchungsgebiets keine weiteren naturschutzrelevanten Bereiche.

Anders verhält es sich mit dem angrenzenden Wiesengrund. Weite Teile der vorhandenen Frei- und Landwirtschaftsflächen befinden sich im Landschaftsschutzgebiet. Zudem finden sich bedeutende Biotopflächen und Schutzgebiete der Grund- und Quellwassergewinnung im Wiesengrund. Auch im Hinblick auf die Bedeutung als klimarelevanter Ventilationsraum (Frischluftschneise) ist der Regnitzgrund für das gesamte Stadtgebiet von hohem Nutzen.

(Anhang: Grün- und Freiraum)



Altsladler Friedhof

Sportland

Sportland

Gärberlei

Parkhaus

Parkhausstraße

Neustadler Friedhof

Alte Bräuerstraße

Parkhaus

Altsladmarkt

Kulturzentrum E-Work

Altsladpassagen

Heinrich Seifensiederstraße

Richard-Wagner-Straße

Bismarck-Nunnen-Bereng

Friedrich-Lisa-Straße

Erlanger Stadwerke

Parkhaus

Altsladmarkt

Kulturzentrum E-Work

Altsladpassagen

Heinrich Seifensiederstraße

Richard-Wagner-Straße

Bismarck-Nunnen-Bereng

Friedrich-Lisa-Straße

Erlanger Stadwerke

Engelsstraße

Wasserburmstraße

Heinrichstraße

Heswegsstraße

Ullmannstraße

Paulstraße

Landratsamt

Calvinstraße

Immer Brucker Straße

Königsstraße

Schillerstraße

Wasserburmstraße

Heinrichstraße

Ullmannstraße

Paulstraße

Landratsamt

Calvinstraße

Immer Brucker Straße

Theaterplatz

Theater

Orangengarten

Schlossgarten

Universitätsstraße

Untere Karlsstr

Neustadler Kirch

Neustadl Kirch

Friedrichstraße

Thakermühlstraße

BMB 73 (Frankenschmelweg)

Wormstraße

Regnitzgründ

BMB 73 (Frankenschmelweg)

Hauptflurstraße

Münchener Straße

Alte Bräuerstraße

Neustadler Friedhof

Alte Bräuerstraße

Friedrich-Lisa-Straße

Erlanger Stadwerke

Friedrich-Lisa-Straße

Erlanger Stadwerke

Immer Brucker Straße

Immer Brucker Straße

Südliche Stadtmauerstraße

Südliche Stadtmauerstraße



Güterhallenstraße

Güterhallenstraße



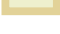
Arcaden

Nägelsbachstraße



Grün- und Freiraum



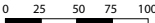
-  Grünflächen
-  Landwirtschaftliche Flächen
-  Begleitende Gehölzstrukturen
-  Freiflächen / Brachflächen
-  Durchgrünte Bereiche
-  Einzelbäume
-  Attraktiver Straßenraum

-  Spielplatz
-  Flächen mit Naherholungsdruck
-  ehem. Campingplatz

-  Ventilationsraum
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Biotope
-  Biotopflächenerwartung
-  Schutzgebiet Grund- und Quellwassergewinnung
-  Verknüpfungsraum

Grundlagen







-  Gebäudebestand
-  Stadtbildprägende Gebäude
-  Näherer Betrachtungsraum
-  Untersuchungsgebiet
-  Unterführungen und Brückenbauwerke
-  Gleisanlagen Deutsche Bahn
-  Gewässer (Regnitz)



| | | |
|---|--|---|
|  | Referat Planen und Bauen Projektentwicklung |  |
| GROSSPARKPLATZ | | 0 25 50 75 100  |
| Grün- und Freiraum | | |
| Maßstab: 1:2.500 (i. O.) erstellt: PET Datum: April 2015 | | |

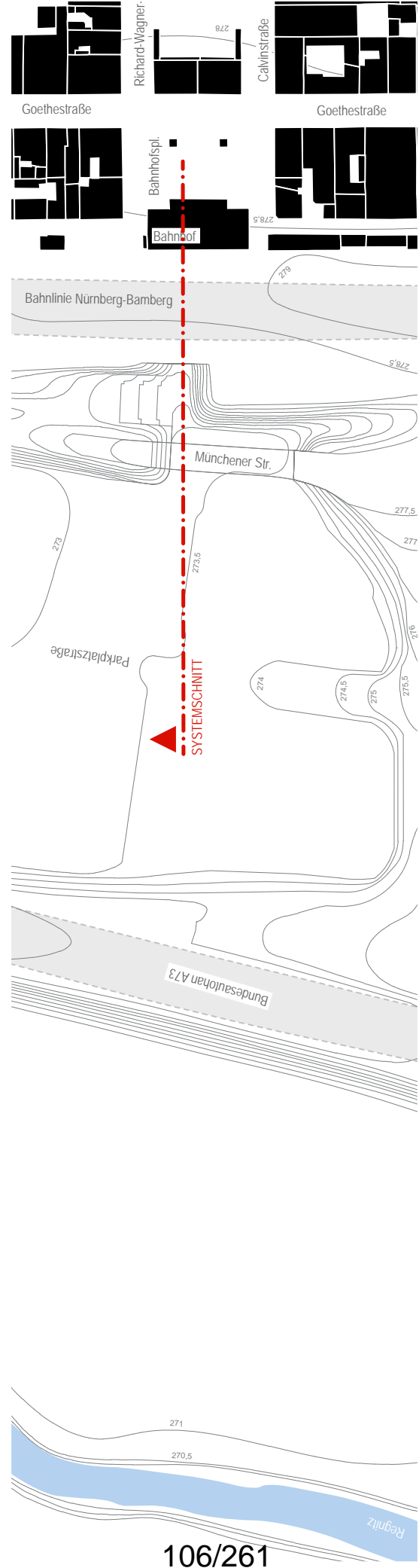
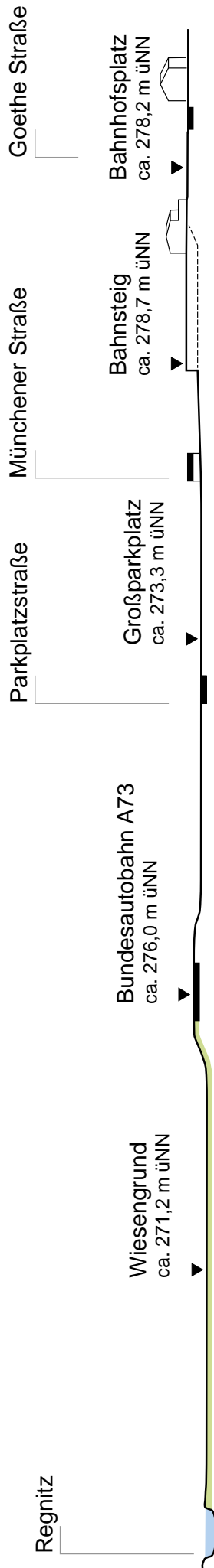


Bestandssituation

Grundlagen

-  Gebäudebestand
-  Höhenlinien
-  Näherer Betrachtungsraum
-  Untersuchungsgebiet
-  Unterführungen und Brückenbauwerke
-  Gleisanlagen Deutsche Bahn
-  Gewässer (Regnitz)

| | | |
|---|--|---|
|  | Referat Planen und Bauen Projektentwicklung |  |
| GROSSPARKPLATZ | | 0 25 50 75 100 |
| Schwarzplan mit Höhen | | |
| Maßstab: 1:2.500 (i. O.) erstellt: PET Datum: April 2015 | | |



Referat Planen und Bauen
Projektentwicklung

GROSSPARKPLATZ

Systemschnitt

Maßstab: 1:2.000 (i. O.) erstellt: PET Datum: April 2015

0 20 40 60 80

3 ANALYSE

Aufbauend auf der Bestandsanalyse werden Stärken (Strength) und Schwächen (Weakness) sowie Chancen (Opportunities) und Bindungen (Threats) des Betrachtungsraums in einer sogenannten SWOT-Analyse dargestellt. Mehrfachnennungen einzelner Aspekte schließen sich in dieser Betrachtungsweise nicht aus.

Die Zielfrage lautet:

„Welche baulichen und städtebaulichen Entwicklungen können den innerstädtischen Funktionen und Strukturen einerseits und der Vernetzungsfunktion des Gebiets zwischen der Erlanger Innenstadt, dem Freiraum Wiesengrund und den umliegenden Stadtquartieren andererseits gleichermaßen gerecht werden?“

3.1 SWOT ANALYSE

In der SWOT-Analyse wird eine räumliche Bewertung des Planungsgebiets durchgeführt, ohne jedoch eine Priorisierung einzelner Kriterien vorzunehmen. Sie liefert die Grundlage für Konzepte und Strategien, die im weiteren Planungsprozess entwickelt und in Form von Planungsvarianten dargestellt werden sollen.

3.1.1 STÄRKEN (Strength)

STADTBILD

Innerhalb des Betrachtungsraums befindet sich mit Ausnahme des Parkhauses nahezu keine weitere Bebauung. Als Ausnahme werden die Gebäude Friedrich-List-Straße 1 bis 5 auf dem Feld südlich der Münchener Straße angemerkt.

Das Areal ist vollflächig versiegelt und nahezu vollständig erschlossen. Zudem befindet sich annähernd der gesamte Großparkplatz im Eigentum bzw. Teileigentum (Erbpacht) der Stadt Erlangen.

Das direkte Umfeld nördlich und südlich des Großparkplatzes weist eine heterogene Bebauungsstruktur auf. Mehrere Baustile mischen sich mit verschiedenen genutzten Gebäuden unterschiedlicher Größe. Die Gebäude Gerberei 17 und Münchener Straße 4 stehen unter Denkmalschutz.

Eine Vielzahl an Einzelgebäuden der Innenstadt steht ebenfalls unter Denkmalschutz, wie beispielsweise das Bahnhofsgebäude. In weiten Bereichen der Altstadt besteht außerdem Ensembleschutz (konstruierte Planstadt des markgräfliche Oberbaumeister Johann Moritz Richter).

Durch die Dimensionierung der innerstädtischen historischen Bautypologie und die Anordnung von Achsen und Plätzen ergibt sich eine Vielzahl an hochwertigen Aufenthaltsqualitäten, die gastronomisch ergänzt werden und die besondere Atmosphäre der Markgrafenstadt ausmachen.

Im weiteren Umfeld des Großparkplatzes tragen die Stadtwerke mit ihrem Schornstein und das Rathaus zur Silhouette Er-

langens bei. Vor Allem aber prägt der innerstädtische Kirchendreiklang aus Altstädter Kirche, Hugenottenkirche und Neustädter Kirche das Stadtbild und die Silhouette wesentlich.

STADTRAUM

Historisch gesehen, handelt es sich bei dem Betrachtungsbereich um ein ehemaliges Gewerbeviertel (Gerbereien), welches bereits Ende des 17. Jahrhunderts an diesem Standort angesiedelt wurde. Die Anbindung an die Regnitz aber auch der Abstand zur bewohnten Altstadt waren damals als Lagevorteile ausschlaggebend. Vereinzelt finden sich im Wiesengrund Spuren dieser Gewerbebestände wie etwa die Thalmühle oder der Wöhrmühle. Beide Einrichtungen finden heute anderweitig Verwendung.

Spätestens mit den gesellschaftlichen Veränderungen nach dem 2. Weltkrieg und der Hinwendung zur Dienstleistungs- und Mobilitätsgesellschaft setzten prägende Veränderungen ein. In diesem Zusammenhang wurde eine Infrastruktur geschaffen, die für flächenintensive Konsum- und Freizeitnutzungen den entsprechenden Rahmen schuf. Das bis heute erhaltenen Sportland Erlangen (ehem. Squash Treff) bietet ein gutes Beispiel.

Am nördlichen Rand des Gebietes befinden sich eher kleinteilige Gewerbe- und Dienstleistungseinheiten sowie ein kleiner Caféstandort mit Bäckerei.

In der Innenstadt ist die nord-süd-gerichtete Hauptstraße (Fußgängerzone) als Einzelhandels- und Dienstleistungsstandorte gefestigt und direkt vom Großparkplatz, über die jeweiligen Unterführungen aus zu

erreichen. Die Nähe zu den 1A und ausgedehnten 1B Einzelhandelslagen bestätigt die gute Vernetzung im städtischen Kontext.

VERNETZUNGEN ZUR INNENSTADT

Der Betrachtungsraum ist an drei Stellen mit der Innenstadt verknüpft. Als zentrale Anbindung fungiert die Bahnofsunterführung. Im Norden als wichtige Rad- und Fußwegetangente besteht die Unterführung an der Kreuzung Münchener Straße und Gerberei. Die dritte Anbindung befindet sich im Süden in Verlängerung der Innere Brucker Straße. Von hier aus wird der südliche Parkraum erschlossen.

In Anbetracht der Attraktivität, Funktionalität und Orientierung im Stadtraum besteht erheblicher Aufwertungs- und Verbesserungsbedarf was die Durchwegung in Ost-West-Richtung betrifft.

MOBILITÄT

Die Vorteile der integrierten Lage des Areals spiegeln sich in der guten verkehrlichen Anbindung wieder. Diese bezieht sich sowohl auf die Anbindung des MIVs an die westlich gelegene BAB 73 wie auch auf die direkte Nachbarschaft zum Hauptbahnhof Erlangen mit regionalen wie auch überregionalen Verkehrsanbindungen.

Der zentrale Busbahnhof innerhalb des Untersuchungsgebiets wird in seiner Größe und Lage als nicht bindend angesehen.

Da der Großparkplatz für die Erlanger Innenstadt eine zentrale Bedeutung für den ruhenden Verkehr hat, soll in den weiteren Betrachtungen mit einer ähnlichen Anzahl an Stellplätzen kalkuliert werden.

Die wesentliche Radtangente in Ost-West-Richtung ist die Gerberei in deren Verlauf die Querung sowohl der Bahngleise als auch der BAB 73 möglich ist. Diese Verbindung stellt eine der wichtigsten Vernetzungen des nichtmotorisierten Verkehrs zwischen Innenstadt und dem westlichen Stadtgebiet her.

LANDSCHAFTSRAUM

Nähe und Anbindung zu wichtigen innerstädtischen Grünanlagen und Freiräumen zählen zu den Stärken des Standorts. Mit großflächigen Landschaften wie dem Wiesengrund existieren vielfältige und ausgedehnte innerstädtische Freizeit- und Aufenthaltsflächen in der Umgebung. Gewässer wie die Regnitz mit ihren Auenlandschaften erzeugt ein umfangreiches Spektrum an Naherholung und Freizeiteinrichtungen. Kleine Erholungsinseln sind durch innerstädtische Parkanlagen, wie beispielsweise den Schlossgarten, gegeben.



Auch für den künftigen Charakter der Münchener und der Parkplatzstraße wird der Baumbestand eine entscheidende Rolle spielen. Durch Ergänzungen können hier Lücken geschlossen, ein attraktiver Straßenraum gestärkt und Wegeverbindungen verdeutlicht werden.



(Anhang: SWOT - Stärken (strength))

Stärken

-  Hochpunkte
-  Denkmalschutz
-  Städtisches Eigentum
-  Städtisches Teileigentum
-  Wegeverbindungen
-  Fußgängerzone
-  1A Handelslagen
-  1B Handelslagen
-  Hbf Erlangen / S-Bahn-Halt
-  Busbahnhof
-  ÖPNV Haltestelle
-  Einzugsradius 300m
-  Ventilationsraum
-  Einzelbäume
-  Grün- und Freiflächen
-  Landwirtschaftliche Flächen

Grundlagen

-  Gebäudebestand
-  Stadtbildprägende Gebäude
-  Näherer Betrachtungsraum
-  Untersuchungsgebiet
-  Unterführungen und Brückenbauwerke
-  Gleisanlagen Deutsche Bahn
-  Gewässer (Regnitz)

| | | |
|---|--|---|
|  | Referat Planen und Bauen Projektentwicklung |  |
| GROSSPARKPLATZ | | 0 25 50 75 100 |
| SWOT - Stärken (strength) | | |
| Maßstab: 1:2.500 (i. O.) erstellt: PET Datum: April 2015 | | |

3.1 SCHWÄCHEN (Weakness)

BARRIEREN UND SEGMENTIERTER STADTRAUM

Die Hauptverkehrsachsen BAB 73 im Westen und die Trasse der Deutschen Bahn im Osten erzeugen aufgrund ihrer Auslastung, Dimensionierung und Lage starke Lärmemissionen und eine hohe Trennwirkung. Die Höhenlage der Verkehrswege – in Bezug auf den Großparkplatz – verstärkt diesen Eindruck und ermöglicht eine momentane Querung lediglich mittels Unterführungen. Baulich bedingt, sind diese meist beengt und werden oft als Angsträume empfunden. Es fehlt an standortgerechten Übergängen / Unterführungen in adäquater Ausführung, nicht nur innerhalb des Untersuchungsgebiets, auch im weiteren Betrachtungsraum. So könnte beispielsweise im Zuge einer Entwicklung des weiteren Umfelds eine neue Querungsmöglichkeit der Gleisanlagen auf Höhe E-Werk für die neu aktivierten Standorte von hoher Bedeutung sein.

Die räumliche Trennwirkung der beiden Verkehrswege betrifft nicht nur die Anbindung an die Innenstadt, auch die Vernetzung mit dem Wiesengrund und den westlichen Stadtteilen wird beeinträchtigt.

Die umgebenden Straßen (Gerberei / Münchener Straße / Friedrich-List-Straße) weisen eine hohe Verkehrsbelastung auf (siehe MIV – fließender Verkehr).

Die Bereiche der Innenstadt weisen (planungsbedingt) klare Strukturen auf. Mit der Bahnlinie als klaren Schnitt werden diese bestehenden Strukturen nicht weiter geführt woraus eine heterogene Stadtgestalt resultiert. Es fehlt an klar definier-

ten Raumkanten um eine Orientierung im Stadtgefüge zu vereinfachen und sinnvoll fortzuführen.

Die unterschiedlichen Gebäudetypen westlich der Bahn formieren sich als eine Ansammlung von Einzelbauten und bilden keine Einheit. Vor allem die Bereiche nördlich und südlich des Großparkplatzes sind durch heterogene Industrie- und Gewerbestandorte gekennzeichnet.

ERSCHEINUNGSBILD DER STADTEINGÄNGE

Die Münchener Straße stellt eine wichtige Nord-Süd-Verbindung am Rande der westlichen Innenstadt dar. Anstelle eines ausreichend wahrzunehmenden Stadteingangs stellt sich der gesamte Bereich als eine räumlich undefinierte Situation dar. In Anbetracht der prominenten Lage im Stadtgebiet fehlen deutlich definierte Stadteingänge zur klaren Adressbildung der Stadt Erlangen.

NUTZUNGSKONFLIKTE

Das gesamte Untersuchungsgebiet befindet sich zwischen Bahntrasse und BAB 73. Dieses ist dadurch erheblichen Lärmmissionen ausgesetzt. Besonders in den direkt angrenzenden Randbereichen bedarf es bei der weiteren Entwicklung einer besonders sorgfältigen Betrachtung und Abwägung. Aufgrund der Nutzung als Parkraum bestehen aktuell keine Nutzungskonflikte.

Die vorzusehenden Nutzungen sind in Abstimmung mit dem tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Eine neue Stadtkante ist ausbilden.

NAHVERSORGUNG

Im direkten Umfeld des Großparkplatzes befinden sich nur wenige Nahversorgungseinrichtungen. Ein Bäcker an der Gerberei bildet eine Ausnahme. Im Zuge einer Entwicklung hin zu einem lebendigen Quartier müssen weitere Angebote – in Abstimmung mit den bestehenden innenstädtischen Bedarfen – geschaffen werden. Es dürfen keine konterkarierenden Auswirkungen auf die innerstädtischen Sortimente entstehen, wohl aber Ergänzende.

HETEROGENES STADTBILD UND NEUORDNUNGSBEDARF

Im nördlichen und südlichen Umfeld des Untersuchungsgebiets ist eine Vielzahl struktureller und gestalterischer Defizite auszumachen, die zu einer Beeinträchtigung des Gesamteindrucks führen. Besonders auffällig wird dies durch die unmittelbare Nähe zur orthogonal organisierten Innenstadt (Planstadt).

Neben der Heterogenität von Bebauungen wirkt das Gelände des Großparkplatzes in seiner ebenen Flächenausdehnung minder genutzt. Der Bereich am Siedlungs- und Innenstadtrand stellt eine logische Entwicklungsmöglichkeit für die Stadt dar.

MINDERGENUTZTE FLÄCHEN MIT NEUORDNUNGSBEDARF

Das Planungsgebiet kann in weiten Bereichen als mindergenutzte Fläche angesehen werden. Aufgrund der innerstädtischen Lage und Anbindung ist die großflächige Belegung mit oberirdischen Stellplätzen in diesem Maße nicht mehr zeitgemäß.

Neuordnungsbedarf besteht im gesamten Betrachtungsgebiet samt Umfeld, welches

eine unstrukturierte städtebauliche Formensprache aufweist und den Anforderungen als Auftakt / Stadteingang / Adresse zur Innenstadt nicht gerecht wird. Die äußerst exponierte Lagegunst des gesamten Areals bedarf einer entsprechenden Entwicklung um die Stadt in ihren zentralen Funktionen weiter zu stärken und zu ergänzen.

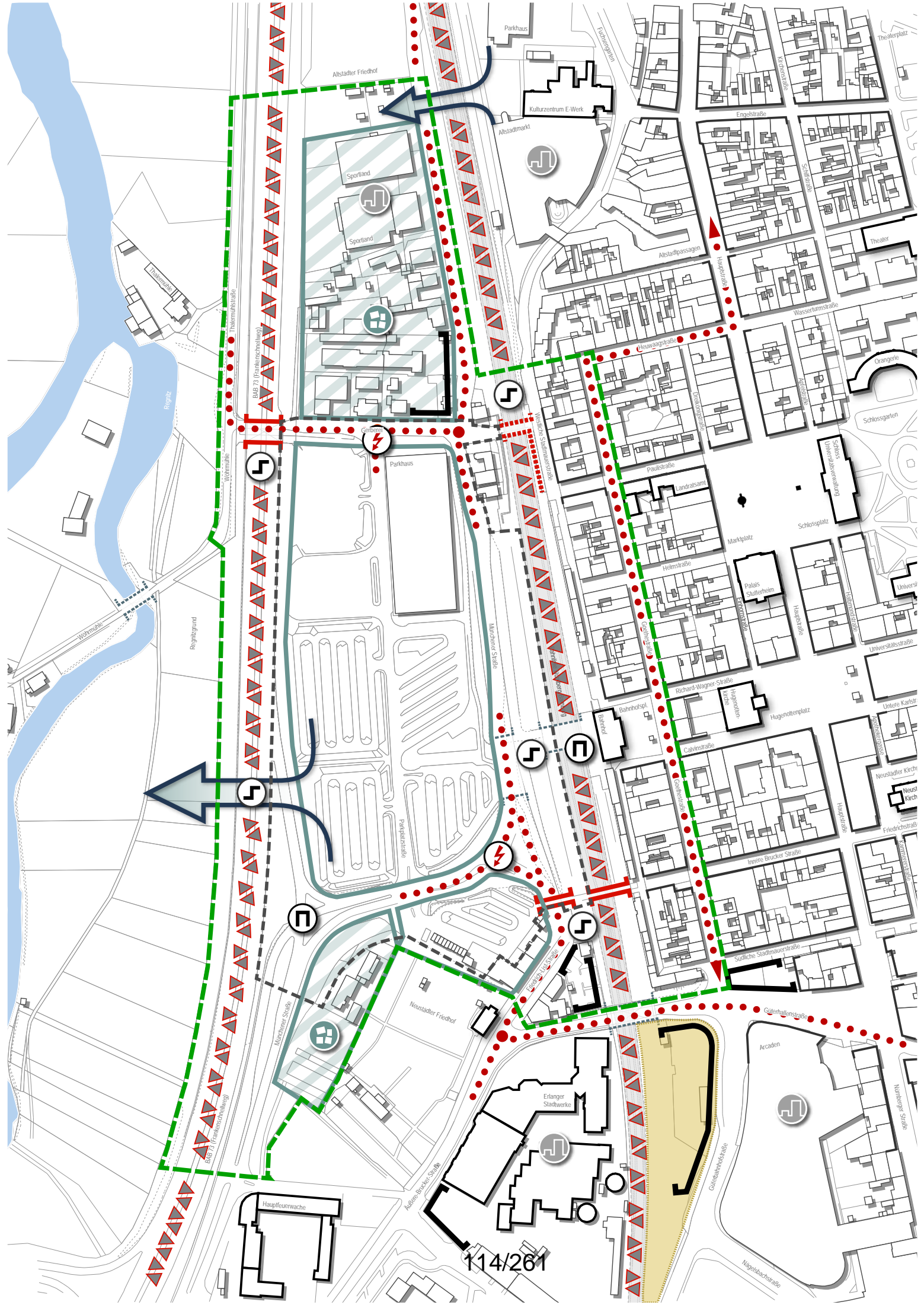
VERKEHR

Zum Erhalt der Innenstadtfunktionen (Einzelhandel, Kulturangebot, Dienstleistungen) sind ausreichend PKW-Stellplätze erforderlich. Durch seine ebenerdige Anordnung bedingt der Ruhende Verkehr jedoch einen sehr hohen Flächenverbrauch was in Rahmen aktueller Diskussionen um Innenentwicklung nur schwer vermittelbar ist. Durch Umorganisation der Flächen und einer intelligenten Integration der Stellplätze in eine bauliche Entwicklung können die bestehenden Defizite deutlich gemindert werden.

Im weiteren Prozess ist zu prüfen, ob die bisherigen Stellplatzkapazitäten in ihrer aktuellen Größenordnung weiterhin benötigt werden. Der Stellplatznachweis für die neu hinzukommenden Nutzungen ist im weiteren zu berücksichtigen.

Die umliegenden Straßen sind durch den vorherrschenden Verkehr belastet. Die jeweiligen Kreuzungspunkte sind mit Signalanlagen versehen, dennoch bilden sich an einzelnen Stellen kritische Bereiche im Zusammenspiel mit unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern heraus.

(Anhang: SWOT - Schwächen (weakness))



Altsiedler Friedhof

Parkhaus

Kulturzentrum E-Work

Altsiedlermarkt

Sportland

Sportland

Altsiedlerpassagen

Engelsstraße

Kirchstraße

Schillerstraße

Theaterplatz

BAB 73 (Friedrichsallee)

Hakermühlstraße

Altsiedlerpassagen

Hauswäggsstraße

Wasserburmstraße

Orangengarten

Schlossgarten

Wormstraße

Gebäude

Parkhaus

Münchener Straße

Münchener Straße

Münchener Straße

Paulstraße

Landratsamt

Marktplatz

Heimstraße

Palais Shutterheim

Richard-Wagner-Straße

Calvinstraße

Hugenottenplatz

Immer Brucker Straße

Südliche Stadtmauerstraße

Güterhallenstraße

Neustädter Friedhof

Erlanger Stadtwärke

Alte Bäckerei

Alte Bäckerei

Alte Bäckerei

Alte Bäckerei

Alte Bäckerei

Alte Bäckerei

Alte Bäckerei

Alte Bäckerei

Alte Bäckerei

Alte Bäckerei

Alte Bäckerei

Alte Bäckerei

Alte Bäckerei

Alte Bäckerei

Alte Bäckerei

Alte Bäckerei














Alte Bäckerei

Alte Bäckerei








Alte Bäckerei



114/261

Schwächen

-  Trenn- / Barrierewirkung
Lärmemission / Verkehrsbelastung
-  Höhendifferenz
-  Fehlende Vernetzung
-  Fehlende Raumkanten
-  Defizitäre Verbindungsbauteile
-  Defizitäre Verbindungsbauteile
(in Bearbeitung)
-  undefinierter Stadteingang
-  Brachflächen
-  mindergenutzte Fläche
-  Neuordnungsbedarf
-  Maßstabssprung
-  Problematische Verkehrsführung /
hohe Belastung (Konflikte)
-  Unfallschwerpunkt

Grundlagen

-  Gebäudebestand
-  Stadtbildprägende Gebäude
-  Näherer Betrachtungsraum
-  Untersuchungsgebiet
-  Unterführungen und
Brückenbauwerke
-  Gleisanlagen Deutsche Bahn
-  Gewässer (Regnitz)

| | | |
|---|--|---|
|  | Referat Planen und Bauen Projektentwicklung |  |
| GROSSPARKPLATZ | | 0 25 50 75 100 |
| SWOT - Schwächen (weakness) | | |
| Maßstab: 1:2.500 (i. O.) erstellt: PET Datum: April 2015 | | |

3.1.3 CHANCEN (Opportunities)

LAGEGUNST UND VORHANDENE INFRASTRUKTUR

Die hervorragende Lage des Standorts lässt sich mit der unmittelbaren Nähe zur Innenstadt und der Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz begründen. Hauptbahnhof, Bahnhofsvorplatz und Busbahnhof bilden den zentralen Verknüpfungspunkt für den städtischen und überregionalen ÖPNV. Jedoch wird durch die räumliche Unordnung und fehlende Qualität der Freibereiche keine adäquate Ankunftssituation geboten.

Die kurzen Wege zur Innenstadt mit ihren vielfältigen Handels-, Dienstleistungs-, Gastronomie- und Kulturangeboten sowie in den Naturraum des Regnitzgrunds, unterstützen die Wertigkeit des Standorts. Eine entsprechend attraktive Vernetzung mit Innenstadt und Freiraum bildet die Grundlage für die Entwicklung eines lebendigen Stadtquartiers.

FLÄCHENPOTENZIALE UND ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN

Der Betrachtungsraum definiert sich momentan durch mindergenutzte Flächen, welche die Chancen einer nachhaltigen Entwicklung durch Aktivierung und Neuordnung aufweisen. In Anbetracht des Innenentwicklungsgebots sind solche Flächen besonders wertvoll und von hohem Interesse für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadt.

Durch die Entwicklung des Areals könnten neue Städteingangssituationen geschaffen werden, die auf unterschiedliche Weise mit der hohen Zentralität des Ortes umgehen. So sind neben „klassischen“ Plätzen als Entreesituation auch vereinzelt Hochpunkte als Landmarke denkbar, welche die bestehende Stadtsilhouette ergänzen. Bestehende Städteingänge (bspw. Bahnhofsvorplatz) würden durch neue Impulse aufgewertet und

an der gesamten Entwicklung partizipieren.

Aufgrund der exponierten Lage des Gebiets sowie des Anschlusses an die Innenstadt ist auf eine ausgewogene und ortsspezifische Mischung der Nutzung – in Abstimmung mit dem Bestand – zu achten. Die Entwicklung des Großparkplatzes dient der Ergänzung und Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen und entspricht den Zielstellungen „Aktiver Zentren“.

Die besonderen Rahmenbedingungen des Gebiets, wie beispielsweise die Verlärmung, sind in der Konzeption nutzungsspezifisch abzuwägen und entsprechend zu berücksichtigen.

Der bestehende „Erlanger Maßstab“ der Planstadt in Form einer Blockrandbebauung mit Platzfolgen gilt als gesetzt und wird in der weiteren Bearbeitung aufgrund seiner hohen Effizienz und Flexibilität als zielführend erachtet.

STADTRÄUMLICHE VERKNÜPFUNGEN

Die sinnvolle Ergänzung des vorhandenen Wegenetzes, beispielsweise durch einen neuen Verknüpfungspunkt in Verlängerung der Bahnstufunterführung, würde die Ost-West-Verbindung zwischen der Innenstadt und dem Wiesengrund sowie den westlich gelegenen Stadtbereichen für den nichtmotorisierten Verkehr deutlich verbessern. Eine Aufwertung der bestehenden Quermöglichkeiten in Ost-West-Richtung sollte in diesem Zusammenhang mit bedacht werden.

Im Zuge einer besseren Vernetzung können entlang der Wegeachsen neue Impulse auch auf bestehende Geschäftslagen wirken und zu einer Attraktivitätssteigerung durch zusätzliche Frequentierung der Bereiche führen (bspw. Paulistraße/Westliche Stadtmauerstraße oder Innere Brucker Straße). Die-

se Impulse gilt es zu nutzen und in straßenräumliche Qualitäten umzuwandeln.

Die umliegenden Straßen bietet eine Grundlage für unterschiedliche Erschließungsoptionen. Vom Erhalt der bestehenden Organisation bis hinzu verkehrsberuhigten Bereichen sind unterschiedliche Szenarien in Abstimmung mit der Organisation des Ruhenden Verkehrs denkbar. Auch wird die Münchener Straße und der Anschluss an die BAB 73 in ihrer jetzigen Lage und Funktion nicht als statisch erachtet.

Mit der Bündelung wichtiger ÖPNV-Umsteigefunktionen innerhalb der Mobilitätsdrehscheibe am Bahnhof Erlangen soll eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV-Netzes angestoßen werden. Ergänzend können auch alternative Mobilitätskonzepte (bspw. Car Sharing) Berücksichtigung finden. Neue und großflächige Fahrradabstellmöglichkeiten sind bereits in Planung und werden die bestehende Situation deutlich verbessern.

GRÜN- UND FREIRÄUME

Aktuell besteht keine Freiraum- und Aufenthaltsqualität auf dem Großparkplatz, Grünstrukturen sind nur rudimentär vorhanden. Im Falle einer Entwicklung muss eine gesonderte Prüfung den Vegetationsbestand bewerten.

Die unmittelbare Nähe zum Wiesengrund bietet die Chance, an den vorhandenen Grünraum anzuknüpfen und somit die Attraktivität des Areals mittel- und langfristig zu steigern. Eine Heranführung der Stadt an das Regnitztal und deren Freiraumqualitäten nimmt eine Schlüsselrolle in der Entwicklung des Großparkplatzes und der gesamten Stadtentwicklung in Erlangen ein.

Durch neue und bestehende Wegebeziehungen rücken bislang vernachlässigte Flächen wieder deutlicher in das Bewusstsein

der Stadt. Derart privilegierte Flächen wie die Wöhrmühlinsel, können vielfältig von einer optimierten Anknüpfung profitieren. Eine fokussierte Aufwertung der Wöhrmühlinsel im Hinblick auf eine geordnete Freizeit-, Erholungs- und Kulturnutzung würde eine wesentliche Verbesserung des Naherholungsdrucks auf die übrigen Wiesengrundbereiche bedeuten. Erste Maßnahmen hierzu wurden bereits angestoßen.

STADTUMLANDBAHN UND MOBILITÄTSDREHSCHLEIBE

Bereits Anfang der 1990er Jahre wurden im Rahmen der Teilfortschreibung des Gesamtverkehrsplanes Großraum Nürnberg (GVGN) Untersuchungen für eine Stadt-Umland-Bahn durchgeführt.



Bis heute wurden unterschiedliche Szenarien bezüglich Wirtschaftlichkeit, Trassenführung und ähnlichen Faktoren untersucht. Als wahrscheinlichstes Modell wird der Ausbau der Infrastruktur als ein so genanntes T-Netz mit einer Nord-Süd-Verbindung vom Hauptbahnhof Erlangen nach Nürnberg (in südlicher Richtung) und vom Hauptbahnhof Erlangen mit einem Ausleger nach Westen bis Herzogenaurach sowie nach Osten bis Uttenreuth. Nachdem sich im April 2015 der Landkreis Erlangen-Höchstadt per Bürgerentscheid gegen einen Beitritt in den Zweckverband entschieden hat, wird eine alternative Netzführung geprüft.

Die geplante StUB bietet eine Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebots. In Anbetracht der Verkehrs- und Pendlerströme bietet eine adäquate Mobilitätsdrehscheibe mit entsprechenden Angeboten die Chance sich zukunftsorientiert und nachhaltig dieser Aufgabe zu stellen.

(Anhang: SWOT - Chancen (opportunities))

Chancen

-  Stadteingang mit Impulswirkung
-  Kultur und Bildung
-  Attraktiver Straßenraum
-  Fußgängerzone
-  1A-Handelslagen
-  1B-Handelslagen
-  Aufwertung und Erweiterung der Handelslagen
-  Lagegunst durch Infrastruktur
-  möglicher Busterminal
-  geplanter Verlauf StUB
-  geplanter Haltepunkt StUB
-  ÖPNV Haltestelle
-  Flächenpotential
-  Impulswirkung Mischnutzung
-  Impulswirkung Gewerbe
-  Hauptwegeverbindung
-  Vervollständigung Wegenetz
-  Spielplatz (Bestand)
-  Freiraumanknüpfungspunkt
-  Ergänzung öff. Platz
-  Ergänzung öff. Spielfläche
-  Kompensation Naherholungsdruck
-  Grün- und Freiflächen
-  Landwirtschaftliche Flächen

| | | |
|---|--|---|
|  | Referat Planen und Bauen Projektentwicklung |  |
| GROSSPARKPLATZ | | 0 25 50 75 100 |
| SWOT - Chancen (opportunities) | | |
| Maßstab: 1:2.500 (i. O.) erstellt: PET Datum: April 2015 | | |

3.1.4 BINDUNGEN (Threats)

LÄRM UND BAURECHTLICHE BINDUNGEN

Die verkehrsgünstige Lage zwischen Bahntrasse und BAB 73 verursacht erhebliche Lärmbelastungen, welche ebenso die angrenzenden Stadtgebiete betreffen. Entsprechende bauliche Schutzmaßnahmen müssen diese Belastungen eindämmen. Besonders für die direkt angrenzenden Bereiche müssen Lösungsansätze gefunden werden. Die Schallemissionen der Bahn und der A73 sowie die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen müssen in der weiteren Bearbeitung näher untersucht werden.

Der (momentan langfristig) geplante Ausbau der BAB 73 und der damit verbundener Lärmschutz könnte beim Bundesverkehrsministerium weiter vorangetrieben werden. Ausschlaggebend für die Aufwertung in den sog. vorrangigen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans kann hier der Hinweis sein, dass eine bauliche Entwicklung des Gebiets von Parkflächen zu einer Mischnutzung vorgesehen ist. Auf diese Weise könnten unterschiedliche Prozesse gemeinsam eingetaktet werden und gegenseitig voneinander profitieren.

Neben der Lärmschutzproblematik bestehen weitere bauliche Bindungen die im Falle einer Entwicklung Berücksichtigung finden müssen.

Die A 73 als Bundesautobahn bedingt in ihrer jetzigen Ausführung und Lage Schutz-zonen, die einzuhalten sind. Es gilt ein Bauverbot im Abstand von 40 m vom Fahrbahnrand sowie eine Baubeschränkung im Abstand von 100 m vom Fahrbahnrand. Der Umgang mit diesen Bindungen muss im

weiteren Prozess näher erörtert und geklärt werden.

Zwei Flurstücke im Untersuchungsgebiet befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Erlangen. Sie ist hier Erbbaurechtsnehmerin. Im südlichen Bereich des Untersuchungsgebiets sind zwei kleine Grundstücke (Garagen) in Privatbesitz.

ÖKOLOGIE UND STADTKLIMA

Im Verlauf eines Sommers entsteht eine „urbane Wärmeinsel“ um die Innenstadt Erlangens, zu der auch das Planungsgebiet zählt. Die hohe Anzahl an versiegelten Flächen trägt zu einer Überhitzung im Stadtgebiet bei. Daher sind Ausgleichsmaßnahmen zur thermischen Regelung zu treffen, die u. a. durch Dachbegrünungen oder andere adäquaten Maßnahmen umgesetzt werden können. Das angrenzende Landschaftsschutzgebiet des Regnitztals (Wiesengrund) ist für die Regulierung des Stadtklimas von besonderer Bedeutung.

ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICHE

Trotz der unmittelbaren Nähe zum Wiesengrund – welcher als Überflutungsbereich der Regnitz dient – besteht durch die unterschiedliche Topographie sowie die höher gelegene und als Barriere wirkende BAB 73 lediglich eine geringe Hochwassergefahr für den Großparkplatz. Das Gebiet befindet sich in keiner kritischen Hochwasserlage, weder Gefahren- noch Risikozone (HQ-extrem / HQ100).

Da künftig vermehrt mit extremen Regenerignissen und Extremwetterlagen zu rechnen ist, stellen die Hochwasser ein zunehmendes Risiko dar. Bauliche Vorkehrungen sind im weiteren Verfahren näher zu prüfen.

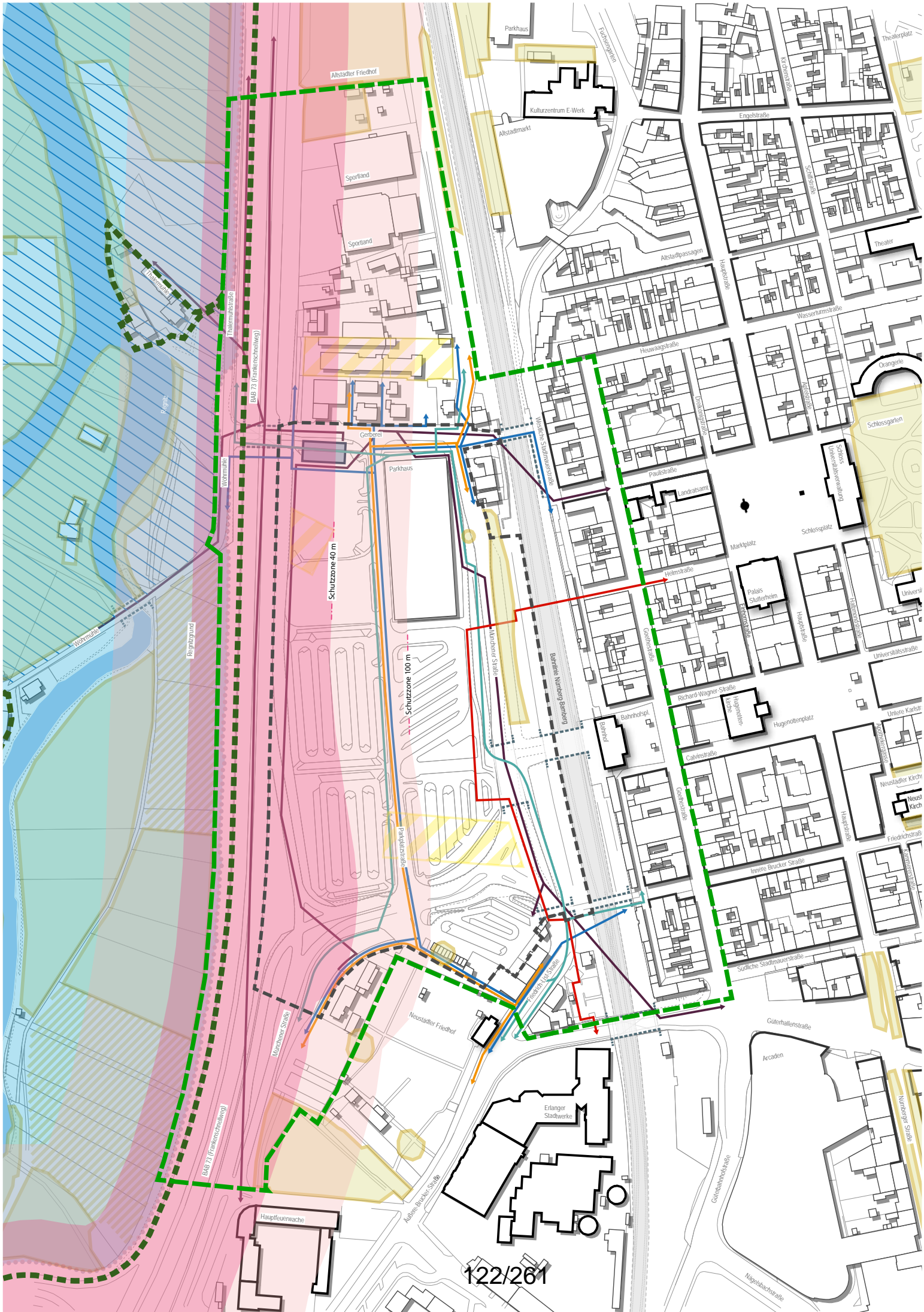
ATLASTEN

Gravierende Bodenbelastungen sind nicht bekannt. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass in dem Gebiet Aufschüttungen stattgefunden haben, die grundsätzlich Bodenbelastungen erwarten lassen.

VERSORGUNGSNETZ

Auf dem Areal und im Umfeld sind unterschiedlichen Versorgungsleitungen wie Fernwärme, Elektro- und Gasversorgung sowie Wasserver- und entsorgung vorhanden. Die Leitungen liegen hauptsächlich unterhalb oder in unmittelbarer Nähe der bestehenden Straßenzüge. Im Nordwesten des Großparkplatzes befindet sich zudem ein Regenüberlaufbecken.

(Anhang: SWOT - Bindungen (threats))



Altsiedler Friedhof

Sportland

Sportland

Gerberlei

Schutzzone 40 m

Schutzzone 100 m

Parkhaus

Neustädter Friedhof

Alte Mainstraße

Hauptflurstraße

Erlanger Stadtwerte

Parkhaus

Kulturzentrum E-Work

Altsiedlermarkt

Altsiedlerpassagen

Heswagstraße

Paulistraße

Landratsamt

Marktplatz

Palais Shutterheim

Hugenottenplatz

Immer Brucker Straße

Südliche Stadtmauerstraße

Güterhallenstraße

Arcaden

Nägelsbachstraße

Richard-Wagner-Straße

Calvinstraße

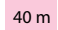
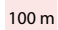


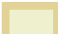



Immer Brucker Straße






Südliche Stadtmauerstraße

Güterhallenstraße





Nägelsbachstraße



Bindungen

-  40 m Schutzzone Bauverbot BAB73
-  100 m Schutzzone Baubeschränkung
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Überschwemmungsgebiet
-  Biotopflächen
-  Biotopflächenerwartung
-  Schutzgebiet Grund- und Quellwassergewinnung
-  Städtisches Teileigentum

-  Regenüberlaufbecken
-  Unterird. Fernwärmeleitung
-  Unterird. Elektrizitätsversorgung
-  Unterird. Gasversorgung
-  Unterird. Wasserversorgung
-  Unterird. Wasserentsorgung

Grundlagen

-  Gebäudebestand
-  Stadtbildprägende Gebäude
-  Näherer Betrachtungsraum
-  Untersuchungsgebiet
-  Unterführungen und Brückenbauwerke
-  Gleisanlagen Deutsche Bahn
-  Gewässer (Regnitz)

| | | |
|---|--|---|
|  | Referat Planen und Bauen Projektentwicklung |  |
| GROSSPARKPLATZ 0 25 50 75 100 | | |
| SWOT - Bindungen (threats) | | |
| Maßstab: 1:2.500 (i. O.) erstellt: PET Datum: April 2015 | | |

4 PLANUNGSZIELE

4.1 ALLGEMEINE ZIELSETZUNGEN

Für die Stadt Erlangen eröffnet sich mit der Entwicklung des Großparkplatzes die seltene Chance einer großflächigen Stadterweiterung im Innenbereich. In unmittelbarer Nähe zur Innenstadt ist auf einer Fläche von bis zu 8,7 ha eine bedarfsgerechte Erweiterung der innenstadtnahen Funktionen möglich. Die Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen sowie beispielsweise ergänzenden Forschungs- oder Wohnstandorten bedeuten für die Stadt eine massive Aufwertung des Bahnhofsumfelds und der gesamten Innenstadt. Zum Erhalt der Innenstadtfunktionen (Einzelhandel, Kulturangebot, Dienstleistungen) sind weiterhin eine ausreichende Anzahl an PKW-Stellplätze erforderlich.

Als übergeordnetes Ziel wird die Schaffung eines neuen urbanen Stadtquartiers mit hoher Aufenthaltsqualität und eigener Adresse angestrebt, das sich optimal mit der bestehenden Kernstadt und dem angrenzenden Wiesengrund vernetzt und einen bestehenden Stadteingang neu definiert.

STADTRAUM UND STADTEINGÄNGE

Durch Aufnahme der bestehenden Achsen und Raumkanten lässt sich der „Erlanger Maßstab“ aufnehmen und in Form und Proportion auf das neue Quartier übertragen. Hierbei können die bestehenden Querungsmöglichkeiten aufgenommen und in die neue Planung integriert werden. Neben den bestehenden Verbindungen in Ost-West Richtung sind auch die Übergänge und Anknüpfungspunkte zu den nörd-

lich und südlich gelegenen Flächen mit Entwicklungsbedarf zu berücksichtigen. Auch hier sollten im Sinne einer langfristigen Planung die Möglichkeiten einer Entwicklung einbezogen und darauf eingegangen werden.

Im Zuge dessen sind neue und bestehende Stadteingänge zu klar definieren bzw. aufzuwerten um bei der Ankunft in Erlangen auch baulich „in Empfang“ genommen zu werden. Hier bieten sich vor allem Flächen im Anschluss der Bahnstufenunterführung sowie am nördlichen Ende des Areals im Übergang zur bestehenden Bebauung und dem Wiesengrund an. Bei ersterer Fläche wäre die unmittelbare Gelenkfunktion durch Verknüpfung von Bahn sowie einer möglichen Stadtumlandbahn von großer Bedeutung.

Stadteingänge können durchaus auch als baulicher Akzent verstanden werden, der sich in seiner Höhenentwicklung an prominenter Stelle in die bestehende Erlanger Silhouette integriert und diese ergänzt.

ÜBERWINDUNG DER BARRIEREN UND HÖHENDIFFERENZEN

Der Umgang mit der bestehenden Höhensituation – also der „Tallage“ des Großparkplatzes zwischen Gleisanlagen der Bahn bzw. Innenstadt und der BAB 73 – wird für die zukünftige Nutzung und Ausnutzung des Areals von wesentlicher Bedeutung sein. In direktem Bezug dazu sind beispielsweise Fragestellungen der Unterbringung des ruhenden Verkehrs, ebenerdiger Erschließung bzw. Anschluss an die Innenstadt oder der Überwindung der bestehenden Barrieren genau zu untersuchen.

MÖGLICHE NUTZUNGSSTRUKTUR

Die zu entwickelnde Fläche wird als Erweiterung der Innenstadt gesehen, welche sich aus den umliegenden Nutzungen und Angeboten ableitet. Schwerpunkt der Nutzung wird auf Dienstleistung und möglicherweise Kleingewerbe liegen. In den Erdgeschosszonen entlang der Hauptachsen ist Einzelhandel und Gastronomie, in Abstimmung mit den innerstädtischen Sortimenten und Angeboten, denkbar. Generell soll die Entwicklung des Großparkplatzes zu keiner Schwächung der zentralen Versorgungsbereiche der Altstadt, u.a. durch Erhöhung der Verkaufsflächen, führen. Daher wird eine frühzeitige Einbindung relevanter Gremien vorgeschlagen.

Auch Flächen für Wohnnutzung sollten integriert werden. Die besonderen Anforderungen an Lärmschutz etc. sind hierbei besonders zu berücksichtigen.

Das genaue Nutzungsgefüge des neuen Stadtquartiers ist anhand von gesonderten Bedarfsanalysen und -abfragen im weiteren Prozess zu konkretisieren.

RÄUMLICHE VERNETZUNG UND NEUE WEGEBEZÜGE

Durch die Aufnahme von stadträumlichen Fluchten können bestehende Wegebeziehungen in das neue Quartier hinein und auch durch dieses hindurch geführt werden. Die bestehenden Hauptwegeverbindungen werden aufgenommen und in sinnvoller Art und Weise fortgesetzt oder ergänzt. Es entsteht eine logische Vernetzung mit der Altstadt und den westlichen Stadtteilen.

Besonders sollte auf adäquat ausgebildete Querungsmöglichkeiten für Fußgänger

und Radfahrer an Verkehrsbelasteten Bereichen geachtet werden. Die Erhöhung der Attraktivität für den nichtmotorisierten Verkehr soll zentrales konzeptionelles Element der Entwicklung sein. Hierbei stehen vor allem die Prüfung einer Neuorganisation der Verkehrsströme (bspw. Verlagerung der Münchener Straße), die Erschließung des Quartiers und die Anlage von verkehrsberuhigten Bereichen im Vordergrund.

In Ergänzung mit neu zu schaffenden Eingangssituationen und der Aufwertung bestehender Verbindungen bildet dies die Grundlage für eine funktionale Integration des neuen Quartiers in die bestehende Stadt.

BEZÜGE UND VERBINDUNGEN ZUM LANDSCHAFTSRAUM


















Mit der Weiterführung und Ergänzung des Wegesystems in der Verlängerung Gerberei und Hauptbahnhof werden auch die Bezüge mit dem Landschaftsraum Regnitzgrund und dessen Erreichbarkeit deutlich gestärkt und aufgewertet. In diesem Zusammenhang sind Lösungen bezüglich des bereits bestehenden Naherholungsdrucks auf den Wiesengrund mit in die weiteren Überlegungen einzubeziehen. Zu einem Synergieeffekt soll es durch die Kopplung an eine geplante Landesgartenschau kommen.

Bestehende Grünstrukturen innerhalb des Untersuchungsgebiets sollten, soweit es das Konzept zulässt, berücksichtigt und in die weitere Planung integriert werden.








(Anhang: Zielkonzept / Systemschnitt)





Zielkonzept

-  Hochpunkt
-  Bahnhof mit Impulswirkung
-  Aufwertung Stadteingang
-  Mobilitätsdrehscheibe
-  Höhendifferenz
-  Fläche mit Entwicklungspotential
-  Neuordnung Nachbarbereiche
-  Schwerpunkt EZH/DL
-  Schwerpunkt Gewerbe/Wohnen
-  Räumliche Entwicklung
-  Mögliche Erschließung
-  Hauptwegeverbindung
-  Vervollständigung Wegenetz
-  Querungsmöglichkeiten für Radfahrer und Fußgänger
-  Neuorganisation Verkehrsströme
-  geplanter Verlauf StUB
-  Grünverbindung Planung

Grundlagen

-  Gebäudebestand
-  Stadtbildprägende Gebäude
-  Näherer Betrachtungsraum
-  Untersuchungsgebiet
-  Unterführungen und Brückenbauwerke
-  Gleisanlagen Deutsche Bahn
-  Gewässer (Regnitz)

| | | |
|---|--|---|
|  | Referat Planen und Bauen Projektentwicklung |  |
| GROSSPARKPLATZ | | 0 25 50 75 100 |
| Ziele | | |
| Maßstab: 1:2.500 (i. O.) erstellt: PET Datum: April 2015 | | |

4.2 ZIELSETZUNG DER UNTERSUCHUNG

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme und der Analyse werden folgende Ziele zur Entwicklung des Großparkplatzes festgehalten:

- **Aufwertung der Mobilitätsdrehscheibe und Stärkung des Standorts** durch Konzentration und Ergänzung innenstadtrelevanter Funktionen
- **Bessere Vernetzung der Stadtquartiere und Freiräume** durch Überwindung bestehender Barrieren, Ergänzung neuer Zugänge und Aufwertung bestehender Verbindungen
- **Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers** von Handel, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Technologie- und Bildungseinrichtungen sowie ergänzenden Wohnangeboten zur Stärkung des Standorts Erlangen
- Zum **Erhalt der Innenstadtfunktionen** (Einzelhandel, Kulturangebot, Dienstleistungen, etc.) sind ausreichend PKW-Stellplätze als wesentlicher Bestandteil der weiteren Entwicklung zu berücksichtigen. Die Sanierung des Parkhauses wird an die Entwicklung des Großparkplatzes angepasst
- Bauliche **Neudefinition des Stadteingangs** als Impulswirkung und zur Adressbildung des neuen Quartiers
- Ausbildung räumlicher Qualitäten durch **Wahrung des „Erlanger Maßstabs“**
- Entwicklung von städtebaulich qualitätsvollen Lösungen im **Umgang mit den Lärmemissionsquellen** (Ausbau Gleisanlagen Bahn und langfristiger Ausbau BAB 73)
- Auftretende Flächenabhängigkeiten und **Synergien zwischen einer Landesgartenschau in Erlangen und der Entwicklung des Großparkplatzes** sollen für eine nachhaltige Stadtentwicklung genutzt werden
- Zur **Qualitätssicherung** sind in konkurrierenden Planungsverfahren (Städtebau- und Architekturwettbewerbe) die jeweilige beste Lösung für die entsprechende Planungsaufgabe zu suchen
- Die Entwicklung des Großparkplatzes dient der **Ergänzung und Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen** und entspricht den Zielstellungen „Aktiver Zentren“

5 WEITERES VORGEHEN

Nach Vorlage der Studie in den entsprechenden politischen Gremien werden folgende Schritte für das weitere Vorgehen empfohlen:

STADTRATSWORKSHOP

In einem extern begleiteten Workshop mit Stadträten sollen die stadträumlichen und funktionalen Anforderungen an eine Entwicklung des Großparkplatzes erarbeitet und planerisch festgehalten werden. Diese Rahmenbedingungen sollen in einem Plan graphisch und in formulierten Zielvorstellungen schriftlich festgehalten werden.

FLANKIERENDE VERANSTALTUNGEN

Ergänzend können flankierende Veranstaltungen, wie beispielsweise Expertenhearings (mit Vertretern aus Einzelhandel, Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung, o.a.), zur fundierten inhaltlichen Vorbereitung des weiteren Prozesses herangezogen werden.

STÄDTEBAULICHER WETTBEWERB

Da es trotz definierter Vorgaben immer noch viele verschiedene Möglichkeiten gibt eine bestimmte Planungsaufgabe zu gestalten, wird mittels eines konkurrierenden Verfahrens versucht, die für den Ort individuell beste Lösung zu finden.

Architektur- und Städtebau-Wettbewerbe sind eines der etabliertesten Mittel, die besten Lösung hinsichtlich Funktion, Ökonomie, Ökologie und Ästhetik für ein bestimmtes Bauvorhaben zu finden.

Die vorab erarbeiteten und festgehaltenen Zielsetzungen bilden die Grundlage eines für 2016 geplanten städtebaulichen Wett-

bewerbs zur Entwicklung der Fläche. Hier sollen eine noch zu bestimmende Anzahl an Teilnehmern realisierbare stadträumliche Konzepte zur Entwicklung des Großparkplatzes und des näheren Umfelds erarbeiten.

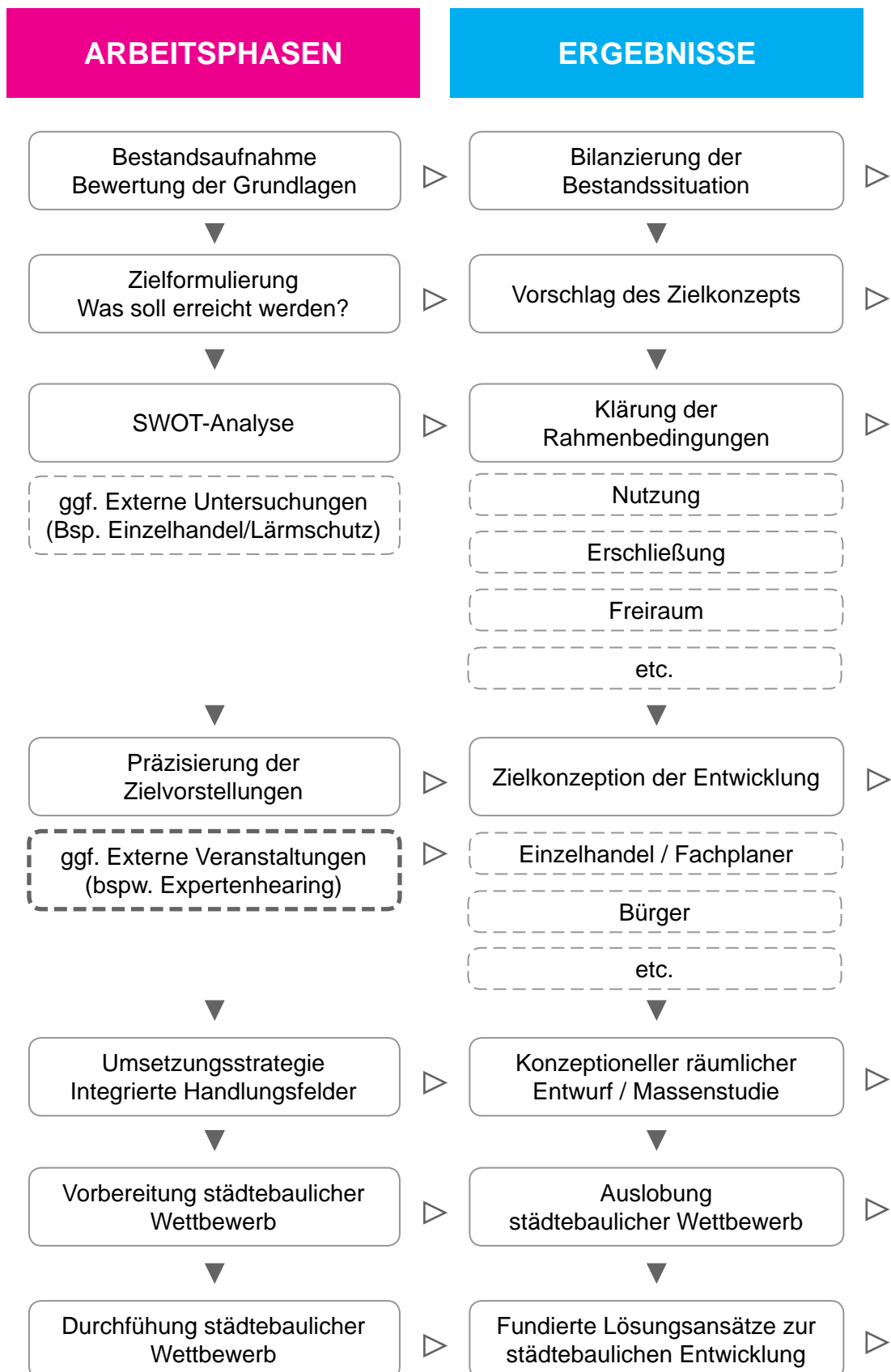
EINBINDUNG DER ERLANGER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

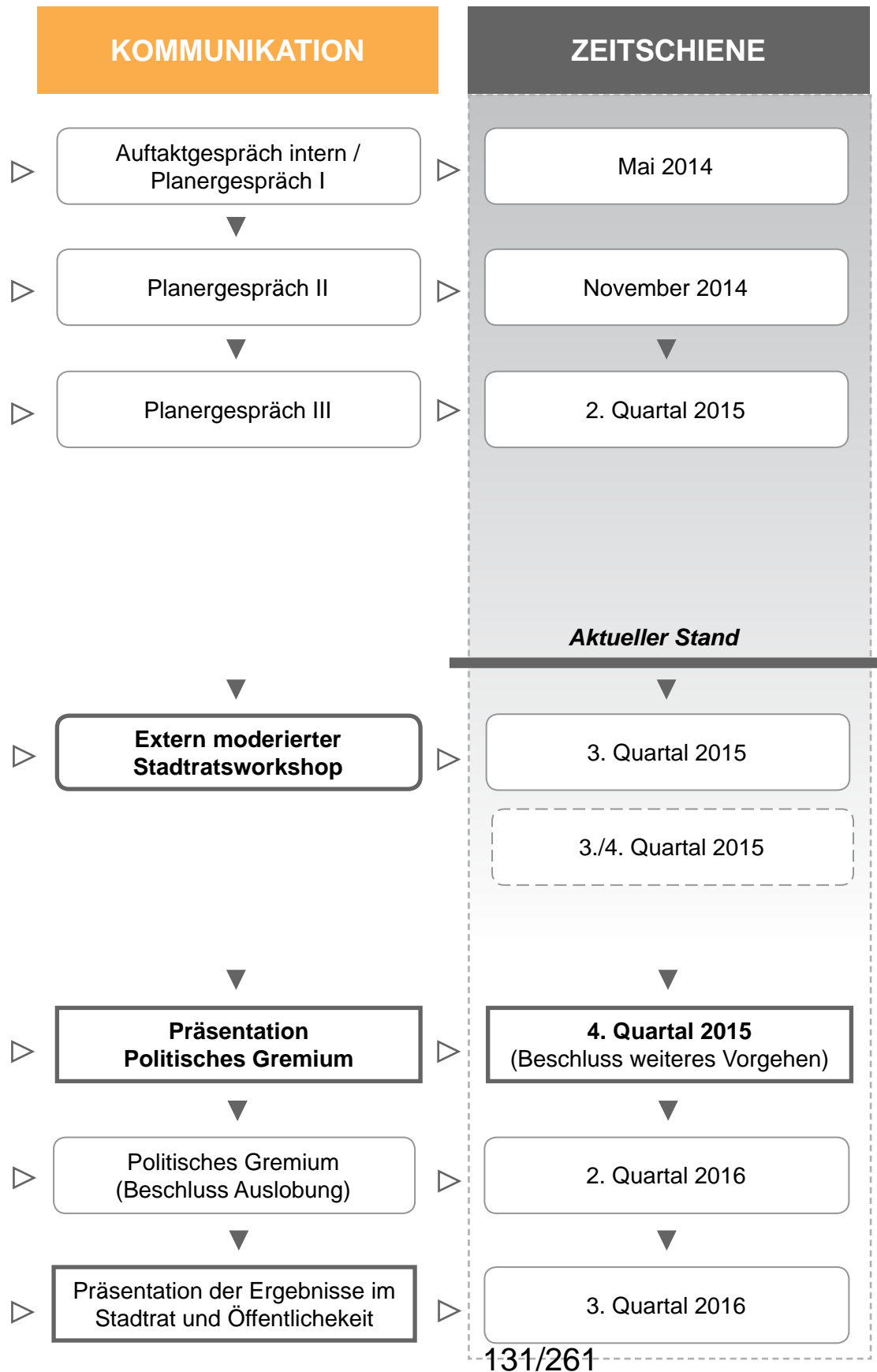
Im weiteren Verlauf der Planung ist ein Konzept zu entwickeln, in welcher Form die Erlanger Bürgerinnen und Bürger in den Entwicklungsprozess eingebunden werden (bspw. Informationsveranstaltungen, Beteiligungsverfahren, Workshops, etc.).

ABLAUFPLAN

Ein ausführlicher Ablaufplan der getätigten und noch vorzunehmenden Schritte befindet sich in der Anlage.

(Anhang: Ablaufplan Entwicklung)





ANHANG

VERZEICHNISSE / ANLAGEN

- Bestandssituation M:2500
- Schwarzplan mit Höhenlinien M 1:2500
- Nutzung M 1:2500
- Erschließung M 1:2500
- Siedlungskörper und Freiraum M 1:2500
- Stärken M 1:2500
- Schwächen M 1:2500
- Chancen M 1:2500
- Risiken M 1:2500
- Zielkonzept M 1:2500
- Systemschnitt M 1:2000

QUELLEN

STADT ERLANGEN

- Verkehrsbericht 2013
- Überörtliche Straßen; 11/2011
- Flächennutzungsplan 2003 mit integriertem Landschaftsplan; 12/2014
- Bebauungsplan Nr. 200 / Nr. 200 1. Deckblatt
- Bebauungsplan Nr. 329
- Restriktionen der Siedlungsentwicklung; 12/21012
- Versorgungsanlagen Fremdunternehmen; 01/2011
- Wasserversorgung; 01/2011
- Landschaftsschutzkarte; 10/2011
- Busnetz der Stadt Erlangen – Haupt-routen von Stadt- und Regionalverkehr; 02/2011
- Verlauf StUB gemäß standardisierter Bewertung; 03/2015
- Städtebauliches Einzelhandelskonzept; 10/2011
- GIS - Grundstückswidmungen; 11/2013
- GIS - Leitungen; 11/2013
- GIS - Lärmemissionen 11/2013
- GIS - Denkmäler; 11/2013

ESTW ERLANGER STADTWERKE

- Fernwärmeversorgung; 11/2014
- Gasversorgung; 11/2014
- Wasserversorgung; 11/2014
- Stromversorgung; 11/2014

WEITERE

- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg; WSP Berechnung Regnitz; 05/2005
- Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, München; Städtebauliches Einzelhandelskonzept (SEHK) für die Stadt Erlangen; 01/2011
- Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - BAYSIS Automatische Straßenverkehrszählungen in Bayern; Quartalsheft I 2014
- Planungsbüro Prof. Thomas Sieverts: Erlangen Städtebauliche Verknüpfung von Großparkplatz und Innenstadt; hg. Stadt Erlangen; 1987
- Planungsbüro Prof. Thomas Sieverts: Erlangen Stadtentwicklung westlich des Bahnhofs; hg. Stadt Erlangen; 1990
- FABION GbR; Stadtbiotopkartierung Erlangen – Übersichtskarte ASK; 2012
- Rödl & Partner; Gesamtkonzept zur Optimierung der Parkraumbewirtschaftung des Parkplatzes am Bahnhof mit Sanierung des Parkhauses (ENTWURF); 02/2013

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **12.02.2015**
Antragsnr.: **023/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI**
mit Referat:

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

eMail: csu@erlangen.de

[facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen](https://www.facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen)

www.stadtratsfraktion.csu-erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

10. Februar 2015/AB

Antrag

hier: Neues Bebauungskonzept für den Parkplatz Innenstadt (Großparkplatz)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unseren Antrag vom 30. April 2013 (065/2013) stellen wir hiermit erneut.

Die Bau- und Gewerbeflächen in unserer Stadt werden immer weniger. Bauflächen in der Nähe zur Innenstadt sind kaum noch vorhanden. Ein relativ großes Areal ist die Fläche des Großparkplatzes Innenstadt, die nur ebenerdig ausschließlich zum Parken benutzt wird.

Mit dem Bau eines Parkhauses könnten in Zukunft PKW auf mehreren Etagen untergebracht werden. Die dadurch frei werdenden Flächen sollten einer anderen baulichen Nutzung zugeführt werden wie z.B. für Gewerbe- und Büroflächen und Wohnen.

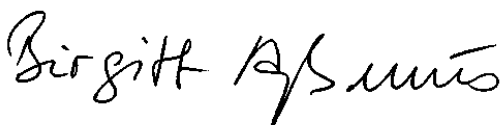
Die verkehrliche Anbindung und Erreichbarkeit ist durch die Abfahrt von der A 73 und die Nähe zum Bahnhof für den Individualverkehr als auch für den ÖPNV sehr gut gegeben.

Wir stellen daher wiederholt folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge für eine mögliche Umnutzung des Parkplatzes Innenstadt zu erarbeiten.
2. Für die Bebauungsänderung ist ein Grundsatzbeschluss zu treffen.
3. Es ist ein Architekten-Wettbewerb für die Bebauung durchzuführen.
4. Bei den Planungen sind Flächen für die Realisierung einer Landesgartenschau und eine Verknüpfung des Großparkplatzes mit dem Regnitzgrund zu berücksichtigen.
5. Da bei diesem Vorhaben für die Stadt hohe Kosten entstehen werden, sind private Investoren sowohl für das Parkhaus als auch für die gewerblichen Bauten mit einzubeziehen.

Wir weisen nochmals auf unsere gleichlautenden Fraktionsanträge Nr. 065/2013 vom 30. April 2013 und Nr. 187/2008 vom 28. Juli 2008 sowie auf den Beschluss des Bauausschusses Nr. 66/125/2011 vom 25.10.2011 „Gesamtkonzept für die Bewirtschaftung des Großparkplatzes“ hin.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende



Gabriele Kopper
stv. Fraktionsvorsitzende

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/072/2015

Ortsumgehung Eltersdorf - Beschluss der Vorzugsvariante und Beauftragung der Stufe 2 der Ingenieurleistungen

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Gutachten | |
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 23.06.2015 | Ö | Gutachten | |
| Stadtrat | 25.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Regierung von Mittelfranken, StBA Nürnberg, Amt 31, Ortsbeirat Eltersdorf

I. Antrag

Für die sich im Zuge der Variantenuntersuchung als Vorzugsvariante ergebende Variante 6a sollen die weitergehenden Planungen als Grundlage für das Planfeststellungsverfahren erstellt werden. Hierzu ist die Bietergemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure mit der 2. Stufe der Ingenieurleistungen gemäß Ingenieurvertrag vom 10.03.2014 zu beauftragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf wurden insgesamt sieben Varianten untersucht. Für den weiteren Fortgang der Planung soll festgelegt werden, für welche Variante die Planfeststellungsunterlagen ausgearbeitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der von der Verwaltung beauftragten Bietergemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure wurden im Rahmen der Voruntersuchung insgesamt sieben Trassenvarianten für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Eltersdorf untersucht. Als Vorzugsvariante zeichnete sich die Variante 6a mit je einem Kreisverkehrsplatz sowohl im Süden östlich der bestehenden Bahntrasse als auch im Norden beim Anschluss an die Weinstraße ab.

Planungsgrundlagen

Planungsgrundlage für die Ortsumgehung Eltersdorf sind die „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ (RAL). Hierbei sind aufgrund der zu erwartenden Verkehrsbelastung die Entwurfsparameter der Entwurfsklasse (EKL) 3 anzuwenden. Zur Reduzierung der Landschaftszerschneidung und mit dem Ziel einer möglichst bahnnahe Trassierung, wurden die Varianten 1, 2 und 4 auch mit den geringeren Planungsparametern der EKL 4 geplant. Hierzu fand am 04.02.2015 bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr (OBB) ein Abstimmungsgespräch zur Klärung der anzuwendenden

Entwurfs-parameter statt, bei dem letztendlich die Einhaltung der Parameter der Entwurfsklasse EKL 3 als zwingende Vorgabe erörtert wurden.

Da die Varianten 1, 2 und 4 den Entwurfsparametern der Entwurfsklasse EKL 3 somit nicht genügen, konnten sie im weiteren Variantenvergleich nicht mehr berücksichtigt werden.

Der OBB wurde auch die Variante eines zweiarmigen Kreisverkehrsplatzes östlich der bestehenden Bahntrasse vorgelegt. Dieser Kreisverkehrsplatz ist nur zustimmungsfähig, sofern eine sinnvolle und hinreichend konkretisierte Nutzung für den Anschluss eines dritten oder sogar vierten Astes vorliegt. Möglich wäre der Anschluss der im Flächennutzungsplan festgesetzten Gewerbeflächen oder der Anschluss einer Straße nach Kleingründlach im Zuge der Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs. Hierzu wurde bereits mit der Stadt Nürnberg als zuständiger Straßenbaulastträger für die Straße nach Kleingründlach Kontakt aufgenommen.

Im Folgenden werden die verbleibenden Varianten kurz erläutert. Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Varianten, der ausführliche Variantenvergleich sowie die erstellten Gutachten sind aus dem ausliegenden Ordner zur Voruntersuchung ersichtlich.

Varianten 3 und 5

Die Varianten 3 und 5 überqueren die Bestandsstrecke der Bahnlinie Erlangen – Nürnberg mit einem Linksbogen mit dem Mindestradius im Anschluss an Geraden gemäß RAL von 450m. Nach diesem großen Bogen schwenkt die Variante 3 in Richtung Bahnlinie, die Variante 5 verläuft östlich der vorhandenen Hochspannungstrasse. Die Investitionskosten betragen bei Variante 3 ca. 10,644 Mio. € und bei Variante 5 ca. 10,500 Mio. €. Beide Varianten durchschneiden die Landschaft bzw. das Landschaftsschutzgebiet in erheblichem Umfang und haben entsprechend negative Auswirkungen auf die Umweltverträglichkeit. Die Varianten 3 und 5 werden daher nicht weiter verfolgt.

Variante 6 und 6a

Die Varianten 6 und 6a sehen nach der Querung der bestehenden Bahnlinie einen Kreisverkehrsplatz vor. Aufgrund der vorhandenen Höhendifferenz zwischen der Brücke über die Bahngleise und dem bestehenden Gelände ist der Kreisverkehrsplatz in Richtung Osten abgerückt. Der Kreisverkehrsplatz ermöglicht eine größtmögliche Trassenbündelung mit der Bahnlinie und eine entsprechend geringe Zerschneidung der Landschaft. Das vorhandene Landschaftsschutzgebiet wird lediglich tangiert. Der Anschluss der Weinstraße an die Ortsumgehung erfolgt bei Variante 6 mittels einer signalisierten Einmündung und bei Variante 6a über einen Kreisverkehrsplatz. Aufgrund der einzuhaltenden Planungsparameter der RAL kann bei der Anlage eines Kreisverkehrsplatzes an der Weinstraße eine stärkere Bündelung mit der Bahnlinie und somit ein geringerer Eingriff in die landwirtschaftlich genutzten Flächen erreicht werden. Die Investitionskosten bei der Variante 6 belaufen sich auf ca. 9,910 Mio. € und bei Variante 6a auf ca. 9,378 Mio. €.

Verkehrs- und Lärmgutachten

Für den gesamten Streckenzug der künftigen Staatsstraßenführung von der heutigen Anbindung der Kreisstraße ER 5 an die Staatsstraße 2242 bis einschließlich Knoten Kurt-Schumacher-Straße / Drausnickstraße wurde ein Verkehrsgutachten erstellt. Für die Ortsumgehung Eltersdorf wird ein Verkehrsaufkommen von 14.100 Kfz/24h prognostiziert. Der Verkehr in der Ortsdurchfahrt Eltersdorf kann dadurch von bisher ca. 11.200 Kfz/ 24h auf künftig ca. 5.600 Kfz/24h reduziert werden. Auf der Kurt-Schumacher-Straße werden nur unwesentlich mehr Fahrzeuge prognostiziert, so dass hier aufgrund der Ortsumgehung Eltersdorf keine weitergehenden Beeinträchtigungen der bestehenden Verkehrsverhältnisse zu erwarten sind.

Die durchgeführten schalltechnischen Untersuchungen belegen, dass der Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf bei allen Varianten an keinem Immissionsort zu einem Erfordernis für Lärmvorsorgemaßnahmen führt.

Faunistische Untersuchungen

In Bezug auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Mensch und Fauna lösen die Varianten 6 und

6a die geringsten Beeinträchtigungen aus und stellen die umweltfachlich günstigeren Alternativen gegenüber den Varianten 3 und 5 dar. Die Variante 6a ist darüber hinaus auch bei den Schutzgütern Boden und Biotoptypen die günstigste Variante. Durch geeignete Maßnahmen können Beeinträchtigungen der Fauna in den Varianten 6 und 6a vermieden oder kompensiert werden.

Vorzugsvariante

Im Variantenvergleich wurden die einzelnen Varianten hinsichtlich der in der Tabelle genannten Kriterien gegenübergestellt. Die Variante 6a hat den geringsten Flächenverbrauch, die wenigste Inanspruchnahme von Biotoptypen und die geringsten Investitionskosten.

| Gesamtbewertung | Wichtung | Variante 3 | Variante 5 | Variante 6 | Variante 6a |
|-------------------------------|----------|------------|--------------------|-----------------|-------------------------|
| Beschreibung | | nach EKL 3 | östl. Freil. EKL 3 | EKL 3 nahe Bahn | EKL 3 nahe Bahn |
| Planrechtfertigung | 20 % | 3 | 4 | 2 | 1 |
| Verkehrsqualität | 15 % | 2 | 1 | 3 | 4 |
| Verkehrssicherheit | 20 % | 4 | 1 | 3 | 1 |
| Umweltverträglichkeit | 20 % | 4 | 3 | 2 | 1 |
| Wirtschaftlichkeit und Kosten | 15 % | 4 | 3 | 2 | 1 |
| Vorschriften | 10 % | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Summe | 100 % | 3,2 | 2,3 | 2,25 | 1,45 |
| Rangfolge | | 4 | 3 | 2 | 1 |
| Ergebnis | | | | | VORZUGS-VARIANTE |

Der Kompensationsbedarf der Variante 6a beträgt etwa 19 ha und ist im Vergleich zu den anderen Varianten am geringsten.

Die Investitionskosten für diese Variante werden auf ca. 9,378 Mio. € geschätzt.

Sicherheitsaudit

Seitens der Regierung von Mittelfranken wird als Voraussetzung für die Förderung der Ortsumgehung Eltersdorf aus dem Programm „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ die Durchführung eines Sicherheitsaudits entsprechend der „Empfehlungen für das Sicherheitsaudit von Straßen“ (ESAS) gefordert. Von dem von der Verwaltung beauftragten Ingenieurbüro SAK Ingenieurgesellschaft aus Traunstein wurde im Rahmen der Voruntersuchung für die Varianten 6 und 6a ein entsprechendes Sicherheitsaudit durchgeführt. Die beiden Varianten wurden weitestgehend positiv auditiert mit Empfehlungen für die weiteren Planungsschritte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Variante 6a soll als Vorzugsvariante beschlossen werden.

Vor dem Hintergrund des erfolgten VOF-Verfahrens und dem darauf basierenden StR-Beschluss vom 27.02.2014 wird die Verwaltung beauftragt, für die Vorzugsvariante 6a die Bietergemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure gemäß Ingenieurvertrag vom 10.03.2014 mit

der 2. Stufe der Ingenieurleistungen für die Ingenieurleistungen nach HOAI

- Ingenieurbauwerke, Leistungsphase 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung)
- Verkehrsanlagen, Leistungsphase 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung)
- Tragwerksplanung, Leistungsphase 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Leistungsphase 3 und 4 (vorläufige und abgestimmte Fassung)

sowie die Besonderen Leistungen

- planungsbegleitende Vermessung

zu beauftragen.

Nach erfolgter Beschlussfassung sind folgende Planungsschritte vorgesehen:

- Durchführung der Entwurfsplanung bis ca. Februar 2016
- Zusammenstellung der Planfeststellungsunterlagen bis ca. Juli 2016
- Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ab ca. August 2016

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | |
|-----------------------------|------------------------------------|
| Planungskosten: | ca. 200.000,- € bei IPNr.: 541.400 |
| Sachkosten: | € bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in 2016 bzw. als VE für 2017 auf IvP-Nr. 541.400 vorhanden bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

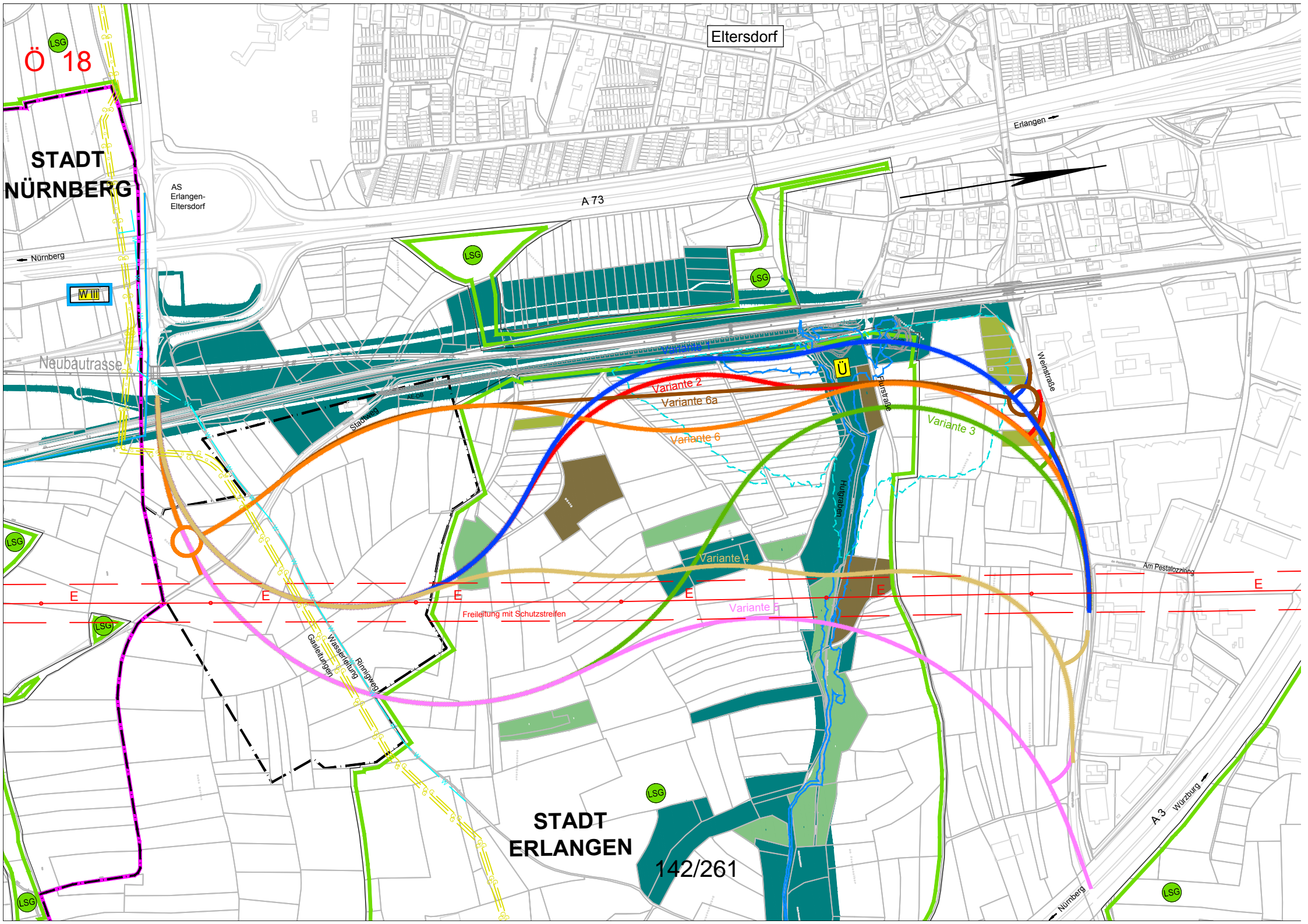
Anlagen: Anlage 1 – Lageplan Variantenübersicht
Anlage 2 – Lageplan untersuchte Varianten
Anlage 3 – Lageplan Vorzugsvariante

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Ö 18

Eltersdorf

STADT NÜRNBERG

AS Erlangen-Eltersdorf

A 73

Erlangen

Nürnberg

W

Neubaustrasse

Stadtweg

Variante 2
Variante 6a

Variante 6

Variante 3

Variante 4

Variante F

E

E

E

E

E

Freileitung mit Schutzstreifen

Rhinoweg

Wasserleitung

Gabelungen

Hilfsgraben

Weiststraße

Am Pestalozzing

STADT ERLANGEN

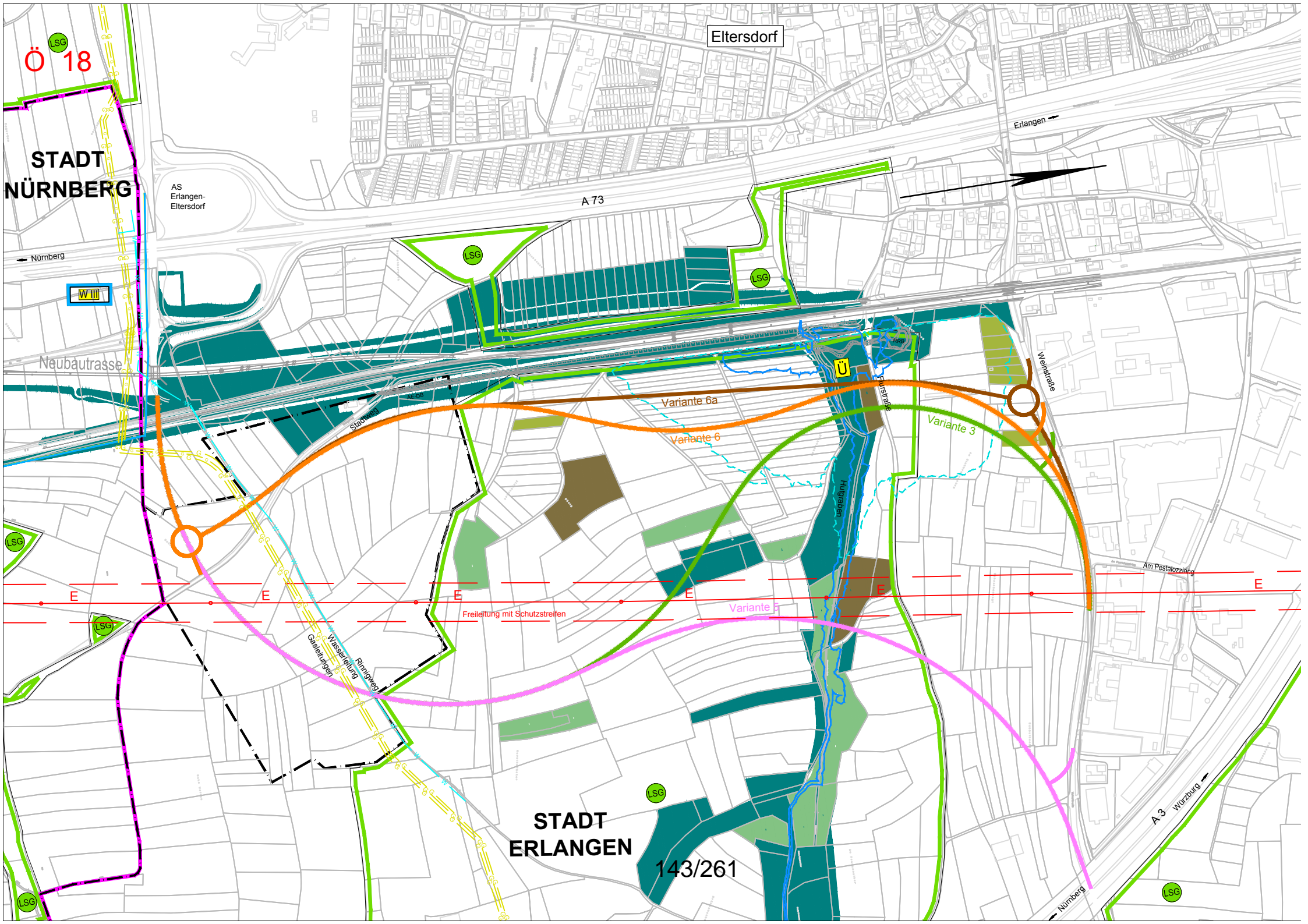
LSG

142/261

A 3 Würzburg

LSG

Nürnberg



Ö 18

Eltersdorf

STADT NÜRNBERG

AS Erlangen-Eltersdorf

A 73

Erlangen

Nürnberg

W III

Neubaustrasse

Stadtweg

Variante 6a

Variante 6

Variante 3

Wendstraße

Hilfgraben

Am Pestalozzing

E

E

E

E

E

E

Freileitung mit Schutzstreifen

Variante F

Rhinoweg
Wasserleitung
Gabelungen

STADT ERLANGEN

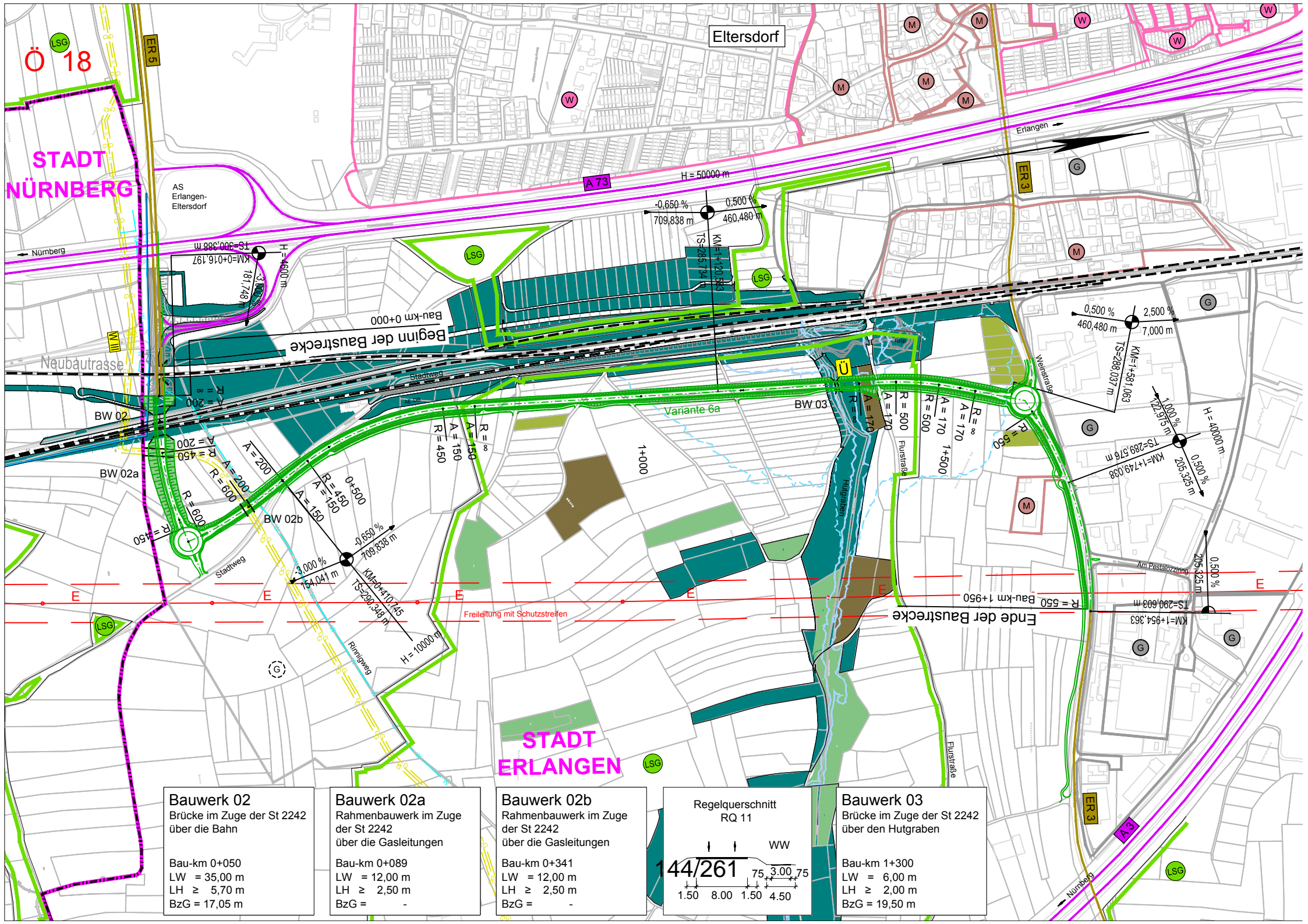
LSG

143/261

A 3 Würzburg

LSG

Nürnberg



Ö 18

Eltersdorf

STADT
NÜRNBERG

AS
Erlangen-
Eltersdorf

Nürnberg

Erlangen

TS=300,388 m
KM=0+016,197
H=46000 m
181,748 m

H = 50000 m

-0,650 %
709,838 m
0,500 %
460,480 m
TS=285,734
KM=+120,893

Bau-km 0+000

Beginn der Baustricke

Neubaustrasse

BW 02

BW 03

Variante 6a

0,500 %
460,480 m
2,500 %
7,000 m
TS=288,027 m
KM=+1581,063

1,000 %
205,325 m
0,500 %
205,325 m
TS=289,576 m
KM=+1749,038

H = 40000 m

R = ∞
A = 200
R = 200
A = 450
R = 600
A = 200
R = 450
A = 150
R = 150
A = 500
R = ∞
A = 150
R = 450
A = 150
R = ∞
A = 170
R = 500
A = 170
R = 500
A = 170
R = ∞
A = 170
R = 500
A = 170
R = 500

0+500
-0,650 %
709,838 m
3,000 %
154,041 m
TS=290,326 m
KM=+1074,5

R = ∞
A = 150
R = 450
A = 150
R = ∞
A = 170
R = 500
A = 170
R = 500

1+000

Ende der Baustricke

Bau-km 1+950

0,500 %
205,325 m
TS=290,603 m
KM=+1954,363

Freileitung mit Schutzstreifen

STADT
ERLANGEN

Bauwerk 02
Brücke im Zuge der St 2242
über die Bahn

Bau-km 0+050
LW = 35,00 m
LH ≥ 5,70 m
BzG = 17,05 m

Bauwerk 02a
Rahmenbauwerk im Zuge
der St 2242
über die Gasleitungen

Bau-km 0+089
LW = 12,00 m
LH ≥ 2,50 m
BzG = -

Bauwerk 02b
Rahmenbauwerk im Zuge
der St 2242
über die Gasleitungen

Bau-km 0+341
LW = 12,00 m
LH ≥ 2,50 m
BzG = -

Regelquerschnitt
RQ 11

WW
144/261 75 3,00 75
1,50 8,00 1,50 4,50

Bauwerk 03
Brücke im Zuge der St 2242
über den Hutgraben

Bau-km 1+300
LW = 6,00 m
LH ≥ 2,00 m
BzG = 19,50 m

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/057/2015

**Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Gutachten | |
| Stadtrat | 25.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung vom 07.04.2015 bis einschließlich 08.05.2015

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter

| Bisherige Behandlung in den Gremien | Gremium | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|-------------------------------------|---------|------------|-----|-------------|------------|
| Aufstellungsbeschluss | UVPA | 19.10.2010 | Ö | Beschluss | 13:0 |
| Billigungsbeschluss | UVPA | 10.03.2015 | Ö | Beschluss | 13:0 |

I. Antrag

- Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. D 463 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) – mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 10.03.2015 wird entsprechend ergänzt.
- Dieser wird in geänderter Fassung vom 16.06.2015 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Im Jahr 2010 wurde die erste Hälfte des Geh- und Radwegs Dechsendorf-Röttenbach zwischen Röhrach und Röttenbach westlich der Staatsstraße 2259 fertig gestellt. Für eine Anbindung des regionalen Erlanger Netzes an das überörtliche Radwegenetz ist auf Erlanger Stadt- und Heßdorfer Gemeindegebiet diese Wegeführung zu ergänzen, um die Lücke zu den nördlich angrenzenden Ortschaften zu schließen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung mit ca. 9.000 Kfz/24h und der hohen Geschwindigkeiten auf der St 2259 wird die Notwendigkeit eines Neubaus einer direkten asphaltierten Fußgänger- und Radfahrer Verbindung von Dechsendorf nach Röttenbach entlang der Staatsstraße gesehen.

Ein nicht asphaltierter Radweg von Dechsendorf nach Röttenbach, der entlang des Dechsendorfer Weihers führt, ist zwar vorhanden, kann aber witterungsbedingt nicht ganzjährig genutzt werden. Aufgrund dieses Umstandes und vor dem Hintergrund, dass der aktuelle Radweg entlang des Dechsendorfer Weihers einen Umweg darstellt, nutzen viele Radfahrer die Staatsstraße. Auch im Hinblick auf die soziale Sicherheit, insbesondere während der Abend- und Nachtstunden, brächte der geplante Radweg Vorteile mit sich. Zudem wäre dem Umweltschutz Rechnung getragen, da ein attraktiver Radweg als Anreiz für den Umstieg vom Auto aufs Fahrrad dienen würde.

Im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses wurden bereits unterschiedliche Trassenführungen untersucht und im Hinblick auf Sicherheitsaspekte und den umweltrechtlichen Eingriff bewertet. Hierbei stellte sich eine abgetrennt geführte Trassenlage westlich der St 2259 als die geeignetste Variante heraus, die zudem auch die kostengünstigere Alternative darstellt.

Weiterhin wurden von der Verwaltung Gespräche zum erforderlichen Grunderwerb mit verschiedenen Eigentümern geführt. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass der Grunderwerb an verschiedenen Stellen nicht unproblematisch bzw. nur zu unrealistischen Konditionen abzuwickeln wäre. Der aufzustellende Bebauungsplan bietet daher ggf. auch eine Rechtsgrundlage, den erforderlichen Grunderwerb notfalls durch ein Enteignungsverfahren sicherzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. D 463 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) - mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrats hat am 10.03.2015 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. D 463 in der Fassung vom 10.03.2015 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung lag in der Zeit vom 07.04.2015 bis einschließlich 08.05.2015 öffentlich aus. Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden bis zum Ende der Auslegungsfrist keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.04.2015 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 36 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 22 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 16.06.2015 als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

| | | |
|-----------------|--|---|
| Grunderwerb | ca. 40.000 € | bei IPNr.: 541.324 |
| Wegebauarbeiten | ca. 230.000 € (grobe Kostenannahme) | bei IPNr.: 541.839 sind derzeit für nach 2018 vorgesehen. |

| | | |
|--|------------------|---|
| Wiederaufforstungsmaßnahme | ca. 94.000 € | Der zusätzliche Mittelbedarf wird zum HH 2016 angemeldet. |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten: | | bei Sachkonto: |
| Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt | ca. 3.000 €/Jahr | |
| Für den Grünflächenunterhalt | ca. 410 €/Jahr | Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77 |
| Ausgleichsmaßnahmen | ca. 230 €/Jahr | |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden bei Amt 61 nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Gem. einem Schreiben des Staatlichen Bauamts Nürnberg vom 05.09.2014 kann die Maßnahme aus dem Sonderbaulastprogramm nach Art. 13 f FAG gefördert werden, wobei derzeit von einer Förderung in Höhe von 70 – 80 % der zuwendungsfähigen Kosten ausgegangen werden kann.

Die Unterhaltskosten bzw. Folgekosten belaufen sich derzeit auf die Dauer von 8 Jahren, danach wird die Unterhaltslast auf den Freistaat Bayern übergehen.

Anlagen:

1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

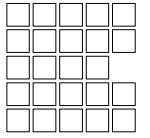
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bebauungsplan Nr. D 463

- Geh- und Radweg Dechsendorf - Röttenbach (Teilstrecke Süd) -

Stadt Erlangen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / Planteil

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

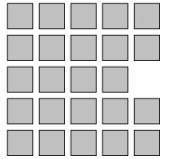
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

März 2015

Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
mit Schreiben vom 01. April 2015

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|--|------------|-----|--|--|
| 1. | Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Raumerstr. 6 91054 Erlangen | --- | | Keine Rückmeldung. | Entfällt. |
| 2. | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Außenstelle FORST Erlangen Universitätsstraße 38 91054 Erlangen | 22.04.2015 | 1. | Bereich Forsten <u>Geplante Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes (5.5.1)</u> Es wird darauf hingewiesen, dass für die geplante Waldunterpflanzung die Zustimmung des Waldeigentümers erforderlich ist. Es wird darum gebeten, die Durchführung der Maßnahmen mit dem Bereich Forsten abzustimmen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung. Die entsprechenden Hinweise werden weitergeleitet. |
| | | | 2. | <u>Forstrechtlicher Ausgleich nach Bayerischem Waldgesetz (5.5.3)</u> Der waldgesetzlich erforderliche Ausgleich für den Waldverlust von 3.255 m ² wurde auf Flst.-Nr. 205 der Gemarkung Hüttendorf bereits durchgeführt. Aus forstlicher Sicht besteht damit Einverständnis. | Keine Änderung. |
| 3. | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Jahnstraße 7 90763 Fürth | 22.04.2015 | | Bereich Landwirtschaft Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht werden keine Einwendungen erhoben. | Keine Änderung. |
| 4. | Bayer. Landesamt für Denkmalpflege | 12.05.2015 | | Von Seiten der Bau-, Kunst- und Bodendenkmalpflege bestehen gegen die Planung keine Einwände. | Keine Änderung. |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|--|------------|-----|--|--|
| | <p>Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg</p> <p>Stellungnahme von: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat B VI – Lineare Projekte & Archäologisches Welterbe Postfach 100203 80076 München</p> | | 1. | <p>Baudenkmäler</p> <p>Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege werden, soweit aus den Unterlagen ersichtlich, durch die oben genannte Planung nicht berührt.</p> <p>Sofern in Zukunft innerhalb des Geltungsbereichs weitere Maßnahmen an Baudenkmalern (in Neubaugebieten können unter Umständen Flurdenkmäler betroffen sein) oder in unmittelbarer Nähe davon durchgeführt werden, bittet das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege jeweils zum Bauantrag gehört zu werden.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |
| | | | 2. | <p>Bodendenkmäler</p> <p>Bekannte Bodendenkmäler sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht bekannt. Das Risiko wird auch hier aufgrund der Lage und der momentanen Denkmalkennntnis sehr gering eingeschätzt, bei den Bauarbeiten Bodendenkmäler bzw. archäologische Funde oder Befunde zu zerstören. Falls durch die Baufirmen oder andere am Bau beteiligte Personen archäologische Befunde und / oder Funde erst beim Bau entdeckt werden sollten, ist dies dem Bayerischem Landesamt für Denkmalpflege bzw. der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu melden (Art. 8 Abs. 1 BayDSchG).</p> <p>In diesem Fall sind durch den Maßnahmenträger die Ausgrabungen zu beauftragen und zu finanzieren. Es wird gebeten, dies an den Maßnahmenträger weiterzuleiten.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis ist in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter Ziff. 4 Bodendenkmäler sowie in die Begründung aufgenommen worden.</p> |
| 5. | <p>Bayer. Bauernverband Niederndorfer Hauptstraße 63 91074 Herzogenaurach</p> | 07.05.2015 | | <p>Gegen die Planung wird keine Äußerung erhoben.</p> <p>Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen auch während der Baumaßnahmen vollständig bewirtschaftet werden können.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung. Die entsprechenden Hinweise werden weitergeleitet.</p> <p>Anzumerken ist, dass ca. 400 m² landwirtschaftliche Fläche für die Baustelleneinrichtungen zur Lagerung von</p> |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|--|------------|-----|---|--|
| | | | | | Materialien, Geräten etc. und zur Abwicklung des Bau- stellenverkehrs vorübergehend in Anspruch genommen wird. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die Fläche ihrer jetzigen Nutzung wieder zugeführt bzw. in ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt. |
| 6. | Bayer. Landesjagdverband Mittelfranken Herrn Jürgen Weißmann Kreuzhofstr. 5 91725 Ehingen | --- | | Keine Rückmeldung. | Entfällt. |
| 7. | Bayer. Staatsforsten Forstbetrieb Forchheim Karolingerstraße 28 91301 Forchheim | --- | | Keine Rückmeldung. | Entfällt. |
| 8. | Bayer. Staatsforsten Forstbetrieb Nürnberg Moritzbergstr. 50/52 90482 Nürnberg | --- | | Keine Rückmeldung. | Entfällt. |
| 9. | Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen | --- | | Keine Rückmeldung. | Entfällt. |
| 10. | Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg | 21.04.2015 | | Anlagen der Deutschen Telekom befinden sich nur am Beginn der Baumaßnahme des Geh- und Radwegs in Dechsendorf, Altkirchenweg bzw. am Kreisverkehr. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung der Anlagen können erst Angaben gemacht werden, wenn die endgültigen Aus- baupläne (Querschnittspläne, Höhenpläne, Bauwerks- pläne u. Ä.) mit Erläuterung rechtzeitig, mind. 3 Monate vor Baubeginn, vorliegen. Bei der Durchführung der Maßnahme ist darauf zu ach- ten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Tele- kommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung. Die entsprechenden Hinweise werden weitergeleitet. |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|---|------------|-----|---|---|
| | | | | es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen. | |
| 11. | Gemeinde Röttenbach Ringstraße 46 91341 Röttenbach | --- | | Keine Rückmeldung | Entfällt. |
| 12. | Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Mittelfranken Koberger Str. 62 90408 Nürnberg | 22.04.2015 | | Keine Anregungen und Einwände. | Keine Änderung. |
| 13. | Jägervereinigung Erlangen e.V. z.H. Herrn Wolfgang Fuchs Zum Berg 8 91094 Langensendelbach | --- | | Keine Rückmeldung | Entfällt. |
| 14. | Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg | 04.05.2015 | | Keine Einwände. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen von Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH. Zudem ist in diesem Bereich keine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen seitens des Unternehmens geplant. | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. |
| 15. | Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg- Fürth-Erlg. z.H. Frau Bianca Fuchs Humboldtstr. 98 90459 Nürnberg | --- | | Keine Rückmeldung | Entfällt. |
| 16. | Landratsamt Erlangen - Höchststadt SG 62 Marktplatz 6 | 29.04.2015 | | Keine Bedenken. | Keine Änderung. |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|---|-----------------------|-----|---|--|
| | 91054 Erlangen | | | | |
| 17. | Natur- und Umwelthilfe e.V. Neue Straße 24 91054 Erlangen | --- | | Keine Rückmeldung. | Entfällt. |
| 18. | Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. c/o Herrn Helmut Dörfler Koldestraße 8 b 91052 Erlangen | --- | | Keine Rückmeldung. | Entfällt. |
| 19. | Ortsbeirat Dechsendorf Herr Norbert Essler Altkirchenweg 6 91056 Erlangen | --- | | Keine Rückmeldung. | Entfällt. |
| 20. | Planungsverband Region Nürnberg Hauptmarkt 16 90403 Nürnberg | 06.05.2015 | | Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich. | Keine Änderung. |
| 21. | Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach | Mail v. 07.05.2015 | | Gegen den Entwurf wurden zuletzt im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB Einwendungen aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben (vgl. Schreiben vom 13.07.2011). Der Bebauungsplanentwurf stimmt auch mit dem fortgeschriebenen Landesentwicklungsprogramm Bayern – LEP – überein, wonach das Radwegenetz erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden soll (vgl. LEP 4.4 (G), in Kraft getreten am 1. September 2013). Im Ergebnis wird die landesplanerische Stellungnahme vom 13.07.2011 aufrechterhalten. | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. |
| 22. | Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisverband Erlangen Siebenbürgenstraße 22 90542 Eckental | 29.04.2015 | | Keine Einwände. Die Inanspruchnahme von Waldflächen sollte durch mindestens flächengleiche Ersatzaufforstungen ausgeglichen werden. | Die Stellungnahme wurde bereits berücksichtigt. Die Ersatzaufforstungsfläche bzw. die externe Ausgleichsfläche (A1), die dem entstehenden Waldverlust im Verhältnis 1:1 entspricht, ist im Planentwurf festgesetzt (Flst.-Nr. 205 - Gemarkung Hüttendorf). Diese wird aus dem Ökokonto der Stadt Erlangen für den ökolo- |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|---|------------|-----|--|--|
| | | | | | gischen Ausgleich zur Verfügung gestellt. Die vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Waldflächen für die Baustelleneinrichtungen werden nach der Fertigstellung des Baus in ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt, d.h. dass die nur nach Bedarf zu fällenden Bäume unmittelbar nach der Bauabwicklung 1:1 wiederaufgeforstet werden. |
| 23. | Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg | 07.05.2015 | | Der vorgelegten Änderung bzw. Aufstellung des Bebauungsplanes wird zugestimmt, wenn folgende Auflagen berücksichtigt und aufgenommen werden: | |
| | | | 1. | Über die Planung und den Bau des Geh- und Radwegs hat die Stadt den Abschluss einer Vereinbarung beim Staatlichen Bauamt zu beantragen. Hierzu ist eine detaillierte Planung vorzulegen und frühzeitig mit dem Straßenbaulastträger der Staatsstraße 2259 die zeitliche Umsetzung abzustimmen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen bzgl. der Umsetzung erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung. Die entsprechenden Hinweise werden weitergeleitet. |
| | | | 2. | Wasser und Abwasser dürfen dem Straßenkörper der Staatsstraße nicht zugeleitet werden. Die Wirksamkeit der Straßenentwässerung darf nicht beeinträchtigt werden. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Niederschlagswasser des Geh- und Radwegs wird vom Straßenabwasser der Staatsstraße 2259 getrennt und breitflächig über das Bankett nach Westen entwässert. Ein entsprechender Hinweis ist im Planteil (vgl. Schemaschnitt) und in die Begründung unter Ziff. 10.2 Wasserrechtliche Regelungen aufgenommen worden. |
| | | | 3. | Änderungen an der Entwässerungseinrichtung der Staatstraße dürfen nur im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung erfolgen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung. Die entsprechenden Hinweise werden weitergeleitet. |
| | | | 4. | Soweit durch die entwässerungstechnischen Maßnahmen ein wasserrechtlicher Tatbestand geschaffen wird, ist hierzu von der Gemeinde die wasserrechtliche Ge- | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die entwässerungstechnischen Maßnahmen wurden mit der Unteren Wasserrechtsbehörde abgestimmt. Die |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|--|------------|-----|--|---|
| | | | | nehmung der Unteren Wasserrechtsbehörde einzuholen. | entsprechende Genehmigung ist nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Rahmen der Ausführungsplanung zu beantragen. Ein entsprechender Hinweis ist in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter Ziff. 3 Gewässerschutz sowie in die Begründung aufgenommen worden. |
| | | | 5. | Die Eckausrundungen der Feldwegeinmündungen müssen so ausgebildet sein, dass die notwendigen Schleppkurven nach dem Regelwerk „Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen“ eingehalten werden (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i.V.m. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG). | Die Stellungnahme wurde bereits berücksichtigt. Die Eckausrundungen der Zufahrten entsprechen den notwendigen Schleppkurven. |
| | | | 6. | Hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrads der Umweltprüfung werden von Seiten des Staatlichen Bauamts Nürnberg keine Vorgaben gemacht. | Keine Änderung. |
| | | | 7. | Bei Neupflanzungen von Bäumen sowie stambildenden Sträuchern sind die „kritischen Abstände“ nach Maßgabe der Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeuge-Rückhaltesysteme (RPS 2009) zu beachten und freizuhalten. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zwischen der Staatsstraße St 2259 und dem geplanten Radweg sind keine Neupflanzungen von Bäumen sowie stambildenden Sträuchern vorgesehen. |
| | | | 8. | Hinweis zu Pkt. 9.2 der Begründung: Der Förderantrag für eine Förderung des Geh- und Radwegs nach Art. 13 f FAG muss am 1. September des Jahres vor dem Förderbeginn bei der Regierung von Mittelfranken vorliegen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | | 9. | Um Übersendung des Stadtratsbeschlusses und des rechtswirksamen Bebauungsplans wird gebeten. | Keine Änderung. Die angeforderten Unterlagen werden übersandt. |
| 24. | Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen | 13.04.2015 | | Keine Äußerung, mit dem Entwurf besteht Einverständnis. | Keine Änderung. |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|--|------------|-----|--|--|
| 25. | Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen | 27.04.2015 | | Hinweis auf Art. 8 Denkmalschutzgesetz: Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. | Der Hinweis wurde berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis ist in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter Ziff. 4 Bodendenkmäler sowie in die Begründung aufgenommen worden. |
| 26. | Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen | 14.04.2015 | | Es wird gebeten noch folgende Hinweise einzufügen: Zu Begründung <u>„10.3 Landschaftsschutz</u> Der Wegebau innerhalb des Landschaftsschutzgebiets erfordert eine naturschutzrechtliche Erlaubnis nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 8 der Landschaftsschutzverordnung. Da der betroffene Landschaftsteil in seiner Substanz erhalten und der Schutzzweck durch die Neuanlage des geplanten Geh- und Radwegs nicht in Frage gestellt wird, hat die Untere Naturschutzbehörde signalisiert, dass einer Erlaubnis grundsätzlich nichts im Wege steht. Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan vorzulegen, in dem die erforderlichen Schutz-, Gestaltungs- und Minimierungsmaßnahmen nachzuweisen sind. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Umweltbericht (siehe Nr. 5).“ Zu Planwerk <u>„1. Landschaftspflegerischer Begleitplan</u> „Der Wegebau innerhalb des Landschaftsschutzgebietes erfordert eine naturschutzrechtliche Erlaubnis nach § 3 Abs. 1. Nr. 4 und 8 der Landschaftsschutzverordnung. Im Rahmen...“ | Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die redaktionellen Ergänzungen werden in der Begründung und im Planteil an den betreffenden Stellen vorgenommen. |
| 27. | Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde | 08.05.2015 | | Keine Äußerung, mit dem Entwurf besteht Einverständnis. | Keine Änderung. |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|--|------------|-----|--|--|
| | Schuhstraße 40 91052 Erlangen | | | | |
| 28. | Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen | 01.04.2015 | | Keine Äußerung. | Keine Änderung. |
| 29. | Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth | --- | | Keine Rückmeldung. | Entfällt. |
| 30. | Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg | 15.04.2015 | | Keine Einwände. | Keine Änderung. |
| 31. | Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach | 12.05.2015 | | Keine Einwände. | Keine Änderung. |
| 32. | Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen | 30.04.2015 | | Keine Äußerung. | Keine Änderung. |
| 33. | Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf Gemeinden Großenseebach und Heßdorf Hannberger Str. 5 91093 Heßdorf | 05.05.2015 | | Gegen die Bauleitplanung bestehen keine Bedenken oder Vorbehalte. Die Planung wird ausdrücklich begrüßt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planung das Schutzgebiet des Zweckverbandes Seebachgruppe tangiert. Die Schutzgebietsbestimmungen sind zu be- achten. | Keine Änderung. Ein entsprechender Hinweis ist in den textlichen Hinwei- sen zum Bebauungsplan unter Ziff. 3 Gewässerschutz sowie in die Begründung aufgenommen worden. |
| 34. | VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg | --- | | Keine Rückmeldung. | Entfällt. |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|---|------------|-----|--|---|
| 35. | Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg | 09.04.2015 | | <p>Laut der Begründung zum Bebauungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> - beträgt der Abstand des Geh- und Radwegs zur St 2259 nun 4m (also > 3m), - ist für die Bereiche, die im Wasserschutzgebiet zur Ausführung gelangen, die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung nach § 4 WSG-VO vorgesehen und - sind u.a. eine Aushubbegleitung durch einen Sachverständigen nach § 18 BBodSchG und abfalldeklaratorische Untersuchungen eingeplant. <p>Diese Punkte entsprechen dem Ergebnis der am 04.12.2014 bei der Stadt Erlangen stattgefundenen Besprechung. Weitere Anmerkungen aus wasserwirtschaftlicher Sicht gibt es nicht.</p> | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. |
| 36. | Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe Hannberger Str. 5 91093 Heßdorf | --- | | Keine Rückmeldung. | Entfällt. |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:

Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung **610.3/020/2015**

Fraktionsantrag Nr. 024/2015 der Grünen Liste vom 11.02.2015:

Neues Beleuchtungskonzept für den Rathausplatz

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 12.05.2015 | Ö | Empfehlung | vertagt |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 12.05.2015 | Ö | Beschluss | vertagt |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Amt 66

I. Antrag

Der Eingangsbereich der Stadthalle soll mit einem energiesparsamen Beleuchtungskonzept besser ausgeleuchtet werden.

Der Fraktionsantrag 024/2015 vom 11.02.2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandene Leuchtskulptur (siehe Foto Anlage 2) wurde im Anschluss an die Frühjahr-Ringfoto-Messe im März gereinigt. Im Zuge dieser Reinigungsarbeiten wurden die vorhandenen 7-Watt-Energiesparleuchten durch 9-Watt-LED-Leuchtmittel ersetzt.

Eine bessere Ausleuchtung der Eingangsbereiche der Stadthalle ist im Rahmen der geplanten Sanierung des Eingangsbereichs zum Kleinen Saal incl. Außenanlagen geplant.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Sanierung der Heinrich-Lades-Halle wurde 2014 der Haupteingang saniert. Darüber hinaus ist auch die Sanierung des Eingangs zum Kleinen Saal und die verbindenden Außenanlagen mit barrierefreiem Zugang geplant. Der notwendige Bauantrag für die Erneuerung des Eingangs Kleiner Saal mit Außenanlagen wurde mit Nr. 2014-619-BA am 28.05.2014 genehmigt. Auch die Ausschilderung der Halle soll in Verbindung mit diesen Maßnahmen erneuert und deutlicher hervorgehoben werden.

Im Zuge dieser Sanierung soll auch die vorhandene Beleuchtungsskulptur durch Lichtstelen mit LED-Technik ersetzt werden. Die Planung bezieht sich dabei auf die direkt an die Halle angrenzende Grünfläche zwischen den beiden Eingängen.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden die Eingangsbereiche wesentlich besser beleuchtet und hervorgehoben. Eine deutliche Verbesserung der Ausleuchtung des gesamten Vorplatzes der

Heinrich-Lades-Halle wird aber erst erzielt, wenn auch am Rathausplatz entsprechende Maßnahmen vorgenommen werden.

Bis zur geplanten Neugestaltung wurde die vorhandene Leuchtskulptur im März nochmals gereinigt und die 7-Watt-Energiesparleuchten durch 9-Watt-LED-Leuchtmittel ersetzt.

Die bestehenden Kugelleuchten am Rathausplatz müssen von Amt 66 derzeit nach und nach ersetzt werden, da sie nicht mehr lieferbar sind. (Anlage 3: vorne die alte Kugelleuchte; im Bildhintergrund die neue Ersatzleuchte.)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein neues Beleuchtungskonzept für den Rathausplatz (wie im Titel des Fraktionsantrags genannt) kann nur im Rahmen einer umfassenden Neugestaltung des gesamten Platzes erreicht werden. Haushaltsmittel für eine neue Platzgestaltung sind lediglich als Merkposten in der langfristigen Haushaltsplanung vorgemerkt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1 Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 024/2015 vom 11.02.2015
- Anlage 2 Foto bestehende Leuchtskulptur
- Anlage 3 Foto alte und neue Leuchte am Rathausplatz

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 12.05.2015

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wurde vertagt.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

| | |
|--|---------------------|
| Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO | |
| Eingang: | 11.02.2015 |
| Antragsnr.: | 024/2015 |
| Verteiler: | OBM, BM, Fraktionen |
| Zust. Referat: | VI/61 |
| mit Referat: | |

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Grüne Liste

Stadtratsfraktion

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14
Erlangen, den 11.02.2015

Antrag: **Neues Beleuchtungskonzept für den Rathausplatz**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

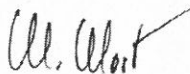
die Beleuchtung des Eingangsbereiches der Stadthalle ist sehr gedämpft .
Bei Veranstaltungen in der Stadthalle sollte der Eingangsbereich heller sein, um eine entsprechende Atmosphäre zu schaffen.

Wir beantragen:

Es wird ein energiesparsames Beleuchtungskonzept erstellt, bei dem der Eingangsbereich der Stadthalle bei Veranstaltungen besser ausgeleuchtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler



F.d.R.: Wolfgang Most



164/261

165/261



Goldbuch
Kaufmann & Willmann

Transport hochsensibler medizinischer Geräte
Kurier - 1919 - Transporter - LKW
Medizinische Transporte
1 Tag / 24 Stunden Service
www.guenther-transporte.de
09133/6996
Erlangen • Offenbach

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/039/2015

Bewohnerparkgebiete – aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 12.05.2015 | Ö | Empfehlung | vertagt |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 12.05.2015 | Ö | Beschluss | vertagt |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Amt 32

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Parkraumerhebung im bestehenden Bewohnerparkgebiet 6 durchzuführen. Die Verwaltung berichtet über das Ergebnis zu gegebener Zeit im Ausschuss. Der Antrag lfd. Nr. 2 (siehe Anlage 1) aus der Bürgerversammlung Röthelheim/Rathenau am 03.03.2015 ist hiermit behandelt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Bürgerversammlung Röthelheim/Rathenau wurde von mehreren Bürgern der hohe Parkdruck im Gebiet bemängelt. Zwar ist in diesem Bereich bereits ein Bewohnerparkgebiet eingerichtet (siehe Anlage 2), dieses wurde jedoch ohne eine mittlerweile übliche vorherige Parkraumanalyse eingeführt. Somit ist keine Beurteilung möglich, ob die vorhandenen Bewohnerparkplätze dem Bedarf entsprechen.

Eine solche Untersuchung des ruhenden Verkehrs ist mit einem hohen Organisations- und Auswertungsaufwand verbunden. Ein Ergebnis und entsprechende Handlungsempfehlungen können daher erst im Frühjahr 2016 vorgelegt werden. Ende diesen Jahres soll außerdem die inhaltliche Bearbeitung des Meilensteins F im Rahmen des VEP starten. Dabei geht es unter anderem auch um Themen des ruhenden Verkehrs, wie beispielsweise die Einführung neuer Bewohnerparkgebiete sowie die Überprüfung der bisherigen Regelungen.

Für die angrenzende Erweiterung 6a hat bereits im vergangenen Jahr eine Erhebung stattgefunden. Die Auslastungen sind je nach Straße sehr unterschiedlich (siehe Anlage 3). Lediglich in der Sophienstraße, in der Gebbertstraße und Am Röthelheim gibt es Kapazitätsengpässe, die jedoch von freien Parkplätzen in den umliegenden Straßen kompensiert werden können. Gerade in der Gebbertstraße wird eine Umsetzung einer Bewohnerparkregelung problematisch sein, da diese in Konkurrenz mit den benötigten Parkplätzen für die Einzelhändler bzw. das Seniorenwohnheim steht. Außerdem werden gerade in diesen drei stark ausgelasteten Straßenzügen durchgehend mehr als 50% der vorhandenen Parkflächen von Bewohnern genutzt (siehe gestrichelte Linie in Anlage 4). Das bedeutet, dass eine Bewohnerparkregelung, die tagsüber für maximal die Hälfte der verfügbaren öffentlichen Stellplätze gelten darf, kaum eine Verbesserung für die Anwohner bringen wird. Die Zahl der ausgeschilderten Bewohnerpark-

plätze würde deutlich unter dem eigentlichen Bedarf liegen. Somit besteht die Gefahr, dass zahlreiche Besitzer eines gebührenpflichtigen Bewohnerparkausweises dennoch keinen Parkplatz im Gebiet finden. Eine Ausweitung der Bewohnerparkregelung auf das Gebiet 6a kann deshalb aus derzeitiger Sicht auf Grundlage der Ergebnisse aus der Parkraumerhebung nicht befürwortet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird im bestehenden Bewohnerparkgebiet 6 eine Erhebung durchgeführt, um die Auslastung und Nutzerstruktur im ruhenden Verkehr genau bestimmen zu können. Es wird aufgrund anhaltender Beschwerden seitens der Anwohner auch der Erweiterungsbereich 6a erneut mit untersucht.

Das weitere Vorgehen in Bezug auf das städtische Parkraumkonzept, inkl. Bewohnerparken, soll im Rahmen des nächsten Meilensteins festgelegt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Parkraumerhebung wird in Form einer partiellen Kennzeichenerfassung nach dem sich in der Vergangenheit erprobten Verfahren mit sechs Erhebungszeiten durchgeführt. Erfasst wird um 05:30, 08:00, 12:30, 15:30, 18:00 und 21:30 Uhr. Dadurch ist eine Differenzierung in Lang- und Kurzzeitparker möglich. Auch eine Bestimmung des Bewohneranteils ist anhand der Auswertung des Parkverhaltens möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1 – Niederschrift Bürgerversammlung Röthelheim/Rathenau
Anlage 2 – Übersichtskarte Bewohnerparkgebiete
Anlage 3 – Auslastungen im Erweiterungsgebiet 6a
Anlage 4 – Anteil der Bewohner im Erweiterungsgebiet 6a

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.05.2015

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

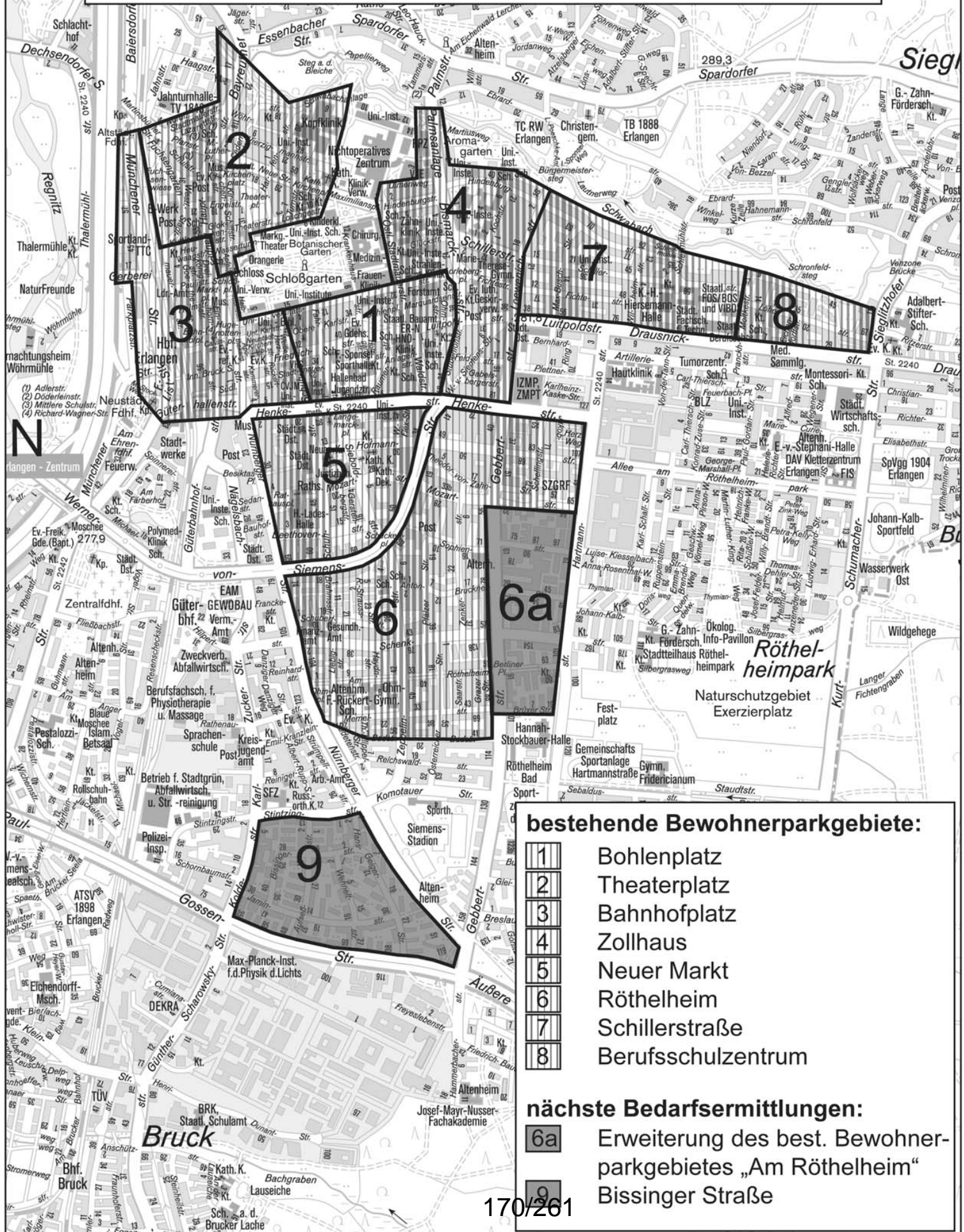
**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Röthelheim/Rathenau“ am 3. März 2015;
Festlegung der Zuständigkeiten**

| LfdNr. | Anträge |
|---|---|
| <u>Allgemeine Verkehrsanliegen</u> | |
| 1 | <p>Ein Bürger beantragt den Rückbau der Rasenkantensteine im südlichen Bereich der Rathenaustraße auf Höhe des Gemeindehauses. Er berichtet, dass in diesem Bereich zuvor ein Baum gefällt wurde. Daraufhin wurde der Gehsteig über vier Meter mit Rasenkantensteinen ausgefüllt. Dies stellt insbesondere für ältere Bewohner/innen eine enorme Behinderung und Gefährdung dar. Auch das Schneeschieben ist nicht mehr möglich.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.</p> <p><u>Herr Weber (Referat Planen und Bauen)</u> sagt einen Rückbau zu, sofern sich der Gehsteig nicht auf einer privaten Fläche befindet.</p> |
| 2 | <p>Eine Bürgerin beantragt, die Parksituation des Bewohnerparkgebietes Nummer 6 zu überprüfen, sobald der Bereich Bissingerstraße erledigt ist.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.</p> |
| 3 | <p>Es wird die Verlegung der Betriebsausfahrt des Bauhofes in Richtung des nördlich angrenzenden Gewerbegrundstückes („Kempegelände“) beantragt.</p> <p>Sie bittet außerdem, die Fraktionen entsprechend zu informieren.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.</p> |

0 21

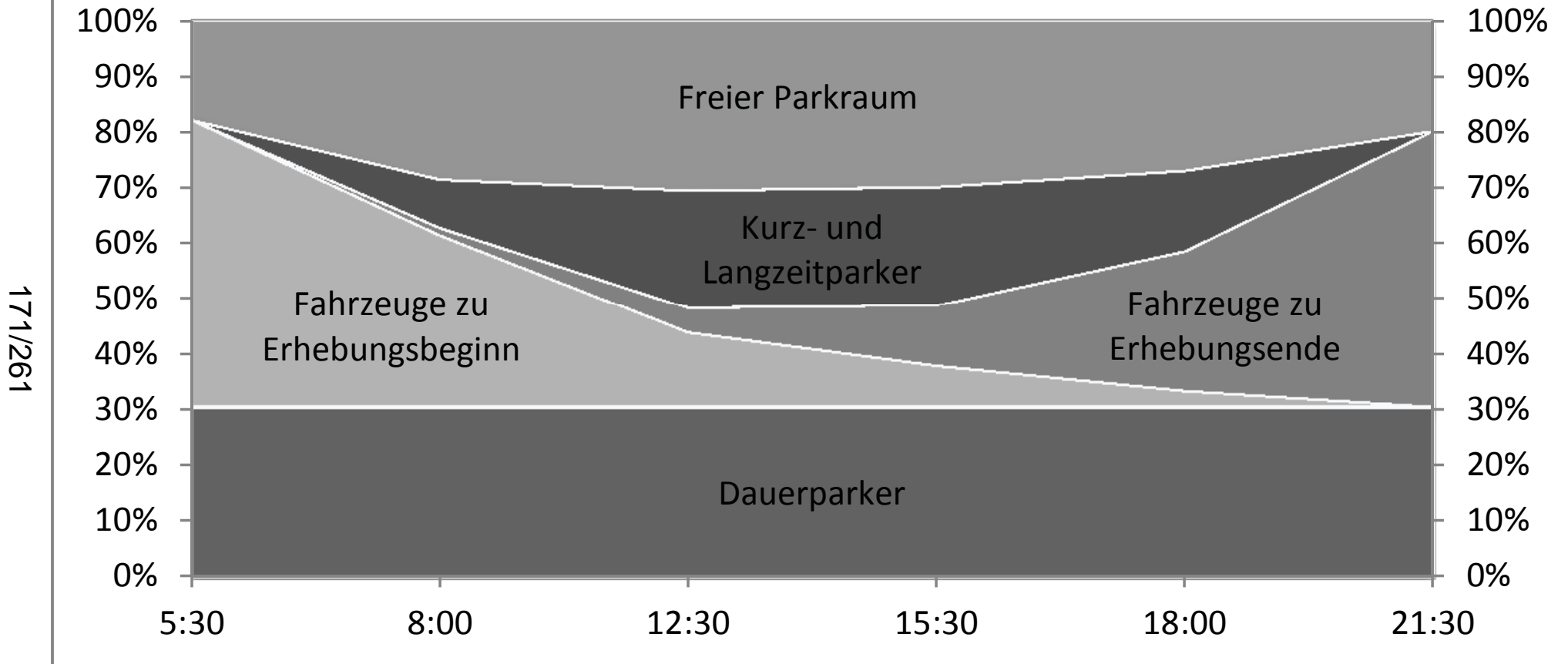
Bewohnerparkgebiete

Bestand und vorgesehene Bedarfsermittlungen



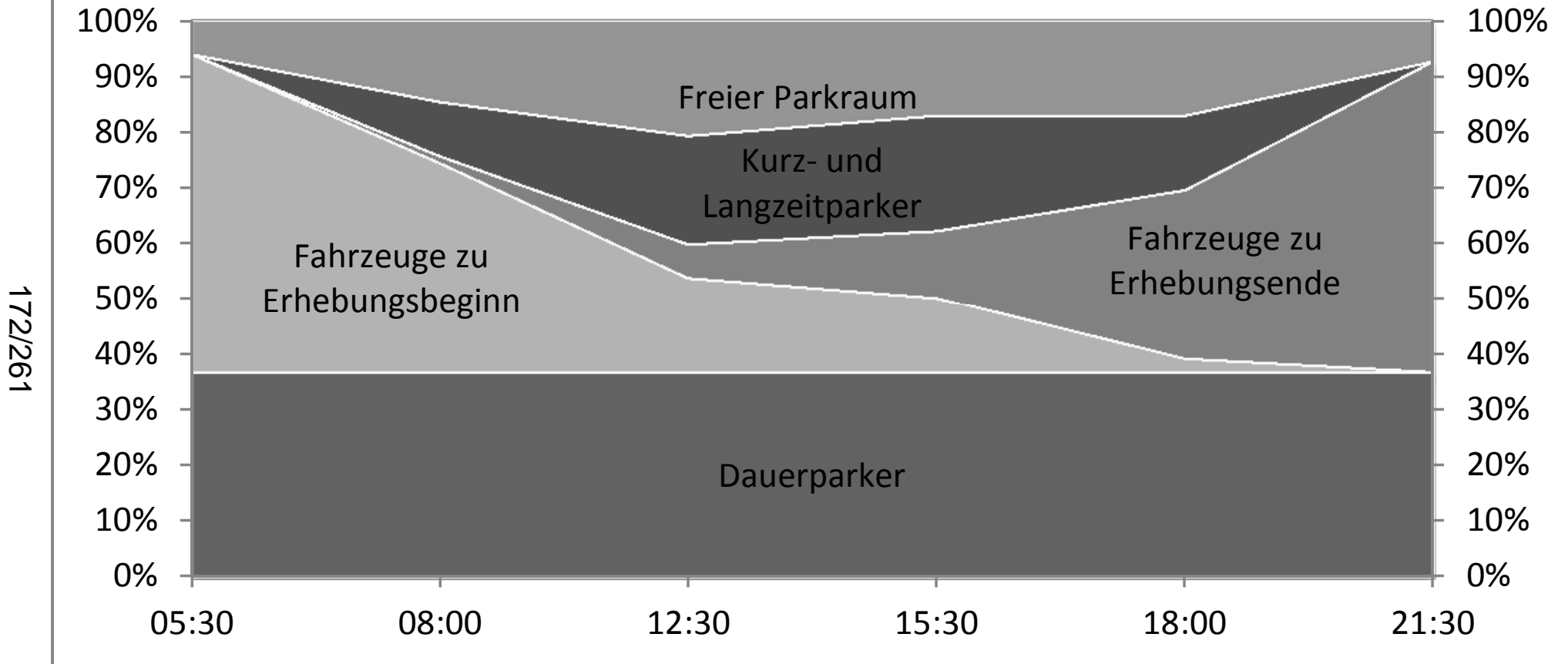
- bestehende Bewohnerparkgebiete:**
- 1 Bohlenplatz
 - 2 Theaterplatz
 - 3 Bahnhofplatz
 - 4 Zollhaus
 - 5 Neuer Markt
 - 6 Röthelheim
 - 7 Schillerstraße
 - 8 Berufsschulzentrum
- nächste Bedarfsermittlungen:**
- 6a Erweiterung des best. Bewohnerparkgebietes „Am Röthelheim“
 - 9 Bissinger Straße

Auslastung im Erweiterungsgebiet 6a am 10.07.2014

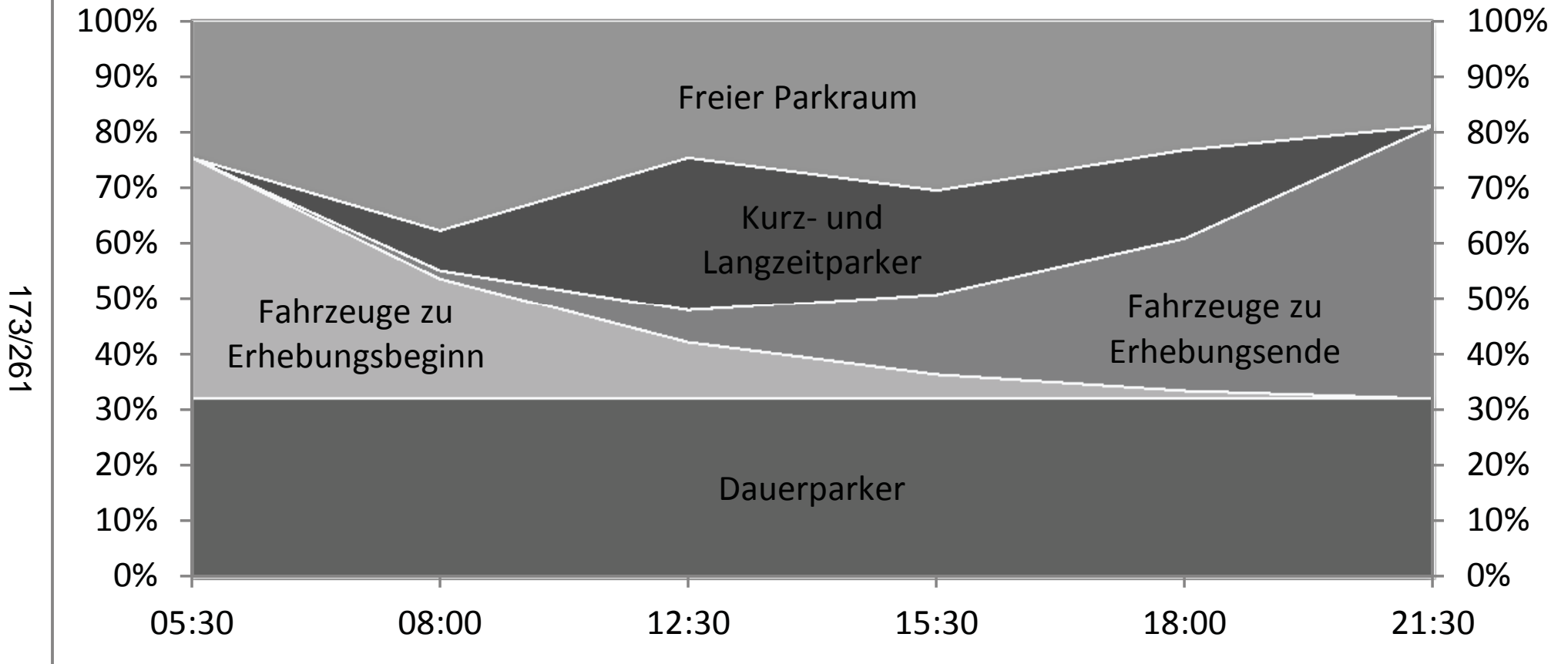


171/261

Auslastung Am Röthelheim am 10.07.2014

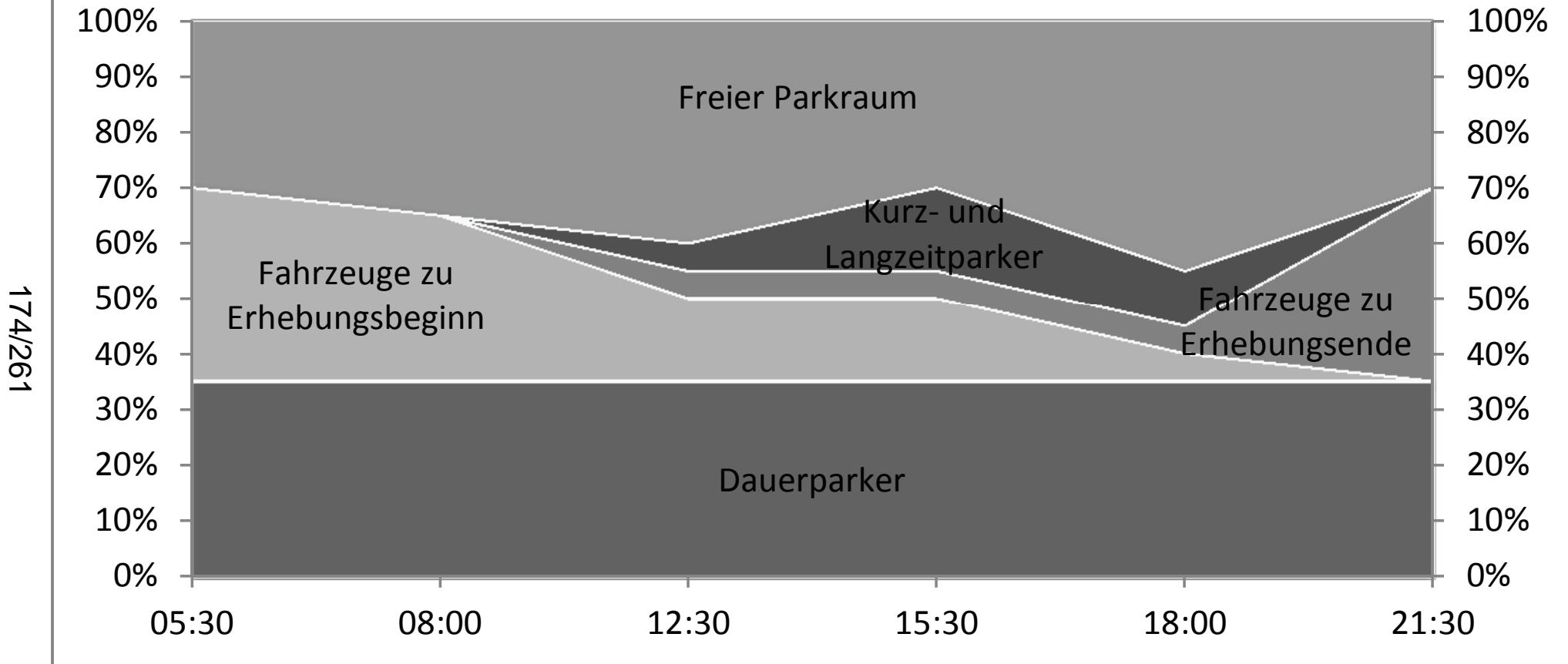


Auslastung in der Anton-Bruckner-Straße am 10.07.2014



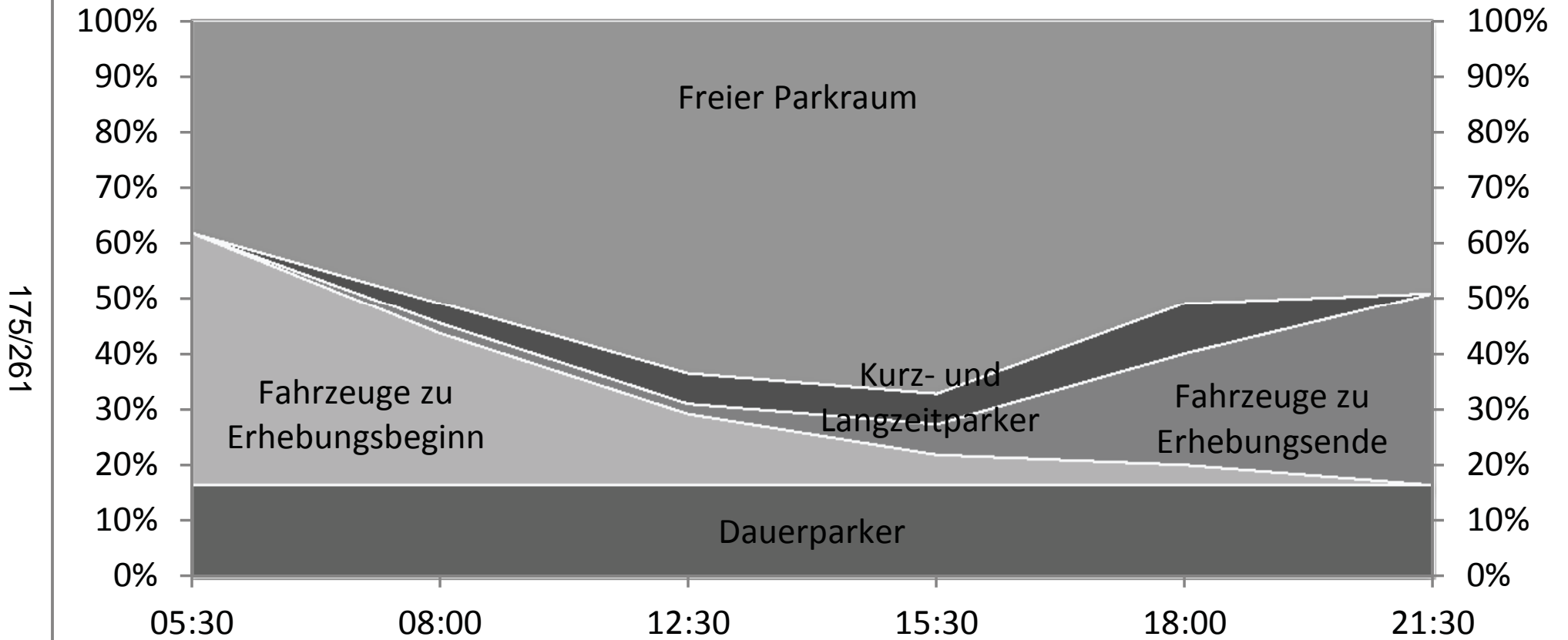
173/261

Auslastung am Berliner Platz am 10.07.2014

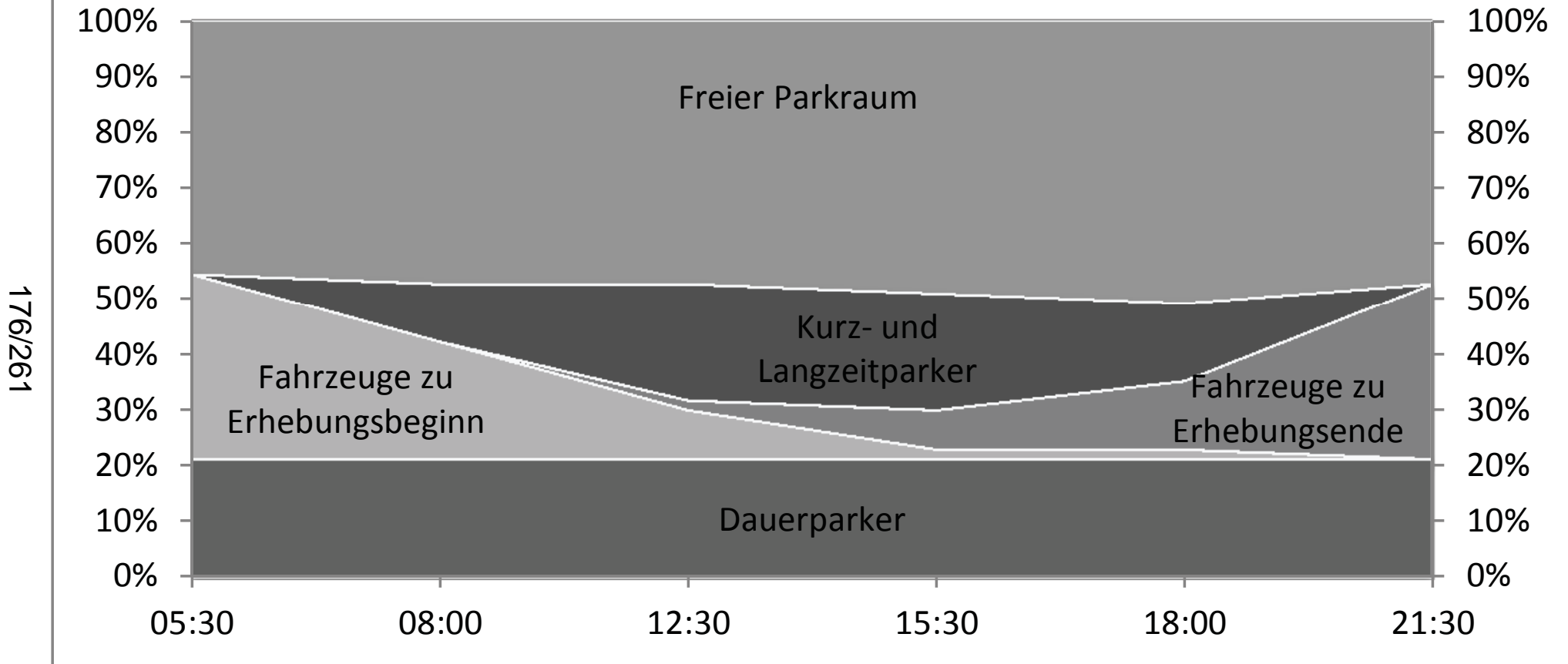


174/261

Auslastung in der Brüxer Straße am 10.07.2014

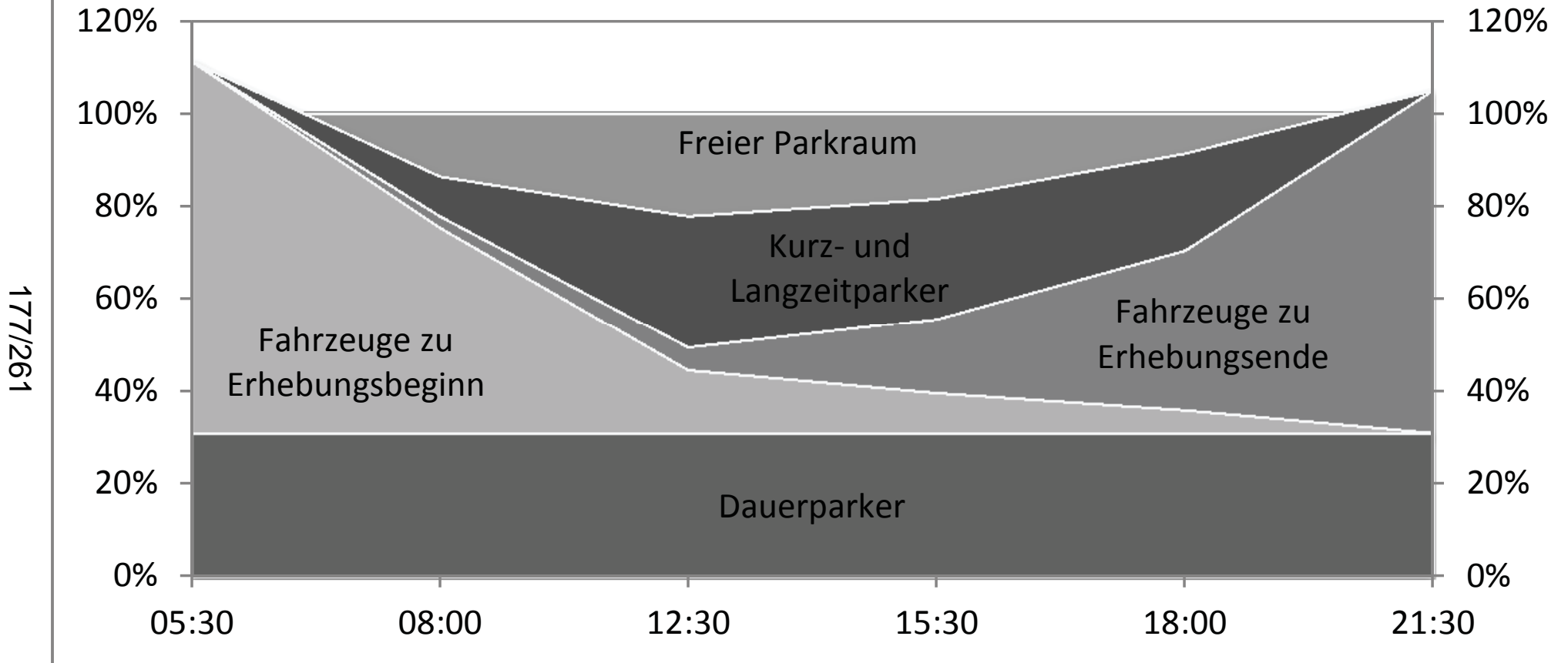


Auslastung in der Hartmannstraße am 10.07.2014

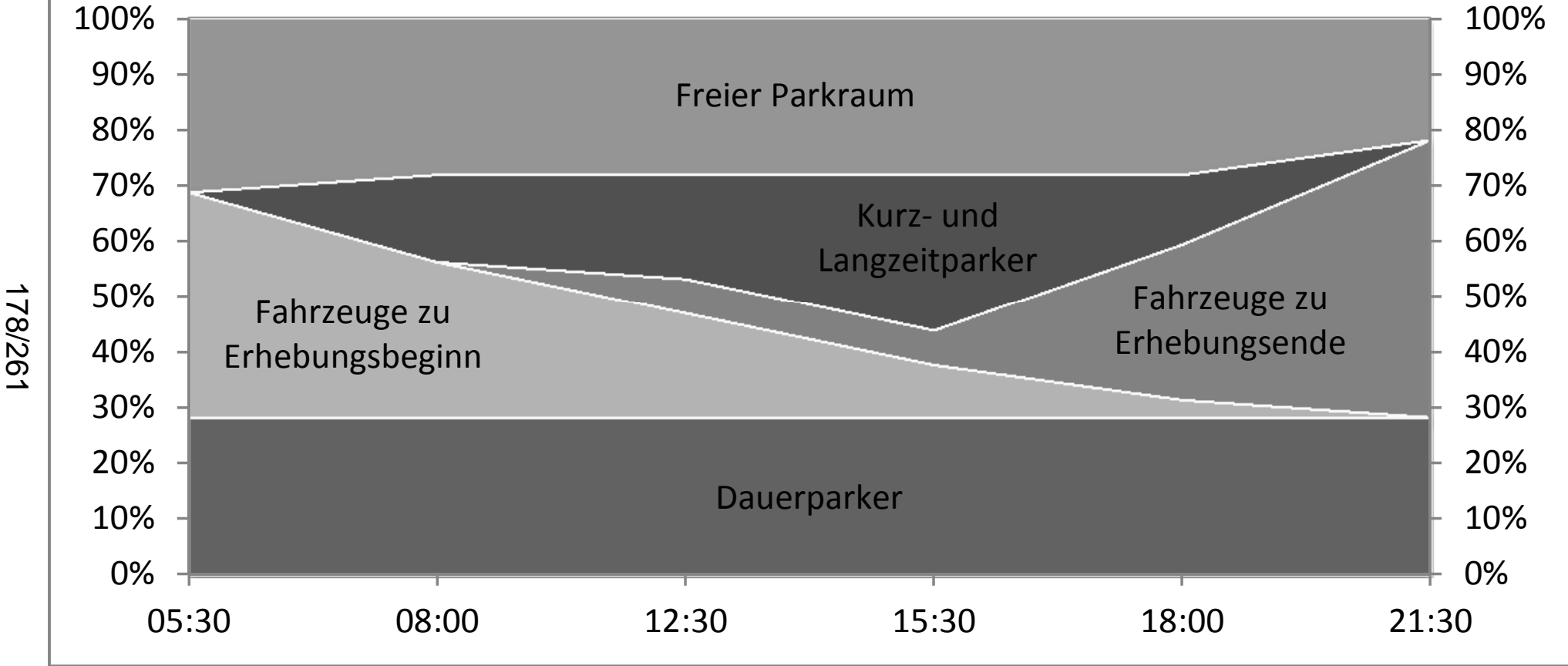


176/261

Auslastung in der Gebbertstraße am 10.07.2014

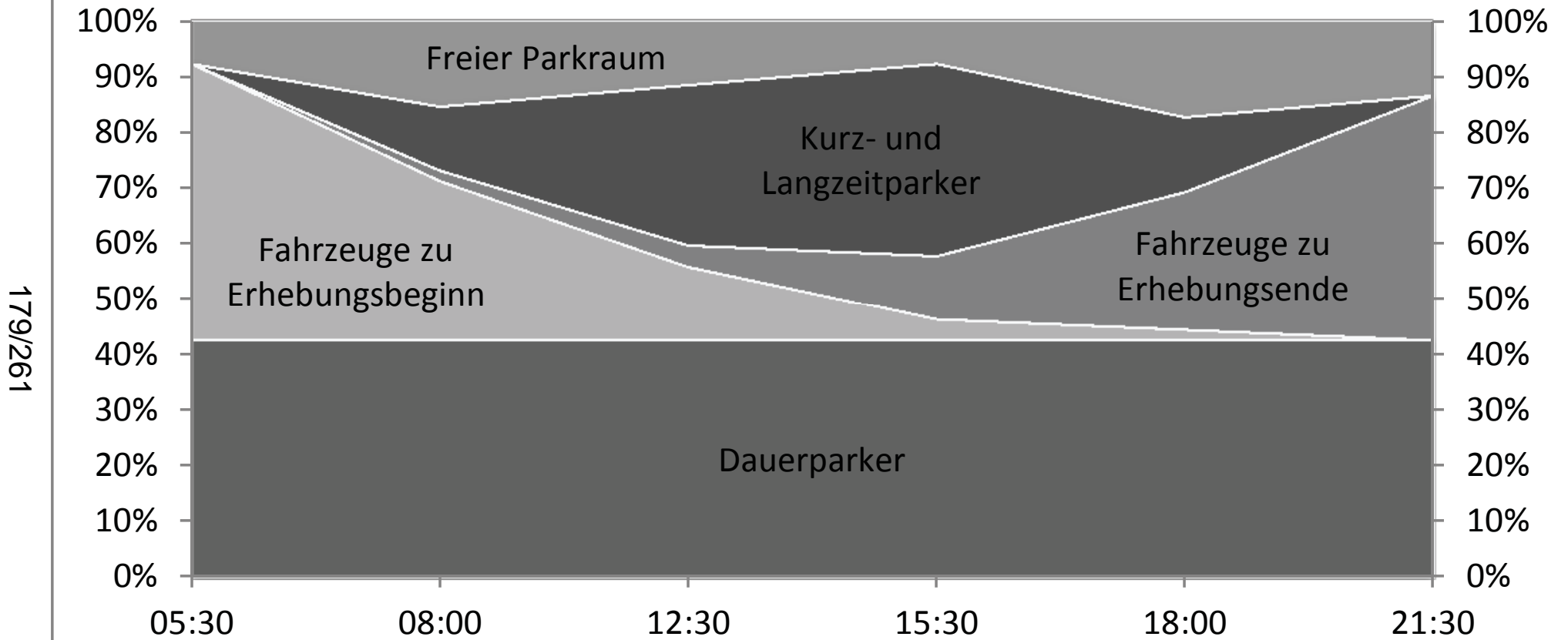


Auslastung in der Schenkstraße am 10.07.2014



178/261

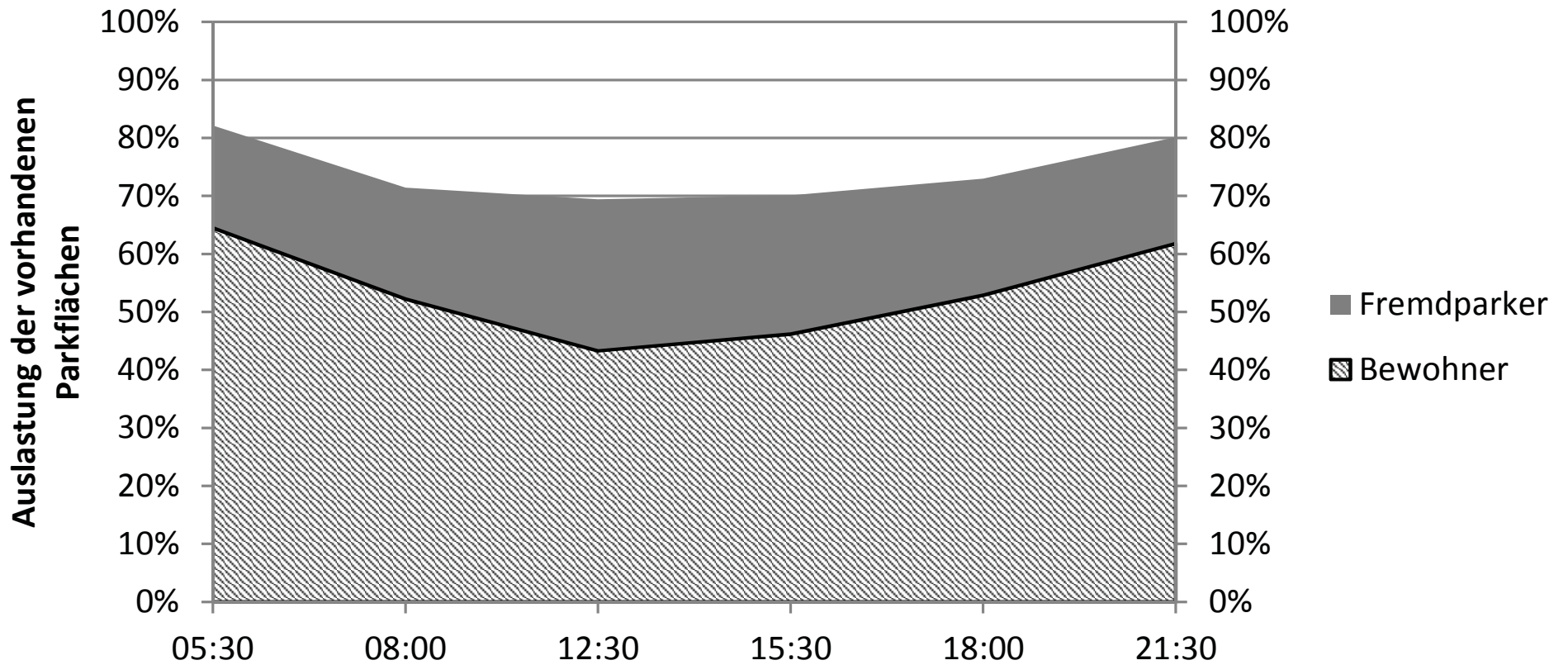
Auslastung in der Sophienstraße am 10.07.2014



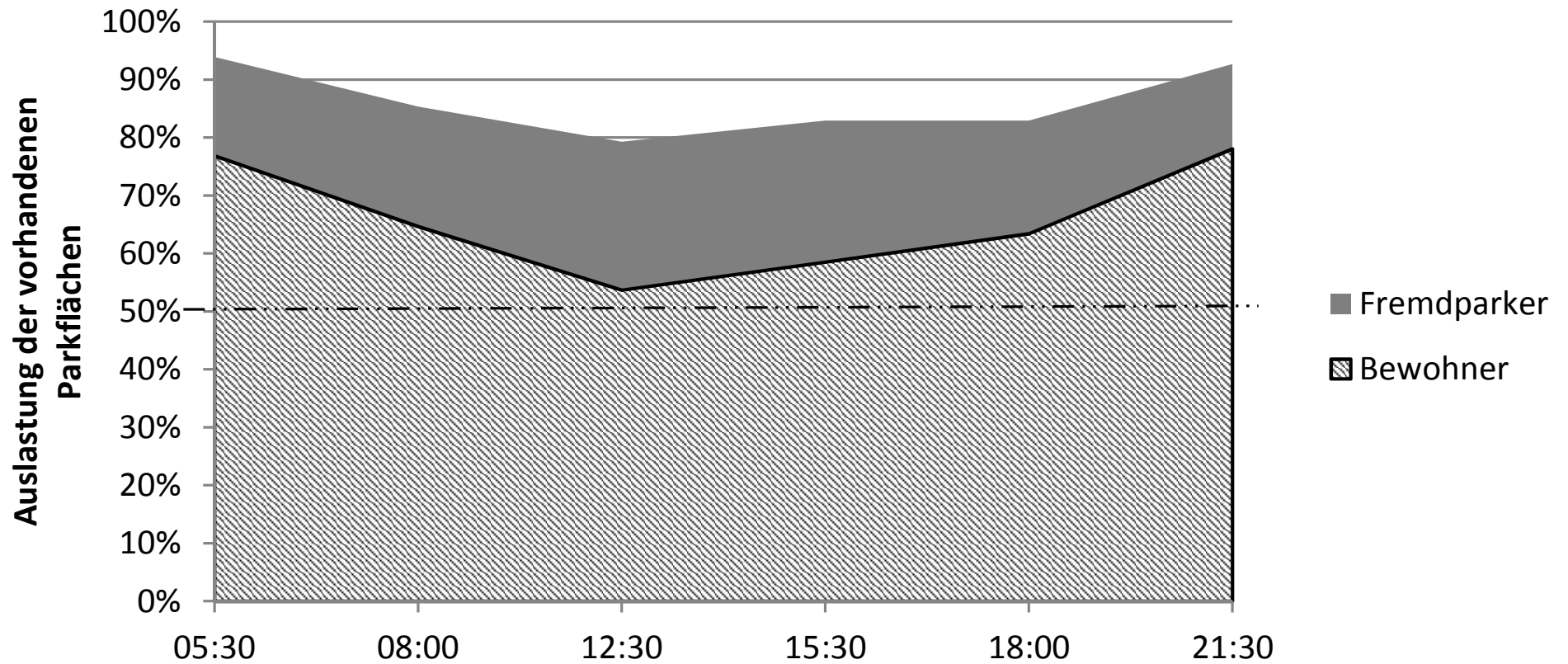
179/261

180/261

Anteil der Bewohner im Bewohnerparkgebiet 6a am 10.07.2014

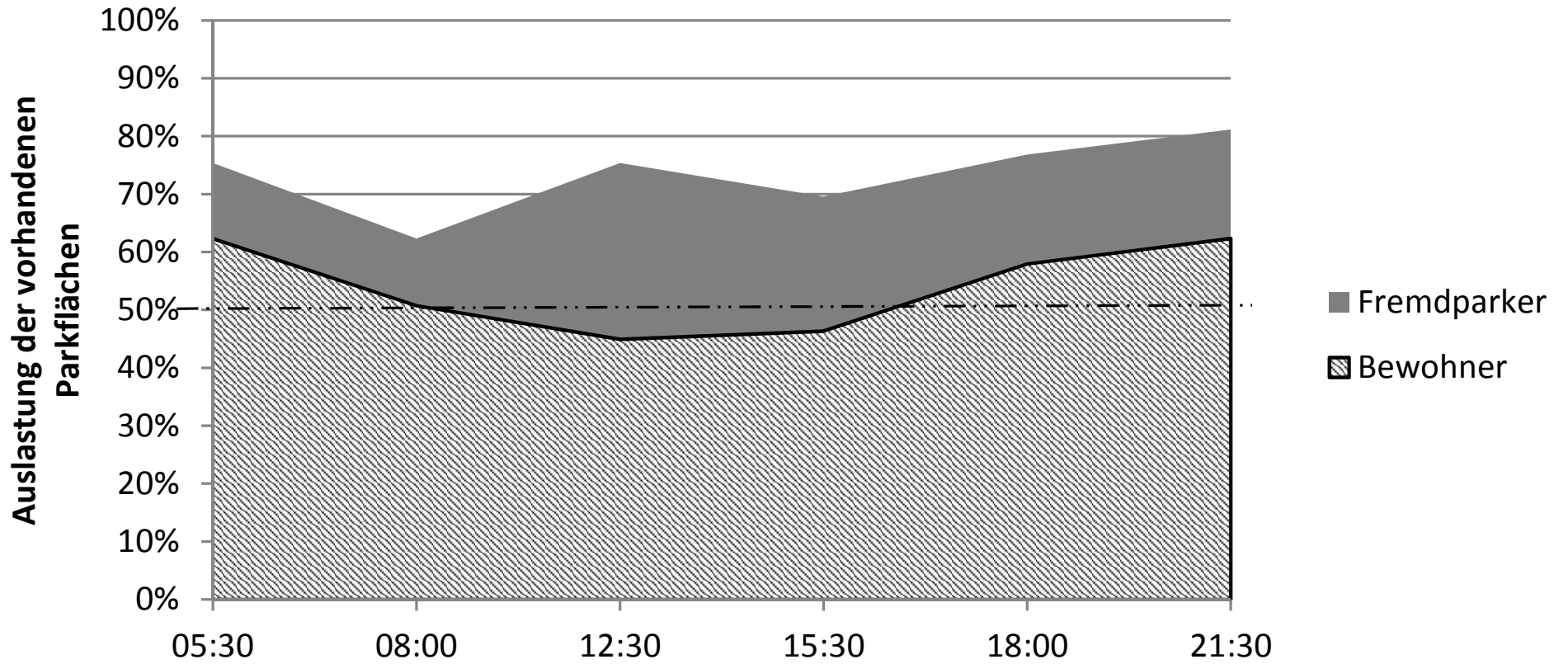


Anteil der Bewohner Am Röthelheim am 10.07.2014

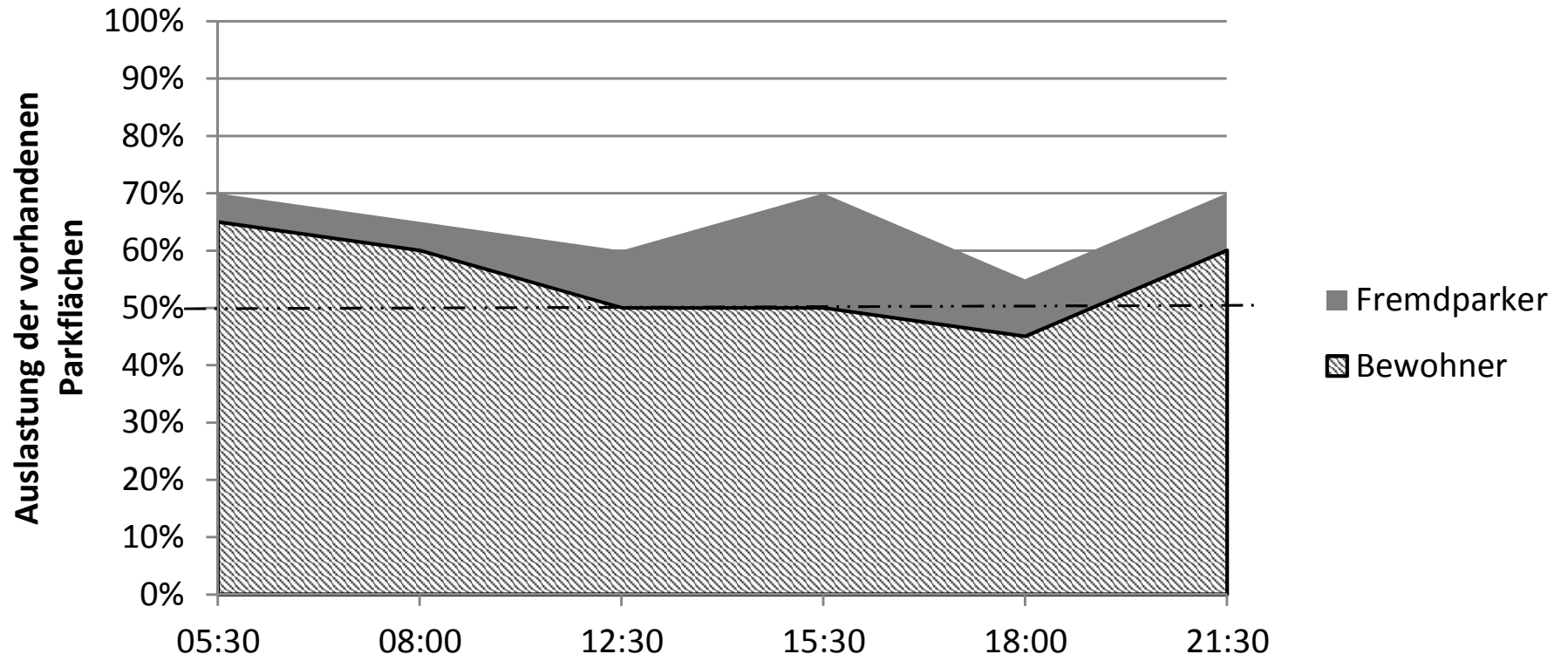


181/261

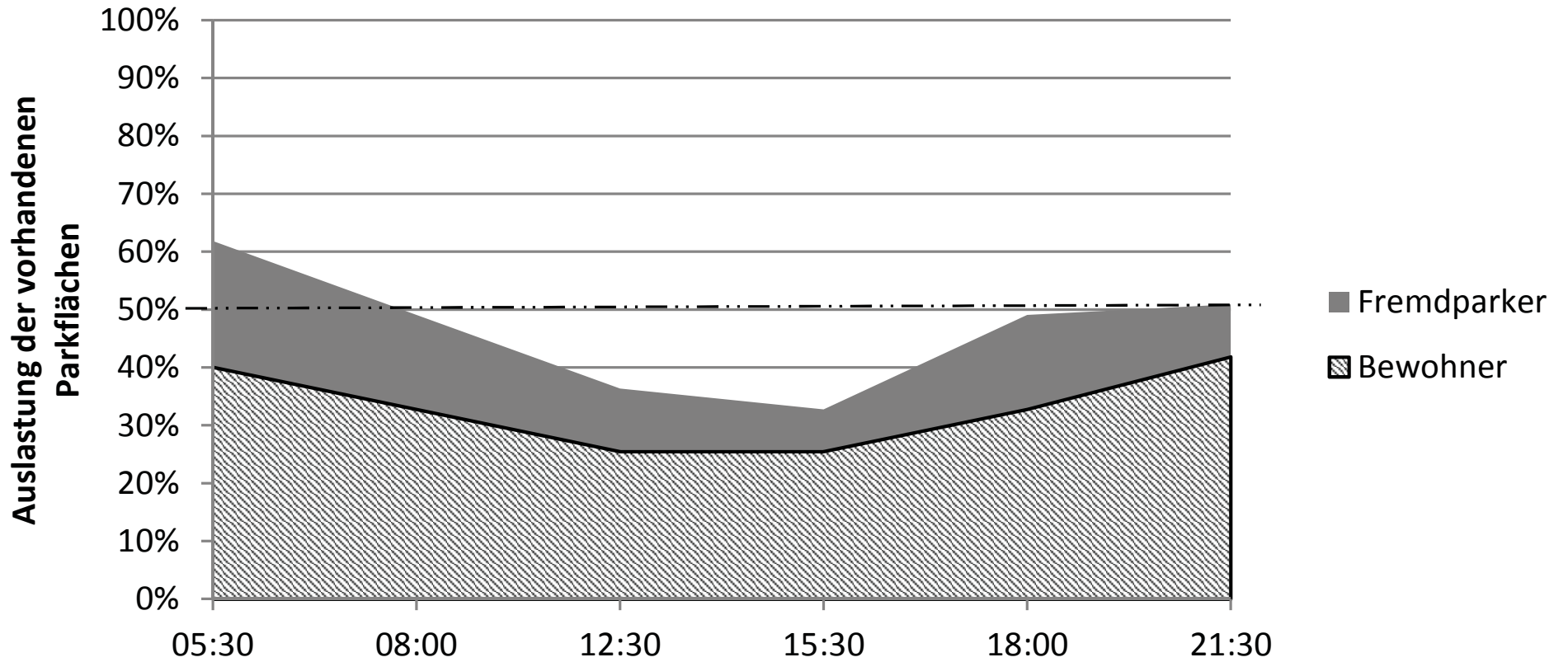
Anteil der Bewohner in der Anton-Bruckner-Straße am 10.07.2014



Anteil der Bewohner am Berliner Platz am 10.07.2014

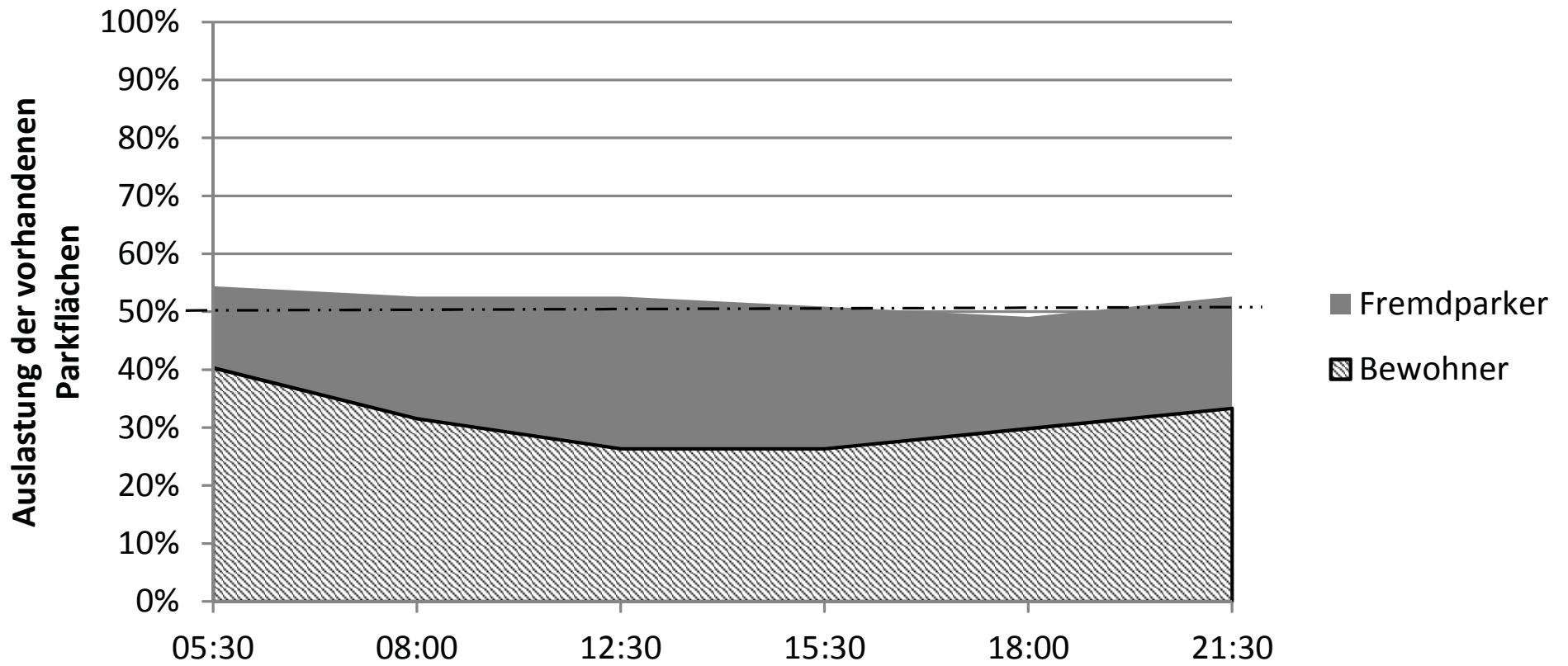


Anteil der Bewohner in der Brüxer Straße am 10.07.2014



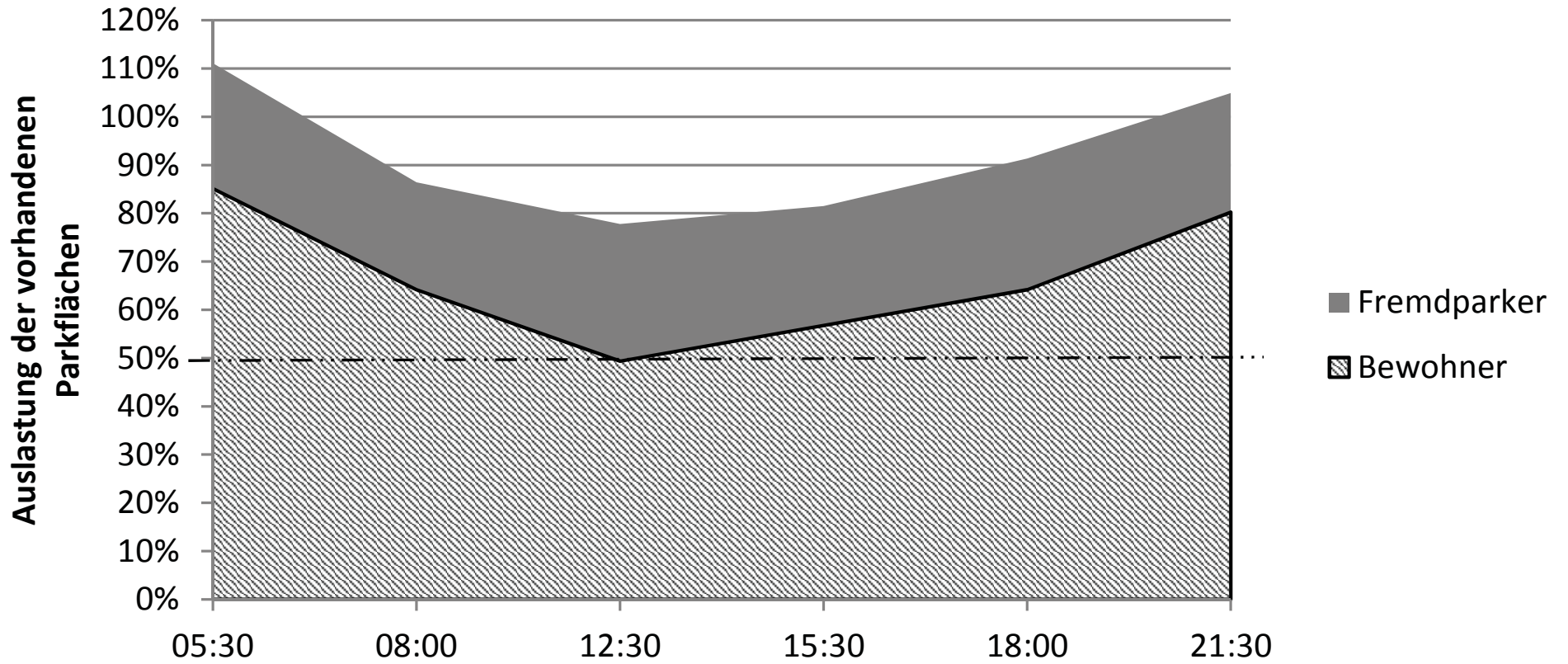
184/261

Anteil der Bewohner in der Hartmannstraße am 10.07.2014



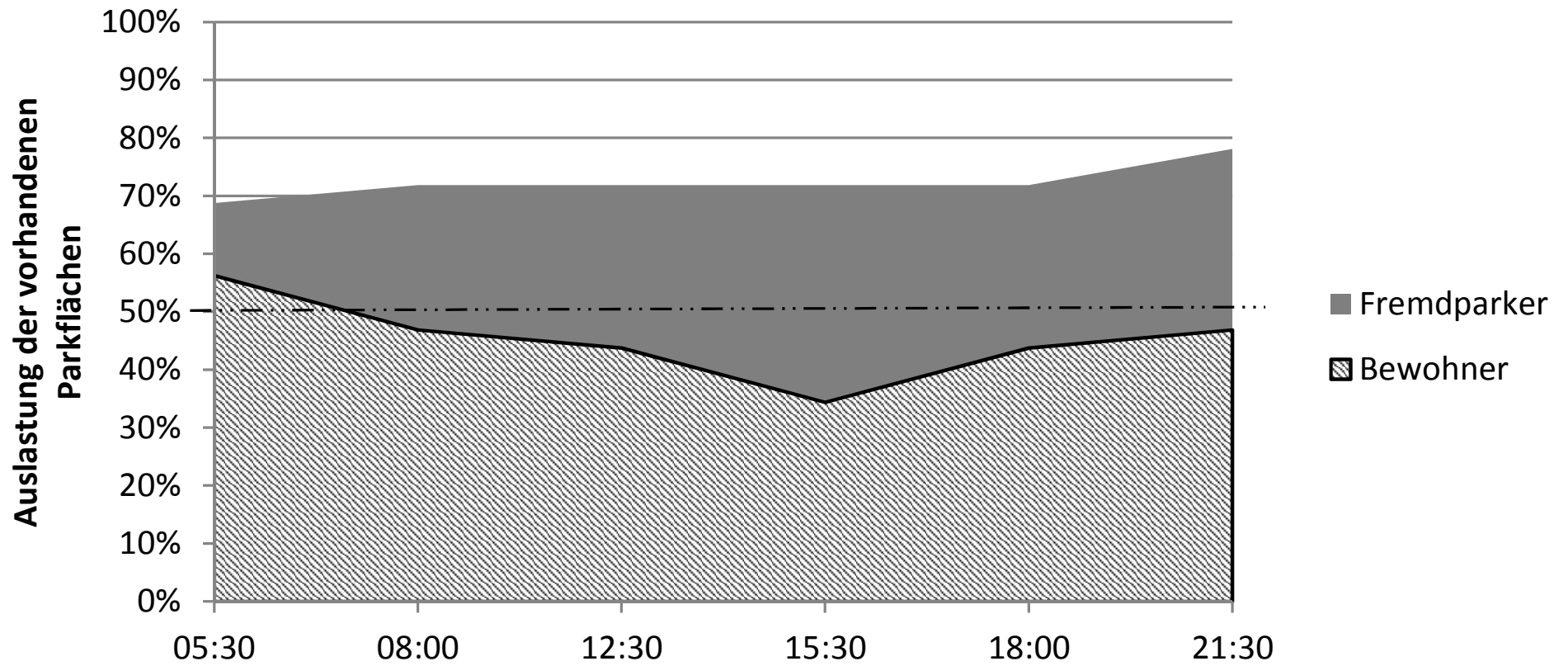
185/261

Anteil der Bewohner in der Gebbertstraße am 10.07.2014



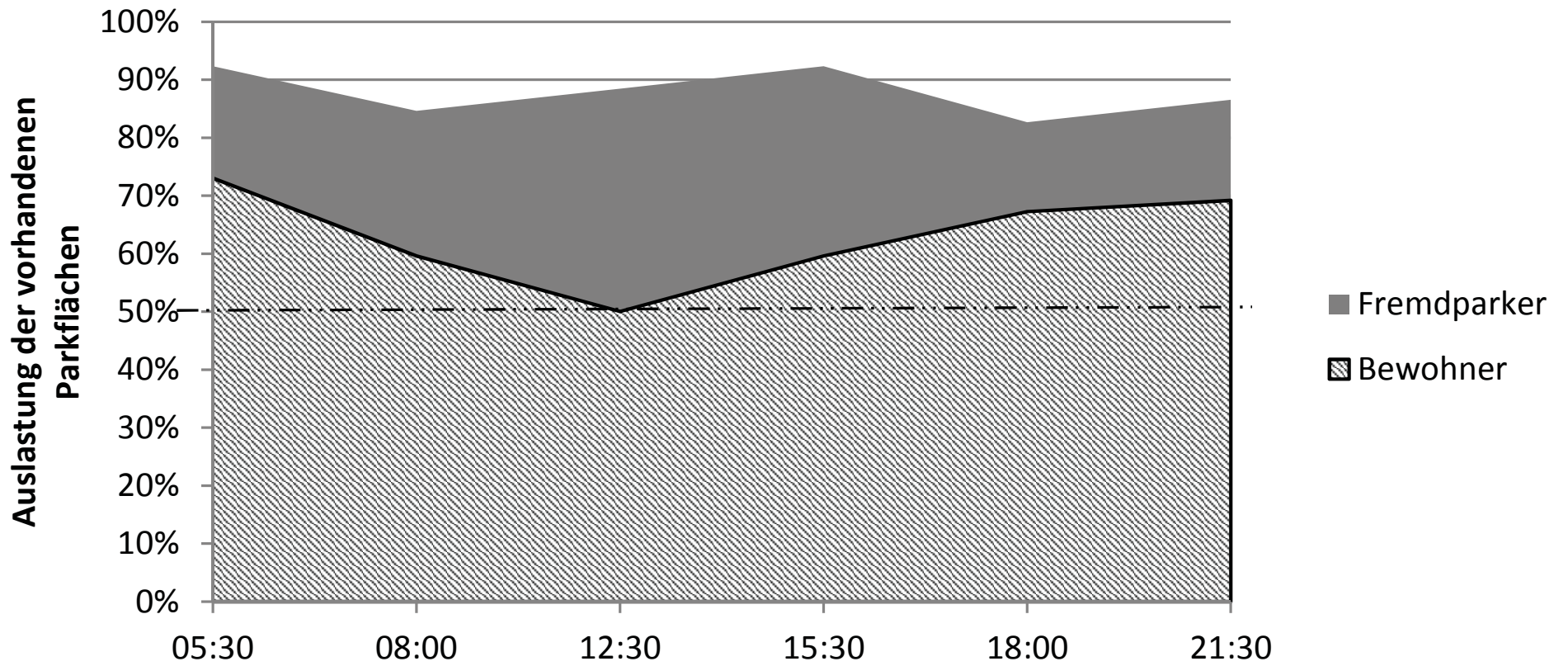
186/261

Anteil der Bewohner in der Schenkstraße am 10.07.2014



187/261

Anteil der Bewohner in der Sophienstraße am 10.07.2014



188/261

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/036/2015

Fraktionsantrag Nr. 048/2015 der FDP-Fraktion Ampelschaltung Abfahrt A73 aus Nürnberg kommend sowie Ampelschaltung Baiersdorfer Ecke Bayreuther Straße

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 12.05.2015 | Ö | Empfehlung | vertagt |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 12.05.2015 | Ö | Beschluss | vertagt |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Amt 66

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 048/2015 der FDP-Fraktion ist abschließend behandelt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Laut Fraktionsantrag (Anlage 1) sollen die Lichtsignalanlagen Baiersdorfer Straße / A73 und Bayreuther Straße / Baiersdorfer Straße zur Abwicklung der geänderten Verkehrsführung durch die Baustelle in der Martinsbühler Straße so optimiert werden, dass die geplanten Umleitungsverkehrsströme leistungsfähig abgewickelt werden können.

Die Verwaltung sieht hier ebenfalls die Erforderlichkeit, die Versorgung und Verkehrssteuerung der Lichtsignalanlagen zu optimieren und hat den Planungsprozess dazu bereits eingeleitet.

Die Steuergeräte beider Lichtsignalanlagen sind jedoch veraltet. Es ist den Mitarbeitern der Verkehrsplanung deshalb weder möglich, notwendige kurzfristige Versorgungsänderungen (v.a. die Grünzeiten) am Verkehrsrechner per Fernwartung einzuspielen, noch diese direkt per Laptop am Steuergerät zu versorgen. Bei jeder Versorgungsänderung ist eine kostenintensive externe Vergabe durchzuführen, deren Realisierung auch erst wesentlich später und weniger flexibel umgesetzt werden kann.

Aufgrund des Alters sind die Steuergeräte nicht mehr aufrüstbar, um diese Funktionalität zu ermöglichen. Weiterhin sind die Geräte aufgrund des Alters bereits vom Hersteller abgekündigt. Dies hat zur Folge, dass beschädigte Bauteile oder Bauteilgruppen vom Hersteller nicht mehr ersetzt werden können und somit im schlimmsten Fall ein Totalausfall die Folge wäre.

Deshalb ist eine Erneuerung der Steuergeräte beider Anlagen notwendig. Durch die Erneuerung der Steuergeräte und die Anbindung an den Verkehrsrechner werden Fernwartung und

Online-Übertragung möglich. Es ergeben sich zeitnahe Eingriffsmöglichkeiten direkt am PC der Mitarbeiter der Verkehrsplanung. Die Qualität des Verkehrsablaufes kann überwacht werden. Ein weiterer Vorteil bei Erneuerung (da auch die Ausrüstung mit Detektoren erfolgt) ist, dass eine verkehrsabhängige Steuerung implementiert wird.

Aus den genannten Gründen sollen die beiden Lichtsignalanlagen entsprechend der Anlagen 2 und 3 aufgerüstet werden. Die Umsetzung soll schnellstmöglich erfolgen, um die Umleitungsverkehrsströme durch die Baustelle in der Martinsbühler Straße mit kurzfristig angepassten Signalprogrammen leistungsfähig abwickeln zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Lichtsignalanlagen Baiersdorfer Straße / A73 und Bayreuther Straße / Baiersdorfer Straße werden gemäß den Anlagen 2 und 3 umgebaut. Dazu sind neben dem Steuergerätetausch die Überarbeitung und Neuversorgung der Steuerungssoftware notwendig. Weiterhin sind zur Erfassung der Verkehrsströme Detektoren zu ergänzen. Für die Rechtseinbieger der Bayreuther Straße ist zusätzlich ein zweifeldiges Rechtssignal zu montieren, über welches eine Zugabezeit geschaltet werden wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Lichtsignalanlagen Dechsendorfer Straße / Anschlussstelle A73 Baiersdorfer Straße / A73 und Bayreuther Straße / Baiersdorfer Straße werden umgebaut und aufgerüstet. Dazu sind Änderungen an der Hardware sowie der Software (beides seitens Fa. SIEMENS) umzusetzen.

Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. 48.000,- €. In beschriebenen Einzelfall ist eine Finanzierung über die IP 541.800 Baukostenzuschüsse ICE/S-Bahn möglich. Diese Zuordnung konnte erreicht werden, da ein Zusammenhang mit dem Bahnprojekt besteht und diese Maßnahme zumindest z.T. als kreuzungsbedingt betrachtet wird. Dies wird jetzt von der Verwaltung auch mit der DB Projektbau verhandelt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|------------|--------------------|
| Investitionskosten: | € 48.000,- | bei IPNr.: 541.800 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr 541.800
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 048/2015 der FDP-Fraktion
Anlage 2: Signallageplan Baiersdorfer Straße / A73
Anlage 3: Signallageplan Bayreuther Straße / Baiersdorfer Straße

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.05.2015

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird vertagt

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 12.05.2015

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird vertagt

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 16.03.2015
 Antragsnr.: 048/2015
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: VI/61
 mit Referat:



FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 16. März 2015

Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender
 Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin
 Dr. Jürgen Zeus
 Felix Pierer von Esch

Geschäftsführung:
 Christian Wolff

**Ampelschaltung Abfahrt A73 aus Nürnberg kommend sowie Ampelschaltung
 Baiersdorfer Ecke Bayreuther Straße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

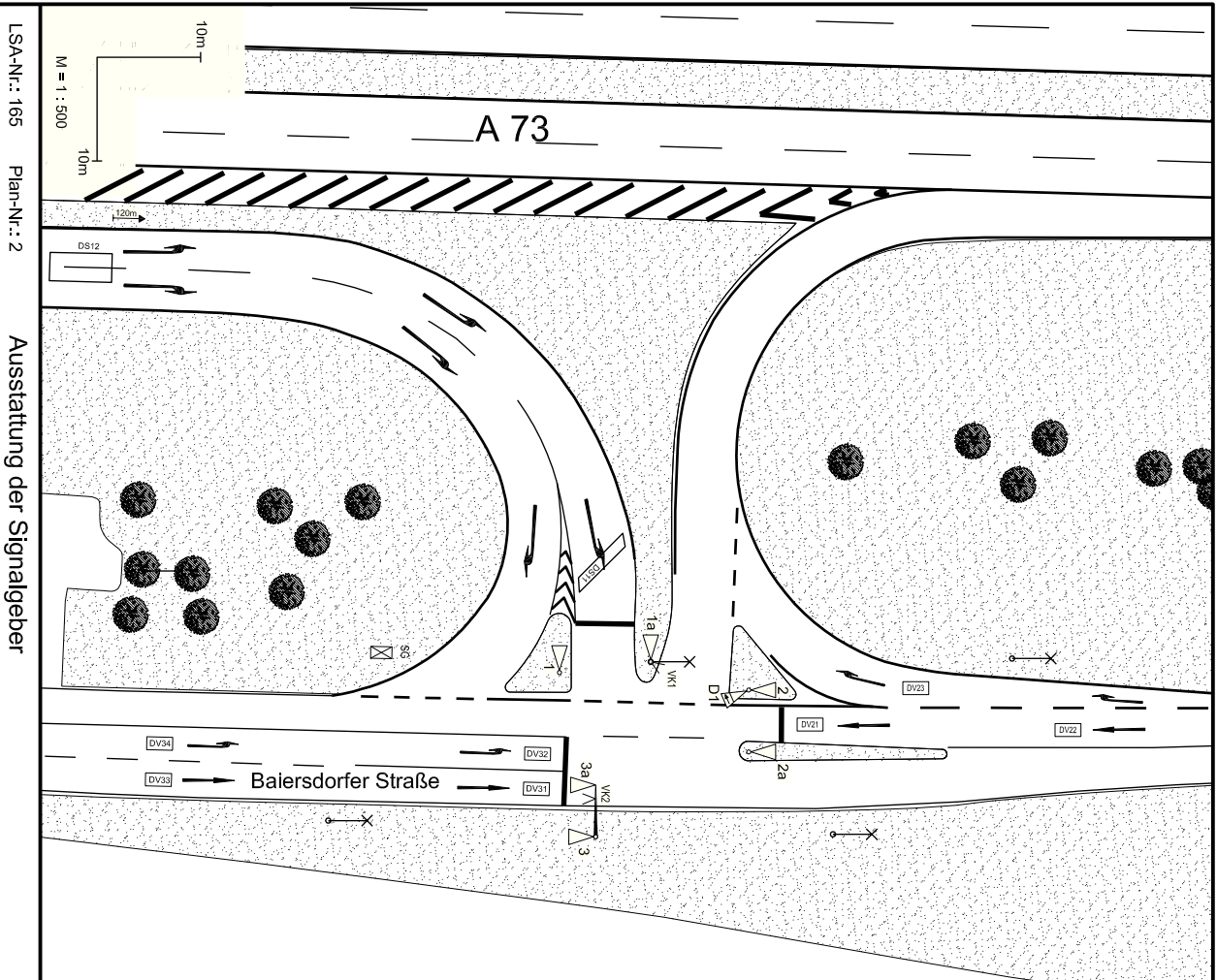
durch die Baumaßnahme an der Martinsbühler-Brücke steht der Stadtverkehr vor extremen Herausforderungen. Wir regen an die Ampelschaltung Abfahrt A73 aus Nürnberg kommend sowie Ampelschaltung Baiersdorfer Straße Ecke Bayreuther Straße im abendlichen Berufsverkehr in so weit zu überprüfen, dass ein besserer Abfluss des Verkehrs von der A73 ermöglicht wird. Hierzu wird es sicher auch erforderlich sein, beide Ampelschaltungen auf einander abzustimmen. Die Optimierung der Verkehrsprozesse im Zuge der Baumaßnahme ist sicherlich ein Lernprozess, bei dem noch einige Nachjustierungen erforderlich sein werden.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Lars Kittel, Vorsitzender

| | | | |
|------|------|------|----|
| 1,1a | 2,2a | 3+3a | D1 |
| | | | |



LSA-Nr.: 165 Plan-Nr.: 2
Ausstattung der Signalgeber

Signalverriegelungs- und Zwischenzeitmatrix

| räumende Verkehrsströme | Signalgruppen | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------|---------------|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |
| 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | | 2 | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | | | 3 | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | | | | 4 | | | | | | | | | | | | |
| 5 | | | | | 5 | | | | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | 6 | | | | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | 7 | | | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | | 8 | | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | | | 9 | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | | | | 10 | | | | | | |
| 11 | | | | | | | | | | | 11 | | | | | |
| 12 | | | | | | | | | | | | 12 | | | | |
| 13 | | | | | | | | | | | | | 13 | | | |
| 14 | | | | | | | | | | | | | | 14 | | |
| 15 | | | | | | | | | | | | | | | 15 | |
| 16 | | | | | | | | | | | | | | | | 16 |

Bemerkungen:
Zwischenzeitberechnung vom: 04.03.2015 STA
Räumzeiten Radfahrer berücksichtigt :
Bayersdorfer Straße
VK 1-2 ergänzt

| | | | |
|-----------------|--------------|-------------------|------------------|
| Gerätetyp | OCIT | Sachgebietstl.: | gez. l.v. Single |
| Steuerung | Bearbeitung: | gez. Gilbert | |
| In Betrieb abt. | Zeichnung: | gez. Heinz-Konanz | |

RLS: 1, 2, 3
Gelblinien: 1, 1a
Änderungen:
a. _____
b. _____
c. _____
d. _____
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung Erlangen
LSA Bayersdorfer Straße /
165 Anschlussstelle A73
Plan-Nr. Erlangen,
2 gez. Dr. Korda
Abteilungsleitung



LSA-Nr.: 173 Plan-Nr.: 1

Ausstattung der Signalgeber

| | |
|-------|--|
| 1, 1a | |
| 2+2a | |
| 3+3a | |
| D1 | |
| Z1 | |

Signalverriegelungs- und Zwischenzeitmatrix

| räumende Verkehrsströme | Signalgruppen | einfahrende Verkehrsströme | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------|---------------|----------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |
| 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | 3 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | D1ge | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | D1gn | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | Z1 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Bemerkungen:

Zwischenzeitberechnung vom: 04.03.2015 S1A

Räumzeiten Radfahrer berücksichtigt

Signalgeber Z1 / VK1-3 ergänzt

RLS: 1, 2, 3

Gelblinien: 1, 1a

Änderungen:

a.
 b.
 c.
 d.

Plan-Nr.: 173

Bayreuther Straße / Bayersdorfer Straße

Amf für Stadtentwicklung und Stadtplanung Erlangen

LSA Erlangen, 04.03.2015

gez. Dr. Korda

Abteilungsleitung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/038/2015/1

Südumfahrung Niederndorf-Neuses - Einleitung des Raumordnungsverfahrens; Antrag der Erlanger Linke Nr. 77/2015 vom 10.05.2015

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Amt 31, Amt 66

I. Antrag

1. Die Sachverhaltsdarstellung zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens für die Südumfahrung Niederndorf-Neuses wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Einschätzung der Verwaltung zu den Auswirkungen der Südumfahrung auf Erlangen (Autoverkehr, Sinnhaftigkeit des Projekts angesichts der immer noch geplanten Stadt-Umland-Bahn nach Herzogenaurach, Gefährdung der immer noch möglichen Reaktivierung der Aurachtalbahn) werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Fraktionsantrag 077/2015 der Erlanger Linken ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie für eine Umgehungsstraße der Orte Niederndorf und Neuses hat der Herzogenauracher Stadtrat im Jahr 2012 einen Grundsatzbeschluss zum Bau einer Südumfahrung gefasst. Der nordöstliche Abschnitt dieser Umfahrung befindet sich auf Erlanger Stadtgebiet und ist im Flächennutzungsplan (FNP 2003) enthalten. Ein Beschluss der Stadt Erlangen zur Anbindung der geplanten Umfahrung an die Niederndorfer Straße und den Hans-Ort-Ring liegt vor (611/223/2014).

Basierend auf dem Grundsatzbeschluss ihres Stadtrats hat die Stadt Herzogenaurach die Planungsbüros IB Höhen & Partner und ANUVA beauftragt, die straßenplanerischen sowie umweltfachlichen Untersuchungen zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens zu erstellen.

Raumordnungsverfahren prüfen Vorhaben, die über die Standortgemeinde hinaus und damit überörtlich von Bedeutung sind, im Vorfeld späterer Genehmigungsverfahren auf ihre Raumverträglichkeit. Dazu werden die unterschiedlichen fachlichen Interessen abgewogen und insbesondere nach dem Maßstab des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans bewertet.

Zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens wurde seitens des Planungsbüros ANUVA eine Umweltverträglichkeitsstudie (einschließlich Artenschutz) für fünf Trassenvarianten erstellt. Eine schematische Gegenüberstellung der Trassenvarianten mit einer tabellarischen Darstellung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung ist Anlage 1 zu entnehmen. Als besonders sensibler Trassenkorridor stellt sich der Bereich unmittelbar südlich der Aurach auf Höhe des Erlanger Ortsteiles Neuses dar.

Zielvorgabe der Umweltverträglichkeitsstudie war es, eine Vorzugstrasse für das Raumordnungs-

verfahren zu ermitteln. Zugrunde gelegt wurde hierfür die Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und Erholung sowie Kultur und sonstige Sachgüter. Der Variantenvergleich der fünf geprüften Trassen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung ergab die in Anlage 2 als D1 dargestellte Führung als Vorzugsvariante. Diese durchschneidet im oben beschriebenen sensiblen Bereich das Waldstück zwischen Römerreuth und Niederndorf, weist jedoch in der Gesamtschau der bewerteten Schutzgüter das beste Ergebnis auf (vgl. vergrößerte Plandarstellung in Anlage 3).

Im Zuge der Behandlung der Südumfahrung Niederndorf-Neuses durch den Herzogenauracher Stadtrat am 25. März 2015 wurde die Verwaltung der Stadt Herzogenaurach gemäß entsprechendem Beschluss beauftragt, das Raumordnungsverfahren einzuleiten und dabei alle fünf Trassenvarianten zur landesplanerischen Überprüfung bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Die Stadt Erlangen wird als von dem Vorhaben berührte Nachbargemeinde an dem Verfahren beteiligt. Die in diesem Zusammenhang abzugebende Stellungnahme wird dem Ausschuss vorab zum Beschluss vorgelegt.

Das Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens wird als landesplanerische Beurteilung bezeichnet. **Es ist dem Planfeststellungsverfahren vorgeschaltet, in dessen Verlauf eine erneute Beteiligung der Stadt Erlangen stattfinden wird.** Mit positivem Planfeststellungsbeschluss entsteht Baurecht für die Umsetzung der Maßnahme.

Mit Fraktionsantrag 077/2015 der Erlanger Linken wird um Einschätzung zu den Auswirkungen der geplanten Südumfahrung auf folgende Faktoren gebeten:

1. Erhöhung des Autoverkehrs von und nach Erlangen

Die Südumfahrung Niederndorf-Neuses wird keine wesentlichen verkehrlichen Auswirkungen auf das Erlanger Straßennetz östlich der Bundesautobahn A3 nach sich ziehen. Eine deutliche Reduzierung des Verkehrs wird sich in der Niederndorfer Straße im Bereich von Neuses und Niederndorf ergeben. Der Erlanger Ortsteil Neuses wird, was die verkehrliche Entlastung anbelangt, von der Südumfahrung profitieren.

2. Sinnhaftigkeit des Projektes angesichts der immer noch geplanten Stadt-Umland-Bahn nach Herzogenaurach

Die Südumfahrung und die Stadt-Umland-Bahn haben zwei räumlich voneinander abweichende Trassenführungen und üben daher auch eine unterschiedliche Erschließungsfunktion in Herzogenaurach aus.

3. Gefährdung der immer noch möglichen Reaktivierung der Aurachtalbahn z. B. durch Rückbau von Gleisen

Nach Kenntnis der Verwaltung werden keine Gleise zurückgebaut. Die Trasse der Südumfahrung quert die stillgelegte Bahnlinie Bruck-Herzogenaurach im östlichen Abschnitt im Bereich zwischen Aurach und Waldgebiet Kleine Wasseräcker, im westlichen Abschnitt im Bereich der Galgenhofer Straße. Die Eisenbahnlinie ist stillgelegt aber weiterhin gewidmet und muss daher weiterhin für einen möglichen Bahnbetrieb aufrechterhalten werden. Eine höhenfreie Querung ist dementsprechend nach aktuellem Planungsstand vorgesehen. Im Rahmen des Raumordnungs- und des daran anschließenden Planfeststellungsverfahrens besteht für die Stadt Erlangen als betroffene Nachbargemeinde die Möglichkeit der Stellungnahme zur geplanten Südumfahrung. In diesem Zusammenhang kann die ergänzende Forderung erhoben werden, dass die die Bahnlinie querenden Bauwerke ein ausreichendes Lichtraumprofil (Höhe und Breite) für die Bahn gewährleisten.

Der Ausschuss sowie der Ortsbeirat Frauenaaurach wurden über die Planungen der Stadt Herzogenaurach für die Südumfahrung laufend informiert. Auf die entsprechenden Vorlagen

- 613/108/2012 Südumgehung Herzogenaurach und Ortsumgehung Niederndorf-Neuses,
- 613/125/2012 Südumgehung Niederndorf - Information über die Planungen der Stadt Herzogenaurach zur Anbindung in Neuses an die Staatsstraße 2244 und Niederndorfer Straße,
- 611/223/2014 Umfahrung Niederndorf - Neuses; Planungen der Stadt Herzogenaurach; Anbindung an die Niederndorfer Straße und den Hans-Ort-Ring bei Neuses

wird hingewiesen.

Anlagen:

Anlage 1: Schematische Darstellung der untersuchten Trassenvarianten mit Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Anlage 2: Übersichtslageplan der Trassenvarianten der Südumfahrung Niederndorf-Neuses

Anlage 3: Trassenvarianten im nordöstlichen Abschnitt der Südumfahrung Niederndorf-Neuses (vergrößerter Ausschnitt)

Anlage 4: Fraktionsantrag 077/2014 der Erlanger Linken vom 10.05.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

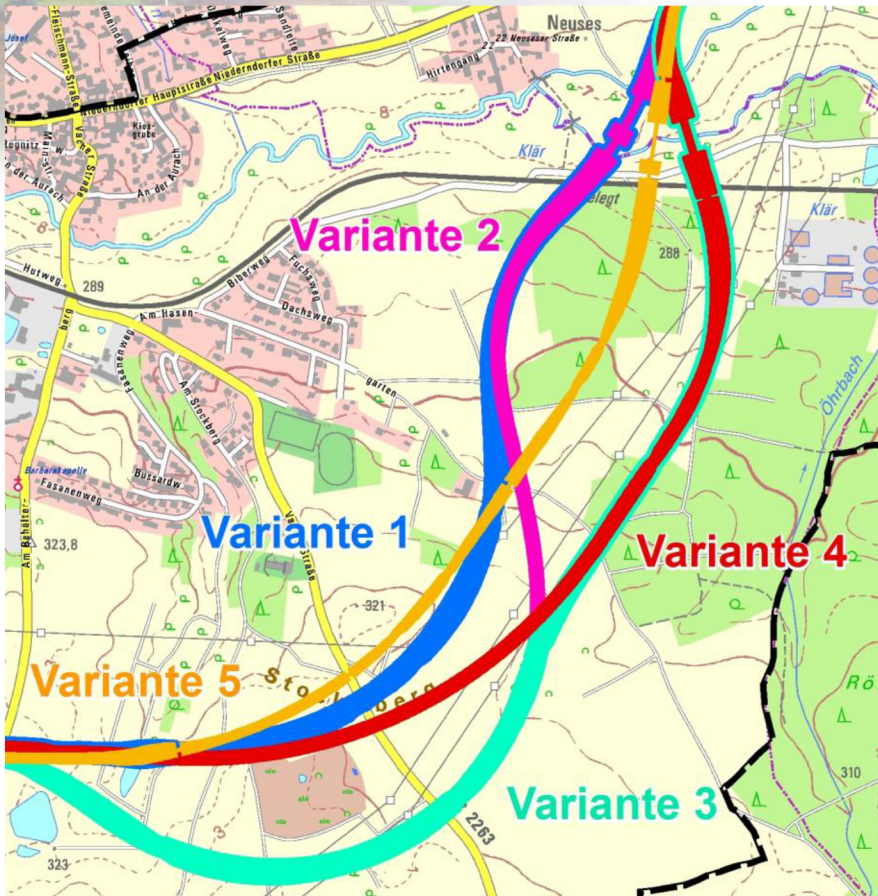
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

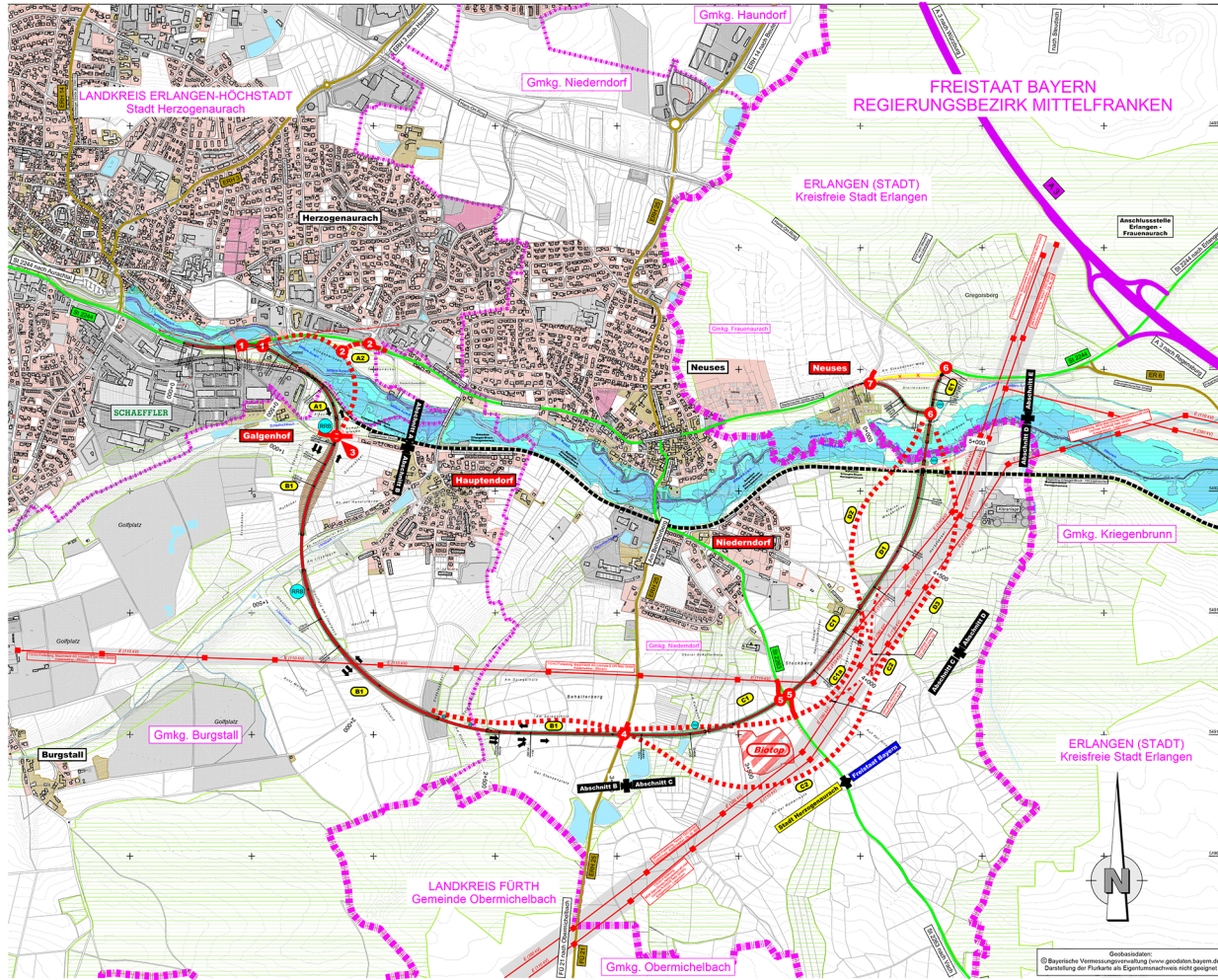


Trassenvarianten für das Raumordnungsverfahren Südumfahrung Niederndorf- Neuses

ANUVA
STADT- UND UMWELTPLANUNG

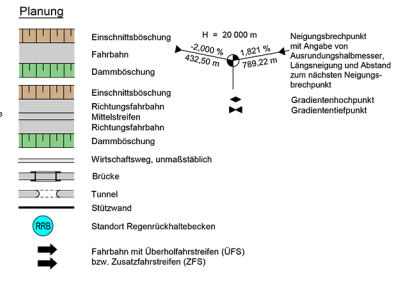


| Schutzgut | Variante | | | | |
|---------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Mensch, einschl. Gesundheit | 3 | 3 | 1 | 1 | 2 |
| Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt | 1 | 2 | 3 | 3 | 1 |
| Boden | 2 | 1 | 2 | 2 | 1 |
| Wasser | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 |
| Klima/Luft | 1 | 3 | 3 | 2 | 2 |
| Landschaft und Erholung | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 |
| Kultur- und sonstige Sachgüter | 2 | 3 | 3 | 1 | 1 |
| Gesamtschau | 2 | 3 | 3 | 2 | 1 |



- Gebiete und Flächen**
- vorhanden: (W) Wohnbaufläche, (M) gemischte Baufläche, (G) gewerbliche Baufläche, (S) Sonderbaufläche, (S) Gemeinbedarf
 - geplant: (W) Wohnbaufläche, (M) gemischte Baufläche, (G) gewerbliche Baufläche, (S) Sonderbaufläche, (S) Gemeinbedarf
- Schutzgebiete**
- Natur, Landschaft, Wasser**
- FFH-Gebiet (FFH)
 - Europäisches Vogelschutzgebiet (VS)
 - Naturschutzgebiet (NSG)
 - Nationalpark (NLP)
 - nationales Naturmonument (NM)
 - Biosphärenreservat (BR)
 - Landschaftsschutzgebiet (LSG)
 - Naturpark (NP)
 - Naturdenkmal (ND)
 - geschützter Landschaftsbestandteil (glB)
 - gesetzlich geschütztes Biotop
 - Fläche des Biotopverbundes
 - Kultur-, Bau-, Bodendenkmal (KDB)
 - Überschwemmungsgebiet (U)
 - Heißequellenschutzgebiet (H)
 - Wasserschutzzone I / II (W I/II)
 - Wasserschutzzone III (W III)
 - Schutzwald
- Ziele der Raumordnung**
- Vorranggebiet Hochwasserschutz
 - Vorranggebiet Militär
 - Vorranggebiet Schutz des Bodens
 - Vorranggebiet Schutz des Bodens
 - Vorranggebiet Freiraumsicherung
 - Vorranggebiet Freiraumsicherung
 - Vorranggebiet Waldmehrung
 - Vorranggebiet Waldmehrung
 - Vorranggebiet großflächige Industrieansiedlung
 - Vorranggebiet regional bedeutsame Industrieansiedlung
 - Vorranggebiet Tourismus und Erholung
 - Vorranggebiet Anlagen der Windenergiegewinnung
 - Vorranggebiet Rohstoffgewinnung
 - Vorranggebiet Rohstoffgewinnung

- Straßennetz**
- vorhanden: A 27 Bundesautobahn, B 99 Bundesstraße, L 215 Landesstraße / Staatsstraße, K 33 Kreisstraße
 - geplant: sonstige Straße, Grenze der Ortsdurchfahrt
- Sonstiges**
- Rückbaustrecke
 - Rückbaufläche
 - Hauptadweg
 - Hauptwanderweg
- Verwaltung**
- Bundesgrenze
 - Landesgrenze
 - Regierungsbezirksgrenze
 - Kreisgrenze
 - Gemeindengrenze
- weitere Gebiete**
- militärisches Gebiet
 - Deponie
 - Altbergbaufläche
 - Fläche mit Altlasten
 - Fläche für Abwasserbeseitigung
 - archaeologische Verschärfungsfläche
 - Flurbereinigungsfläche
 - Seitenernahme / Abgrabung
 - Tabufläche



| | | | |
|---------------------|--------------|-------|---------|
| Entwurfbearbeitung: | HER1401 | Datum | Zeichen |
| | bearbeitet | | |
| | geprüft | | |
| | Bamberg, den | | |

| | | | | |
|--|-------|------------|-----------|---|
| Stadt Herzogenaurach | herzo | bearbeitet | - | - |
| Marktplatz 11 | | gezeichnet | - | - |
| 91074 Herzogenaurach | | geprüft | März 2015 | - |
| Telefon: 09133 901-0, Telefax: 09133 901-119, E-Mail: rahaus@herzogenaurach.de | | PSP Nr.: | | |
| | | Page: | | |

| | | | |
|-----|------------------|-------|---------|
| Nr. | Art der Änderung | Datum | Zeichen |
|-----|------------------|-------|---------|

VORUNTERSUCHUNG

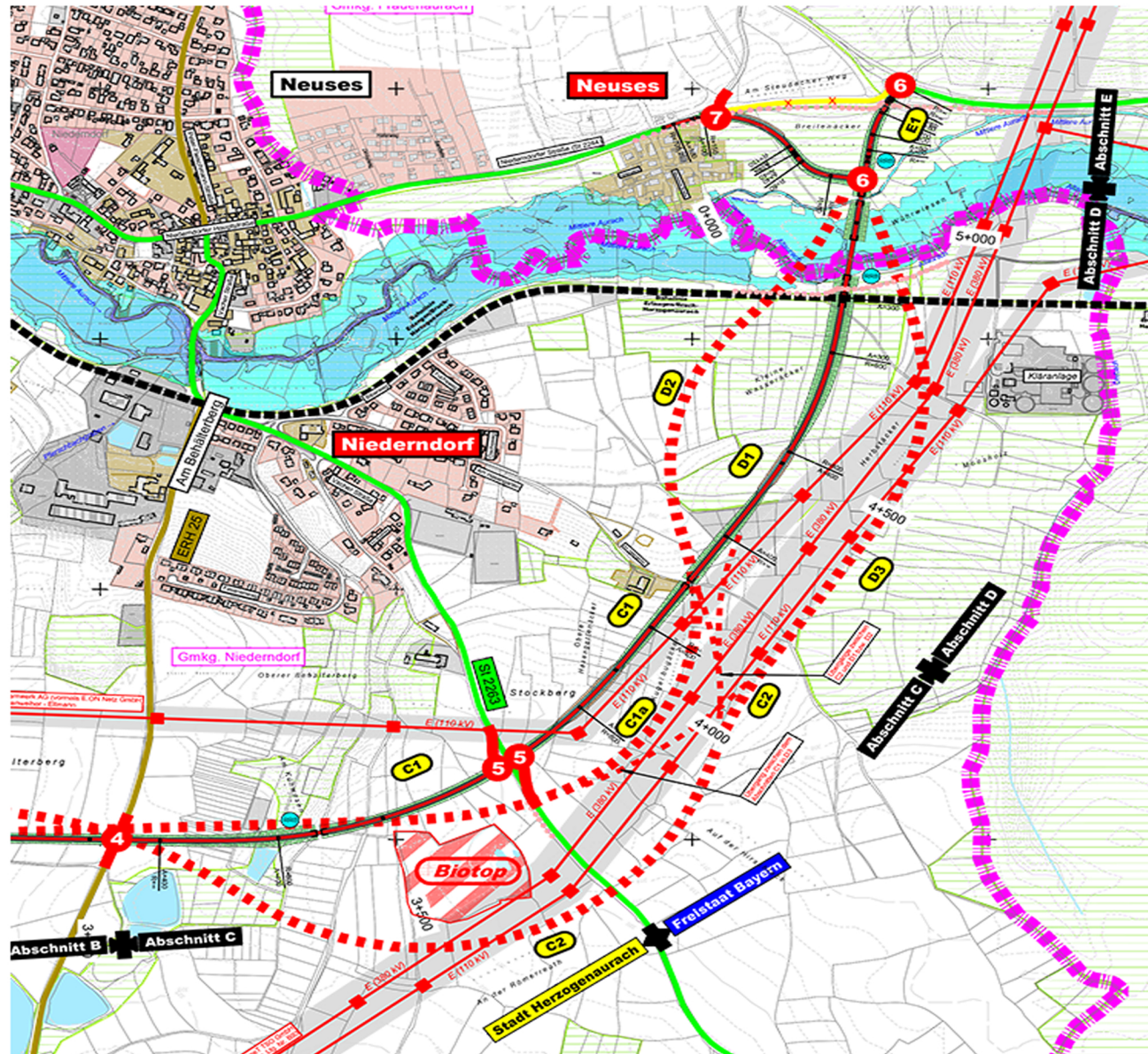
| | |
|-----------------------------|--------------------------|
| Vorbereitender: | Unterlage / Blatt-Nr.: 5 |
| Stadt Herzogenaurach | Lageplan |
| PROJEKT-Nr.: | Maßstab: |

Ortsumgebung Niederdorf - Neuses

| | |
|--------------------------|--|
| aufgestellt: | |
| Stadt Herzogenaurach | |
| 1. Bürgermeister | |
| Herzogenaurach, den 2014 | |

Ö 23

Trassenvarianten im nordöstlichen Abschnitt der Südumfahrung Niederndorf - Neuses



erlanger linke- Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathaus, Zimmer 127
Büro: Montag 15-18 Uhr
Sprechstunde: Montag 17-18 Uhr
mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 10.5.15

Tagesordnung UVPA 12.5.: Mitteilung TOP 8.4 zum Tagesordnungspunkt machen

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zur Tagesordnung des o.g. Ausschuss beantragen wir, TOP 8.4 (Südumfahrung Niederndorf-Neuses - Einleitung des Raumordnungsverfahrens) zum Tagesordnungspunkt machen.

Wir bitten die Verwaltung, eine erste Einschätzung der Auswirkungen vorzulegen zur

1. Erhöhung des Autoverkehrs von/nach Erlangen
2. Sinnhaftigkeit des Projekts angesichts der immer noch geplanten Stadt-Umlandbahn nach Herzogenaurach.
3. Gefährdung der immer noch möglichen Reaktivierung der „Aurachtalbahn“ z.B. durch Rückbau von Gleisen.

Zum Tagesordnungspunkt **beantragen** wir, dass **Erlangen diese Umgehung ablehnt**, und dass die Verwaltung sich auf die **Begründung einer ablehnenden Stellungnahme** im Raumordnungsverfahren **vorbereitet**.

Weiter bitten wir darum, das Thema „Südumfahrung Niederndorf-Neuses“ in Zukunft auf die Tagesordnung des UVPA zu setzen, wenn es etwas zu berichten gibt, und nicht nur als Mitteilung zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
 (Stadtrat)

Anton Salzbrunn
 (Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/037/2015/1

**SPD-Fraktionsantrag Nr. 75/2014:
Bebauungsplan 411: Baumpflanzungen im öffentlichen Raum**

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 12.05.2015 | Ö | Empfehlung | vertagt |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 12.05.2015 | Ö | Beschluss | vertagt |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Abt. Stadtgrün, Ref. I, 1. Werkleitung EB 77

Bisherige Behandlung in den Gremien

| | | | |
|---|------------|---|-------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 10.03.2015 | ö | Empfehlung |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 10.03.2015 | ö | Einbringung |

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Ausführungsplanung und Ausschreibung für die öffentlichen Flächen im Baugebiet 411 Baumarten zugrunde zu legen, die folgende Höhen erreichen:

- eine Wuchshöhe von 9 Metern in direkter Nähe zu den Gebäuden
- eine Wuchshöhe von 12 Metern bei einem Gebäudeabstand ab ca. 25 Metern, insbesondere wenn die Bäume in Baumgruppen stehen
- eine Wuchshöhe von 20 Metern im Freiflächenbereich östlich der Bebauung.
- eine Wuchshöhe von 7 Metern für die vier Bäume im Südwesten der Bebauung
- eine Wuchshöhe von 16 Metern für drei Bäume östlich des Spielrasens im südöstlichen Freibereich.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 75 vom 14.05.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Energie-Plus-Siedlung

Das Baugebiet 411 soll als Energie-Plus-Siedlung realisiert werden. In der Jahresbilanz soll der Energieertrag durch erneuerbare Energien in dem Gebiet höher liegen als der jährliche Energiebedarf für Heizen, Warmwasserbereitung, Kühlen, Hilfsenergien und Haushaltsstrom.

Straßenraumgestaltung

Die raumbildende Wirkung von Bäumen hat bei der Gestaltung des öffentlichen Raums wesentliche Bedeutung. Bäume erhöhen die Aufenthaltsqualität im Straßenraum, erleichtern die Orientierung und tragen zur Attraktivität des Wohnumfelds bei.

Ökologische und kleinklimatische Qualitäten

Bäume erfüllen in Baugebieten auch ökologische und kleinklimatische Funktionen. Sie spenden im Sommer Schatten, produzieren Sauerstoff und entziehen der Luft das Treibhausgas Kohlendioxid. Ein Baum wirkt wie ein großer Staubfilter, wodurch die Staubbelastung in baumbestandenem Straßenraum deutlich reduziert wird. Bäume erhöhen durch Verdunstung an sonnigen Tagen die Luftfeuchtigkeit und kühlen die nähere Umgebung. In dicht bebauten Wohnsiedlungen bieten sie vielen Tierarten Lebensraum und Schutz. Daher werden Baumpflanzungen in Neubaugebieten auch als Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft angerechnet.

Nutzung von Photovoltaikanlagen

Durch Pflanzung von geeigneten Bäumen im öffentlichen Raum soll die Verschattung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern benachbarter Gebäude weitgehend vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Grünkonzept zum BPlan 411 werden Bäume im Straßenraum als gestalterische, raumbildende und ökologische Elemente vorgesehen. Die Anforderungen an die Auswahl der Baumarten wurden während der Aufstellung des Bebauungsplans im Rahmen eines solarenergetischen Gutachtens (Dr. Goretzki, Stuttgart) geprüft.

Standorte der Bäume

Entlang der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Haupteerschließungsachse (Goeschelstraße) sind einseitig Senkrechtparkplätze geplant, die durch Baumstandorte gegliedert werden. In den Wohnhöfen und in der Gebietsmitte sind öffentliche Plätze mit Bäumen vorgesehen. Im Grünzug soll eine Randeingrünung des Baugebiets mit Einzelbäumen entstehen.

Kronengrößen der Bäume

Aufgrund der Empfehlungen des o.g. Gutachtens, wonach die Baumhöhen im öffentlichen Bereich auf 12 m begrenzt werden sollen, wurden im integrierten Grünordnungsplan mittel- bis großkronige Bäume planerisch zugrundegelegt. Hierzu gab es folgende Überlegungen:

- Die Haupteerschließungsachse im Baugebiet 411 wird eine Gesamtbreite von 12,5 m haben und soll als verkehrsberuhigte Mischfläche genutzt werden. Die Charakteristik dieses großzügigen Straßenraums mit seinen vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten erfordert eine angemessene Baumhöhe, um die gewünschte Raumwirkung zu erhalten.
- Bäume erreichen im Straßenraum wegen der engen Wurzelräume und der extremen stadtklimatischen Bedingungen (Wärme, Sonneneinstrahlung, Trockenheit) bei weitem nicht die von den Baumschulen angegebenen Höchstmaße.
- Zur Freihaltung des Lichtraumprofils für Müllfahrzeuge und LKW ist es erforderlich, die unteren Äste von Straßenbäumen bis zu einer Höhe von ca. 4,50 m zu entfernen. Kleinkronige Bäume würden dadurch einen Großteil ihrer Krone einbüßen - auch im ausgewachsenen Zustand.
- Im ländlich geprägten Erlanger Westen sollen bevorzugt landschaftstypische Bäume gepflanzt werden, die überwiegend den mittelkronigen Baumarten zuzuordnen sind. Die Auswahl standorttypischer kleinkroniger Baumarten für den Straßenraum ist gering.

-
- Durch Klimaveränderungen wird zukünftig die Bedeutung größerer Bäume in den Städten zunehmen, wenn zum Abbau von Hitzebelastungen eine stärkere Durchgrünung der Siedlungsbereiche erforderlich wird.

Gutachterliche Stellungnahme zu den Baumhöhen

Im Febr. 2015 wurde Herr Dr. Schulze Darup (Nürnberg) um eine Stellungnahme zu den Baumhöhen im geplanten Baugebiet 411 im Hinblick auf die Zielsetzungen einer Energie-Plus-Siedlung gebeten. Im Rahmen einer Güterabwägung stellt er fest, dass die Optimierung der solaren Gewinne allein kein Planungsziel sein könne und verweist auf die stadträumlichen und kleinklimatischen Funktionen der Bäume. Jedoch wäre das Ziel einer Energie-Plus-Siedlung aus seiner Sicht gefährdet, wenn Bäume in Gebäudenähe eine Wuchshöhe von 12 m erreichen würden. Er schlägt daher nach Standorten differenzierte Baumhöhen vor und gibt Empfehlungen zur Wuchsform (siehe Anlagen 2 und 3).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im integrierten Grünordnungsplan zum BPlan 411 getroffene Festsetzung ermöglicht es, mittelkronige Baumarten auszuwählen, deren Wuchshöhen im unteren Bereich des Größenspektrums liegen. Dadurch kann die Verschattung gering gehalten werden, die stadträumlichen Funktionen der Straßenbäume bleiben jedoch erhalten.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Änderung des integrierten Grünordnungsplanes zum BPlan 411 nicht erforderlich, da die notwendigen Konkretisierungen in der Ausführungsplanung berücksichtigt werden können.

Entsprechende Ziele wurden auch von der Stadtratsfraktions Grüne Liste im Fraktionsantrag Nr. 096/2014 und in dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne Liste Nr. 116/2014 formuliert, mit denen mehr großkronige Laubbäume im Stadtbereich zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Einhaltung der UN-Klimaziele gewünscht werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, in der Ausführungsplanung und Ausschreibung für die öffentlichen Flächen im Baugebiet 411 Baumarten zugrunde zu legen, die eine Wuchshöhe von 9 m in direkter Nähe zu den Gebäuden, eine Wuchshöhe von 12 m bei einem Gebäudeabstand ab ca. 25 m, insbesondere wenn die Bäume in Baumgruppen stehen, eine Wuchshöhe von 20 m im Freiflächenbereich östlich der Bebauung, eine Wuchshöhe von 7 m für die vier Bäume im Südwesten der Bebauung und eine Wuchshöhe von 16 m für drei Bäume östlich des Spielraums im südöstlichen Freibereich erreichen können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1 SPD-Fraktionsantrag Nr. 75/2014
Anlage 2 Stellungnahme Dr. Schulze Darup
Anlage 3 Übersichtsplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 12.05.2015

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.05.2015

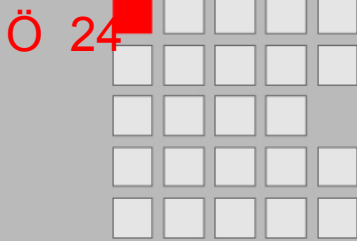
Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

Eingang: 14.05.2014
Antragsnr.: 075/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/31
mit Referat: III/EB 77

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag für den UVPA**Bebauungsplan 411: Baumpflanzungen im öffentlichen Raum**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die momentane Diskussion um die Pflanzung von Eschen im Ligusterweg (Bebauungsplan 410) hat gezeigt, dass im Bebauungsplan bei der Auswahl der Bäume entlang der Straße ganz offensichtlich keine Rücksicht auf die Passivhäuser und Solaranlagen genommen wurde, die sich dort befinden. Im Baugebiet 411 soll eine Energie-Plus- Siedlung entstehen, bei der mit großem planerischem und finanziellem Aufwand das Energiekonzept festgelegt wurde. Dazu zählt auch die Vorgabe, dass auf Privatgrundstücken ein Pflanzgebot für Bäume bis maximal 6 m Höhe besteht.

Dagegen finden sich zahlreiche Bäume im öffentlichen Raum, die im Bebauungsplan mit "mittel bis großkronig" bezeichnet werden. Um die zu erwartenden Kollisionen mit Passivhäusern und Solaranlagen zu vermeiden, beantragen wir die Überarbeitung des Bebauungsplanes in der Form, dass auch die Baumhöhen im öffentlichen Raum maximal 6 m betragen sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Felizitas Traub-
Eichhorn
Sprecherin für Verkehr

Dr. Andreas Richter
Sprecher für Umwelt
und Energie

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
13.5.2014

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Seite
1 von 1

Bebauungsplan 411, Häuslinger Wegäcker Mitte

Energie-Plus-Siedlung: Stellungnahme zu den Baumhöhen

Auftraggeber: Stadt Erlangen, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Bearbeitung: Dr. Burkhard Schulze Darup, Architekt, 90475 Nürnberg

Im Zuge der Erschließung des Baugebiets 411 haben sich Fragen zur Wuchshöhe der Bäume im Gebiet ergeben. Es sollen negative Auswirkungen auf das Ziel, der Schaffung einer Energie-Plus-Siedlung, ausgeschlossen werden.

Stadträumliche und ökologische Qualitäten von Bäumen im öffentlichen Raum haben eine hohe Bedeutung. Daher wird für die Umsetzung des integrierten Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan 411 untersucht, welche Baumhöhen diesem Ziel Rechnung tragen, ohne zu starke einschränkende Wirkung auf die solaren Gewinne auszuüben. Die Fragestellung erfordert eine Güterabwägung zwischen zwei Belangen der Nachhaltigkeit: auf der einen Seite die Gestaltung des Freiraums – auf der anderen die energetische Beurteilung.

Prüfung zum Erreichen der Ziele des Plusenergie-Konzepts

Bei der Erstellung des Plusenergie-Konzepts wurde ein Schwerpunkt darauf gelegt, Ausgewogenheit hinsichtlich der unterschiedlichen Anforderungen zu erzielen, um das anspruchsvolle Ziel für die zukünftigen Bauherren mit einem hohen Maß an Motivation und Wirtschaftlichkeit zu verbinden. Bei der Festlegung der Baum-Wuchshöhen wird ein sehr direkter Einfluss auf die solaren Erträge genommen. Die Bäume im Straßenraum, den Wohnhöfen und direkt östlich der Bebauung im Freiflächenbereich haben bei zu hoher Auslegung auf mindestens 29 Gebäude eine direkte Auswirkung. Dazu kommen die zwölf Einheiten in der südlichen Bebauungszeile. Bei einer Wuchshöhe von 12 Metern wird es zu Beeinträchtigungen für die angrenzenden Gebäude kommen.

Passive solare Gewinne: Bei den benannten 29 Gebäuden stehen die Bäume im Wesentlichen in einem Abstand von sieben bis zwanzig Metern. Daraus ergeben sich deutliche bis starke Einschränkung bei den passiven solaren Gewinnen. Eine Quantifizierung ist sehr aufwendig, weil die Situation bei jedem Gebäude variiert. Es ist jedoch auf Basis von Erfahrungswerten davon auszugehen, dass in ungünstigen Fällen eine Einschränkung hinsichtlich des erreichbaren Heizenergiebedarfs von zwei bis über drei kWh/(m²a) gegeben ist, bei den Günstigeren im Bereich von etwa einer kWh/(m²a). Das „Hereinholen“ dieser letzten Kilowattstunden ist bei der Planung der Gebäude mit einem relativ hohen Aufwand verbunden und kann je nach Geschick des Planers einen Zusatzaufwand von 1.000 bis über 5.000 € bei den Baukosten erfordern. Deshalb fiel die Entscheidung, Gebäude mit ungünstiger Verschattungssituation nach dem etwas einfacher zu erreichenden Standard KfW Effizienzhaus 40 zu errichten, um dort wirtschaftliche Lösungen für die Bauherren zu erzielen.

Photovoltaik-Erträge: Die Auswirkungen von Verschattungen auf Photovoltaik-Anlagen schlagen sich im jährlichen Ertrag nieder. Bei einer Wuchshöhe von 12 Metern würden die angrenzenden Bäume bei den zweigeschossigen Gebäuden fünf bis sechs Meter über die Ebene der PV-Anlagen hinausragen. Da außerdem Teilverschattungen zu Einschränkungen des gesamten Stranges führen, liegen die Mindererträge für zahlreiche Gebäude in einem durchaus relevanten Bereich. Das führt für diejenigen

Bauherren zu einem unwirtschaftlichen PV-Betrieb. Bei einer Wuchshöhe von 9,00 Metern liegt der Baumwipfel zwei bis drei Meter über den PV-Anlagen. Das führt zu Mindererträgen, die jedoch vertretbar sind.

Aufgrund der beiden beschriebenen Punkte ist das Ziel der Energie-Plus-Siedlung gefährdet, wenn die jeweils an die Gebäude angrenzenden Bäume mit einer Wuchshöhe von 12,0 m gepflanzt würden. Ebenso wird darauf verwiesen, dass Wuchshöhen von nur sechs Metern zwar eine optimierte solare Nutzung erlauben, auf der Gegenseite jedoch keine angemessene städtebauliche Wirkung des Baumbestandes ermöglichen.

Empfehlungen

Im Sinn der eingangs angesprochenen Güterabwägung kann die Optimierung der solaren Gewinne allein kein Planungsziel sein. Deshalb gilt es, eine angemessene Höhe für die Bepflanzung zu finden. Einerseits sollte die Baumbepflanzung eine stadträumliche Funktion ausüben können und zudem einen angemessenen Einfluss auf das Mikroklima ausüben.

In diesem Sinn werden folgende Maßnahmen empfohlen:

1. Für die Baumhöhen wird differenziert nach fünf Höhen
 - a. Wuchshöhe 9 Meter im direkten Bezug zu den Gebäuden
 - b. Wuchshöhe 12 Meter bei einem Abstand ab ca. 25 Metern, insbesondere wenn die Bäume in Baumgruppen stehen
 - c. Wuchshöhe 20 Meter im Freiflächenbereich östlich der Bebauung
 - d. Wuchshöhe 7 Meter für die vier Bäume im Südwesten der Bebauung
 - e. Wuchshöhe 16 Meter für drei Bäume östlich des Spielrasens im südöstlichen Freiflächenbereich.
2. In den Wohnhöfen und entlang der Haupteerschließungsachse wird eine einheitliche Wuchshöhe vorgeschlagen.
3. Die Wuchshöhen werden im anliegenden Plan aufgeführt und Vorschläge für die jeweiligen Baumstandorte unterbreitet.
4. Die Auswahl der Baumarten sollte so erfolgen, dass bei den gebäudenahen Bäumen eher spitzkronige Arten zur Ausführung kommen. Es sollten ausschließlich Laubbäume gewählt werden. Zudem sollte der Astanteil eher niedrig liegen, sodass im Winter ohne Belaubung ein angemessener passiv-solarer Ertrag möglich ist.
5. Für die Baumpflanzungen in den Gärten sollten Wuchshöhen bis sechs Meter Verwendung finden. Ein angemessener Abstand zu den besonnten Fassaden wird empfohlen. Dazu könnte eine Vorschlagsliste erstellt werden von besonders empfehlenswerten Laubbäumen. Nadelgehölze in den Gärten sollten nicht höher als vier Meter sein.

aufgestellt: 31. März 2015

Dr. Burkhard Schulze Darup, Architekt

Ö 24

Bebauungsplan 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte

Energie-Plus-Siedlung

Entwicklungsgebiet Erlangen-West II



Vorschlag: Baumhöhen

- A Baumhöhe 20 m
- B Baumhöhe 12 m
- C Baumhöhe 9 m
- D Baumhöhe 7 m
- E Baumhöhe 16 m

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/056/2015

Verkehrsanbindung Bauhof

hier: Antrag Nr. 3 gem. Art. 18 GO aus der Bürgerversammlung für das
Versammlungsgebiet "Röthelheim/Rathenau" vom 03.03.2015

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Antrag, die Betriebsausfahrt des Bauhofs in Richtung des nördlich angrenzenden Gewerbegrundstücks („Kempegelände“) zu verlegen, wird nicht gefolgt.
2. Der Beschluss des Werkausschusses EB 77 vom 21.10.2008 wird bestätigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Frage einer alternativen oder zusätzlichen Ein- und Ausfahrt zum Bauhofgelände war mehrmals Gegenstand intensiver Beratungen in städtischen Gremien. Sie wurde mit dem Beschluss des Werkausschusses EB 77 vom 21.10.2008, es bei der bisherigen Zufahrt zum Bauhofgelände zu belassen, abgeschlossen. Auf die entsprechende Beschlussvorlage wird verwiesen. Da in der Zwischenzeit keine neuen Erkenntnisse gewonnen oder Argumente genannt wurden, schlägt die Verwaltung vor, es bei der bisherigen Beschlusslage zu belassen.

Anlage:

Auszug aus der Niederschrift zur Bürgerversammlung „Röthelheim/Rathenau“ vom 03.03.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Röthelheim/Rathenau“ am 3. März 2015;
Festlegung der Zuständigkeiten**

| LfdNr. | Anträge |
|---|---|
| <u>Allgemeine Verkehrsanliegen</u> | |
| 1 | <p>Ein Bürger beantragt den Rückbau der Rasenkantensteine im südlichen Bereich der Rathenaustraße auf Höhe des Gemeindehauses. Er berichtet, dass in diesem Bereich zuvor ein Baum gefällt wurde. Daraufhin wurde der Gehsteig über vier Meter mit Rasenkantensteinen ausgefüllt. Dies stellt insbesondere für ältere Bewohner/innen eine enorme Behinderung und Gefährdung dar. Auch das Schneeschieben ist nicht mehr möglich.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.</p> <p><u>Herr Weber (Referat Planen und Bauen)</u> sagt einen Rückbau zu, sofern sich der Gehsteig nicht auf einer privaten Fläche befindet.</p> |
| 2 | <p>Eine Bürgerin beantragt, die Parksituation des Bewohnerparkgebietes Nummer 6 zu überprüfen, sobald der Bereich Bissingerstraße erledigt ist.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.</p> |
| 3 | <p>Es wird die Verlegung der Betriebsausfahrt des Bauhofes in Richtung des nördlich angrenzenden Gewerbegrundstückes („Kempegelände“) beantragt.</p> <p>Sie bittet außerdem, die Fraktionen entsprechend zu informieren.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.</p> |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/058/2015

**Bauleitplanung der Gemeinden Buckenhof und Spardorf:
- Nahversorgung alte Ziegelei - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|--------|-----|-------------|------------|
|----------------|--------|-----|-------------|------------|

| | | | | |
|---------------------------------------|------------|---|------------|--|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | |
|---------------------------------------|------------|---|------------|--|

| | | | | |
|---|------------|---|-----------|--|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Beschluss | |
|---|------------|---|-----------|--|

Beteiligte Dienststellen

Im Projekt beteiligt: Ref II/WA, Amt 66, Amt 31, ESTW

Bisherige Behandlung in den Gremien:

| | | | | |
|------|------------|---|-----------|-----------|
| UVPA | 22.07.2014 | ö | Beschluss | 14 : 0 PV |
|------|------------|---|-----------|-----------|

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, zur

- 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Buckenhof,
- 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Spardorf sowie
- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. S 14 / B 15 „Nahversorgung Alte Ziegelei“ des Planungsverbandes „Alte Ziegelei“

die unter Ziffer II Begründung, Punkt 3.7 aufgeführte Stellungnahme abzugeben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche, verkehrliche und einzelhandelsrelevante Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinden Buckenhof und Spardorf „Nahversorgung Alte Ziegelei“ abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Anlass und Ziel der Planung

Die Ziegelproduktion der ehemaligen Ziegelei Schultheiß wurde im Jahr 2005 eingestellt. Zwischenzeitlich erfolgten die Räumung und der Abbruch der noch vorhandenen Gebäudeteile. Lediglich der Schornstein der alten Ziegelei soll in der geplanten „Neuen Ortsmitte“ als Relikt an die vorherige industrielle Nutzung erinnern.

Aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen der Gemeinden Spardorf und Buckenhof sowie des Investors und Vorhabensträgers hat sich die Planung mehrfach verzögert.

Auf dem Gelände ist nun die Ansiedlung von mehreren Einzelhandelsbetrieben mit einer gesamten Verkaufsfläche von 3.500 m² geplant. Weitere geplante Nutzungen sind Gastronomie, Dienstleistung und Wohnen. Für das Vorhaben sind die Änderung der Flächennutzungspläne und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich.

3.2 Verfahren

Da das Plangebiet anteilig in den Gemeinden Spardorf und Buckenhof liegt, haben beide Gemeinden im Jahr 2013 den Planungsverband „Alte Ziegelei“ gegründet und mit den anstehenden Bauleitplanverfahren betraut.

Im Juni 2014 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahme der Stadt Erlangen wurde in der Sitzung des UVPA am 22.07.2014 beschlossen (Vorlage 611/010/2014).

Mit Schreiben vom 28.04.2015 wurde die Stadt Erlangen nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf für die Bauleitpläne erneut beteiligt. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme wurde bis zum 26.06.2015 verlängert.

3.3 Lage des Vorhabens

Die Gemeinden Buckenhof und Spardorf grenzen im Osten an das Stadtgebiet Erlangen an und sind Teil der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth. Die beiden Teilgemeinden haben zusammen 5.114 Einwohner (Stand 31.12.2013).

Die ehemalige Ziegelei Spardorf liegt unmittelbar an der Stadtgrenze zu Erlangen. Der ca. 6,6 ha große Geltungsbereich liegt nördlich der Gräfenberger Straße (St 2240) und östlich der Buckenhofer Straße. Die Entfernung zum Erlanger Stadtzentrum beträgt ca. 4 km, nach Sieglitzhof (über die Lange Zeile) ca. 1,3 km. Südlich des Plangebiets liegt der Busbahnhof Spardorf.

3.4 Art und Maß der baulichen Nutzung

Die bisher in den Flächennutzungsplänen (FNP) der Gemeinden Buckenhof und Spardorf dargestellte gewerbliche Baufläche soll überwiegend als „Sonderbaufläche für Einzelhandel und Dienstleistung“ dargestellt werden. Im nördlichen Bereich ist die Darstellung einer Wohnbaufläche geplant. Im Westen, gegenüber der Buckenhofer Straße wird die bisherige Wohnbaufläche zu Gemischter Baufläche umgewandelt. Die angrenzenden Grün-, Wasser- und Verkehrsflächen werden an die Vorhabensplanung angepasst.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) werden festgesetzt:

- drei Sondergebiete nach § 11 BauNVO: „Markthalle West“, „Markthalle Ost“ für großflächigen Einzelhandel; sowie „Maukhalle“
Geplant sind zwei eingeschossige Baukörper, die über eine Kolonnade miteinander verbunden werden. Die sogenannte Maukhalle als fünfgeschossiges Bauwerk soll die Dimensionen der ehemaligen industriellen Nutzung aufgreifen.

| Gebiet | Nutzung | Verkaufsfläche |
|-------------------------------|---|----------------------|
| Markthalle West (Fa. Rewe) | Vollsortimenter einschließlich Bäckerei und Tagescafé | 1.500 m ² |
| Markthalle Ost (Fa. Lidl) | Lebensmitteldiscounter | 1.200 m ² |
| | Gastronomie und Dienstleistungen | - |
| „Maukhalle“ | Drogeriemarkt | 800 m ² |
| | Dienstleistungen, Gesundheitsleistungen, Wohnen | - |

- Westlich der Buckenhofer Straße Mischgebiet für einen drei-/viergeschossigen Wohn-

und Geschäftshaus. Nach § 6 BauNVO zulässige Nutzungen:
Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetriebe, sonstige Gewerbebetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

- Entlang der nördlichen Grenze des Geltungsbereichs zwei Allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNVO drei bzw. viergeschossigen Baukörpern.
Im Westen der Buckenhofer Straße ist ein Wohnheim mit ca. 100 Appartements vorgesehen. Im Osten soll ein Wohngebäude mit unterschiedlichen Wohneinheiten und Einrichtungen zur Förderung besonderer gesellschaftlicher Gruppen entstehen.

3.5. Regional- und Landesplanung

Einzelhandelsbezogene Ziele

Im Regionalplan der Region Nürnberg (7) wird unter Punkt B IV 2.5.1.4 (alte Gliederung) ausgeführt, dass Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte in der Regel nur noch in zentralen Orten höherer Stufe (ab Unterzentrum) ausgewiesen werden sollen, wenn durch den in der Bauleitplanung vorgesehenen Nutzungsumfang die Funktionsfähigkeit der zentralen Orte sowie die verbrauchernahe Versorgung in ihrem Einzugsbereich nicht wesentlich beeinträchtigt wird, der Nutzungsumfang in angemessenem Verhältnis zur Größe des jeweiligen Verflechtungsbereichs steht und die Flächen städtebaulich und verkehrsmäßig integriert werden können.

Nach Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 (LEP, Ziel 5.3.1) dürfen Einzelhandelsgroßprojekte nur in Zentralen Orten ausgewiesen werden. Die Gemeinden Uttenreuth, Spardorf und Buckenhof sind im Regionalplan als „gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt“ ausgewiesen. Gemäß LEP können Gemeinden dieser Kategorie einem Grundzentrum gleichgestellt werden und zählen damit zu den in Frage kommenden Standorten.

Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte dürfen gemäß LEP (Ziel 5.3.2) nur in städtebaulich integrierten Lagen ausgewiesen werden. Die ehemalige innerörtliche Gewerbefläche „Alte Ziegelei“ erfüllt die Kriterien einer städtebaulich integrierten Lage.

Durch Flächenausweisungen für Einzelhandelsgroßprojekte dürfen gem. LEP (Ziel 5.3.3) die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte und die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Beurteilung des Vorentwurfs

In ihrer landesplanerischen Beurteilung vom 08.07.2014 wurde von der Höheren Landesplanungsbehörde gerügt, dass sich „weder die insgesamt geplanten Verkaufsflächen im Sortiment Lebensmittel (Nahversorgungsbedarf), noch die Verkaufsflächen, die im Sortiment Drogeriewaren (Innenstadtbedarf) vorgesehen sind, [...] in die rechnerischen Spielräume des LEP [einfügen].“ Jedoch wurde eine Zurückstellung von Einwendungen avisiert, sofern die Verkaufsflächen der beiden Lebensmittelbetriebe reduziert würden.

Der Planungsausschuss der Region Nürnberg hat auf der Sitzung am 29.09.2014 regionalplanerische Einwendungen geltend gemacht. Diese würden ebenfalls zurückgestellt, wenn die Einzelhandelsnutzungen auf ein raumordnerisch zulässiges Maß reduziert werden.

Aktueller Planungsstand (Entwurf)

In der Folge haben sich Vertreter der Gemeinden, der Planer und des Investors mit der Höheren Landesplanungsbehörde und dem Regionsbeauftragten über die Frage der zulässigen Verkaufsflächen abgestimmt. Ergebnis dieser Gespräche ist der vorliegende Entwurf mit geringfügig verkleinerten Verkaufsflächen.

Eine erneute landesplanerische Überprüfung vom 13.05.2015 kommt zu dem Ergebnis, dass gegen den Planentwurf Einwendungen aus landesplanerischer Sicht nicht angezeigt sind.

Die Behandlung des Vorhabens im Planungsausschuss der Region Nürnberg wurde auf Antrag

der Stadt Erlangen auf den 06.07.2015 vertagt. Die vorliegende Beurteilung der Regionsbeauftragten (siehe Anlage 5) empfiehlt den Verbandsmitgliedern, gegen das Vorhaben keine Einwendungen geltend zu machen.

3.6 Auswirkungen auf die Stadt Erlangen

Kaufkraftbindung und verbrauchernahe Versorgung

Negative Auswirkungen sind hinsichtlich der Kaufkraftabflüsse aus dem Stadtgebiet sowie der Funktionsfähigkeit des im Städtebaulichen Einzelhandelskonzept der Stadt Erlangen 2011 festgelegten zentralen Versorgungsbereichs – Typ II Sieglitzhof zu erwarten.

Die im Entwurf erfolgten Änderungen sehen den Wegfall von 5 % der geplanten Verkaufsfläche (durch die Zurechnung der Nutzung Bäckerei/Tagescafé zum Vollsortimenter) vor. Der Verzicht auf die Apotheke dürfte die Auswirkungen auf den Erlanger Einzugsbereich kaum mindern. Die für die UVPA Vorlage 611/010/2014 erstellte Wirkungsanalyse der Planung gilt daher unverändert fort.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben weiterhin unzweifelhaft als Einzelhandelsgroßprojekt gemäß LEP anzusehen. Anders als im Einzelhandelsgutachten der Fa. GMA von 2014 erfolgt, sind damit die Betriebe nicht einzeln, sondern in der Summe der Verkaufsflächen zu betrachten. Die landesplanerische Zulässigkeit der geplanten Verkaufsflächen kann vor diesem Hintergrund nicht erkannt werden.

Unabhängig davon widerspricht die Planung dem nachbargemeindlichen Abstimmungsgebot nach § 2 Abs. 2 BauGB. Eine weitergehende inhaltliche Auseinandersetzung mit den in der Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 25.07.2014 (siehe Anlage 4) geäußerten Punkten ist bisher nicht erfolgt.

Verkehrliche Belange

Aufgrund der engen Verflechtungen der Gemeinden Buckenhof und Spardorf mit der Stadt Erlangen ist aus verkehrlicher Sicht die ausreichende Berücksichtigung der Belange des Radverkehrs und des Öffentlichen Personennahverkehrs in der vorliegenden Planung zu prüfen.

3.7 Stellungnahme der Verwaltung

Die vom Planungsverband „Alte Ziegelei“ vorgelegte Planung mit gegenüber dem Vorentwurf nur geringfügig niedrigeren Verkaufsflächen ist nicht geeignet, die grundsätzlichen Bedenken der Stadt Erlangen gegen das Vorhaben in dieser Größenordnung auszuräumen. Daher wird an der Stellungnahme vom 25.07.2014 festgehalten.

Darüber hinaus wird zum Entwurf – Stand 15.04.2015 – wie folgt Stellung genommen:

- Die erforderlichen Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf Erlanger Gebiet, insbesondere auf den zentralen Versorgungsbereich – Typ II Sieglitzhof stehen aus. Dem Entwurf wurde kein überarbeitetes Einzelhandelsgutachten beigelegt. Dem nachbargemeindlichen Abstimmungsgebot gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist damit weiterhin nicht genügt.
- Der in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf S. 16 angeführte generelle Ausschluss von Textilien inkl. Heimtextilien und ähnlicher innenstadtrelevanter Sortimente ist in den Festsetzungen nicht enthalten. Wenn dieser Ausschluss wirksam sein soll, müssen verbindliche Regelungen – auch zu den zulässigen Randsortimenten – getroffen werden.
- Ebenso wird in der Begründung auf S. 16 der Ausschluss weiterer Handelsverkaufsflächen genannt. Anhand der Festsetzungen wären dagegen auch im Mischgebiet Einzelhandelsbetriebe unterhalb der Schwelle zur Großflächigkeit allgemein zulässig.
- Die Radverkehrsführung in die Lange Zeile muss erhalten bleiben. Die im Plan dargestellte Gehwegfläche nach der Überquerung der Buckenhofer Straße ist wohl falsch dargestellt.

- Die Qualität des Busverkehrs muss erhalten bleiben. Die Stadt Erlangen empfiehlt die Beibehaltung der Busspur. Die Sicherheitsbedenken gegen eine Busspur entsprechen nicht den Erfahrungen der Stadt Erlangen. Beispielsweise ist im Bereich des Arcadenparkhauses entlang der Nägelsbachstraße / Güterbahnhofstraße trotz einer sehr hohen Busfrequenz auf der dort vorhandenen Busspur keine Unfallhäufung durch rechtsabbiegenden KFZ-Verkehr entstanden.

Zusätzlich werden zur Planung die folgenden Hinweise gegeben:

- Die Flächenangaben in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf S. 7 (gemeint: 6,6 ha) und S. 46 (Summe der Flächenbilanz: 4,9 ha) sind nicht schlüssig.
- Das System der Signalisierung ist nicht vollständig erkennbar. Es erscheint weiterhin, dass entgegen dem Ministerialerlass, mit einer „Lückenampel“ geplant wird. Dies entspricht nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen. Vor allem die Sicherheit des Radverkehrs entlang der St 2240 über die Zufahrt zur „Ziegelei“ wäre nicht gegeben.
- Zweirichtungsradwege sind eine der häufigsten Unfallursachen für den Radverkehr. Die Breite eines einseitigen Zweirichtungsradweges soll gemäß der zuständigen Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen mindestens 3,00m betragen. Zuzüglich wäre ein Gehweg von 2,30m gemäß Richtlinie notwendig.
- Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der RASt 06 und dem Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) für die gemeinsame Führung von Fußgänger- und Radverkehr folgende Ausschlusskriterien gelten:
 - Hauptverbindung des Radverkehrs
 - Gefälle größer 3%
 - Hohe Nutzung des Seitenraumes durch besonders schutzbedürftige Fußgänger
 - Unzureichende Breiten: z.B. 150 Radfahrer und Fußgänger während der Spitzenstunde bedingen eine nutzbare Wegbreite von mindestens 4,0m.
- Die Radverkehrsführung im Einmündungsbereich zur Ziegelei entspricht nicht dem angewandten Stand der Technik und den Planungsprinzipien der RASt 06 und ERA2010. Ein Abrücken von der Fahrbahn mit vorgesetzter Grünfläche verhindert die Sichtbeziehungen und ist folglich unnötig verkehrsgefährdend. Die Querung muss möglichst parallel der Fahrbahn erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Änderungen Flächennutzungsplan „Nahversorgung Alte Ziegelei“

Anlage 3: Auszug vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nahversorgung Alte Ziegelei“

Anlage 4: Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 25.07.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Gemeinden Spardorf und Buckenhof

Nanerversorgung „Alte Ziegelei“

- Übersichtsplan



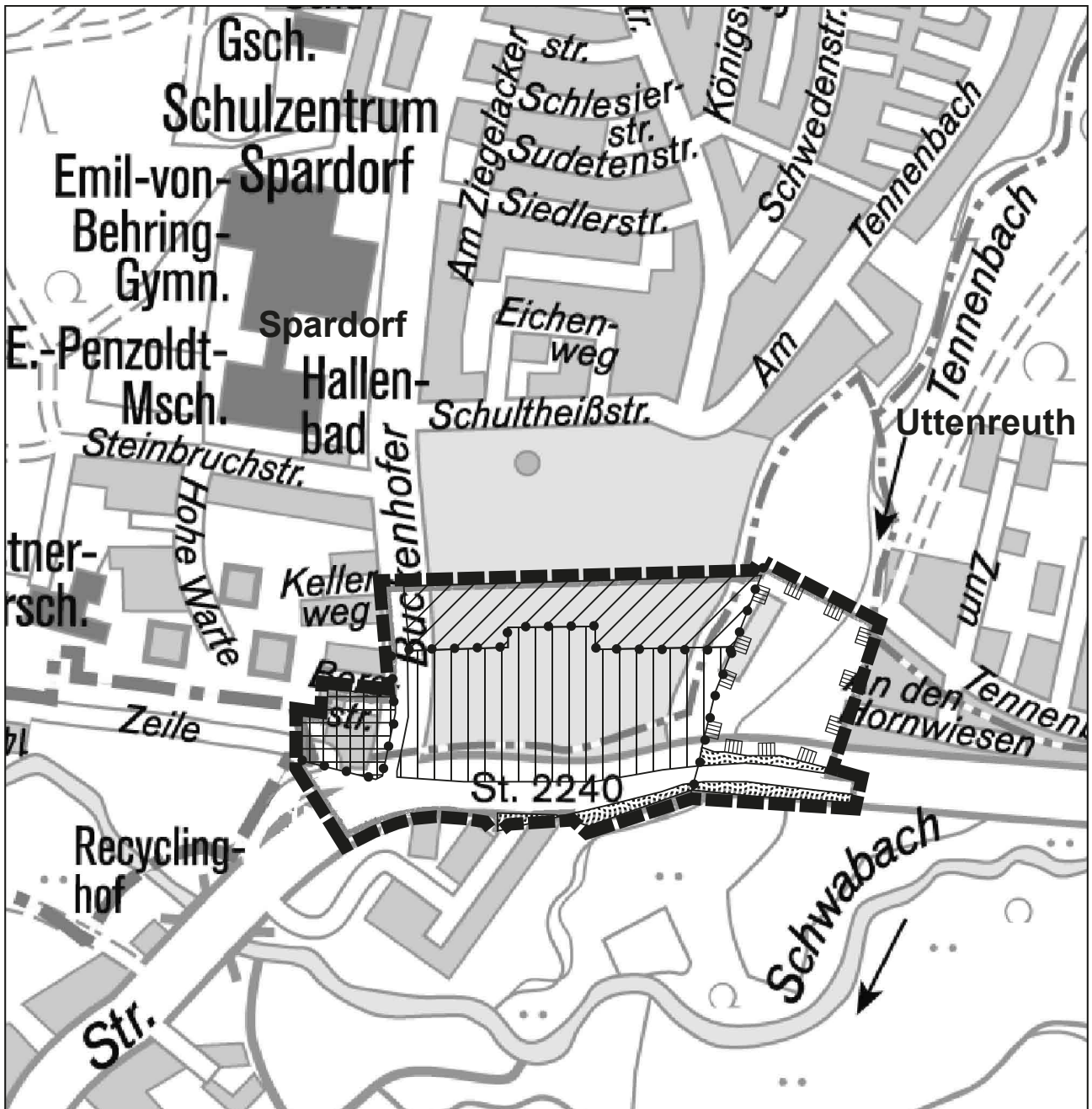
Zeichenerklärung - Auszug -

-  Stadtgrenze Erlangen / Spardorf - Buckenhof
-  Baugebiet


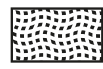

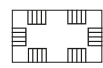
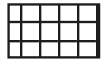

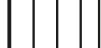
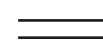
| | |
|--|---|
| <p>Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung 218/261</p> |  M. 1:5 000 |
| 611.1 / Baudler / Molea | Erlangen, den 17.06.2014 |

Ö 26 Gemeinden Spardorf und Buckenhof Nahversorgung „Alte Ziegelei“

- 4. / 5. Änderung Flächennutzungsplan



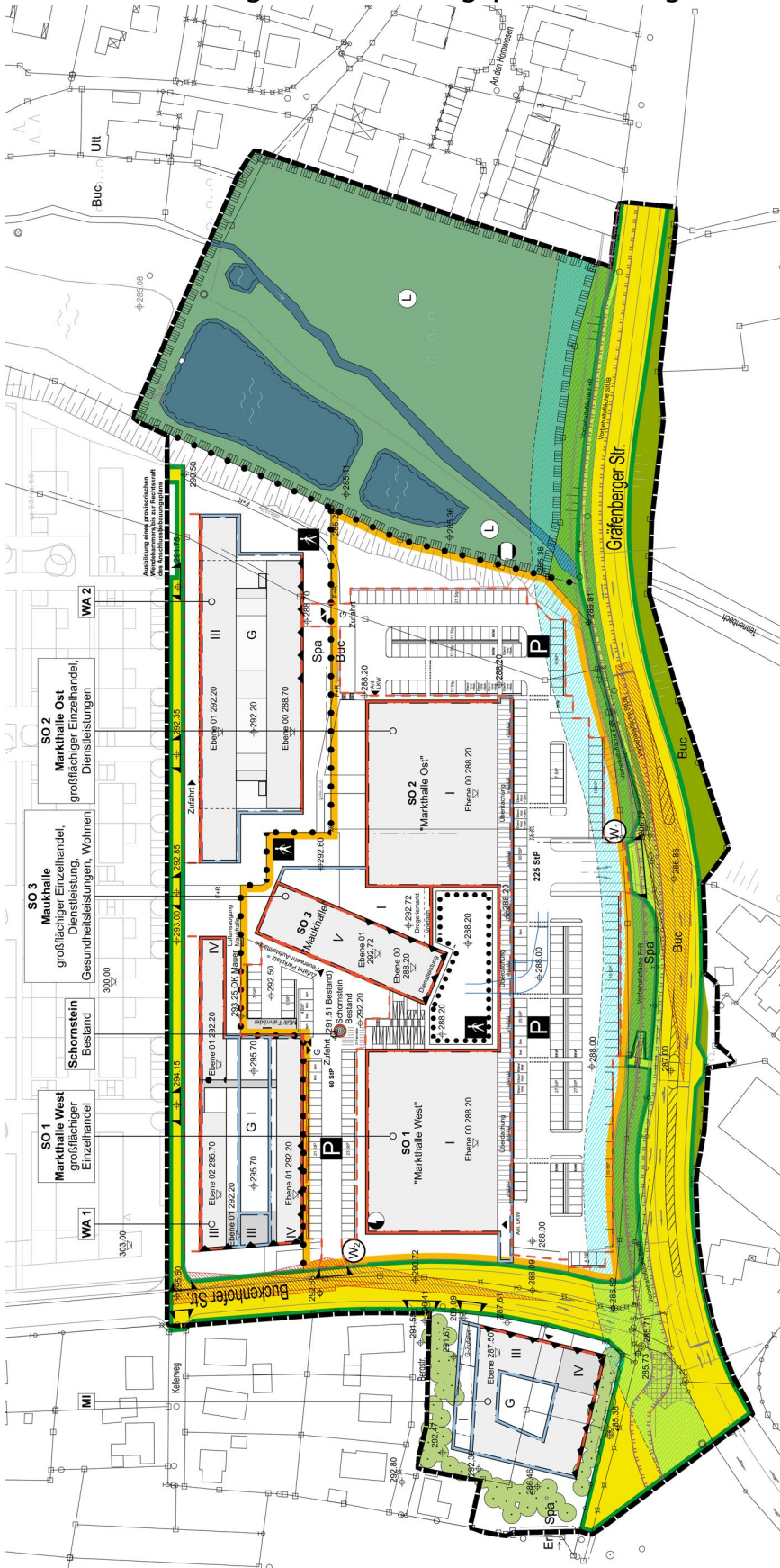
Zeichenerklrung - Auszug -

| | | | |
|---|----------------------|---|--|
|  | Geltungsbereich |  | Grnflchen |
|  | Wohnbauflchen |  | Landschaftsschutzgebiet |
|  | Gemischte Bauflchen |  | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen |
|  | Sonderbauflchen |  | Hauptverkehrsstraen |

| | |
|---|--|
| <p>Stadt Erlangen Amt fr Stadtentwicklung und Stadtplanung</p> |  N M. 1:5 000 |
| 611.1 / Baudler / Molea | Erlangen, 21.01.2014 |

Ö 26 Gemeinden Spardorf und Buckenhof Nahversorgung „Alte Ziegelei“

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Auszug -



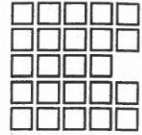
zogener Bebauungsplan S14/B15 "Nahversorgung Alte Ziegelei" M1/1000

| Nutzungsschablone MI | Nutzungsschablone WA 1 | Nutzungsschablone SO 1 | Nutzungsschablone Schornstein | Nutzungsschablone SO 3 | Nutzungsschablone SO 2 | Nutzungsschablone WA 2 |
|---|--|--|---|---|---|--|
| GR max 1.903m² GF max 4.340m² Fläche max 10,50m x 14,50m Anzahl der Vollgeschosse I III IV Dachform FD Bezugshöhe FOK Ebene 00 = 287,50m UNN | GR max 2.536m² GF max 6.986m² Fläche max 12,80m Anzahl der Vollgeschosse I III IV Dachform FD Bezugshöhe Mittlere Parkplatzhöhe = 292,20m UNN | GR max 3.107m² GF max 28.00m² Fläche max 7,80m Anzahl der Vollgeschosse I Dachform FD Bezugshöhe Mittlere Plazahöhe = 288,20m UNN | Bestand 50m Fläche max 50m Anzahl der Vollgeschosse I Dachform FD Bezugshöhe Mittlere Parkplatzhöhe = 292,20m UNN | GR max 1.857m² GF max 6.219m² Fläche max 19,30m Anzahl der Vollgeschosse V Dachform FD Bezugshöhe Mittlere Parkplatzhöhe = 288,20m UNN | GR max 3.096m² GF max 2642m² Fläche max 7,80m Anzahl der Vollgeschosse I Dachform FD Bezugshöhe Mittlere Plazahöhe = 288,20m UNN | GR max 3.292m² GF max 8.688m² Fläche max 14,50m (inkl. Gebäudeteil) 10,80m (inkl. Gebäudeteil) Anzahl der Vollgeschosse III Dachform FD Bezugshöhe süd. Gebäudeteil G Zufahrt = 289,70m UNN Mittlere Parkplatzhöhe = 292,20m UNN |

| SO | MI | WA | F+R |
|--------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|---|
| Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) | Mischgebiete (§ 6 BauNVO) | Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) | Öffentliche Straßenverkehrsflächen mit Fuß- und Radweg (F+R) und dazwischenliegenden Straßenbegleitgrün |

| Vorherhaltsfläche für Straßenbahn | Private Parkierungsfäche | Fußgängerbereich | Anbauverbotszone entlang der Staatsstraße: 20,0 m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahn |
|-----------------------------------|--------------------------|------------------|---|
| (Symbol) | (Symbol) | (Symbol) | (Symbol) |

| öffentliche Grünfläche, Straßenbegleitgrün | Wasserfläche | Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauOöB) | Landschaftsschutzgebiet |
|--|--------------|---|-------------------------|
| (Symbol) | (Symbol) | (Symbol) | (Symbol) |



I.

Stadt Erlangen 91051 Erlangen

Referat für Planen und Bauen

vorab per Fax / 3 Seiten

Gebäude: Schuhstraße 30

Zimmer:

Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth

Kontakt: Herr Weber

Telefon: 0 91 31 / 86-1303

91078 Uttenreuth

Telefax: 0 91 31 / 86-1035

E-Mail: baureferat@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:

<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
VI/61/BB024

Ihr Schreiben / Zeichen:
12.06.2014 / SG11/6100

Datum:
25. Juli 2014

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Buckenhof und 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Spardorf sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. S 14 / B 15 „Nahversorgung Alte Ziegelei“; Frühzeitige Beteiligung; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sehr geehrte Frau Steinlein, sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Erlangen gibt für die o.g. Bauleitplanverfahren die folgende Stellungnahme ab:

Die vorliegende Bauleitplanung der Gemeinden Spardorf und Buckenhof hat unzweifelhaft ein Einzelhandelsgroßprojekt i.S.d. LEP 2013 mit mind. ca. 3.700 m² Verkaufsfläche für Sortimente des Nahversorgungsbedarfs (Nahrungs- und Genussmittel, Getränke) und auch – zumindest aus landesplanerischer Sicht – des Innenstadtbedarfs (Arzneimittel, Drogeriewaren) zum Gegenstand. Der VBP setzt daher auch folgerichtig ein Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 BauNVO für dieses Vorhaben, welches einheitlich geplant wird und betrieben werden wird, fest.

Die Gemeinden Spardorf, Uttenreuth und Buckenhof können als gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt derzeit Flächen für ein entsprechendes Einzelhandelsgroßprojekt (Lage im Raum) ausweisen.

Auch erfüllt das Plangebiet die o.g. Anforderungen für die Lage in der Gemeinde: Der Standort ist städtebaulich integriert, v.a. auch im Hinblick auf die Anbindung mit dem ÖPNV. Vielmehr ist zu begrüßen, dass die Gemeinden eine Nachnutzung der brachgefallenen Flächen im Sinne der Innenentwicklung gegenüber einer Entwicklung „auf der grünen Wiese“ (Außenentwicklung) den Vorrang geben.

Die Bauleitplanung der Gemeinden Spardorf und Buckenhof widerspricht jedoch den Anforderungen des nachbargemeindlichen Abstimmungsgebots gem. § 2 Abs. 2 BauGB gegenüber den Interessen der Stadt Erlangen sowohl hinsichtlich der zulässigen Verkaufsflächen als auch der Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich – Typ II in Sieglitzhof:

| | | | |
|-------------------------------|---|-----------------------------|---|
| Offnungszeiten: | Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr | | |
| Haltestelle: | Zollhaus | Buslinien: | 208, 209, 210, 252, 254, 284, 285, 293, 296 |
| Konten der Stadtkasse: | | | |
| Sparkasse Erlangen | VR-Bank EHH eG | Flessabank Erlangen | HypoVereinsbank |
| Kto. 31 | Kto. 400 | Kto. 880 035 | Kto. 4 536 657 |
| BLZ 763 500 00 | BLZ 763 600 33 | BLZ 793 301 11 | BLZ 763 200 72 |
| BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1ERH | BIC-/SWIFT-Code: GENODEF1ER1 | BIC-/SWIFT-Code: FLESDMM793 | BIC-/SWIFT-Code: HYVEDEMM417 |
| IBAN | IBAN | IBAN | IBAN |
| DE79 7635 0000 0000 0000 31 | DE25 7636 0033 0000 0004 00 | DE03 7933 0111 0000 8800 35 | DE84 7632 0072 0004 5366 57 |
| | | | DE92 7601 0085 0004 7788 55 |

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation

- Das Einzugsgebiet für das Vorhaben in der gegenwärtig geplanten Größe greift in einem Ergänzungsbereich auf Gebiete der Stadt Erlangen zurück. Dieser Einzugsbereich ist zu groß gewählt: Eine Orientierung von Bevölkerungspotenzialen in der Schiller-, Moltke- und Löhstraße sowie in der Sieglitzhofer Waldsiedlung (Niendorf- und von Bezzelstraße u.a.) wird bestritten, so dass ein Bevölkerungspotenzial von ca. 5.300 Einwohnern verbliebe.
- Angesichts dessen, dass zwar einerseits nur 45 % der Kaufkraft der VG Uttenreuth im Nahrungs- und Genussmittelbereich vor Ort verbleiben, jedoch andererseits mit dem Vorhaben mehr als eine Verdopplung der Verkaufsflächen in den projektierten Sortimentsbereichen einherginge, reicht das branchenspezifische Kaufkraftpotenzial der Standortgemeinden nicht für die geplanten Verkaufsflächendimensionen aus. Ein Rückgriff auf das vorgenannte Bevölkerungspotenzial der Stadt Erlangen ist – gleichwohl landesplanerisch unzulässig – erforderlich: Der Drogeriemarkt müsste z.B. ca. 20 % bis 25 % seines Umsatzes im Kernsortiment allein durch Kunden aus der Stadt Erlangen sicherstellen.
Fernerhin werden die Umsatzerwartungen bezüglich der Randsortimente, die jeweils zwischen 15 % und 30 % der prognostizierten Umsätze darstellen, und auch der Streuumsätze räumlich nicht auf die jeweiligen Einzugsbereiche aufgeteilt, wodurch die auf die Erlanger Bevölkerung entfallenen Umsatzanteile weitaus größer als angegeben sein werden.
Völlig außer Acht werden darüber hinaus die Umsatzerwartungen untergeordneter Verkaufsflächen wie der Bäckerei oder der Apotheke gelassen; gleiches gilt auch für zu erwartende Umsätze aus Synergieeffekten, da es sich um ein einheitlich geplantes und betriebenes Nahversorgungszentrum handelt.
- Es ist daher ein dezidiertes Nachweis zu erbringen, dass durch das Vorhaben keine Auswirkungen auf den Zentralen Versorgungsbereich – Typ II Sieglitzhof der Stadt Erlangen ausgehen, welchen diese aufgrund ihres Städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) mit Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2011 festgelegt hat.
Zu berücksichtigen ist hierbei insbesondere, dass in Sieglitzhof ein sehr hoher Anteil der Hauptwohnberechtigten (ca. 30 %, ca. 1.260 Einwohner) älter als 65 sind. Insbesondere für diese Bevölkerungskreise ist die Sicherstellung der fußläufigen Versorgung ein wesentlicher Bestandteil für ein selbstbestimmtes Wohnen in einem gewohnten Wohnumfeld.
- Derzeit wird hinsichtlich des Nachweises zur Bestimmung der landesplanerisch zulässigen Verkaufsflächen lediglich das Sortiment Nahrungs- und Genussmittel betrachtet. Es wird völlig außer Acht gelassen, dass das Vorhaben ein Einzelhandelsgroßprojekt i.S.d. LEP 2013 darstellt, für welches alle geplanten Verkaufsflächen zu betrachten sind. So bleiben die Verkaufsflächen der Sortimente Drogeriewaren, Backwaren, Arzneimittel unberücksichtigt (insgesamt mehr als 1.000 m² projektierte VK).
- Die Gemeinden Spardorf, Uttenreuth und Buckenhof weisen nur zusammen die zentralörtliche Funktion eines gemeinsamen Siedlungsschwerpunktes auf, wodurch das für dieses Einzelhandelsgroßprojekt ermittelte maßgebliche Kaufkraftpotenzial gem. LEP 2013 für das Sortiment Nahrungs- und Genussmittel in Höhe von 5,7 Mio. € nur einfach zur Verfügung steht. Gegenwärtig wird das maßgebliche sortimentspezifische Kaufkraftpotenzial verdoppelt bzw. zweimal für den Vollsortimenter und den Lebensmitteldiscounter in Ansatz gebracht.
Der Argumentation, dass die Betriebe in unterschiedlichen Gemeinden liegen, kann nicht gefolgt werden, da dies nur unter Voraussetzung möglich wäre, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben nicht um ein Einzelhandelsgroßprojekt handeln dürfte.
- Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung sind zumindest für das Sondergebiet (SO) gem. § 11 Abs. 3 BauNVO nicht derart eindeutig festgesetzt, dass tatsächlich nur die genannten Sortimente und Verkaufsflächen bauplanungsrechtlich zulässig sein werden. In der textlichen Festsetzung wird Bezug auf ein Kerngebiet (MK) gem. § 7 BauNVO genommen, in welchem ausdrücklich die Beschränkung von Einzelhandelsbetrieben und bzgl. Sortimenten und Verkaufsflächen rechtlich nicht möglich ist. Die Definition des geplanten SO hat neben dem Gebietszweck (hier: Nahversorgung) ebenso abschließend und positiv bestimmt die zulässigen Betriebsarten und –größen zu umfassen.

Auf Grund der engen Verflechtungen zwischen den Gemeinden Spardorf, Uttenreuth und Buckenhof sowie der Stadt Erlangen in verkehrlicher Hinsicht sind diesbezüglich folgende Belange zu berücksichtigen bzw. zu prüfen:

- Die heute vorhandene Busspur an der St 2240 in Richtung Busbahnhof Buckenhof/Spardorf bzw. Erlangen muss erhalten bleiben.
- Die Busbeschleunigung muss für die bestehenden Linienbeziehungen an allen Knotenpunkten gewährleistet sein.
- Neben den erforderlichen Kfz-Stellplätzen sollten auch ausreichende Flächen für das Abstellen von Fahrrädern, v.a. im Bereich des Einzelhandelsgroßprojektes angeboten werden.
- Nördlich der St 2240 muss genügend Fläche für die Anlage einer unabhängigen, zweigleisigen StUB-Trasse freigehalten werden. Die dafür vorgesehene Fläche darf dabei z. T. auf der Busspur, aber nicht auf dem Geh-/Radweg liegen.
- Die ausreichende Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte ist nachzuweisen. Ein Überstauen benachbarter Knotenpunkte muss ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang ist ein weiteres Überstauen des bereits aktuell stark belasteten Knotenpunktes Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße / Sieglitzhofer Straße durch das Vorhaben nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund werden Angaben zumindest zur Verkehrserzeugung und -verteilung nachvollziehbar erwartet.
- Die heute vorhandenen Radverkehrsanlagen müssen erhalten bleiben.
- Im Zuge der Neugestaltung der Querschnitte am Knotenpunkt Buckenhofer Straße / Gräfenberger Straße sollte die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn (Rechtsabbiegespur von der Gräfenberger Straße in die Buckenhofer Straße) geprüft werden.
- Ein in der Vergangenheit für diesen Bereich vorgesehener Einsatz sogenannter "Lückenampeln" darf nicht erfolgen. Diese würden insbesondere die Sicherheit für den hier starken Radverkehr nicht in ausreichender Form gewährleisten.
- Die einspurige Einfahrt und die zweispurige Ausfahrt von/zur Gräfenberger Straße stellt für den bevorrechtigten Radverkehr ein erhöhtes Gefährdungspotenzial dar. Die Planung ist diesbezüglich zu prüfen und auf zwei Spuren zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen



Weber

Berufsmäßiger Stadtrat

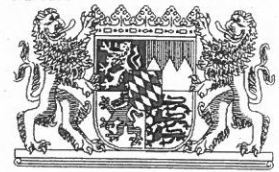
In Kopie an:

- Regionsbeauftragter Region Nürnberg
- Regierung von Mittelfranken, Untere Landesplanungsbehörde

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



2.4

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

| | | | | |
|-----------------------------------|---|--|-------------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner | E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de | | |
| RA/PVRN-295. 30.04.2015 | 24/RB7 - 8593.7ERH Melanie Asam | Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359 | Erreichbarkeit Zi. Nr. 445 | Datum 15.05.2015 |

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Buckenhof und 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Spardorf sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. S14 / B15 „Nahversorgung Alte Ziegelei“, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 2.116 Ew.; 1990: 2.846 Ew.; 2000: 3.338 Ew.; 2013: 3.224 Ew.
- Buckenhof -
Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.245 Ew.; 1990: 2.028 Ew.; 2000: 1.923 Ew.; 2013: 1.890 Ew.
- Spardorf -

Zentralörtliche Einstufung: gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt (Buckenhof/Spardorf/Uktenreuth)

Die Gemeinden Buckenhof und Spardorf beabsichtigen eine Umnutzung des ehemaligen Ziegeleigebietes (Schultheiß-Areal). Das Planungskonzept für den südlichen Bereich des Grundstücks sieht neben einer Wohnnutzung auf dem nördlichen Geländeteil auch die Ansiedlung von Handel, Dienstleistungen, Gesundheitsangeboten und Gastronomie als Abschirmung zur Staatsstraße 2240 vor. Der eigens gegründete Planungsverband „Alte Ziegelei“ der Gemeinden Buckenhof und Spardorf hat die Aufgabe, auf der Basis eines gemeinsamen städtebaulichen Vertrages, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Nutzungen zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst insgesamt ca. 5,00 ha (davon ca. 0,5 ha SO „Nahversorgung“, ca. 0,1 ha MI, ca. 0,6 ha WA, ca. 0,9 ha öffentl. Grünflächen, ca. 1,4 ha Verkehrsflächen, ca. 1,3 ha Landschaftsschutzgebietsflächen und ca. 0,2 ha Fläche „Stadtumlandbahn“). Im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans sollen die Flächennutzungspläne der Gemeinden Buckenhof (4. Änderung) und Spardorf (5. Änderung) angepasst werden, die den betreffenden Bereich bisher als gewerbliche Baufläche (Gemeinde Spardorf) bzw. anteilig als gewerbliche Baufläche und Landschaftsschutzgebietsfläche (Gemeinde Buckenhof) darstellen.

Auf der Fläche des Sondergebiets sind folgende Einzelhandelsbetriebe geplant:

- Lebensmittel-Vollsortimenter max. 1.500 m² Verkaufsfläche
- Lebensmittel-Discounter max. 1.200 m² Verkaufsfläche
- Drogeriemarkt max. 800 m² Verkaufsfläche

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörnerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Das aktuelle Planungskonzept für diese Fläche wurde gegenüber dem letzten Planungsstand dahingehend geändert, dass der vorgesehene vierte Einzelhandelsbetrieb (Apotheke) entfällt und die Verkaufsfläche des Drogeriemarktes auf max. 800 m² festgesetzt wurde.

Das Vorhaben wurde bereits in der 291. Sitzung des Planungsausschusses vom 29.09.2014 behandelt. In der Stellungnahme des Regionsbeauftragten wurde die Revitalisierung einer Gewerbebrache begrüßt, welche dem Ziel des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) 3.2 „*Innenentwicklung vor Außenentwicklung*“ entspricht. Zudem wurde auf das Ziel A III 2.3.1 im Regionalplan der Region Nürnberg verwiesen, welches besagt, dass „*in den Siedlungsschwerpunkten Buckenhof/Sparndorf/Uktenreuth (...) die Einzelhandelszentralität gesichert und weiter entwickelt werden soll*“. Abschließend wurde empfohlen, auf der Basis der aktuell vorliegenden Planung aus regionalplanerischer Sicht Einwendungen (Größenordnung der geplanten Einzelhandelsbetriebe) gegen die o.a. Vorhaben geltend zu machen, die dann zurückgestellt werden können, wenn die geplanten Einzelhandelsnutzungen im weiteren Verfahrensgang auf ein raumordnerisch zulässiges Maß reduziert werden. Der Ausschuss billigte mit 22 : 1 Stimmen die Stellungnahme des Regionsbeauftragten.

Nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte erneut eine landesplanerische Überprüfung des Vorhabens anhand der einzelhandelsrelevanten Ziele und Grundsätze im LEP seitens der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde). Diese kommt mit Schreiben vom 13.05.2015 zu dem Ergebnis, dass gegen den nun vorliegenden Planungsentwurf Einwendungen aus landesplanerischer Sicht nicht angezeigt sind.

Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass das Gelände der "Alten Ziegelei" den Lage-Kriterien des LEP für Einzelhandelsgroßprojekte entspricht und dass mit der Planung Potenziale der Innenentwicklung erschlossen werden (vgl. LEP 3.2, 5.3.1, 5.3.2). Die geplanten Verkaufsflächengrößen stehen im Einklang mit dem Ziel "*Zulässige Verkaufsflächen*" gemäß LEP 5.3.3.

Da dem Vorhaben auch keine Ziele und Grundsätze des Regionalplans der Region Nürnberg entgegenstehen, wird aus regionalplanerischer Sicht empfohlen gegen das Vorhaben keine Einwendungen geltend zu machen.

Asam

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/041/2015

Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße; hier: abschließende Vorplanung

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 66

In Ämterbeteiligung: Amt 23, 32, 37, 66, EB77, Behindertenbeauftragter, Polizei, ESTW-Stadtverkehr

(AG Rad beteiligt)

(Friedrich-Alexander-Universität, Universitätsklinikum Erlangen und Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg)

I. Antrag

Mit den vorliegenden Planungen (Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen Planungen gemäß Leistungsphase „Entwurfsplanung“ durchzuführen.

Der Ausbau der Hauptverkehrsstraßen „Schillerstraße und Loewenichstraße“ und des Knotenpunktes „Schiller-/ Bismarck-/ Glückstraße“ erfolgt gemäß beiliegender Planung (Anlage 1).

Gleichzeitig mit dem Ausbau wird die Erschließungsstraße „Loewenichstraße“ (zwischen Schillerstraße und Hindenburgstraße) zur Einbahnstraße in Fahrtrichtung Süden (Fahrrad frei) umgewandelt (s. Anlage 2), wird in der Kochstraße der Zwei-Richtungs-Verkehr durchgängig zugelassen (s. Anlage 2) und wird die Haltestelle „Fichtestraße“ aufgelassen (s. Anlage 4).

II. Begründung

Mit diesem Beschluss wird die zukünftige Gestaltung der vorgenannten Straßen bei einem Ausbau festgelegt. Es wird keine Aussage zum Bauzeitpunkt getroffen!

Ein Bautermin steht noch nicht fest. Der Bautermin wird noch verwaltungsintern und unter Berücksichtigung von maßgeblichen anderen Großbaumaßnahmen festgelegt und dem BWA zu Beschlussfassung vorgelegt.

1. Anlass

Nach der Straßenzustandsbewertung des Tiefbauamtes befindet sich die Fahrbahn der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße in einem baulich ungenügenden Zustand. Eine Beseitigung dieser Schäden mittels Erneuerung der Fahrbahndecke oder sonstiger Instandsetzungsmaßnahmen ist technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich, sondern kann nur im Rahmen eines Vollausbaus erfolgen.

2. Prozesse und Strukturen

- Am 09.04.2014 fand das erste, frühzeitige Bürgergespräch dazu statt.
- Danach wurden die Planungen erarbeitet.
- Im Februar und März 2015 wurde die Planung mit verschiedenen Fachämtern und Dienststellen (Amt 32, 23, 66, Feuerwehr, Behindertenbeauftragter, EB77, ESTW-Stadtverkehr, Polizei) abgestimmt. Die Planung wurde am 24.03.2015 auch in der AG Rad vorgestellt und befürwortet.
- Friedrich-Alexander-Universität, Universitätsklinikum Erlangen und Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg wurden am 20.02.2015 schriftlich über die Planungen informiert.
- Am Montag, 20.04.2015 fand das zweite Bürgergespräch statt, bei dem die Planungen den Bürgern vorgestellt und mit ihnen diskutiert wurden.
- Am 19.05.2015 fand ein Abstimmungsgespräch, insbesondere zu den anstehenden Baumaßnahmen, zwischen Klinikvorstand, Staatlichem Bauamt und Verwaltung statt.
- Die abgeschlossenen Planungen werden nun dem UVPa zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Ergebnisse/ Wirkung

Die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung wurden wie folgt aufgenommen:

Der **Radverkehr** wird gemäß den aktuellen Richtlinien (RASt 06 und StVO: „Fahrbahnbenutzungsgebot“) wegen der höheren Sicherheit auf der Fahrbahn geführt. Für die Fußgänger steht damit mehr Platz und Sicherheit auf den Gehwegen zur Verfügung.

Der Radverkehr wird nicht wie bisher auf einem Radweg, sondern auf der Fahrbahn mittels eines Schutzstreifens geführt (Vgl. Henkestraße zwischen Nürnberger Str. und Langemarckplatz). Aufgrund des sehr beengten Straßenraumes ist eine Anlage von richtlinienkonformen Radwegen oder Radfahrstreifen ausgeschlossen.

An der **Fichtestraße** besteht ein hoher Querungsbedarf über die Loewenichstraße: 1.300 Radquerungen/Tag und 400 Fußgängerquerungen/Tag. Daher ist dort eine Querungshilfe (Mittelinsel + Radaufstellbereich in Fahrbahnmitte) vorgesehen. Somit wird die Alternativroute für Radfahrer über die ruhige Fichtestraße zum M.-T.-Gymnasium gestärkt.

Sowohl in der Loewenichstraße als auch in der Schillerstraße sind **Parkstreifen** vorgesehen. Es wurde angestrebt, unter den räumlichen Zwangspunkten (Kreuzungen und Grundstückszufahrten) und Beachtung der Verkehrssicherheit möglichst viele Parkstände anzubieten. Wegen des sehr beengten Straßenraumes reduziert sich gegenüber dem Bestand die Anzahl der Parkstände aufgrund der Neugestaltung der Knotenpunkte, der zusätzlichen Bushaltestelle und der Querungshilfe an der Kreuzung Loewenichstraße/ Fichtestraße. (Parkstände: Bestand 22; Planung 15). Es besteht die Möglichkeit, dass die Verwaltung als Kompensation die Einführung von Schrägparken in der nördlichen Loewenichstraße (zukünftig Einbahnstraße) prüft.

Die **Kreuzung Schiller-/Loewenichstraße** ist aufgrund der stark beengten Platzverhältnisse, der Vorfahrtsregelung „Abknickende Vorfahrt“ und der Signalisierung sehr komplex. Zur Knotenpunktsgestaltung wurden insgesamt 7 Varianten untersucht. Die Knotenpunktvariante, die im Plan dargestellt ist, ist hiervon die einzig umsetzbare Lösung, da sie gleichzeitig alle wichtigen Kriterien „Verkehrssicherheit“, „Leistungsfähigkeit“, „Signalisierbarkeit (LSA)“ und „Befahrbarkeit (Schleppkurven LKW und Bus)“ erfüllt.

Um im Zuge der Hauptverkehrsstraße auch im Knotenpunktsbereich ein Begegnen von größeren Fahrzeugen (z.B. Lkw oder Bussen) gewährleisten zu können, musste ein Abbiegestreifen aufgegeben werden. Bei einem Fahrzeug, das die Loewenichstraße von Süd nach Nord befährt, und einem Radfahrer, der der Hauptverkehrsstraße folgt, entsteht dabei ein unauflösbarer vorfahrtsrechtlicher Konflikt. Aufgrund der Verkehrssicherheit bei der abknickenden Vorfahrt ist dabei ein Einfahren für Kfz in die Erschließungsstraße Loewenichstraße (Abschnitt zwischen Schillerstr. bis Hindenburgstr.) nicht mehr möglich. Die Erschließungsstraße Loewenichstraße wird zur echten Einbahnstraße.

Als Ausgleich dafür kann die Kochstraße in beiden Richtungen befahren werden, da hier die unechte Einbahnstraße aufgehoben wird. Als zweite Alternative steht die Max-Busch-Straße zu Verfügung (s. Anlage 2). Der betroffene Verkehrsstrom ist mit 600 Kfz/Tag gering (s. Anlage 5). Für den Radverkehr sind an der Kreuzung weiterhin alle Fahrbeziehungen möglich.

In der Schillerstraße ist für bestehenden Schulbusverkehr und für etwaigen späteren Linienbusverkehr in jede Fahrtrichtung eine barrierefreie **Haltestelle** (gelenkbustauglich, Halten am Fahrbahnrand) vorgesehen. Derzeit ist nur eine einzige Haltestelle dort vorhanden (s. Anlage 3 und 4). Aufgrund der neuen Haltestelle in der Schillerstraße kann die Haltestelle „Fichtestraße“ entfallen.

Die Straßengestaltung ermöglicht es, dass Fahrzeuge am haltenden Bus vorbei fahren können.

Die Mittelinsel wurde in ihrer Länge vergrößert und bietet somit mehr Aufstellfläche für querende Fußgänger und Schüler.

Mit der Umgestaltung des **Knotenpunktes Schiller-/ Bismarck-/ Glückstraße** sollen die beiden Hauptstraßenäste (Bismarckstraße Nord und Schillerstraße) miteinander verbunden werden und bevorrechtigt werden. Damit soll der MIV auf die Hauptverkehrsstraßen (hier mit „Grüner Welle“) geleitet werden (s. Anlage 6) und von der südlichen Bismarckstraße mit Lorlebergplatz abgelenkt werden.

Aufgrund der Kreuzungsgeometrie kann die Glückstraße nicht in die Signalisierung mit einbezogen werden, sodass hier nur ein Ausfahren nach Süden möglich ist. Eine Kreuzung, bei der die südliche Bismarckstraße und die Glückstraße vollständig an die Hauptverkehrsstraße angebunden werden, ist nicht signalisierbar und nicht leistungsfähig. Der geringste Verkehrsstrom (Glückstraße) muss daher aus dem signalisierten Kreuzungsbereich genommen werden und wird unsignalisiert in die Bismarckstraße Süd eingeleitet.

Es wird über einen Zweirichtungsverkehr in der Glückstraße nachgedacht, falls zukünftig kein Wenden mehr am Kreisverkehr Lorlebergplatz mehr möglich sein sollte.

Es ist gewährleistet, dass die drei ersten Wettbewerbs-Entwürfe zur Bismarckstraße Süd mit Lorlebergplatz an den vorgenannten Knotenpunkt angeschlossen werden können.

Die erforderliche zusätzliche Grundstücksfläche für die neue Kreuzung wurde bereits vom Freistaat Bayern (Universitätsgelände) erworben.

Das Planungsgebiet wurde gründlich auf mögliche **Baumstandorte** hin untersucht, da diese das Straßenbild aufwerten. Aufgrund des sehr beengten Straßenraumes und einer Vielzahl von unterirdischen Versorgungsleitungen in der Straße, kommen nur zwei Baumstandorte in der Loewenichstraße in Betracht. Für die Pflanzung dieser Bäume ist die Verlegung von einigen kleineren Leitungen erforderlich.

Die Verwaltung setzt sich dennoch dafür ein, im Rahmen der Neugestaltung des Vorbereiches des MTG sowie bei einer zukünftigen Neustrukturierung des angrenzenden Quartiers der FAU auf eine ausreichende Begrünung hinzuwirken. Bei einer Umgestaltung der südlichen Bismarckstraße mit Lorlebergplatz sind in diesem Straßenzug Baumreihen sowie ein „Baumtor“ an der Kreuzung Bismarck-/ Schiller-/Glückstraße vorgesehen.

Im zweiten **Bürgergespräch** wurde von der Schulleitung des MTG der Wunsch nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor der Schule (in Schillerstraße) vorgetragen. Gemäß UVPA-Beschluss 321/097/2013 ist die Verwaltung mit einer Prüfung von „Tempo 30“ vor Schulen im Stadtgebiet beauftragt, eine Überprüfung des MTG steht aber noch aus. Sollte „Tempo 30“ vor der Schule ausgewiesen werden, so hat dies keinen Einfluss auf die vorliegende Straßenplanung und könnte jederzeit unabhängig davon angeordnet werden.

In der nördlichen Loewenichstraße hatte die Verwaltung ursprünglich eine unechte Einbahnstraße vorgesehen. Beim zweiten Bürgergespräch monierten die Bürger, dass sie dann zum richtungsgerechten Parken in der Straße wenden müssten. Diesen Wunsch hat die Verwaltung aufgegriffen und sieht in der nördlichen Loewenichstraße eine echte Einbahnstraße vor, in der beidseitig in eine Fahrtrichtung geparkt werden darf.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|---|------------|--------------------|
| Investitionskosten nach einer Grobkostenschätzung des Ingenieurbüros: Diese Kosten werden im Weiteren noch überarbeitet und konkretisiert. | 1,5 Mio. € | bei IPNr.: 541.132 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Investitionsprogramm 2014 -2018 zum HH 2015 derzeit wie folgt vorgesehen:
- 2016: 860.000,- €
 - 2017: 400.000,- €
 - 2018: 400.000,- €
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan Schiller-/Loewenichstraße

Anlage 2 – Verkehrliches Konzept MIV für Loewenich

Anlage 3 – Busnetz Bestand

Anlage 4 – Busnetz Planung

Anlage 5 – Verkehrsmengen KP Schiller-/ Loewenichstraße

Anlage 6 – Verkehrsmengen KP Schiller-/ Bismarck-/ Glückstraße

III. Abstimmung

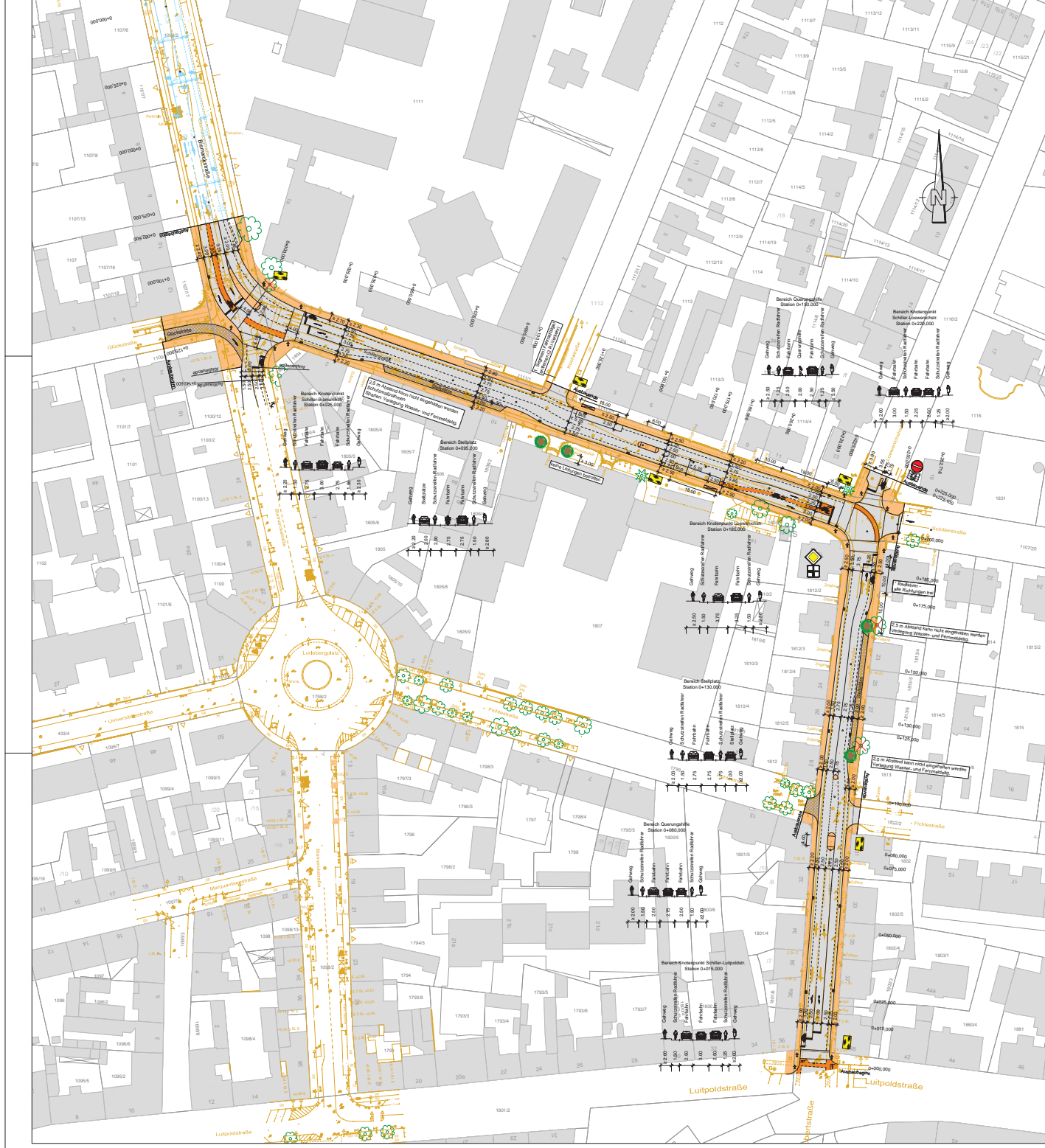
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

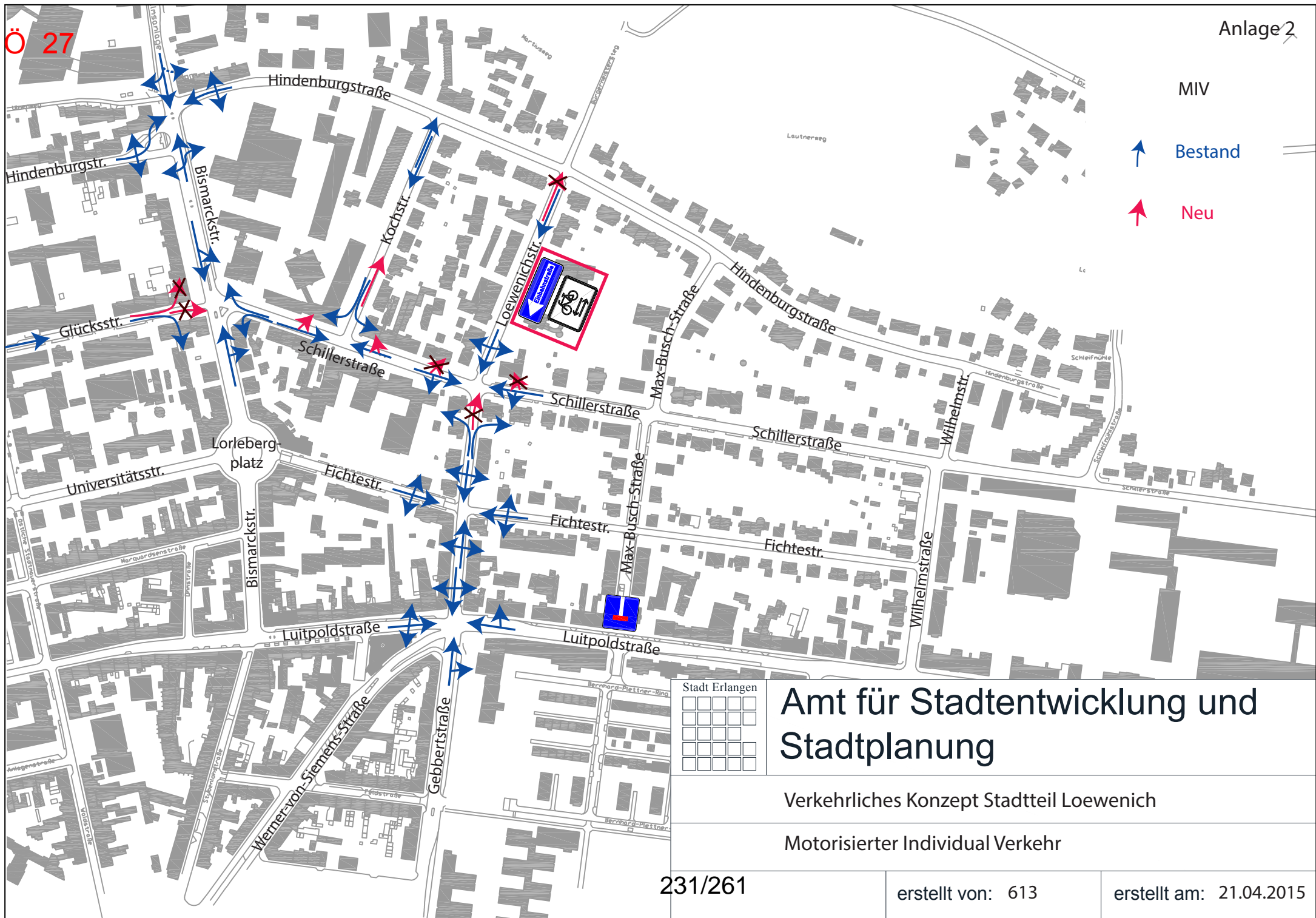
230/261



- Legende Bestand:**
- 6541 Flurstücknummer
 - Punkt
 - Gebäudekante
 - Laubbäum bis 15 cm
 - Nadelbaum bis 15 cm
 - Nadelbaum bis 30 cm
 - Kandelaber
 - Korbelscheibe
 - Gully
 - Typ
 - Fernwärme-Schäber
 - Gaswechsler
 - Gullykopf
 - Ansatz
 - Längs-Baumkantungssatz
 - Verkehrszeichen
 - Buchstabenleiste
 - Pflanzenkantungssatz
 - Oberflächentafel
 - Unrastfluchtstiel
 - Mast
 - Wasser-Grundmaß
 - Hochdruck
 - Parkplatz

- Legende Planung:**
- Gehweg
 - Schutzstreifen Radfahrer (inkl. Scheinheitsraum)
 - Fahrradweg
 - Fahrradweg
 - Schutzstreifen Radfahrer (inkl. Scheinheitsraum)
 - Radfahr KFZ
 - Gehweg
 - Plansee KFZ
 - Baumscheibe mit Baum
 - Markierung Stadt Erlangen (Stand: 25.07.2014)
 - Straßenschild
 - Lichtsignalleuchte
 - Fußgängerfurt mit selbstbehaltender Ausstattung

| | | |
|---|-----------|---|
| Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung | | |
| Ort: Datum: | Umfang: | |
| | | |
| | | |
| Änderungen | | |
| Unternehmen: | Datum: | Nr.: |
| Audax Schiller-Löwenichstraße mit Anpassung Straßen-Planensystem | Mai 2016 | Befrag 28 |
| Vorplanung | | |
| Unternehmens- nr.: | Proj.: | Prozess- nr.: |
| Bauf Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung | März 2015 | Scheide 2015 |
| Lageplan | | |
| Schiller-Löwenichstraße Variante 2c | | |
| | | H.J. Gauff Ingenieure GmbH & Co. KG -BGB Brühlstr. 20/21a-43 D-91071 Nürnberg Telefon: (0911) 93550 Telefax: (0911) 9355174 |



MIV

↑ Bestand

↑ Neu



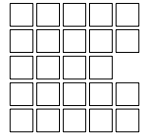
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Verkehrliches Konzept Stadtteil Loewenich

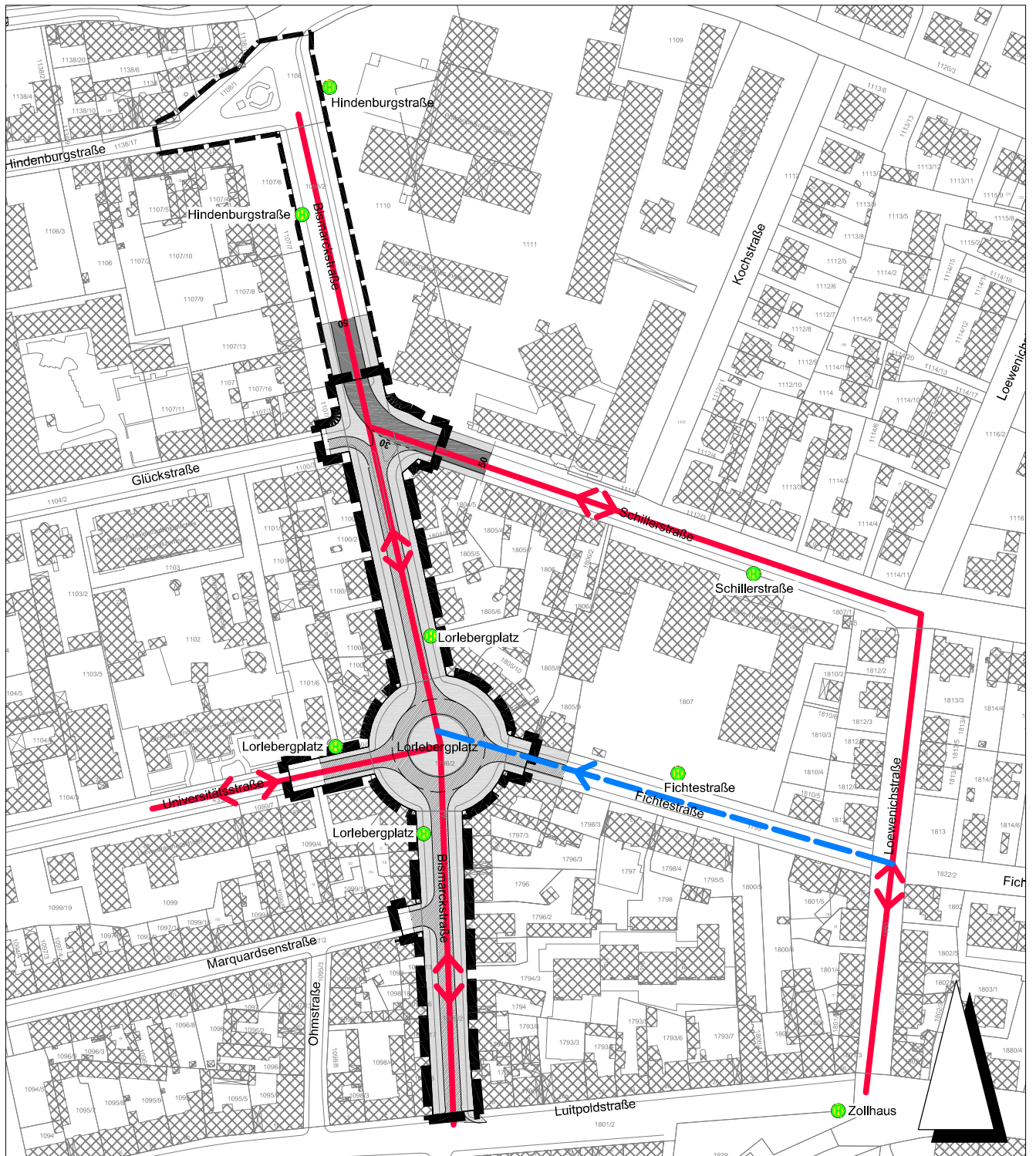
Motorisierter Individual Verkehr

Prinzipskizze zum Busnetz

Stadt Erlangen



BESTAND



- Hauptroute
- - - - Nebenroute

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

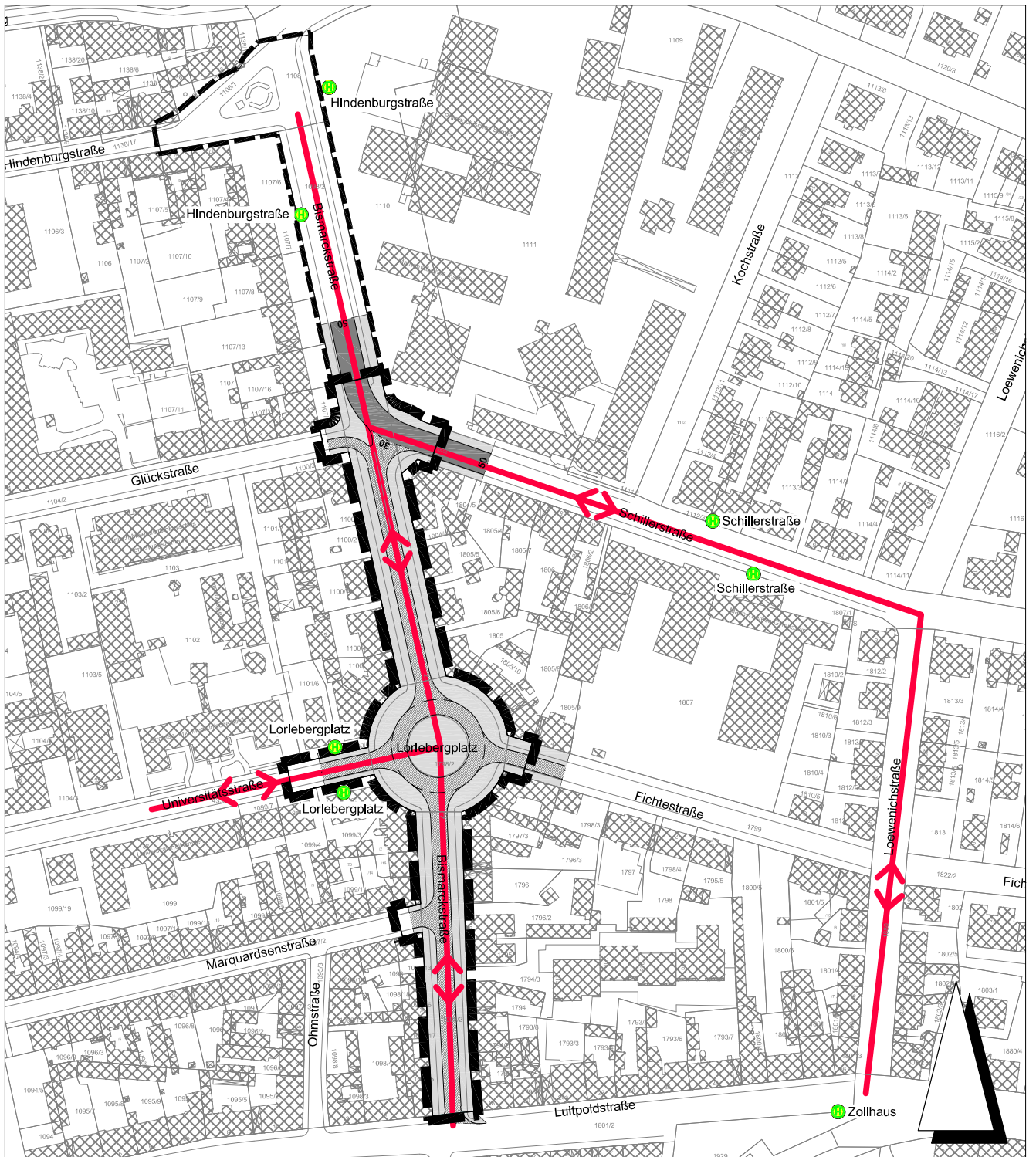
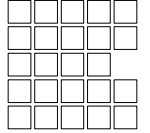
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

September 2011

Prinzipskizze zum Busnetz

PLANUNG

Stadt Erlangen



 Hauptroute

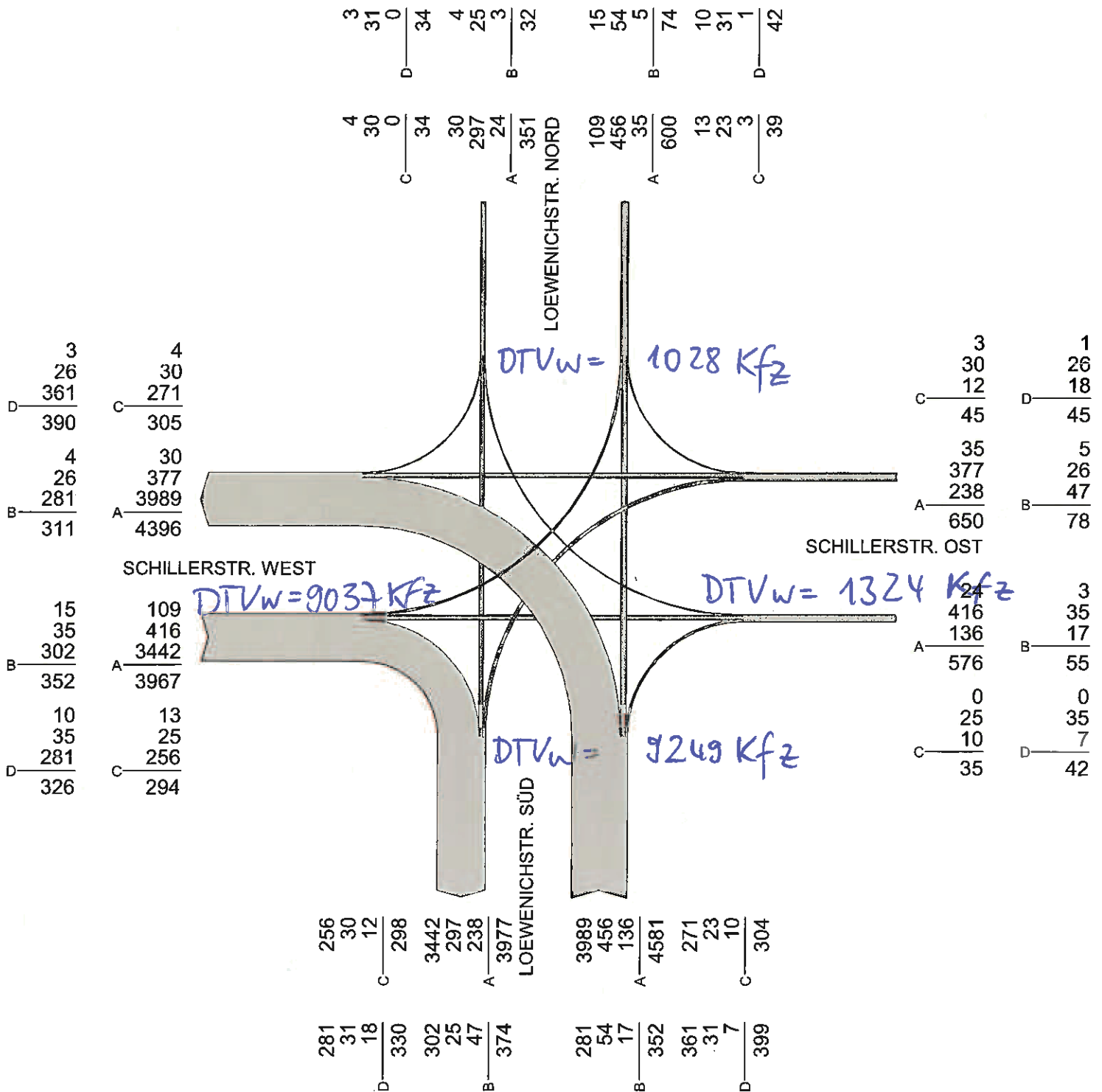
Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

September 2011

Zählstelle 501 15.07.2009 Mittwoch
 6.00-22.00 Uhr, Maßstab 1 mm = 441 Kfz
 Zählzeit 6.00-22.00 Uhr

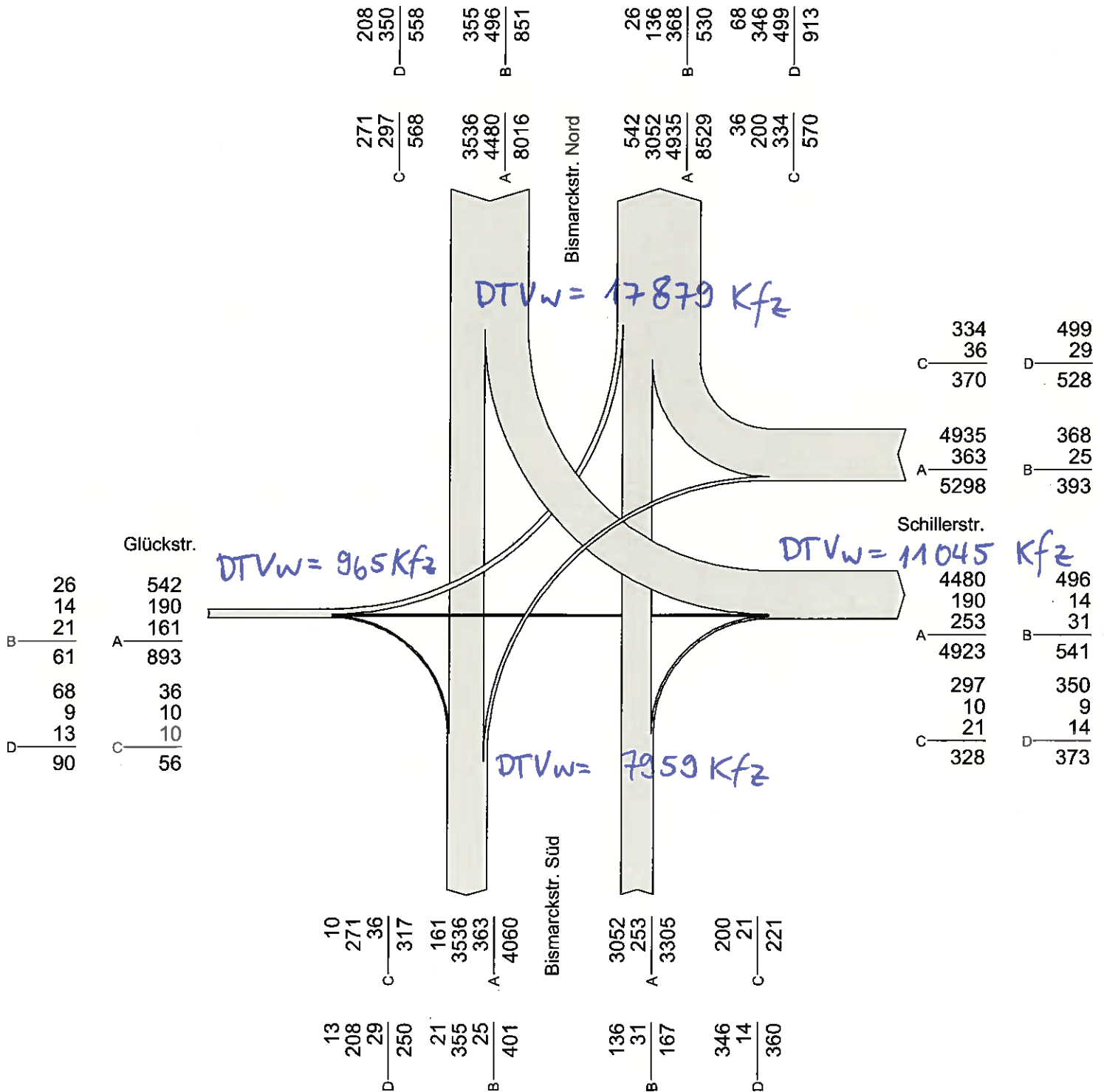


A = Summe 6.00 bis 22.00
 B = Spitzenstunde 6.00 bis 8.30 = 7.30 bis 8.30
 C = Spitzenstunde 8.30 bis 15.30 = 12.00 bis 13.00
 D = Spitzenstunde 15.30 bis 22.00 = 16.00 bis 17.00

Zählstelle 109 18.07.2012 Mittwoch

Bismarckstr. / Schillerstr. / Glückstr.

Zählzeit 6.00-22.00 Uhr



A = Summe 6.00 bis 22.00

B = Spitzenstunde 6.00 bis 9.00 = 7.30 bis 8.30

C = Spitzenstunde 10.00 bis 14.00 = 11.30 bis 12.30

D = Spitzenstunde 15.30 bis 22.00 = 17.00 bis 18.00

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/046/2015

Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in Häusling

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

32, 66, ESTW Stadtverkehr
(Ortsbeirat beteiligt am 19.05.2015)

I. Antrag

Die Haundorfer Str. im Ortsteil Häusling soll gemäß des angefügten Lageplans (Anlage 1) zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs markiert und mit Baken versehen werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Ortsbeirat Kosbach sowie durch den SPD-Fraktionsantrag 227/2013 (UVPA vom 12.11.2013) wurde die Verwaltung aufgefordert, Lösungsansätze zur Entlastung der Haundorfer Straße im Ortsteil Häusling vom Durchgangsverkehr zu erarbeiten und mit den Bürgern abzustimmen.

Am 10.02.2015 fand hierzu in der Mönaschule in Büchenbach ein Bürgergespräch statt, um den Bürgern Konzepte für kurzfristige Maßnahmen vorzustellen und darüber zu diskutieren. Das Einladungsschreiben ging an alle Haushalte in Häusling. Anwesend waren etwa 50 Bürger sowie Vertreter aus Politik und Verwaltung.

Die Bürger wurden zunächst über die aktuelle Verkehrssituation informiert, anschließend stellte die Verwaltung die von ihr erarbeiteten Lösungsansätze vor (vgl. Anlage 2).

Die Pläne der Verwaltung konnten anschließend in Gruppen mit den Bürgern diskutiert werden. Hierbei wurden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen von den Bürgern mehrheitlich befürwortet.

Am 19.05.2015 fand eine Sondersitzung des Ortsbeirates Kosbach statt. Hierbei wurde der entsprechend den Wünschen der Bürger überarbeitete Lageplan vorgestellt. Im direkten Gespräch konnten noch einige Detailanpassungen berücksichtigt werden. Der Umsetzung der Planung wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Weitere mittel- bis langfristig umsetzbare bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel der Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Reitersbergerstraße/Haundorfer Straße, werden nach Umsetzung der Markierungslösung geprüft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel der Maßnahmen ist es, das Geschwindigkeitsniveau in der Ortsdurchfahrt sowie die Attraktivität für den Durchgangsverkehr zu senken. Als Lösungsansatz wird eine kurzfristig umsetz-

bare markierungstechnische Fahrbahneinengung in Kombination mit einer Umstrukturierung des Parkraumes vorgeschlagen (vgl. Anlage 1). Die Anordnung der Sperrflächen nimmt Rücksicht auf die Lage der Grundstückszufahrten. Zudem wurde die Führung einer Buslinie nach Herzogenaurach über die Haundorfer Straße entsprechend des neuen Buskonzeptes NVP/VEP bei den Planungen berücksichtigt.

Die Realisierung eines Radweges westlich von Häusling, verbunden mit einem Fahrbahnteiler am Ortsausgang, scheidet weiterhin am Grunderwerb.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Bürgergespräch am 10.02.2015
- Ortsbeirat am 19.05.2015
- UVPA am 16.06.2015
- Die Umsetzung der Markierungslösung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---------------|--------------------------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | ca. 1.500,- € | bei Sachkonto: 522.102 |
| Personalkosten (brutto): | ca. 2.000,- € | bei Sachkonto: Personal Amt 66 |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290/54125266/522102
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan Markierungslösung Häusling

Anlage 2 – Präsentation zum Bürgergespräch am 10.02.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Maßnahmen zur Begrenzung des Durchgangsverkehrs in Häusling



10.02.2015 Mönaschule

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung 1

Herzlich willkommen!

- 1) Begrüßung
- 2) Aktuelle Verkehrssituation in Häusling
- 3) Vorstellung von Lösungsansätzen
- 4) Diskussion der Maßnahmen und Sammlung von Anregungen seitens der Bürgerinnen und Bürger

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung 2

Aktuelle Verkehrssituation in Häusling

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung 3

Aktuelle Verkehrssituation

- Streckenbezogen 30 km/h im Ortsbereich
- Klassifizierte Kreisstraße
- Schwerverkehrsanteil unter 0,5 %
- Landwirtschaftlicher Verkehr



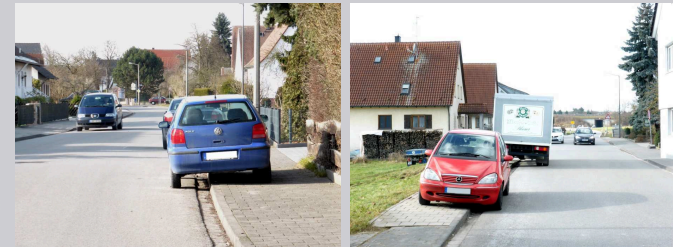
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung 4

Aktuelle Verkehrssituation

- Straßenbreiten:
 - Ortsdurchfahrt:
 - 5,75 m bis 6,50 m
 - Zuführende Straßen:
 - westlich 5,30 m
 - östlich 4,90 m

Aktuelle Verkehrssituation

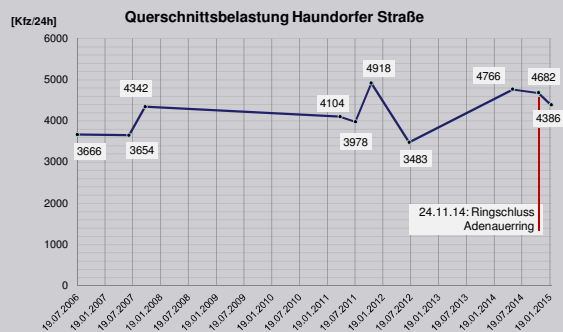
- Parken auf dem Gehweg



240/261

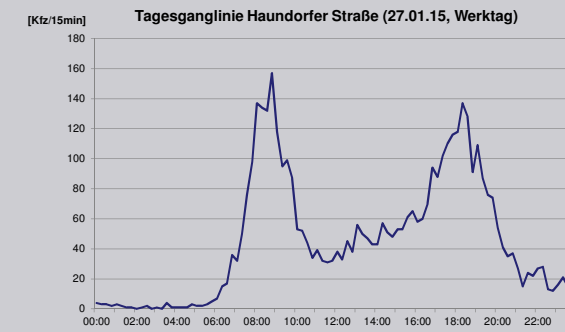
Aktuelle Verkehrssituation

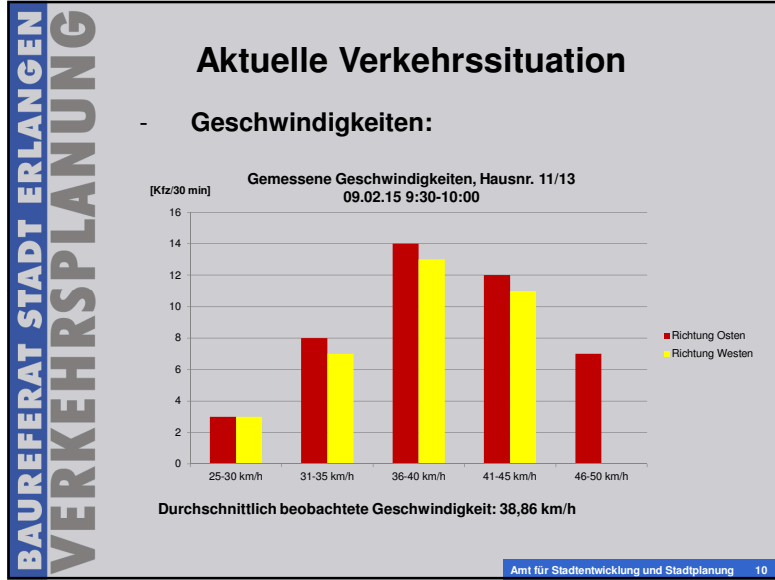
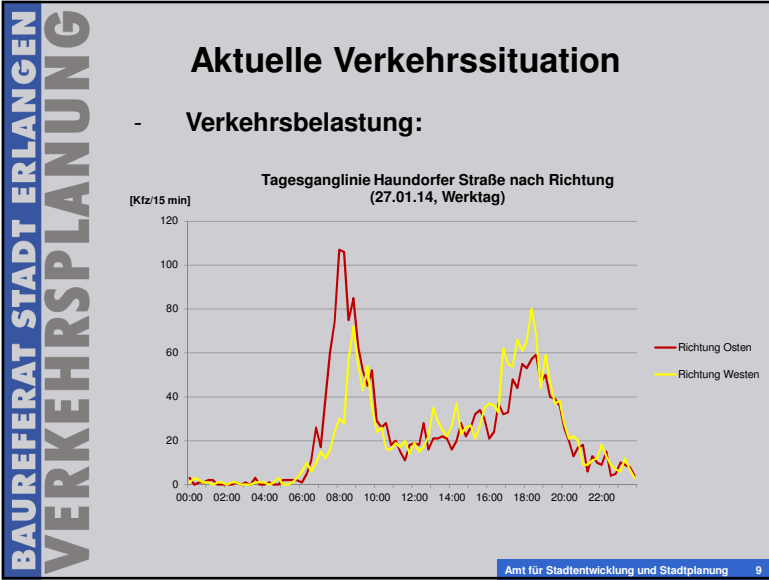
- Verkehrsbelastung:



Aktuelle Verkehrssituation

- Verkehrsbelastung:





- BAUREFERAT STADT ERLANGEN**
VERKEHRSPPLANUNG
- ### Aktuelle Verkehrssituation
- Langfristige Entwicklung
- Auswirkungen Ringschluss Adenauerring
 - Ausbau „Haundorfer Löchla“
 - Siedlungsentwicklung Büchenbach
 - Entwicklung Herzobase
- Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung 11

BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPPLANUNG

Vorstellung von Lösungsansätzen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung 12

241/261

**BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPLANUNG**

Lösungsansätze

- Ziele:
 - Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt verringern
 - Attraktivität für den Durchgangsverkehr senken
 - Durchlässigkeit erhalten
 - Belange des landwirtschaftlichen Verkehrs berücksichtigen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung 13

**BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPLANUNG**

Lösungsansätze

- Forderungen aus Öffentlichkeit und Politik
 - Maßnahmen zur Senkung der Geschwindigkeit/Verkehrsmenge:
 - a) Querungshilfen
 - b) Einengung der Fahrbahn
 - c) Parkmarkierungen
 - d) Verkehrsüberwachung
 - Vorschläge zur Radverkehrsführung

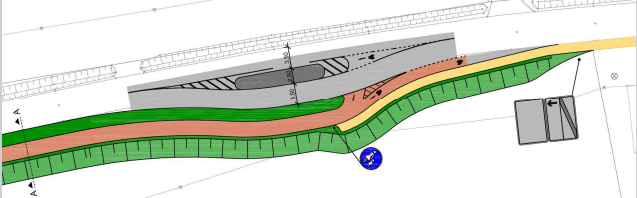
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung 14

242/261

**BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPLANUNG**

Lösungsansätze

a) Querungshilfe im Westen



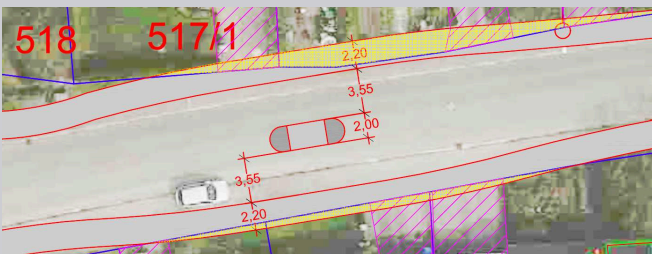
- Geschwindigkeitsbremse am Ortseingang, Ausleitung für Radverkehr
- Umsetzung vom Stadtrat beschlossen, scheitert derzeit an Grundstücksverhandlungen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung 15

**BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPLANUNG**

Lösungsansätze

a) Querungshilfe in der Ortsmitte



- Umbau des Straßenquerschnittes erforderlich
- Eingriff in angrenzende Grundstücke

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung 16

Lösungsansätze

- a) Querungshilfen
 - Realisierung der dargestellten Querungshilfen kurzfristig nicht möglich
 - Vorstellung und Diskussion von kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung
- Markierungslösung („Sperrfläche mit Bake“) zur Änderung des Parkverhaltens

Lösungsansätze

- b) Einengung der Fahrbahn durch Sperrfläche mit Bake



243/261

Lösungsansätze

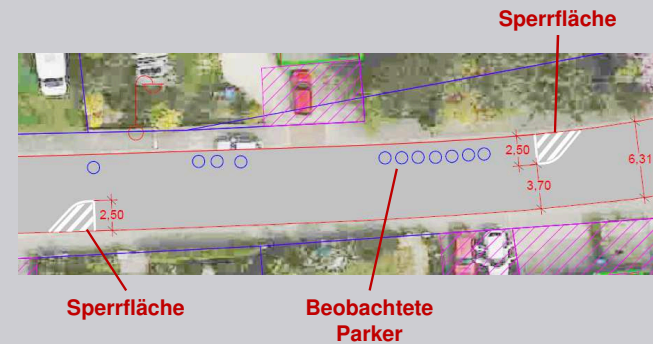
- b)+c) Kombination Einengung + Regelung der Parkplatzsituation
 - Verlagerung der derzeit teilweise auf dem Gehweg parkenden Kfz auf die Fahrbahn



- Verringerung der nutzbaren Fahrbahnbreite

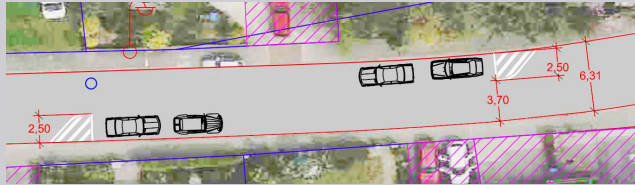
Lösungsansätze

- c) Sperrfläche mit Bake:



Lösungsansätze

- c) Sperrfläche mit Bake:
 - Sperrfläche und Bake schaffen Raum für sicheres Parken



Lösungsansätze

- Radverkehrsführung:
 - Schutzstreifen bei vorliegender Straßenbreite nicht zulässig
 - Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn bei Tempo 30 anzustreben [vgl. RAST]

244/261

Diskussion der Maßnahmen und Sammlung von Anregungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/047/2015

Bau der Kosbacher Brücke für den motorisierten Individualverkehr hier: Antrag Nr. 3 aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Kosbach/Häusling/Steudach" vom 24.03.2015

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 16.06.2015 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Antrag Nr. 3 aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Kosbach/Häusling/Steudach" vom 24.03.2015 ist hiermit abschließend behandelt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die generellen Argumente für bzw. gegen den Bau einer zusätzlichen Talquerung in Verlängerung des bereits bestehenden Kosbacher Damms wurden bereits mehrfach im UVPA behandelt, zuletzt in der Beschlussvorlage VO 1988988 vom 21.07.2009.

Die Standardisierte Bewertung der Stadt-Umland-Bahn (StUB) ergab im Hinblick auf die Kosbacher Brücke, dass nur die darüber verlaufende Trassenvariante einen positiven Nutzen-Kosten-Faktor aufweist. Die Untersuchung zeigt dabei, dass diese neue Talquerung zu einer deutlichen Verkürzung der ÖPNV-Reisezeiten vom Stadtwesten in Richtung Innenstadt führt. Dieser positive Effekt ist jedoch nur dann relevant, wenn die Kosbacher Brücke lediglich den Öffentlichen Verkehrsmittel (Bus und StUB) zur Verfügung steht. Eine gleichzeitige Freigabe für den motorisierten Individualverkehr (MIV) geht mit einem Verlust des Reisezeitvorteils für den ÖV einher.

Zwar würde der Durchgangsverkehr in Alterlangen, insbesondere entlang der Möhrendorfer sowie der Schallershofer Straße deutlich abnehmen, jedoch ist mit einer erhöhten Verkehrsbelastung auf dem Adenauerring bzw. bei der Ortsdurchfahrt Häusling zu rechnen.

Bisherige Voruntersuchungen ergaben außerdem, dass durch die Öffnung der neuen Talquerung für alle Verkehrsarten der MIV bei Relationen aus dem Stadtwesten in die Innenstadt attraktiver wird und zu befürchten ist, dass verstärkt vom Rad auf das Auto umgestiegen wird. Vorrangiges Ziel der Kosbacher Brücke soll jedoch die Stärkung des Umweltverbunds (ÖV sowie Fuß- und Radverkehr) sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Zustimmung des Zuschussgebers könnte die Kosbacher Brücke unter Umständen bereits vor der Umsetzung der StUB als vorbereitende Infrastrukturmaßnahme realisiert werden, um die Attraktivität des Busnetzes zu steigern. Dabei ist die Freigabe der Talquerung für den gesamten Umweltverbund angedacht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen der Untersuchungen zum Meilenstein D) ÖPNV-Konzept des Verkehrsentwicklungsplans wird auch die Kosbacher Brücke berücksichtigt. Zwei der insgesamt drei Planfälle sehen den Bau der neuen Talquerung vor. Dabei wird die Kosbacher Brücke zunächst unabhängig von der StUB als zusätzliche Querungsmöglichkeit für den Busverkehr betrachtet, außerdem erfolgt in Planfall drei die Untersuchung des Busplannetzes in Kombination mit Kosbacher Brücke und StUB.

Im Vergleich mit Planfall 1 des Busplannetzes, welcher die heute bestehende Infrastruktur als Grundlage hat, können so die Voraussetzungen und Vorteile des Baus einer Kosbacher Brücke im Detail erfasst und bewertet werden.

Über die Ergebnisse wird zu gegebener Zeit im Ausschuss berichtet.

Generell sollen Infrastrukturmaßnahmen, die den MIV betreffen, im Rahmen des derzeit in der Startphase befindlichen Meilensteins F) behandelt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Auszug aus der Niederschrift zur Bürgerversammlung „Kosbach/Häusling/Steudach“ vom 24.03.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Kosbach/Häusling/Steudach“ am 24. März 2015;
Festlegung der Zuständigkeiten**

| LfdNr. | Anträge |
|--------|---|
| 1 | <p>Eine Bürgerin beantragt die Anbringung von Netzen für sämtliche Fußballtore am Bolzplatz in Steudach.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.</p> |
| 2 | <p>Es wird über den Sportplatz des Vereins Kosbacher Stad'l e.V. informiert. Hauptsächlich werde dieser vom Verein selbst genutzt und gepflegt. Da auch Nichtmitglieder den Sportplatz nutzen, wird beantragt, dass durch zweimalige Platzpflege im Jahr (durch den EB77) die Stadt am Unterhalt des Sportplatzes beteiligt wird.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.</p> |
| 3 | <p>Ein Bürger beantragt den Bau der Kosbacher Brücke für den motorisierten Individualverkehr.</p> <p><u>Herr Weber (Referat Planen und Bauen):</u> Der Bau der Kosbacher Brücke ist als klassische ÖPNV-Trasse (Bus- und Straßenbahnverbindung) sowie als Fuß- und Radwegverbindung im Flächennutzungsplan vorgesehen, aber nicht für den motorisierten Individualverkehr.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.</p> |
| 4 | <p>Bei der östlichen Ausfahrt des Rudeltplatzes (auf Höhe der Osteria Del Mercarto) in Richtung Heinrich-Kirchner-Schule kommt es an der dortigen Überquerungsstelle (über die Mönaustraße) immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen dem querenden Radverkehr und Kfz-Verkehr. Es wird daher die Errichtung einer Barriere für Radfahrer im Bereich der Überquerungsstelle beantragt.</p> <p><u>Herr Janousek (Ordnungs- und Straßenverkehrsamt):</u> Im besagten Bereich besteht seit etwa zwei Jahren eine entsprechende Vorfahrtsbeschilderung, mit Hinweis auf eine bevorrechtigte Fuß-/ Rad-Querung gegenüber dem Kfz-Verkehr. Ein Unfall wurde bisher nicht registriert.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.</p> |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/048/2015

Busnetz Erlangen - Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2015/2016

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N Vorlagenart | Abstimmung |
|---|--------|-----------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | | Ö Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | | Ö Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

ESTW

I. Antrag

Der Ausschuss stimmt den geplanten Maßnahmen im Busnetz Erlangen zum Fahrplanwechsel 2015/2016 gemäß Anlage 2 zu und empfiehlt diese durch die ESTW umsetzen zu lassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Bearbeitung der Meilensteine D) – ÖPNV- Konzept und E) – Nahverkehrsplan wurde das Plannetz Erlangen entwickelt. Mit dem Ziel, einen attraktiveren öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu schaffen, wurde dieses im UVPA (613/033/2015) beschlossen. Ziel ist u.a. eine verbesserte Verknüpfung der städtischen und stadtgrenzübergreifenden Buslinien an wichtige Ziele innerhalb Erlangens für alle Nutzergruppen.

Mit der Einführung des Semestertickets und der Eröffnung des neuen S-Bahn-Halts „Paul-Gossen-Straße“ zum Fahrplanwechsel 2015/2016 wird es notwendig, das Liniennetz im Erlanger Süden anzupassen. Auf Grundlage des Plannetzes wurde seitens der Stadtverwaltung und der ESTW ein Vorschlag zur Anpassung des Liniennetzes an die zu erwartenden neuen und verlagerten Verkehrsströme erarbeitet (Anlage 2). Die wesentlichste Änderung ist das Umsetzen einer ersten Maßnahme aus dem Plannetz, die sog. „U-Linie“.

Weiter betroffen sind die sich im Bestand befindenden Linien 20, 30/30E/30S, 286, 288, 289 und 293.

Ziele durch die Umsetzung der Maßnahmen:

- Reaktion auf die Einführung des Semestertickets zum Wintersemester 2015/2016
 - Zeitnahe und flexible Reaktion auf die erwarteten Fahrgastzuwächse
 - Bessere Verteilung der Nachfragespitzen auf den Linien 30E und 30S durch die neue Linienführung der Linie 20 über Erlangen-Ost
 - Werbewirksame „Vermarktung“ des neuen Angebotes zum Start des Semestertickets am 12. Oktober 2015 möglich
 - Mehr Kapazitäten durch die zusätzliche Fahrtmöglichkeit mit der neuen Linie 290
- Direkte Anbindung wichtiger Pendlerziele wie Uni-Südgelände und Siemens-Campus

ohne die Führung über den Erlanger Hauptbahnhof. Diese gewährleisten eine attraktive Verknüpfung zur S-Bahn, insbesondere auf den zum Fahrplanwechsel 2015/2016 in Betrieb gehenden neuen S-Bahn-Halt Paul-Gossen-Straße. Ein weiteres Ziel ist hierbei die Vernetzung der Erlanger Buslinien mit den Buslinien der Stadt Nürnberg. Hierdurch sollen möglichst umsteigefreie attraktive Fahrbeziehungen, u.a. für den Pendlerverkehr, angeboten werden. Gleichzeitig aber auch die wichtigsten Universitäts- und Schulstandorte erreicht werden.

- Umsetzung erster Maßnahmen aus dem öffentlichen Beteiligungsverfahren (u.a. Topliste,...)
- Einheitliche Linienführungen und einheitliches Taktsystem
- Einheitliche Information und Schaffung einer einfachen Verständlichkeit des ÖPNV für den Nutzer durch die Umbenennung der neuen Linien, die eine veränderte Linienführung aufweisen:

| Bestand | Zielzustand |
|---------|-------------|
| 20 | 290 |
| 30 | 20 |
| 30E | 30 |
| 30S | - |
| 288 | 280 |
| 286 | 286 |
| 289 | 289 |
| 293 | 293 |

Im Folgenden sind die Maßnahmen erläutert. Die detaillierten Linienführungen im Bestand und im Zielzustand inklusive Takt in der Hauptverkehrszeit (HVZ), Nebenverkehrszeit (NVZ) und Schwachverkehrszeit (SVZ) können den Anlagen 1 und 2 entnommen werden:

- Linie 290:

Die neue Linie 290 wird ganztägig über Boxdorf und Großgründlach nach Erlangen durchgebunden. Dadurch werden die Nürnberger Stadtteile Boxdorf und Großgründlach sowie Tennenlohe ganztags direkt an die beiden Schulstandorte „Emmy-Noether-Gymnasium“ und „Ohm-Gymnasium“ sowie dem Erlanger Zentrum angebunden. Eine Durchbindung der Linie erfolgt über den Martin-Luther-Platz bis zum Waldkrankenhaus.

Darüber hinaus wird durch Bedienung der Haltestellen Felix-Klein-Straße, Am Bachgraben, Henri-Dunant-Str. und Roncalli-Stift eine auch für Pendler attraktive Linienführung geschaffen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer Haltestelle am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in der Brucker Lache. Diese wurde im Rahmen einer umfangreichen Bürgerbeteiligung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) zum Thema „Busse und Bahnen – wo müssen wir ran?“ gefordert.

Die neue Linie 290 entspricht in ihrer Linienführung, Aufgabe und Verknüpfungspunkte dem Plannetz.

- Linie 20:

Die Linie 20 bedient zukünftig Tennenlohe (über Sebastianstraße) und wird dann über die Kurt-Schumacher-Str., Erwin-Rommel-Str. und Hartmannstraße ins Erlanger Zentrum (Arcaden) geführt. Langfristig soll diese Linie über die neue Verbindungsstraße parallel zur Kurt-Schumacher-Str. über Max-Planck-Institut und Allee am Röthelheimpark geführt werden. Entlang der B4 werden alle Haltestellen zwischen Thon und Tennenlohe bedient. Im Bereich Er-

win-Rommel-Str. wird eine provisorische Haltestelle aufgestellt.

Durch diese Linie werden die Universitätsstandorte in Tennenlohe und in der Sebaldussiedlung (Uni-Südgelände) direkt miteinander verbunden, was mit Blick auf die Einführung des Semestertickets zu deutlichen Fahrgaststeigerungen führen wird. Diese Linie verkehrt zunächst nur Montag bis Freitag in der HVZ und NVZ.

Die neue Linie 20 entspricht in ihrer Linienführung, Aufgabe und Verknüpfungspunkte dem Plannetz.

➤ Linie 30:

Die Linienführung der Linie 30 bleibt zum Bestand (30E) unverändert und verkehrt in Zukunft ganztägig zwischen Nürnberg und Erlangen. In der SVZ entfallen allerdings die „Stichfahrten“ über Tennenlohe Nord (Böhmlach, Saidelsteig, Haselhofstraße), da die neue Linie 290 diese Haltestellen in allen Betriebszeiten bedient.

➤ Bestand Linie 30S:

Die Linie 30S wird zum Semesterbeginn (12.10.2015) von Montag bis Freitag in der HVZ von 6-10 Uhr und von 15-18 Uhr bis zur Haltestelle „Sebaldussiedlung“ verkehren. Es wird ein direkter Umstieg in die 293S eingeplant. Zum Fahrplanwechsel 2015/1016 übernimmt die Linie 20 die Bedienung dieser Achse.

➤ Linie 280:

Mit der neuen Linie 280 wird ein wichtiger Teil des Plannetzes umgesetzt, das sogenannte „U“. So wird eine direkte Verbindung wichtiger Nutzergruppenziele ohne Führung über den Erlanger Hauptbahnhof geschaffen. Die neue „U-Linie“ verkehrt zunächst von Montag bis Freitag vom Dechsendorfer Weiher über Büchenbach, Paul-Gossen-Str., Sebaldussiedlung und Kurt-Schumacher-Straße zum Busbahnhof in Spardorf.

Neben einer attraktiven Verbindung der räumlichen Schwerpunkte (u.a. Büchenbach) gewährleistet das „U“ eine Verknüpfung der zum Fahrplanwechsel 2015/2016 in Betrieb gehenden neuen S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße an den westlichen Aufkommensschwerpunkt Siemens-Campus und das Uni-Südgelände, sowie eine häufigere Bedienung des Ortsteils Dechsendorf und eine bessere Anbindung des Schulzentrum West an die durch die Linie verbundenen Stadtteile.

Dies stellt nicht nur eine wesentliche Verbesserung für die Berufspendler und Schüler und Studierende dar, auch die Nutzergruppe Freizeit- und Versorgungsverkehr erhält eine bessere ÖPNV- Anbindung. Eine spätere Verlängerung in die Region wird in Kooperation mit dem Landkreis angestrebt.

Die neue Linie 280 entspricht in ihrer Linienführung, Aufgabe und Verknüpfungspunkte dem Plannetz.

➤ Linie 288:

Die Linie 288 wird zum Fahrplanwechsel aufgrund der zum Teil identischen Linienführung zu den neuen Linien 280 und 290 und dem Ziel die Kosten im Rahmen der Umsetzung des Plannetzes zum Bestand gleich zu halten, eingestellt. Die Linie 289 wird im Gegenzug ganztägig zum Klinikum am Europakanal verlängert werden.

➤ Linie 293:

Die Linie 293 verkehrt zukünftig ganztägig zwischen Zambellistr. bzw. Rudeltplatz und Sebaldussiedlung. Die Fahrten über die Henri-Dunant-Straße werden von der Linie 290 übernommen.

- Linien 286 und 289:

Die Linien 286 und 289 werden im Vergleich zum Bestand nicht verändert. Um Anschlüsse zwischen den einzelnen Linien sicherzustellen, werden im Zuge der Änderungen die Takte vereinheitlicht. Die geplanten Takte im Zielnetz können der Anlage 2 entnommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die dargestellten Maßnahmen verbessern wesentlich das Angebot für die ÖPNV-Nutzer innerhalb Erlangens aber auch für die aus dem Nürnberger Norden kommenden Berufspendler, Studierenden und Schüler.

Durch die schon lange geforderten Direktverbindungen von Thon über Großgründlach und Boxdorf nach Erlangen sowie ins Uni-Südgelände und den Röthelheimpark sind deutliche Fahrgastzuwächse und zusätzliche Einnahmen zu erwarten. Durch die neuen Ziele im Stadtgebiet Erlangen reduzieren sich darüber hinaus für zahlreiche Fahrgäste die Fußwege um Ziele im Erlanger Osten zu erreichen, z.B. ins Uni-Südgelände.

Ein weiterer Vorteil der neuen Linien sind Verlagerungseffekte zwischen den schnellen und den langsameren Linien. Insbesondere im Berufsverkehr warten die Fahrgäste in Thon und in Erlangen derzeit bewusst auf die zwar volleren, aber schnelleren Linien 30E und 30S, während die Linie 30 aufgrund der längeren Fahrzeit deutlich weniger Fahrgäste erhält. Nachfragespitzen auf den Linien 30E und 30S können mit den Verlagerungen im neuen Zielnetz entzerrt werden. Darüber hinaus geht im Herbst 2016 die Straßenbahnverlängerung der Linie 4 über Thon hinaus bis Am Wegfeld in Betrieb und damit einher eine attraktive und schnelle Verbindung nach Nürnberg.

Mit Bezug auf das vom Ausschuss zur Umsetzung beschlossene Plannetz und dem vorliegenden Zielnetz wird ein erster Schritt in Richtung der Gestaltung eines attraktiveren ÖPNV gemacht. Auf die im Rahmen des Semestertickets und durch die Öffnung des S-Bahn-Halts Paul-Gossen-Str. entstehende Nachfrage wird hiermit kurzfristig reagiert.

Mit Bezug auf die Finalisierung der Feinerschließung des Plannetzes finden derzeit parallel zur fachlichen Abstimmung Workshops mit den Nutzergruppen statt. Das Plannetz inkl. der Feinerschließung wird mit Hilfe dieser Anregungen und den bereits gesammelten Ideen und Zielen des projektbegleitenden Arbeitskreis Nahverkehrsplan (NVP) sowie der Delegierten aus dem Forum weiter konkretisiert und dem Ausschuss präsentiert werden. Ziel ist es dann, das finale Konzept schrittweise in den kommenden Jahren umzusetzen. Die detaillierte Linienplanung erfolgt in enger Abstimmung und unter betrieblichen und wirtschaftlichen Aspekten mit den betroffenen Verkehrsbetrieben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu den Maßnahmen gemäß Anlage 2, damit diese im Rahmen des Fahrplanwechsels 2015/2016 bereits umgesetzt werden können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 – Bestandsnetz
Anlage 2 – Zielnetz zum Fahrplanwechsel 2015/2016
Anlage 3 – Plannetz Erlangen – Stand 01.04.15

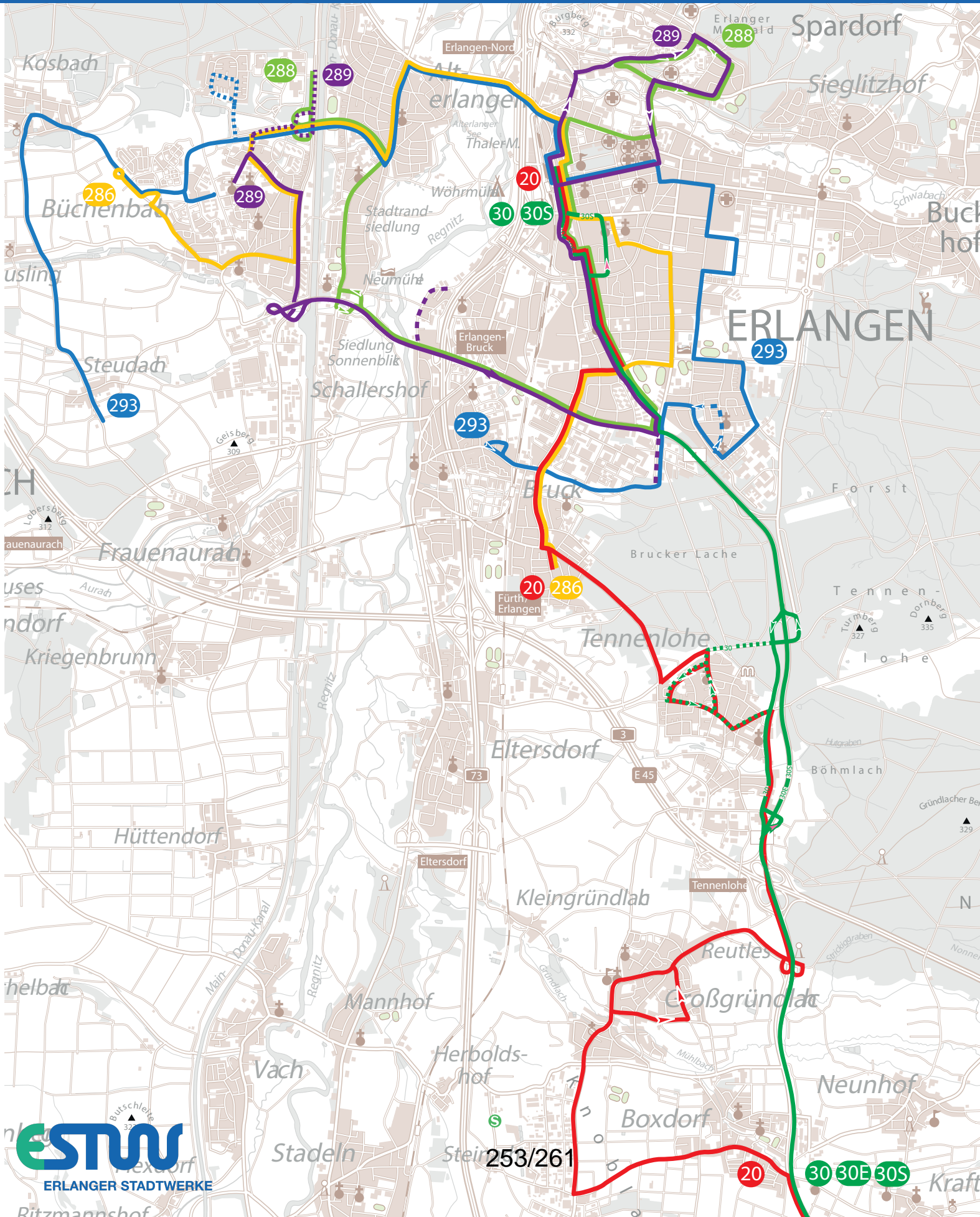
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Busnetz Erlangen und Nürnberg-Nord

Bestandsnetz

Stand: 14.12.2014

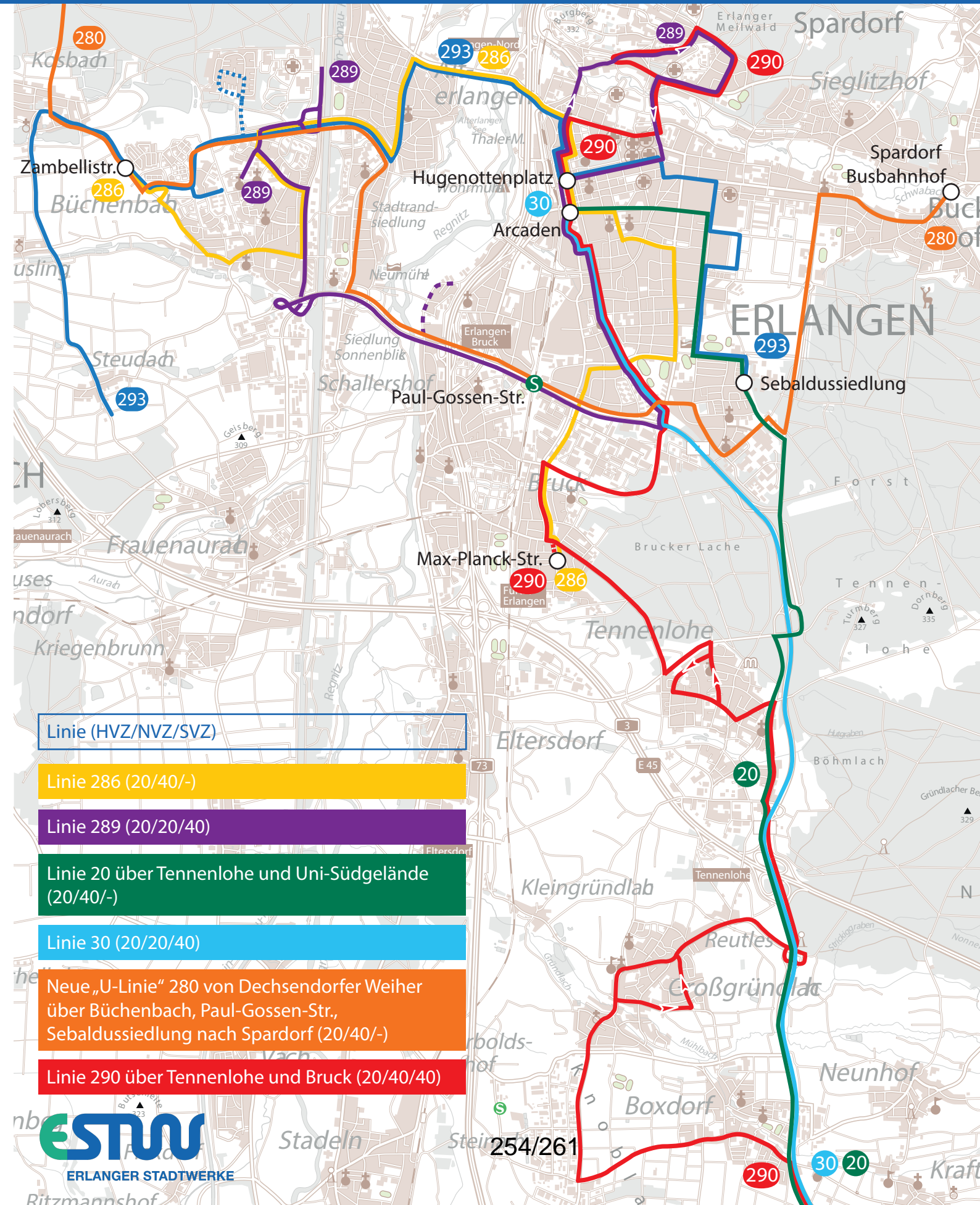


Busnetz Erlangen und Nürnberg-Nord

Zielnetz zum Fahrplanwechsel 2015/16

Stand: 21.05.2015

nicht dargestellt: 281, 284, 285, 287, 294, 295, 296



Linie (HVZ/NVZ/SVZ)

Linie 286 (20/40/-)

Linie 289 (20/20/40)

Linie 20 über Tennenlohe und Uni-Südgelände
(20/40/-)

Linie 30 (20/20/40)

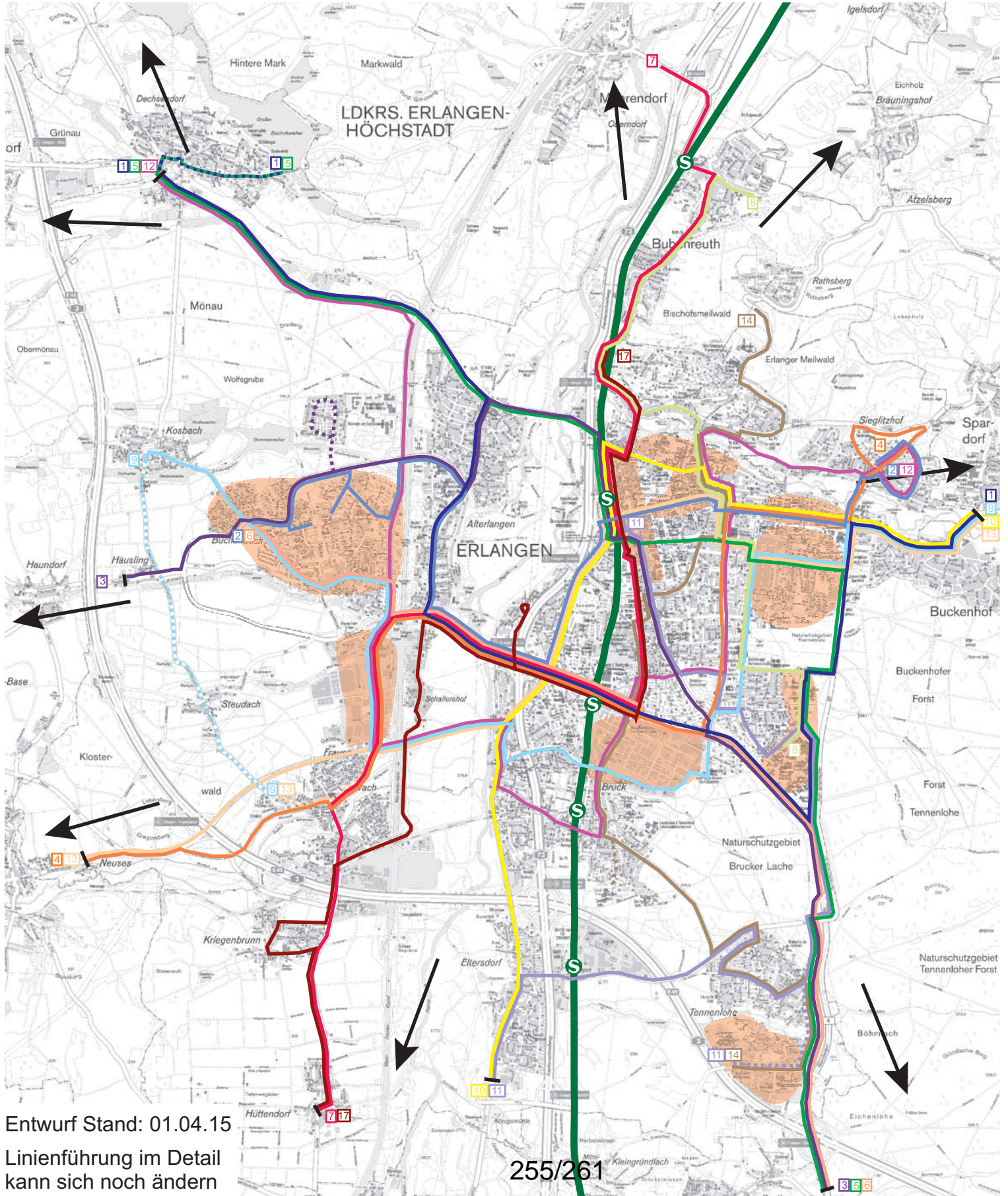
Neue „U-Linie“ 280 von Dechsendorfer Weiher
über Büchenbach, Paul-Gossen-Str.,
Sebaldussiedlung nach Spardorf (20/40/-)

Linie 290 über Tennenlohe und Bruck (20/40/40)

Plannetz Erlangen

Haupt- und Nebennetz mit Feinerschließung

Planfall 1 XxU: Darstellung mit Linienänderungen und -ergänzungen ggü. Planungsstand 01.2015, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren



Entwurf Stand: 01.04.15

Linienführung im Detail kann sich noch ändern

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/049/2015

ÖPNV für Dechsendorf: Fraktionsantrag Nr. 061/2015 der SPD-Fraktion vom 21.04.2015

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N Vorlagenart | Abstimmung |
|---|--------|-----------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | | Ö Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | | Ö Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 061/2015 der SPD-Fraktion ist abschließend behandelt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Laut Fraktionsantrag Nr. 061/2015 sollen im Rahmen der Bearbeitung der Meilensteine D) – ÖPNV-Konzept und E) – Nahverkehrsplan die Erfordernisse des Taktes für ein akzeptables ÖPNV- Angebot bereits jetzt vorsorglich eingebracht werden. Insbesondere für den Ortsteil Dechsendorf bedeutet dies die Notwendigkeit einer erheblichen Verbesserung des Taktes der Linie 283 (Dechsendorfer Weiher – Hugenottenplatz). Darüber hinaus sollte eine der benötigten zusätzlichen Fahrten als „Einkaufslinie“, die alle Haltestellen in Dechsendorf anfährt, konzipiert werden.

Die Verwaltung sieht hier ebenfalls die Erforderlichkeit, ein akzeptables ÖPNV- Angebot für Dechsendorf zu schaffen und hat mit Bezug auf die Vorlage 613/048/2015 den Planungsprozess bereits eingeleitet. In diesem werden Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2015/2016 erläutert, die auch eine neue Linie mit der Bezeichnung 280 beinhalten. Mit dieser wird ein erster Teil des Plannetzes umgesetzt und so eine direkte Anbindung wichtiger Nutzergruppenziele (u.a. auch des Freizeit- und Versorgungsverkehrs) ohne Führung über den Erlanger Hauptbahnhof geschaffen. Die neue „U-Linie“ wird ab Dechsendorfer Weiher über Büchenbach, Paul-Gossen-Str., Sebaldussiedlung nach Spardorf geführt werden.

Neben einer attraktiven Verbindung der räumlichen Schwerpunkte (u.a. Büchenbach) gewährleistet das „U“ damit auch eine Verknüpfung der zum Fahrplanwechsel 2015/2016 in Betrieb gehenden neuen S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße an den westlichen Aufkommenschwerpunkt Siemens-Campus und das Südgelände, sowie eine **häufigere Bedienung und bessere Anbindung des Ortsteils Dechsendorf** und des Schulzentrum West an die durch die Linie angebotenen Stadtteile. Bezugnehmend auf den Fraktionsantrag ermöglicht dies auch eine Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten insbesondere in den benachbarten Stadtteil Büchenbach.

Eine Erschließung des östlichen Bereichs Dechsendorfs mit den Haltestellen Dechsendorfer Weiher, Loheweg und Naturbadstraße würde somit durch die Linie 280 erfolgen. Eine Erschließung des westlichen Bereiches und der Haltestellen Grüнауweg und Weisendorfer Straße ist nach wie vor durch den Regionalverkehr (u.a. Linie 205) gegeben. Darüber hinaus bleibt das Angebot der Linie 283 zunächst bestehen und ermöglicht eine Anbindung an das Erlanger Zentrum.

Es ist geplant, die Linie 280 in der Hauptverkehrszeit (HVZ) im 20-Minuten Takt und in der Nebenverkehrszeit (NVZ) im 40-Minuten Takt fahren zu lassen. Zur Schwachverkehrszeit (SVZ) ist derzeit keine Bedienung geplant. Sollte die neue Linie allerdings gut angenommen werden, ist eine Verstärkung des Taktes und eine Bedienung zur SVZ nicht ausgeschlossen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Bezug auf die Feinerschließung wird das Plannetz mit Hilfe der Anregungen und den bereits gesammelten Ideen und Zielen des projektbegleitenden Arbeitskreises Nahverkehrsplan (NVP), der Delegierten aus dem Forum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) und der Bürgerinnen und Bürger in den kommenden Wochen finalisiert werden. Ziel ist es dann, das finale Konzept schrittweise in den kommenden Jahren umzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Anbindung des Ortsteils Dechsendorf durch den ÖPNV soll durch die in Vorlage 613/048/2015 erläuterten Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2015/2016 verbessert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

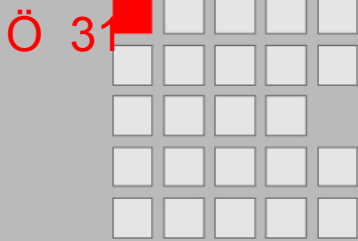
Anlagen: Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 061/2015 der SPD-Fraktion
Anlage 2: Zielnetz Erlangen – Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2015/2016
Anlage 3: Plannetz Erlangen – Stand: 01.04.15

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **21.04.2015**
Antragsnr.: **061/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/61**
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum UVPA ÖPNV für Dechsendorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Erlangen und seine Randgebiete wird unter Beteiligung interessierter BürgerInnen und Verbände ein Verkehrsentwicklungsplan diskutiert, dessen erste Maßnahmen sich auf den ÖPNV beziehen werden. Auch wenn zunächst Fragen der Linienführung erörtert werden, sollten die Erfordernisse des Taktes eines akzeptablen ÖPNV-Angebots bereits jetzt vorsorglich eingebracht werden.

Für den Ortsteil Dechsendorf bedeutet dies die Notwendigkeit einer erheblichen Verbesserung des Taktes der Linie 283 (Weiher – Hugentotenplatz). Diese Linie, die den gesamten östlichen Teil Dechsendorfs erschließt, weist werktags außerhalb der Berufsverkehrszeit Taktlöcher vormittags von 100 Min., nachmittags von 90 Min. auf; samstags entstehen Lücken von 5 bzw. 2 Stunden, während es sonntags immerhin einen 2-Stunden-Takt (jeweils ab 11 Uhr) gibt. Der Verweis auf die Möglichkeit, ab Dorfmitte (Brühl) oder gar Weisendorfer Straße die Linien OVF 202 oder 205 mitzubeneutzen, gehen an der Lebenswirklichkeit vieler, vor allem der älteren, Einwohner vorbei, denn diese befinden sich in 600 m (Loheweg) bzw. 1000 m (Dechsendorfer Weiher) Entfernung und entsprechen somit nicht den üblichen Entfernungen zu Haltestellen. Den Menschen bleibt letztlich keine andere Wahl, als auf das Auto auszuweichen, obwohl dies weder ökologisch sinnvoll ist noch die Akzeptanz des ÖPNV verbessert.

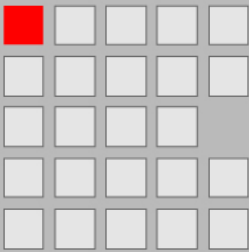
Da auch die letzte Versorgungsmöglichkeit für Lebensmittel des täglichen Bedarfs ab April 2015 verloren geht, sollte eine der benötigten zusätzlichen Fahrten als „Einkaufslinie“, die alle Haltestellen in Dechsendorf anfährt, konzipiert werden.

Datum
21.04.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Seite
1 von 2



Wir beantragen daher:

1. Es soll geprüft werden, wie durch die Neukonzeption der Taktung der Linie 283 im neu entwickelten VEP zusätzliche Fahrten die langen Taktpausen verkürzen können.
2. Eine der benötigten zusätzlichen Fahrten sollte als „Einkaufslinie“ geplant werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Sprecherin Dechsendorf

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Verkehr

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
21.04.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

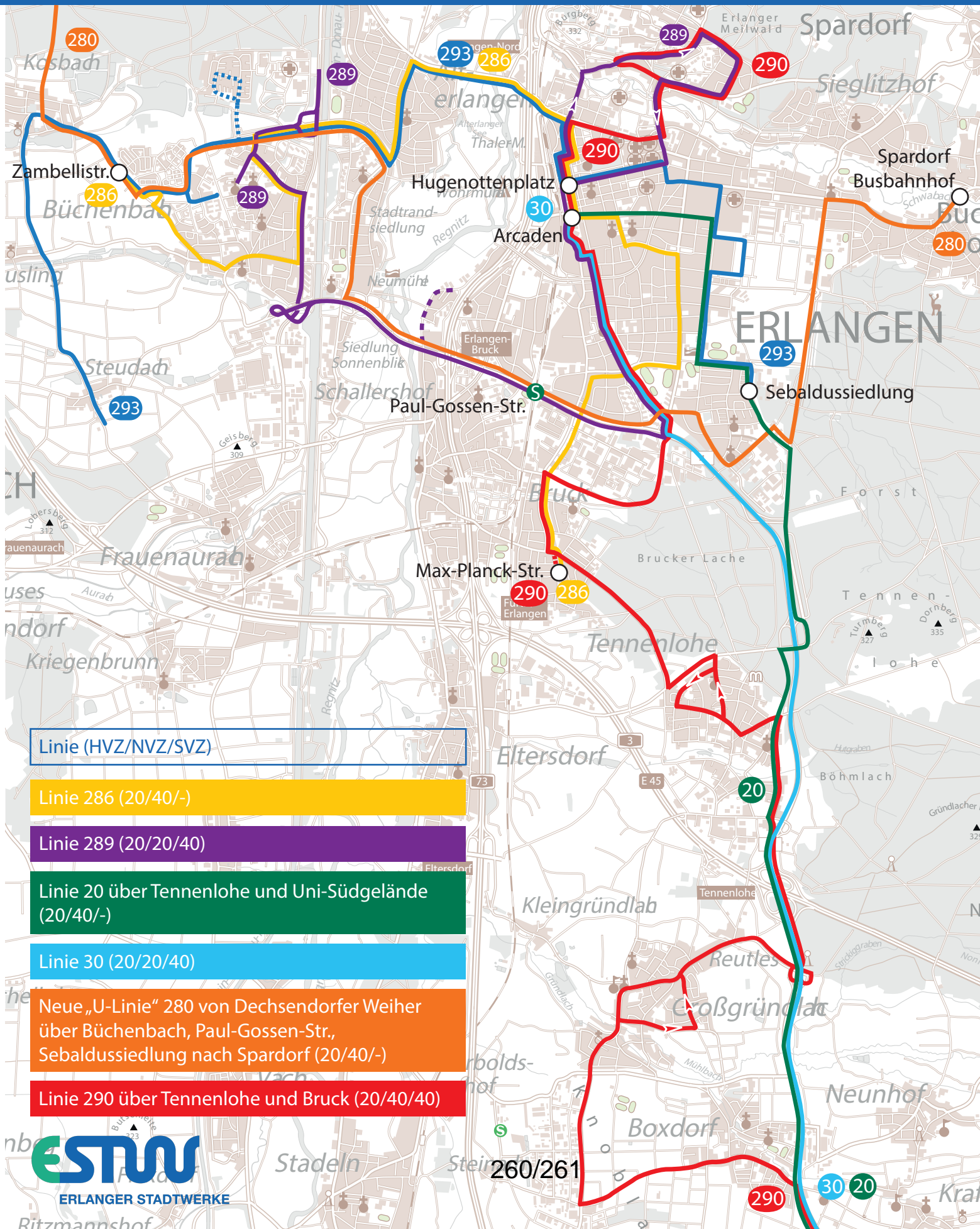
Seite
2 von 2

Busnetz Erlangen und Nürnberg-Nord

Zielnetz zum Fahrplanwechsel 2015/16

Stand: 21.05.2015

nicht dargestellt: 281, 284, 285, 287, 294, 295, 296



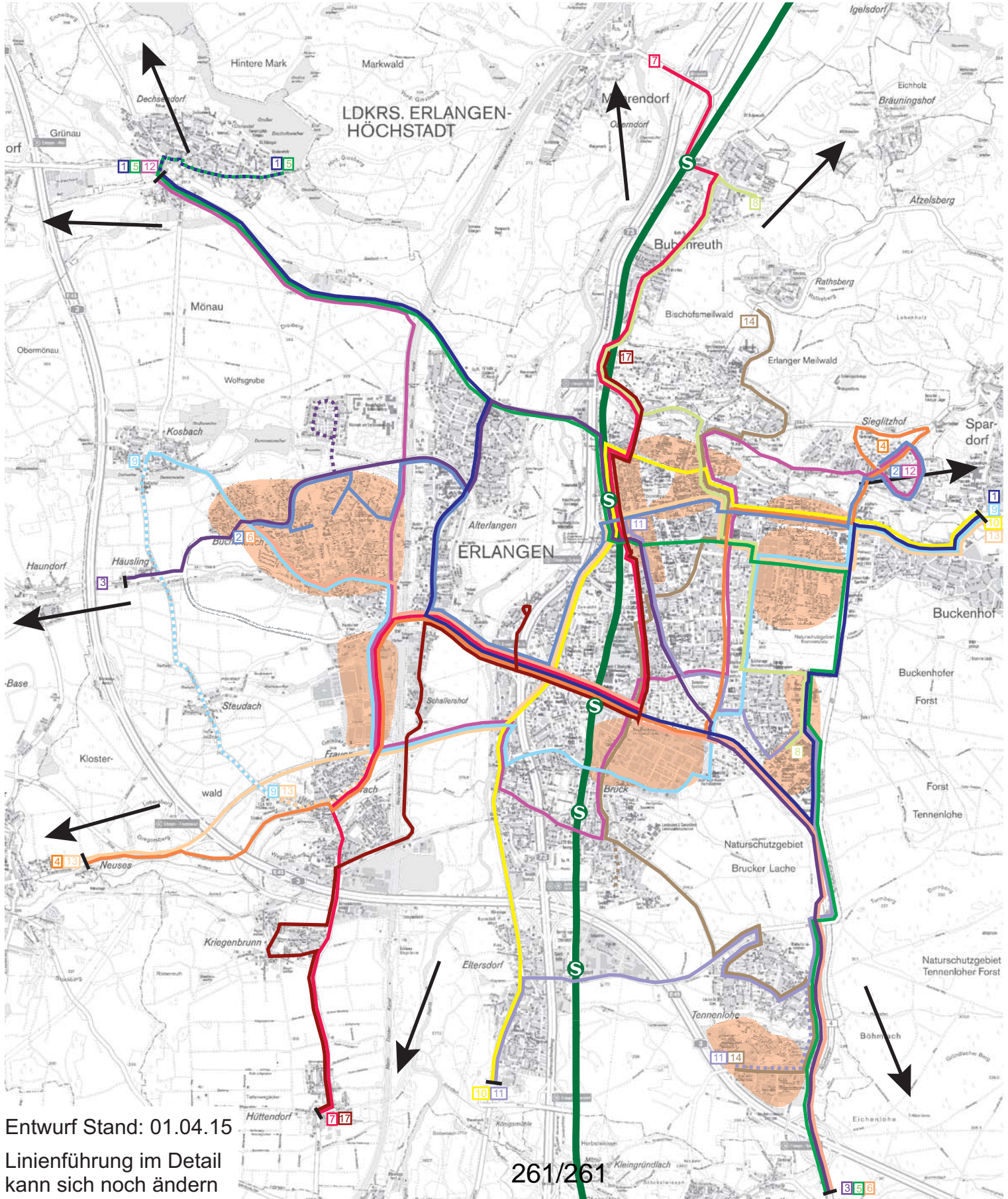
- Linie (HVZ/NVZ/SVZ)
- Linie 286 (20/40/-)
- Linie 289 (20/20/40)
- Linie 20 über Tennenlohe und Uni-Südgelände (20/40/-)
- Linie 30 (20/20/40)
- Neue „U-Linie“ 280 von Dechsendorfer Weiher über Büchenbach, Paul-Gossen-Str., Sebaldussiedlung nach Spardorf (20/40/-)
- Linie 290 über Tennenlohe und Bruck (20/40/40)

Ö 31

Plannetz Erlangen

Haupt- und Nebennetz mit Feinerschließung

Planfall 1 XxU: Darstellung mit Linienänderungen und -ergänzungen ggü. Planungsstand 01.2015, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren



Entwurf Stand: 01.04.15

Linienführung im Detail
kann sich noch ändern

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

| | |
|------------------------|---|
| Einladung -öffentlich- | 1 |
|------------------------|---|

Vorlagendokumente

| | |
|---|----|
| TOP Ö 6.1 EB 77: Jahresabschluss 2014 | |
| Mitteilung zur Kenntnis 771/007/2015 | 5 |
| TOP Ö 6.2 Walderschließungsmaßnahme - Ausbau Erenbachweg | |
| Mitteilung zur Kenntnis 773/011/2015 | 6 |
| 15-04-29 Lageplan Ausbau Erenbachweg 773/011/2015 | 7 |
| TOP Ö 7 Sportplatzpflege des Vereins Kosbacher Stadl | |
| Beschlussvorlage EB77/005/2015 | 8 |
| TOP Ö 9.1 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 28.04.2015 - 20.05.201 | |
| Mitteilung zur Kenntnis 32/024/2015 | 10 |
| TOP Ö 9.2 Kampfmitteluntersuchung mit Beräumung im Naturschutzgebiet Exerzierpl | |
| Mitteilung zur Kenntnis 32-2/011/2015 | 12 |
| TOP Ö 9.3 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | |
| Mitteilung zur Kenntnis VI/033/2015 | 14 |
| Meldung UVPA Juni Ref VI neu VI/033/2015 | 15 |
| TOP Ö 9.4 Sachstand Fortschreibung Prioritätenliste Radverkehrsverbesserungen | |
| Mitteilung zur Kenntnis 613/045/2015 | 19 |
| TOP Ö 9.5 Erneuerung der 110 kV Bahnstromleitung Nürnberg - Eggolsheim; | |
| Mitteilung zur Kenntnis 611/059/2015 | 21 |
| Anlage 1: Übersichtslageplan 611/059/2015 | 22 |
| TOP Ö 10 Änderung der Landschaftsschutzverordnung; Ausweisung des Landschaftssc | |
| Beschluss Stand: 18.05.2015 31/059/2015 | 23 |
| Anlage 1 Übersicht Anregungen TÖB 31/059/2015 | 26 |
| Anlage 2 Entwurf der ÄnderungsVO vom 04.05.2015 31/059/2015 | 32 |
| Anlage 3 LSG_Karte mit Hundeanleinzone_05_2015 31/059/2015 | 33 |
| TOP Ö 11 Fraktionsantrag Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 021/2015 vom 11.02.2 | |
| Beschlussvorlage 31/061/2015 | 34 |
| Antrag 021/2015 31/061/2015 | 39 |
| TOP Ö 12 Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2015 | |
| Beschlussvorlage 31/062/2015 | 40 |
| Anlage 1_Zuschussantrag BN 2015 31/062/2015 | 45 |
| Anlage 2_Zuschussantrag LBV 2015 31/062/2015 | 49 |
| Anlage 3_Zuschussantrag NGE 2015 31/062/2015 | 52 |
| Anlage 4_Zuschussantrag NUH 2015 31/062/2015 | 59 |
| TOP Ö 13 Gewässersanierung Erba-Weiher mit Renaturierung Röthelheimgraben; Voll | |
| Vorlage Entwurfsplanung 31/063/2015 | 61 |
| TOP Ö 14 Wiederanbringung des Grünpfeils an der Signalanlage Weisendorfer Stra | |
| Beschlussvorlage 321/015/2014/1 | 64 |
| Anlage 1 Antrag OBM 321/015/2014/1 | 66 |
| Anlage 2 Vorlage UVPA 20.1.2015 321/015/2014/1 | 67 |
| Anlage 3 Zählung Querungsaufkommen 321/015/2014/1 | 71 |
| TOP Ö 15 Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2014 | |
| Beschlussvorlage 24/018/2015 | 72 |
| Zusammenfassung des Energieberichts 2014 24/018/2015 | 73 |
| TOP Ö 16 ödp Fraktionsantrag Nr. 009/2015; Maßnahmen, um die Fläche des Franken | |
| Beschluss Stand: 12.05.2015 23/003/2015 | 75 |

| | |
|---|-----|
| Fraktionsantrag öpd 009_2015 23/003/2015 | 77 |
| TOP Ö 17 Entwicklung Großparkplatz | |
| Beschlussvorlage PET/001/2015 | 78 |
| Anlage 1 Städtebauliche Untersuchung PET/001/2015 | 81 |
| Anlage 2 Fraktionsantrag 023/2015 PET/001/2015 | 137 |
| TOP Ö 18 Ortsumgehung Eltersdorf - Beschluss der Vorzugsvariante und | |
| Beschlussvorlage 66/072/2015 | 138 |
| Anlage 1 - Lageplan Variantenübersicht 66/072/2015 | 142 |
| Anlage 2 - Lageplan untersuchte Varianten 66/072/2015 | 143 |
| Anlage 3 - Lageplan Vorzugsvariante 66/072/2015 | 144 |
| TOP Ö 19 Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Dechsendo | |
| Beschlussvorlage 611/057/2015 | 145 |
| Anlage 1_Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/057/2015 | 148 |
| Anlage 2_Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/057/2015 | 150 |
| TOP Ö 20 Fraktionsantrag Nr. 024/2015 der Grünen Liste vom 11.02.2015: Neues Be | |
| Beschluss Stand: 12.05.2015 610.3/020/2015 | 160 |
| Anlage 1: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 024/2015 vom 11.02.2015 | 163 |
| Anlage 2: Foto bestehende Leuchtskulptur 610.3/020/2015 | 164 |
| Anlage 3: Foto alte und neue Leuchte am Rathausplatz 610.3/020/2015 | 165 |
| TOP Ö 21 Bewohnerparkgebiete – aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise | |
| Beschluss Stand: 12.05.2015 613/039/2015 | 166 |
| Anlage_1_NiederschriftBVRöthelheimSeite1 613/039/2015 | 169 |
| Anlage_2_Bewohnerparkgebiete 613/039/2015 | 170 |
| Anlage_3_Auslastung 613/039/2015 | 171 |
| Anlage_4_Anteil Bewohner 613/039/2015 | 180 |
| TOP Ö 22 Fraktionsantrag Nr. 048/2015 der FDP-Fraktion Ampelschaltung Abfahrt A | |
| Beschluss Stand: 12.05.2015 613/036/2015 | 189 |
| Anlage 1 - Fraktionsantrag FDP 048_2015 613/036/2015 | 192 |
| Anlage 2 - Signallageplan Baiersdorfer Straße_A73 verkleinert 613/036 | 193 |
| Anlage 3 - Signallageplan Bayreuther Straße_Baiersdorfer Straße verkle | 194 |
| TOP Ö 23 Südumfahrung Niederndorf-Neuses - Einleitung des Raumordnungsverfahren | |
| Beschlussvorlage 613/038/2015/1 | 195 |
| Anlage 1: Schematische Darstellung der untersuchten Trassenvarianten m | 198 |
| Anlage 2: Übersichtslageplan der Trassenvarianten der Südumfahrung Nie | 199 |
| Anlage 3: Trassenvarianten im nordöstlichen Abschnitt der Südumfahrung | 200 |
| Anlage 4: Fraktionsantrag 077/2015 der Erlanger Linken vom 10.05.2015 | 201 |
| TOP Ö 24 SPD-Fraktionsantrag Nr. 75/2014: Bebauungsplan 411: Baumpflanzungen im | |
| Beschluss Stand: 12.05.2015 611/037/2015/1 | 202 |
| Anlage 1 SPD-Fraktionsantrag Nr.75_2014 611/037/2015/1 | 206 |
| Anlage 2 Stellungnahme Dr. Schulze Darup 611/037/2015/1 | 207 |
| Anlage 3 Übersichtsplan 611/037/2015/1 | 209 |
| TOP Ö 25 Verkehrsanbindung Bauhof hier: Antrag Nr. 3 gem. Art. 18 GO aus der Bü | |
| Beschlussvorlage 611/056/2015 | 210 |
| Anlage 1: Auszug aus der Niederschrift Bürgerversammlung Röthelheim/Ra | 211 |
| TOP Ö 26 Bauleitplanung der Gemeinden Buckenhof und Spardorf: - Nahversorgung a | |
| Beschlussvorlage 611/058/2015 | 212 |
| Anlage 1: Übersichtslageplan 611/058/2015 | 218 |
| Anlage 2: Änderung Flächennutzungsplan Nahversorgung Alte Ziegelei 61 | 219 |
| Anlage 3: Auszug vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorgung Alte Z 220 | |

| | | |
|---|--------------|-----|
| Anlage 4: Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 25.07.2014 | 611/058/201 | 221 |
| Anlage 5: Stellungnahme der Regionsbeauftragten für die Region Nürnber | | 224 |
| TOP Ö 27 Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße; hi | | |
| Beschlussvorlage | 613/041/2015 | 226 |
| Anlage 1 - Lageplan Schiller-/Loewenichstraße | 613/041/2015 | 230 |
| Anlage 2 – Verkehrliches Konzept MIV für Loewenich | 613/041/2015 | 231 |
| Anlage 3 – Busnetz Bestand | 613/041/2015 | 232 |
| Anlage 4 – Busnetz Planung | 613/041/2015 | 233 |
| Anlage 5 – Verkehrsmengen KP Schiller-/ Loewenichstraße | 613/041/2015 | 234 |
| Anlage 6 – Verkehrsmengen KP Schiller-/ Bismarck-/ Glückstraße | 613/04 | 235 |
| TOP Ö 28 Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in Häusling | | |
| Beschlussvorlage | 613/046/2015 | 236 |
| Anlage 1 - Lageplan Markierungslösung | 613/046/2015 | 238 |
| Anlage 2 – Präsentation zum Bürgergespräch am 10.02.2015 | 613/046/2015 | 239 |
| TOP Ö 29 Bau der Kosbacher Brücke für den motorisierten Individualverkehr | | |
| Beschlussvorlage | 613/047/2015 | 245 |
| Anlage 1 - Auszug aus der Niederschrift zur Bürgerversammlung | 613/047 | 247 |
| TOP Ö 30 Busnetz Erlangen - Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2015/2016 | | |
| Beschlussvorlage | 613/048/2015 | 248 |
| Anlage 1_Bestandsnetz | 613/048/2015 | 253 |
| Anlage 2_Zielnetz - Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2015/2016 | 613/048/2 | 254 |
| Anlage 3_Plannetz Erlangen_Stand 01.04.15 | 613/048/2015 | 255 |
| TOP Ö 31 ÖPNV für Dechsendorf: Fraktionsantrag Nr. 061/2015 der SPD-Fraktion vo | | |
| Beschlussvorlage | 613/049/2015 | 256 |
| Anlage 1_Fraktionsantrag Nr. 061/2015 der SPD-Fraktion | 613/049/2015 | 258 |
| Anlage 2_Zielnetz - Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2015/2016 | 613/049/2 | 260 |
| Anlage 3_Plannetz Erlangen_Stand 01.04.15 | 613/049/2015 | 261 |
| Inhaltsverzeichnis | | 262 |